

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/7
19.09.12

7. Sitzung

am 19. September 2012, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.04 Uhr
Ende: 17.51 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Linsler (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)
Zweite Schriftführerin Dr. Peter (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierter Schriftführer Jost (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Maas (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Ministerin für Inneres und Sport Bachmann (CDU)
Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Storm
Ministerin der Justiz sowie Ministerin für Umwelt und
Verbraucherschutz Rehlinger (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlt:

Abg. Enschede (DIE LINKE)

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	289	Ministerin Rehlinger	311
Änderung der Tagesordnung	289	Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/140, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	313
Aktuelle Aussprache über das von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragte Thema „Rücknahme der Zusage des ehemaligen Ministerpräsidenten Peter Müller, die Saarpilharmonie zu fördern“	290	Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/120 - neu -, Ablehnung in Erster Lesung	313
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	290	3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Drucksache 15/118)	313
Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.....	291	Minister Storm zur Begründung.....	313
Abg. Pauluhn (SPD).....	292	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF)	315
Abg. Schmitt (CDU).....	293	4. Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Direktwahl der Schülersprecherin oder des Schülersprechers (Drucksache 15/121 - neu)	315
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	294	Abg. Maurer (PIRATEN) zur Begründung.....	315
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	295	Abg. Rink (CDU).....	316
Abg. Meiser (CDU).....	296	Abg. Thul (SPD).....	317
Abg. Ries (SPD).....	297	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	318
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	297	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	319
Minister Commerçon	298	Abg. Maurer (PIRATEN).....	319
Geburtstagsglückwunsch	299	Abg. Thul (SPD).....	320
1. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung (Drucksache 15/140)	299	Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	320
2. Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes und des Volksabstimmungsgesetzes (Drucksache 15/120 - neu)	299	5. Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes (Drucksache 15/98)	320
Abg. Theis (CDU) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 15/140.....	300	(Erste Lesung: 6. Sitz. v. 29. Aug. 2012)	
Abg. Augustin (PIRATEN) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 15/120 - neu.....	303	Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter... ..	320
Abg. Berg (SPD).....	305	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	320
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	307		
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	308		
Abg. Theis (CDU).....	310		

6. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung straßenverkehrszuständigkeitsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/36) (Abänderungsantrag Drucksache 15/105)	320	Abg. Gläser (CDU).....	323
(Erste Lesung: 5. Sitz. v. 20. Juni 2012)		Abg. Georgi (DIE LINKE).....	324
Abg. Wegner (CDU), Berichterstatter..	321	Abg. Waluga (SPD).....	325
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	321	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	326
7. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer, zur Befristung, zur Aufhebung und zur Änderung von Vorschriften des Landesrechts (Drucksache 15/70 - neu)	321	Abg. Augustin (PIRATEN).....	326
(Erste Lesung: 6. Sitz. v. 29. Aug. 2012)		Abstimmung, Ablehnung des Antrages	326
Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter.	321	10. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Kontrolle des Verfassungsschutzes stärken und Reformen vorbehaltlos prüfen (Drucksache 15/129)	326
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	322	Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	326
8. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts (Drucksache 15/85)	322	Abg. Becker (CDU).....	327
(Erste Lesung: 6. Sitz. v. 29. Aug. 2012)		Abg. Kugler (DIE LINKE).....	329
Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter.	322	Abg. Dr. Jung (SPD).....	330
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	322	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	332
Unterbrechung der Sitzung	322	Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	333
9. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ablehnung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (MeldFortG) im Bundesrat - Datenschutz ernst nehmen! (Drucksache 15/122 - neu)	323	Ministerin Bachmann.....	333
Abg. Augustin (PIRATEN) zur Begründung.....	323	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	337
		Abstimmung, Ablehnung des Antrages	338
		11. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Altersarmut verhindern (Drucksache 15/126 - neu)	338
		19. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Strukturelle Reformen zur Bekämpfung der Altersarmut angehen - tragfähiges Rentenniveau generationenübergreifend sichern! (Drucksache 15/145)	338
		Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/126 - neu.....	338
		Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/145.....	339
		Abg. Roth (SPD).....	340

Abg. Hans (CDU).....	342	14.Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Beschleunigung des Moselausbaus und Erhalt des WSA Saarbrücken (Drucksache 15/119)	358
Abg. Maurer (PIRATEN).....	344		
Minister Storm.....	345		
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	347	15.Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verkauf von Anteilen der Saarbrücker Zeitung (Drucksache 15/124)	358
Abg. Roth (SPD).....	348		
Namentliche Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/126 - neu -, Ablehnung des Antrages	349	Anträge Drucksachen 15/127, 15/119 und 15/124 von der Tagesordnung abgesetzt ..	358
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/145, Ablehnung des Antrages	349	16.Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Energiewende im Saarland voranbringen - keine neuen Hürden schaffen (Drucksache 15/128)	358
12.Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schutzschirm für Stromkunden (Drucksache 15/125)	349		
20.Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Strompreise stabilisieren und Transparenz herstellen (Drucksache 15/146)	349	21.Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ja zur Energiewende: Interessen von VerbraucherInnen und Industrie wahren (Drucksache 15/144)	358
Abg. Linsler (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/125..	349	Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/128.....	358
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/146.....	350	Abg. Pauluhn (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/144.....	360
Abg. Ries (SPD).....	351	Abg. Schramm (DIE LINKE).....	362
Abg. Strobel (CDU).....	353	Abg. Meiser (CDU).....	363
Abg. Maurer (PIRATEN).....	355	Abg. Neyses (PIRATEN).....	364
Ministerin Rehlinger.....	355	Minister Maas.....	365
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/125, Ablehnung des Antrages	357	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/128, Ablehnung des Antrages	369
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/146, Ablehnung des Antrages	358	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/144, Annahme des Antrages	369
13.Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Betreuungsgeld stoppen! (Drucksache 15/127)	358	17.Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Fairer Ausgleich bei GEMA-Gebühren - Schlichtungsverfahren soll abgewartet werden (Drucksache 15/123)	369

22. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Grundlegende Reform der GEMA-Tarifstruktur (Drucksache 15/143)

370

23. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: GEMA-Tarifreform nachbessern - fairen Ausgleich zwischen Nutzerverbänden und Künstlern schaffen, lebendige Kultur- und Musikszene erhalten (Drucksache 15/147)

370

Anträge Drucksachen 15/123, 15/143 und 15/147 von der Tagesordnung abgesetzt ..

370

18. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wahl von sieben Vertrauensleuten und ihren Vertretern/Vertreterinnen in den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter/innen (Drucksache 15/141)

370

Abstimmung, Annahme des Antrages

370

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere siebte Landtagssitzung. Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner siebten Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung. Die PIRATEN-Landtagsfraktion hat inzwischen ihren Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Saarlandes und des Volksabstimmungsgesetzes als Drucksache 15/120 - neu - eingebracht. Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die Aussprache zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung, beide das Volksabstimmungsgesetz betreffend, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung. Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion ist zwischenzeitlich

dem von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzentwurf zur Direktwahl der Schülersprecherin oder des Schülersprechers beigetreten. Der Gesetzentwurf liegt uns nunmehr als Drucksache 15/121 - neu - vor.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung. Dem gemeinsamen Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Ablehnung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (MeldFortG) im Bundesrat - Datenschutz ernst nehmen!“ - ist die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Deshalb liegt der Antrag nunmehr als Drucksache 15/122 - neu - vor.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung, dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Altersarmut verhindern“, Drucksache 15/126 - neu -, hat die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/145 den Antrag „Strukturelle Reformen zur Bekämpfung der Altersarmut angehen - tragfähiges Rentenniveau generationenübergreifend sichern!“ eingebracht.

Wer dafür ist, dass dieser Antrag Drucksache 15/145 als Punkt 19 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass dieser Antrag Drucksache 15/145 als Punkt 19 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 11 beraten wird.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung, dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Schutzschirm für Stromkunden“, Drucksache 15/125, hat die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/146 den Antrag „Strompreise stabilisieren und Transparenz herstellen“ eingebracht. Wer dafür ist, dass wir diesen Punkt als Tagesordnungspunkt 20 in die Tagesordnung aufnehmen, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag Drucksache 15/146 als Punkt 20 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 12 beraten wird.

Zu Tagesordnungspunkt 16, dem Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion „Energiewende im Saarland voranbringen - keine neuen Hürden schaffen“, Drucksache 15/128, haben die Landtagsfraktionen von CDU und SPD mit der Drucksache 15/144 den Antrag „Ja zur Energiewende: Interessen von VerbraucherInnen und Industrie wahren“ eingebracht. - Wer dafür ist, dass dieser Antrag Drucksache 15/144 als Punkt 21 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/144 als Punkt 21 in die Tagesord-

(Präsident Ley)

nung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 16 beraten wird.

Eine letzte Ergänzung. Dem Antrag der Landtagsfraktionen von CDU und SPD „Fairer Ausgleich bei GEMA-Gebühren - Schlichtungsverfahren soll abgewartet werden“, Drucksache 15/123, haben die Landtagsfraktionen der PIRATEN und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eigene Anträge eingebracht, die PIRATEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/143 den Antrag „Grundlegende Reform der GEMA-Tarifstruktur“ und die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/147 den Antrag „GEMA-Tarifreform nachbessern - fairen Ausgleich zwischen Nutzerverbänden und Künstlern schaffen, lebendige Kultur- und Musikszene erhalten“. Wer dafür ist, dass diese beiden Anträge, Drucksachen 15/143 und 15/147, als Punkte 22 und 23 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich, die Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann sind diese beiden Punkte in die Tagesordnung aufgenommen und werden zusammen mit Punkt 17 beraten.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat gemäß § 57 der Geschäftsordnung beantragt, eine Aktuelle Aussprache zum Thema

„Rücknahme der Zusage des ehemaligen Ministerpräsidenten Peter Müller, die Saarphilharmonie zu fördern“

durchzuführen. Wie es gute Tradition in diesem Hause ist, schlage ich vor, die Aktuelle Stunde vor Eintritt in die Tagesordnung durchzuführen. - Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Bevor wir zur Aktuellen Stunde kommen, will ich noch einmal an einige geschäftsordnungsmäßige Voraussetzungen erinnern. Die Redezeit beträgt jeweils für den Redner fünf Minuten, wobei das Verlesen von Erklärungen und Reden unzulässig ist und Anträge zur Sache im Rahmen dieser Aussprache nicht gestellt werden dürfen. Die Dauer der Aussprache beträgt grundsätzlich 60 Minuten. Dabei bleibt die von den Mitgliedern der Regierung in Anspruch genommene Redezeit unberücksichtigt.

Wir haben im Erweiterten Präsidium eine Vereinbarung bezüglich der Anzahl der Redebeiträge und der Rednerreihenfolge getroffen. Das erfolgt nach der Stärke der Fraktionen im Verhältnis 4 zu 4 zu 2 zu 1 zu 1.

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der DIE LINKE, Herr Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als vor einiger Zeit Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiative zum Bau einer Saarphilharmonie bei mir waren, habe ich mich eher, wie das so heißt, bedeckt gehalten, auf die Haushaltslage des Saarlandes verwiesen und auf eine ganze Reihe von Großprojekten, die noch zu finanzieren seien. Ich habe gesagt, es sei daher schlecht möglich, diese Forderung sehr lautstark zu vertreten; schließlich könne man nicht über die finanzielle Situation hinwegsehen.

Für uns geht es bei dieser Aktuellen Stunde, die wir heute beantragt haben, nicht darum, das Für und Wider einer solchen Investition zu diskutieren. Das möchte ich ausdrücklich klarstellen. Das müsste vielleicht umfangreich geschehen und wäre sicherlich dem Rahmen einer Aktuellen Stunde nicht angemessen. Wir wollen darüber reden, warum eine Bürgerinitiative eine Zusage erhalten hat, dass, wenn sie Geld einsammelt, um eine solche Investition zu fördern, dann das Land pro Euro einen Euro drauflegen würde, und warum diese Zusage wieder zurückgenommen wurde. Wir wollten der Landesregierung die Möglichkeit geben, dazu Stellung zu nehmen. Wir halten dies nämlich für einen Vorgang, der doch bedenklich ist, weil das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, die selbst etwas tun wollen, die selbst Geld investieren wollen, um Investitionen an der Saar auf den Weg zu bringen, dadurch erheblichen Schaden nehmen könnte. Denn wenn sich die Bürgerinnen und Bürger, die solche Anstrengungen unternehmen, nicht mehr auf das Wort einer Landesregierung verlassen können, dann ist das ein sehr schlechter Zustand für unser Gemeinwesen. Deshalb wollen wir gerne hören, wie die Landesregierung sich dazu stellt.

Es geht aber nicht nur um die Bürgerinitiative als solche, sondern man muss auch darauf hinweisen, dass diese Bürgerinitiative unter anderem repräsentiert wird von Herrn Professor Leonardy, der hier ist und öffentlich zu diesem Vorgang Stellung genommen hat. Ich glaube, dass das Land für Besucherinnen und Besucher - das würde ich auch hier vortragen, wenn er nicht anwesend wäre - Herrn Professor Leonardy viel zu verdanken hat, denn es ist ihm gelungen, mit der Einrichtung der Musikfestspiele Saar eine Institution zu schaffen, die das Land für Besucherinnen und Besucher weit über die Landesgrenzen hinaus interessant macht. Wir sind der Auffassung, wir und das Land sind Herrn Professor Leonardy zum Dank verpflichtet für sein Engagement für dieses Land und für die Kultur.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen und vereinzelt von den Regierungsfractionen.)

Wenn er solche Zusagen erhält, sich mit anderen anstrengt, um Gelder einzusammeln, und dann

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

plötzlich aus der Presse erfährt, dass diese Zusage nicht eingehalten werden soll, ist das für uns ein bedenklicher Vorgang. Es geht hier nicht darum, noch einmal den ehemaligen Ministerpräsidenten zu kritisieren. Das ist politisch jetzt völlig uninteressant, um es in aller Klarheit zu sagen. Es geht um das Institut der Landesregierung und das Institut des Ministerpräsidenten, wenn solche Zusagen gegeben werden. Wenn solche Zusagen gegeben werden und wenn Bürger daraufhin ihre Bereitschaft erklären, sich an der Finanzierung zu beteiligen - es ist ja auch von Großspenden die Rede -, dann muss es doch das Anliegen des Landes sein, den Bürgern nicht eine derart brutale Absage zu erteilen. Das verträgt sich auch nicht mit dem ehrenamtlichen Engagement.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich will nur in einem Nebensatz darauf hinweisen, dass wir schon einmal einen ähnlichen Vorgang zu beklagen hatten. Am Wochenende hatte ich die Gelegenheit, mit dem Betroffenen noch einmal darüber zu reden. Als der ehemalige Intendant des Staatstheaters, Schildknecht, seinen Vertrag verlängern wollte, hat man ihm zugesagt - damals auch Ministerpräsident Müller vor der Wahl -, der Haushaltsansatz von 24,5 Millionen Euro würde eingehalten. Nach der Wahl hieß es, es könnten nur noch 18 Millionen ausgewiesen werden, auch das Theater müsse sparen.

Das Sparerfordernis als solches wird hier nicht in Frage gestellt. Aber wir sagen an dieser Stelle: So kann man mit Kulturschaffenden nicht umgehen. Wenn man ihnen Zusagen gibt, muss man sie auch einhalten.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir möchten heute gerne erfahren, wie die Landesregierung diesen Vorgang beurteilt. Wir halten auf jeden Fall die jetzige Situation für nicht vertretbar. Wir sind der Auffassung, ehrenamtliches Engagement in dieser Form muss unterstützt werden. Die Personen, um die es hier geht, haben sich Verdienste um unser Land erworben und dürfen so nicht behandelt werden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Aktuelle Stunde, die für heute Morgen beantragt worden ist, geht es zum einen um die Frage, wie wir in Zukunft in unserem Land der Qualität unserer Orchester angemessene

Auftrittsmöglichkeiten bieten und garantieren. Zum anderen geht es um einen Eindruck, der in der Öffentlichkeit in der Berichterstattung vom Wochenende entstanden ist und den der Fraktionsvorsitzende der LINKEN, Herr Lafontaine, aufgegriffen hat.

Ich möchte eines vorwegstellen. Wir haben in diesem Land mit der Radiophilharmonie, mit dem Orchester des Staatstheaters, mit vielen Landesjugendorchestern und einer Reihe anderer Orchester eine Vielzahl von hervorragenden Klangkörpern. Es war, ist und bleibt das Bestreben der Landesregierung, dass diese Klangkörper entsprechende Auftrittsmöglichkeiten im Saarland haben. Das hat etwa dazu geführt, dass wir - auch in Rücksprache mit Herrn Professor Leonardy - beim Umbau der Congresshalle knapp 2 Millionen Euro investiert haben, um dort die akustischen Voraussetzungen zu schaffen, damit diese Klangkörper geeignete Auftrittsmöglichkeiten haben.

Nun ist heute Morgen die Frage gestellt und dabei der Eindruck erweckt worden, es gebe hier ein Verhalten, das ehrenamtliches Engagement nicht unterstütze. Ich will hier ganz deutlich sagen, sehr geehrter Herr Kollege Lafontaine, dass dies nicht der Fall ist. Was wir vorfinden, ist eine veränderte Situation, eine veränderte Geschäftsgrundlage. Um das gleich ganz deutlich zu machen, darf ich mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, einen Brief zitieren. Im Dezember 2010 hat der damalige Ministerpräsident Peter Müller an den Dirigenten der Deutschen Radiophilharmonie, Herrn Professor Christoph Poppen, einen Brief geschrieben. Ich habe gestern mit Herrn Professor Poppen, der zurzeit in Indien weilt, telefoniert, um mir noch mal bestätigen zu lassen, dass dieser Brief auch bei ihm angekommen ist. Er hat dies bestätigt, und ich darf zitieren:

„Sehr geehrter Herr Professor Poppen, mit Ihrem Vorschlag, eine Saarphilharmonie im E-Werk zu errichten, haben Sie einen starken Impuls zur Stärkung Saarbrückens und des Saarlandes in der Kulturregion SaarLorLux gegeben. Die saarländische Landesregierung hat diese Initiative stets positiv begleitet, zumal Ihr Ansatz kein isolierter, staatlich verordneter Vorstoß in der Kulturszene ist. Aus aktuellem Anlass darf ich Ihnen meine damalige Zusage nochmals schriftlich bestätigen.“

Das Saarland steht zu seiner Zusage, die Errichtung einer Konzerthalle im E-Werk zu 50 Prozent mit zu finanzieren, wenn die übrigen 50 Prozent der für den Bau erforderlichen Mittel auf dem Spendenkonto des Fördervereins Konzerthaus Saarbrücken eingegangen sind und die Entscheidung über den Baubeginn getroffen ist. Die Modalitäten wären zu gegebener Zeit durch einen Förderbescheid zu regeln. Aus Gründen der haushalterischen Planbarkeit weise ich Sie nur darauf hin, dass das Land wegen der Schul-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

denbremse diese Zusage nur bis zum 31. Dezember 2011 aufrecht erhalten kann.“

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit wird deutlich, dass es sich hier um eine Vereinbarung gehandelt hat, die in mehrfacher Hinsicht konditioniert ist. Konditioniert zum einen durch die Frage, was de facto an finanziellen Mitteln für den Bau auch durch das Spendenaufkommen zur Verfügung gestellt worden ist. Nach meinem Kenntnisstand befinden sich auf dem Spendenkonto des Fördervereins zwar Gelder, die aber bei Weitem nicht ausreichen, um auch nur annähernd mit dem Bau einer Saarphilharmonie zu starten - außerdem kommt noch ein Teil dieser Spendengelder aus dem Landesetat selbst.

Zum Zweiten ist weder damals noch bis heute eine Entscheidung über den Baubeginn getroffen worden. Zudem haben wir die zeitliche Begrenzung des Projektes, die ganz klar vereinbart war. Das heißt, wir haben im September 2012 kein entscheidungsreifes Projekt, über das wir reden könnten. Dies wiederum bedeutet, dass die Geschäftsgrundlage dessen, was mit dem Förderverein besprochen war, im September 2012 nicht mehr gegeben ist. Das ist die Situation. Das hat nichts mit gebrochenem Wort zu tun, sondern das war eine klare Vereinbarung.

Wie ist die Situation heute? Ich will das noch einmal deutlich machen, weil auch vonseiten der Landesregierung und auch von keinem Mitglied der Landesregierung etwas anderes gesagt worden ist. Der Kollege Ulrich hat in der Öffentlichkeit - - Der Kollege Commerçon - -

(Heiterkeit. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Auf den Unterschied lege ich Wert!)

Entschuldigung. - Der Kollege Commerçon hat in der Öffentlichkeit dargelegt, wie sich die Situation im Moment darstellt. Wir haben mit Blick auf die Hallensituation in der Stadt Saarbrücken ungeklärte Fragen. Wir haben die Frage zu klären, wie es weitergeht mit dem Messe- und Congressstandort in der Stadt Saarbrücken. Da sind auch die Kollegen des Saarbrücker Stadtrates gefragt, vor allem die, die dort in der Verantwortung stehen. Von der Beantwortung dieser Frage wird entscheidend abhängen, wie sich in Zukunft das Umfeld rund um die Congresshalle abbildet. Was bedeutet das für die Congresshalle selbst, stehen überhaupt noch Kapazitäten für konzertante Aufführungen zur Verfügung, kann man den Raum weiterhin nutzen, muss man eventuell an anderer Stelle andere Räume schaffen? - All dies sind Fragen, die noch nicht geklärt sind und die einer Klärung zugeführt werden müssen. Deswegen haben wir gemeinsam mit der Stadt Saarbrücken auch als Land erklärt, wir brauchen hier Machbarkeitsstudien, wir müssen uns das Um-

feld anschauen und dann muss entschieden werden.

Der Kollege Kultusminister hat auch zu Recht auf die Aufgaben hingewiesen, die wir - Sie haben eben selbst den Landeshaushalt angesprochen - zu stemmen haben. Das ist die Sanierung der Bühne und der Bühnentechnik im Staatstheater für rund 15 Millionen Euro. Das ist der Erhalt des Weltkulturerbes auch nach den Vorgaben, die wir haben. Das ist die Finanzierung des Staatstheaters, das ist die Fertigstellung des Vierten Pavillons, das ist der Kampf darum, dass wir die Institutionen, die wir haben - auch die hervorragende Institution eines Festivals -, weiter erhalten können. Und es ist berechtigt, dass man auch vor dem Hintergrund der Haushaltslage auf diese Punkte hinweist.

Daher wäre es fahrlässig, heute einen Blankoscheck auszustellen und zu sagen: Egal, was kommt, wann es kommt und wie es kommt, die Landesregierung wird entsprechende Mittel zur Verfügung stellen. Ich erkläre an dieser Stelle für die Landesregierung ganz deutlich: Ich hoffe sehr, dass das bürgerschaftliche Engagement in diesem Bereich nicht nachlässt. Ich hoffe sehr, dass die Gruppe, die sich für die Saarphilharmonie stark gemacht hat, weiter aktiv ist und im Sinne dessen, was einmal vorher besprochen war, ein entscheidungsreifes Projekt mit vorlegt, bei dem die Grundstücksfragen geklärt sind, bei dem die Fragen des Baus geklärt sind und bei dem die finanzielle Beteiligung der Bürgergesellschaft geklärt ist.

Wenn das an diesen Punkt kommt - niemand kann sagen, ob oder wann das in dieser Legislaturperiode noch der Fall sein wird -, dann wird sich diese Landesregierung ernsthaft mit diesem Thema auseinandersetzen. Denn wir wissen, wir haben engagierte Bürger, wir haben gute Klangkörper in diesem Land, und diese brauchen vernünftige Auftrittsmöglichkeiten. Dem fühlen wir uns verpflichtet. Das war so und das wird auch bei dieser Landesregierung so bleiben. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Fraktionsvorsitzender Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir die Frage gestellt, ob das parlamentarische Instrument der Aktuellen Stunde geeignet ist - damit gehe ich mit dem Kollegen Lafontaine konform -, um diese Debatte zu führen, weil man zunächst davon ausgehen musste, dass die Frage, warum es jetzt nicht relativ schnell zu einem solchen Bau kommt, angesprochen wird.

(Abg. Pauluhn (SPD))

Herr Lafontaine, Sie haben das nun relativiert. Das finde ich gut.

Dennoch gibt es hinter dieser vordergründigen Frage eine grundsätzliche Frage, die man beantworten muss, wenn man tiefer geht. Es ist die Frage, wie unser Land heute und in Zukunft alle seine Aufgaben leisten können. Es betrifft die Verwaltungsaufgaben genauso wie die Fragen der Daseinsfürsorge für alle Bürger, die bildungspolitischen Aufgaben, auch die des Sports und parallel dazu die Bewahrung der kulturellen Identität, genauso wie seine kulturelle Vielfaltigkeit in Gänze in der Breite wie in der Spitze und das gesamte kulturelle Angebot. Das geht sicher nicht alles alleine. Wir sind heute schon in vielfältigen Bereichen auf Partner angewiesen. Da tut in vielen Bereichen bürgerschaftliches Engagement gut; es hilft uns, diesem Land und seinen Menschen. Das ist ausdrücklich zu begrüßen. Ich will für meine Fraktion sagen, dass das Angebot von Professor Poppen und die Initiative von Professor Leonardy zum Bau einer saarländischen Philharmonie ausgesprochen zu begrüßen ist. Dass die damalige Landesregierung dies als partnerschaftliches Projekt gesehen hat, in dem angebotene Komplementärleistungen belastbar sein mussten, ist doch wohl selbstverständlich. Das darauf fußende Angebot war konditioniert und befristet. Die Ministerpräsidentin hat dies ausgeführt.

Leider konnte man bereits zum Ende des Jahres 2011 sehen, dass eine Umsetzung auf Basis der gemeinsam verabredeten Eckpunkte nicht real war und bis zum heutigen Tage leider nicht realer wurde. Dies können wir zwar gemeinsam beklagen, aber es ändert doch an den Tatsachen nichts. Ich gehe davon aus, dass in diesem Hause wohl jeder sehr gerne in ein Eröffnungskonzert einer saarländischen Philharmonie gekommen wäre. Unser Bundesland konkurriert schließlich auf kultureller Ebene mit den großen und neuen Kulturkathedralen in der Großregion. Zwischen Metz, Luxemburg und Saarbrücken gibt es mittlerweile ein vielfältiges Angebot. Es wäre sicherlich ein weiteres Highlight, eine saarländische Philharmonie zu haben. Es gehört doch auch zur gewachsenen Überzeugung derer, die diese Aktuelle Stunde beantragt haben, dass nur dann, wenn die Umsetzung eines solchen Vorhabens gerade nach den Erfahrungen rund um den Vierten Pavillon nicht zu einem weiteren Abenteuer ungeahnter Überraschungen führt, aus einer solch großen Idee eine großartige Sache werden kann. Es ist doch die Erkenntnis dieser Zeit, dass zu einer erfolgreichen Leitinvestition auch eine fundierte Kostenrechnung, eine klare Planung, die Einbindung aller Interessengruppen und ein realistisches Umsetzungsszenario genauso gehören wie der Anstoß an sich. Aber genau diese Punkte müssen heute ungeklärt bleiben.

Die Regierung investiert in Kultur. Wir werden in Zukunft kulturelle Schwerpunkte auch im Haushalt setzen. Ich erinnere daran, dass wir in den nächsten Jahren immer über 25 Millionen bis 28 Millionen in die Finanzplanung des Staatstheaters einstellen. Für die Hochschule der Bildenden Künste werden im aktuellen Haushalt 3,3 Millionen veranschlagt. Der Bau der Hochschulgalerie bedeutet eine Investition von einer Million. Beispielsweise schlägt der Umbau der alten Kirche St. Johann mit 1,75 Millionen zu Buche. Diese Landesregierung kümmert sich um die kulturellen Belange dieses Landes. Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Leonardy, das wird auch in Zukunft so bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Schmitt.

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lafontaine, wenn es Ihnen tatsächlich in dieser Debatte nur darum ginge, wie Sie es auch schon im Titel beantragt haben, dass wir über eine Rücknahme einer Zusage des vorherigen Ministerpräsidenten debattieren sollten, dann könnten wir die Debatte eigentlich jetzt schon beenden, denn mit dem Brief, den Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer hier vorgetragen hat, ist diese Frage abschließend beantwortet. Diese Zusage war nicht nur befristet, sie ist auch als solche schriftlich in ihrer Befristung festgehalten. Es hat also kein Einkassieren und kein Zurücknehmen gegeben. Es ist auch keine Sache, dass wir uns das nachträglich irgendwie zurechtbiegen oder erfinden würden. Das war von Beginn an schriftlich festgehalten und zwar bei dem dortigen Förderverein, der um diese Zusage gebeten hatte. Es gibt also keine Rücknahme. Von daher könnten wir den Punkt an dieser Stelle eigentlich schon beenden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Aber dennoch möchte ich einige Worte zum Grundsätzlichen sagen, denn eine solche Debatte kann man nicht führen, ohne das Für und Wider eines solchen Kulturprojektes hinreichend zu beleuchten. Herr Kollege Pauluhn hat es eben schon gesagt. Ich glaube, es gibt niemand in diesem Haus, der ein solches Projekt nicht attraktiv fände und der es nicht für die Stadt Saarbrücken und für unser ganzes Land lohnenswert fände. Wir haben hier zwei hervorragende Spitzenorchester und darüber hinaus auch Nachwuchs- und Laienorchester, die es wert wären, dass wir eine solche Veranstaltungsmöglichkeit bieten könnten.

(Abg. Schmitt (CDU))

Wer Liebe zur Kultur und insbesondere Liebe zur Musik hat, muss das als ganz besonders faszinierendes Projekt empfinden. Es gibt aber auch andere Wünsche und Notwendigkeiten, die wir in der Kultur finanzieren müssen. Die muss man priorisieren. Die Punkte, die in dieser Legislaturperiode am notwendigsten sind, sind schon hinreichend benannt worden. Es ist auch keine Selbstverständlichkeit, dass wir für 15 Millionen in die Bühnentechnik des saarländischen Staatstheaters investieren und damit das Haus in seiner Struktur und Substanz erhalten, damit es dauerhaft Leuchtturm des Saarlandes sein kann. 15 Millionen sind wirklich kein Pappentier.

Außerdem haben wir die Aufgabe, das Weltkulturerbe Völklinger Hütte und die Industriekultur in der nächsten Zeit abzusichern. Ich sage ganz offen, bei allen Fehlern, die passiert sind, muss der Bau des Vierten Pavillons vollendet werden. Selbst wenn es keine Fehler gegeben hätte und selbst wenn alles normal verlaufen wäre, wären Kosten entstanden, die selbstverständlich zunächst einmal hätten ausfinanziert werden müssen. Kein Mensch in diesem Land hätte Verständnis, wenn wir das nächste Kulturprojekt angehen, bevor das andere vollendet ist.

Wenn wir aus dieser Sache eines lernen müssen, dann ist es, dass Projekte tatsächlich Vorlaufzeiten brauchen, dass sie solide durchfinanziert und geplant werden müssen und dass sie in einem Gesamtzusammenhang stehen. Dieser Gesamtzusammenhang ist heute schon genannt worden. In Saarbrücken ist ein neues Messekonzept in der Planung, das durchaus Rückwirkungen auf unsere Hallen hat. Es wird sich die Frage stellen, welche Halle künftig wofür zur Verfügung steht. Wird es eine neue Räumlichkeit in der Nähe der Congresshalle geben? Steht die Congresshalle eventuell gar nicht mehr für Konzerte zur Verfügung oder steht sie vielleicht sogar mehr für Konzerte zur Verfügung als früher? - Solche Projekte muss man letztendlich auch abwarten, damit sich ein derartiges Vorhaben in einen Gesamtzusammenhang fügen kann. Es bräuchte nämlich auch nichts, wenn wir im ganzen Land unzusammenhängend Hallen errichten würden, ohne dass die entsprechenden Konzepte klug aufeinander abgestimmt wären.

Von daher kann ich nur raten, die Dinge wirklich im Zusammenhang durchzudiskutieren und auch in einen Zusammenhang zu bringen. Und diese Dinge gilt es dann tatsächlich abzuwarten. Das heißt nicht, dass wir jetzt auf alle Ewigkeiten sagen würden, dass es keine Konzerthalle geben wird. Ganz im Gegenteil. Ich rate nur dazu, klug zu planen, klug durchzukalkulieren und den Zusammenhang mit dem zu beachten, was in Saarbrücken jetzt ohnehin ansteht. Alles andere wäre auch gegenüber dem Steuerzahler unverantwortlich, denn wenn wir eines aus anderen Projekten lernen müssen, dann dies:

dass alles seine Vorlaufzeit braucht und wir keine Schnellschüsse machen dürfen. Ich denke, das sind wir den Bürgern und den Steuerzahlern hinreichend schuldig.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb empfehle ich, das Projekt nicht ad acta zu legen, sondern es weiter durchzudiskutieren und in einen Gesamtzusammenhang zu stellen. Zunächst sollten wir uns aber prioritär auf die Anliegen konzentrieren, die ich eben genannt habe. Auch sie sind Investitionen in Kultur, und zwar keine zu knappen. Von daher kann ich es nicht akzeptieren, wenn in manchen Beiträgen davon die Rede ist, dass wir in diesem Land kein Geld mehr für Kultur hätten. Das Gegenteil ist der Fall. Also lassen Sie uns in einen Dialog treten! Nichts ist ein- für allemal vom Tisch. Eine Rücknahme von Zusagen hat es jedenfalls nicht gegeben. Lassen Sie uns in die Zukunft blicken und die Konzepte klug miteinander besprechen! - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Aussprache zeigt eines: Wir reden hier über ein Symptom für die Haushaltslage dieses Landes. Trotzdem möchte ich jetzt noch einmal im Detail auf Dinge, die hier gesagt wurden, eingehen. Es ging nämlich darum, dass Privatleuten ein Versprechen gegeben wurde, Privatleuten, die sich sehr engagiert haben, um hier Gelder einzusammeln, die sich engagiert haben, um ein Konzept aufzustellen, die sich eingesetzt haben, um eine Saarphilharmonie möglich zu machen. Jetzt gab es erst einmal die Absage: Nein, es geht so nicht.

(Zurufe von den Regierungsfractionen: Wer hat denn abgesagt? Ignorieren Sie die Debatte?)

Inzwischen wurde an die Bürger die Bitte herangebracht, für ein tragfähiges Bau- und Finanzierungskonzept in Vorlage zu treten. Aber in der heutigen Debatte habe ich bisher nicht die Aussage gehört - vielleicht habe ich sie auch verpasst -, dass man die Initiative wirklich aufgreift und sagt: Ja, wir gehen jetzt die Planung gemeinsam an. Nichtsdestotrotz halte ich die heutige Aussprache für eine Debatte über ein Symptom, denn eigentlich ist hier ja niemand gegen den Bau einer Philharmonie. Wir haben in diesem Land zwei großartige Orchester und möchten für sie einen geeigneten Rahmen, in dem sie auch spielen können. Wir begrüßen es sehr, dass hier mit hohem Engagement private Gelder eingesammelt wurden, und eigentlich liest sich das

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Ganze wie der Beginn einer Erfolgsgeschichte - wenn eben die Finanzierung nicht wäre. Lieber Kollege, man muss hier gar nicht das Schreckgespenst des Vierten Pavillons bemühen, denn auch kleinere Millionenbeträge sind in unserem Haushalt aktuell nicht darstellbar. Wir befinden uns in einem Bundesland, in dem wir die Infrastruktur vernachlässigen und in dem wir es aus finanziellen Gründen bisher nicht geschafft haben, durchweg menschenwürdige Bedingungen in der Pflege umzusetzen.

(Beifall bei den PIRATEN. - Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Wir leben in einem Bundesland, in dem auch Geld für die Kulturpolitik fehlt. Die Kritik daran geht natürlich auch an die Landesregierung. Ich kann es nicht verstehen, dass Sie sich als Koalition hier beklagen. Sie sollen sich bei diesem Thema nicht beklagen, sondern handeln. Die Frage lautet: Was tun Sie, um die Haushaltslage zu verbessern? Alle 16 deutschen Bundesländer sind chronisch unterfinanziert.

(Beifall bei den PIRATEN. - Zuruf.)

Schon heute sind nur noch vier von ihnen in der Lage, in den Länderfinanzausgleich einzuzahlen. Jetzt ist natürlich die Frage: Können andere nicht wirtschaften? Die Unterfinanzierung ist kein einzigartig saarländisches Problem. Wir haben gestern eine neue Studie von PricewaterhouseCoopers gesehen, die sich genau damit beschäftigt, dass die Bundesländer mehrheitlich unterfinanziert sind und bis 2020 massiv konsolidieren müssen. Die Situation, wie sie im Saarland zu verzeichnen ist, werden im Jahr 2020 nach dieser Studie auch andere Bundesländer haben. Deshalb ist jetzt aber auch der Zeitpunkt für die Landesregierung, Gespräche mit den anderen Landesregierungen und der Bundesregierung aufzunehmen.

(Abg. Pauluhn (SPD): Über die Saarphilharmonie?)

Es wäre sinnvoll, noch einmal darüber zu sprechen, dass wir die Finanzierung der Länder auf gesündere Beine stellen müssen, um wieder Gestaltungsspielräume zu haben - auch für Projekte wie die Saarphilharmonie. Dann können wir auch noch einmal ehrlich über ein solches Vorhaben sprechen.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Oskar Lafontaine und ich sind ja nicht immer einer Meinung, aber beim heutigen Thema, muss ich sagen, ist es anders; da sind wir einer Meinung. Ich

muss ihm absolut recht geben, denn so, wie die derzeitige Landesregierung - auch Bildungsminister Commerçon - mit diesem Thema umgeht, kann man es nicht machen.

(Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Hier geht es nicht um irgendetwas, sondern um die Idee einer Saarphilharmonie. Es geht um die Idee von ehrenamtlichem Engagement. Vor allen Dingen geht es darum, dass es in diesem Land eine Gruppe von Menschen gibt, die etwas tut, das wir ja nicht alle Tage erleben: die Geld besorgt, um die öffentlichen Haushalte zu entlasten. Und es ist schon etwas Besonderes, wenn es eine Vereinbarung gibt, die besagt, dass jeder zweite Euro von privater Seite in ein solches Projekt investiert wird. Frau Ministerpräsidentin, Sie haben vorhin in Ihrem Redebeitrag darauf hingewiesen, dass wir hier im Saarland sehr viele engagierte Bürgerinnen und Bürger haben. Da haben Sie recht. Wenn man jedoch mit ihnen so umgeht, wie es Ihre Regierung derzeit tut, dann muss man doch die Frage stellen, wie lange wir noch solche engagierten Bürgerinnen und Bürger haben. Darüber müssen wir heute hier reden. Und man muss ganz offen auch Folgendes sagen: Der gesamte Ansatz, der hier gewählt wurde, ist zu hinterfragen. Wie kann ich denn als Regierung für solch ehrenamtliches Engagement Bedingungen formulieren, von denen ich von vornherein weiß, dass sie in diesem kurzen Zeitraum nicht erfüllt werden können?

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Insofern, Frau Kramp-Karrenbauer, enttäuschen Sie mich und enttäuscht mich auch die CDU bei dieser Vorgehensweise. Ich sage noch einmal: So kann und sollte man es einfach nicht machen. Und natürlich wird hier angemahnt, dass fundierte Kosten klare - -

(Minister Maas: Klares Verhältnis.)

Ja, deshalb verteidige ich die Zusage auch. Ich halte sie für richtig, aber ich bin nicht für Details verantwortlich, die in einen Brief an Herrn Poppen hineingeschrieben werden, wobei ich noch nicht einmal weiß, ob Herr Leonardy diesen Brief überhaupt kennt. Das ist mir nicht bekannt. Man muss mit ihm einmal darüber sprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Herr Jost, Sie dürfen mich gern unterbrechen, wenn ich fertig bin. Das ist gar kein Problem.

(Heiterkeit.)

Natürlich muss man in diesem Zusammenhang auch über solide Planungen und andere Dinge sprechen, aber ich habe das Gefühl, dass man hier von Anfang an auf indirekte Art und Weise eine Geschäftsgrundlage geschaffen hat, die so nicht zu halten ist. Das

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

ist das Problem und eigentlich das verheerende Signal in die saarländische Kulturlandschaft hinein. Ich bin auch der Meinung, dass diese Vorgehensweise ein Schaden ist - für unsere Kulturlandschaft, für das Image von Politik und für das ehrenamtliche Engagement in diesem Land. Deshalb fordere ich die Landesregierung auf, ihre Entscheidung zu überdenken, sich noch einmal mit dem Förderverein zusammenzusetzen und sich Gedanken darüber zu machen, wie man den guten Ansatz - ich wiederhole es -, die Hälfte der gesamten Finanzierung durch Private beizubringen, mit Leben erfüllen und auf diese Art und Weise eine sinnvolle Maßnahme - nämlich eine Saarphilharmonie - auf den Weg bringen und gleichzeitig den saarländischen Landeshaushalt mit privater Hilfe entlasten kann. Bei vielen anderen Projekten haben wir das nicht. Diese Chance, Frau Ministerpräsidentin, sollten und müssen Sie ergreifen - im Sinne des Haushaltes und im Sinne der Kulturlandschaft dieses Landes. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will vorweg eines sagen. Ich bin der Auffassung, dass Kollege Lafontaine den Auftakt der Debatte sehr sachlich gestaltet hat. Ich unterstelle auch und bin mir sicher, dass er den Brief, der hier verlesen wurde, nicht gekannt hat. So habe ich seinen Beitrag verstanden. Meine Bitte heute ist, dass wir vor der saarländischen Öffentlichkeit gemeinsam verabreden, dass wir natürlich für bürgerschaftliches Engagement stehen, dass wir natürlich zu den Bereichen Kultur und Sport und allen weiteren stehen und dass wir keine Neiddebatte wollen. Deswegen will ich auch gerne den Kollegen Lafontaine zitieren, der mir gerade signalisiert hat, dass er den Brief tatsächlich nicht gekannt hat. Der Kollege sagte, er wolle keine Debatte darüber, dass wir nicht sparen und schauen müssten, wie und wo wir Schwerpunkte setzen. - Das ist wohlthuend. Deshalb sage ich auch, eine Zusage gibt es nicht mehr. Man kann darüber diskutieren, ob dieser Weg klug war. Der Kollege Ulrich - ich meine es nicht böswillig - hat die Vereinbarung gekannt, es sei denn, er hätte im Koalitionsausschuss nicht zugehört.

(Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Es ist heute also nicht hilfreich, so zu tun, als könne man sich nach wenigen Tagen aus Vereinbarungen einer Regierungskoalition verabschieden. Ich will auch ein Zweites an dieser Stelle sagen. Diese Vereinbarung ist natürlich mit Kenntnis des Herrn Professor Leonardy getroffen worden. Auch hier schlie-

ße ich mich dem Kollegen Lafontaine an. Es ist wünschenswert und gut so, dass er mit Zähnen und Klauen für eine Saarphilharmonie kämpft. Es ist gut, dass wir solche Leute haben. Es ist gut, dass wir Leute haben, die alle zwei Jahre das Festival hier im Saarland auf die Beine stellen und betteln gehen, um es hinzubekommen. Das steht außer Frage. Deshalb ist meine herzliche Bitte, dass das, was auch die Medien inszenieren wollen, nämlich eine Neiddebatte zwischen Sport und Kultur, nicht stattfindet; denn das hilft uns nicht. Wir wollen gemeinsam im Rahmen dessen, was wir schultern können, Infrastruktur im Land erhalten und dort, wo es notwendig ist, diese neu schaffen. Das ist großer Konsens in diesem Hause.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deshalb sage ich, dass ich die Debatte heute Morgen bis auf eine oder zwei Ausnahmen sogar gut finde. Sie bringt es auf den Punkt und macht der Öffentlichkeit klar, dass es ein schiefes Bild ist, hier hätten Personen erst ein Projekt verfolgt, dann aber Zusagen gebrochen.

Ich schließe an das an, was der Kollege Schmitt gesagt hat. Selbstverständlich muss das Thema auf der Agenda bleiben. Am Rande bemerkt, Kollege Hilberer, wäre es hilfreich, wenn wir eine Aktuelle Stunde nicht mit unterirdischen Anmerkungen spicken, die dieses Land nach außen schlechtmachen. Ich zitiere Sie: „menschenunwürdige Pflege“. Was das mit der Saarphilharmonie zu tun hat, erschließt sich mir nicht. Zum Zweiten trifft es nicht zu und zum Dritten ist es gegenüber allen Handelnden in diesem Bereich eine Unverschämtheit. Ich wollte nicht vergessen, Ihnen das zu sagen.

(Starker Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich hoffe also sehr, dass dies jetzt getwittert wird und Sie klarstellen, dass es eine Entgleisung war, die Ihnen leid tut. Das hoffe ich sehr. Im Übrigen ist eine Aktuelle Stunde dazu da, aktuell zu reagieren und nicht Reden zu verlesen, die offensichtlich vor Tagen geschrieben worden sind.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich fasse zusammen. Eines ist klar und wohl auch Konsens, Kollege Lafontaine: Wir sind uns bei der Frage der Gesamtkonzeption der Kultur für die Stadt Saarbrücken als Landeshauptstadt und für das Land einig. Wir müssen die Themen Messehalle, Congresshalle und Saarlandhalle zusammenführen. In diesem Rahmen kann ein Konzept Ergebnis sein, welches die Frage der Konzerthalle integriert, es kann aber auch Ergebnis sein, dass wir sagen, die Initiative soll fortgesetzt und neu aufgenommen werden. Dann kann man sich neu vereinbaren und es zu einem Ergebnis führen.

Präsident Ley:

Herr Kollege Meiser, ich darf ich Sie an die Redezeit erinnern!

Abg. Meiser (CDU):

Darauf werden wir uns heute gemeinsam einigen können. Dann hätte uns diese Aktuelle Stunde wirklich weitergeholfen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Isolde Ries.

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lafontaine, wir haben gehört, dass Sie den Brief nicht gekannt haben. Deshalb kann man auch nicht von Rücknahme der Zusage reden. Ganz am Rande möchte ich aber Folgendes erwähnen: Sie sind doch in einer Partei, die so sehr für Mitbestimmung steht. Deshalb frage ich mich schon, wie Ihr Demokratieverständnis ist, wenn Sie hier sagen, Sie bestehen darauf, dass etwas erhalten bleibt, was eine Einzelperson zugesagt hat. Das Parlament ist doch der Geld- und Gesetzgeber.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Es war der Ministerpräsident, der die Zusage gemacht hat. Das ist schon etwas anderes.)

Das Parlament hat Zusagen zu machen und nicht die Regierung. Das möchte ich einmal ganz am Rande erwähnen. Das Zweite hat Kollege Meiser ebenfalls angesprochen. Diese Sache wurde innerhalb der Jamaika-Regierung verhandelt. Frau Dr. Peter sitzt ebenfalls hier. Sie war damals im Kabinett. Sie müsste also wissen, dass diese Bedingungen damals so gestellt wurden.

Ich brauche gar nicht mehr viel zu wiederholen. Wir sind ein armes Bundesland. Berlin hat gesagt: „Wir sind arm, aber sexy.“ Das trifft auch auf das Saarland zu. Wir können nicht alles finanzieren, was wünschenswert ist. Hier sitzen nicht nur Kulturbauern, sondern wir wissen sehr wohl, dass wir eines der musikalischsten Bundesländer überhaupt sind. Wir haben ein Radiophilharmonieorchester, das weltklasse ist. Es ist von internationalem Rang. Wir haben ein Staatsorchester, wir haben ein Jugendsymphonieorchester, wir haben ein Landesjazzorchester und wir haben viele Chöre, die natürlich Probestätten und Auftrittsräume brauchen.

Wir wissen auch, dass wir ein Bundesland sind, dem ein philharmoniefähiger Konzertsaal fehlt. Das stimmt. Wir haben viel für die Congresshalle getan, wobei es immer noch Verbesserungsmöglichkeiten in der Akustik gibt. Das sagen mir diejenigen, die

sich besser auskennen als ich. Sicherlich würden wir das gerne auch alles machen. Mir wurde ebenfalls gesagt, dass man, wenn man unser Radiophilharmonieorchester in Metz oder Baden-Baden hört, feststellt, dass sie noch viel besser sind, als wir das hier überhaupt hören können. Dietmar Schellin hat in der Süddeutschen Zeitung geschrieben, wer Ohren hat, für den sei es keine Frage, dass wir im Saarland einen Konzertsaal brauchen. Das stellen wir überhaupt nicht in Abrede. Wir sagen auch, wir brauchen diesen Saal, aber nicht alles, was wünschenswert ist, können wir auch umsetzen. Wir haben in dieser Legislaturperiode sehr viele Projekte. Es wurde schon einige Male angesprochen. Wir wissen nicht, wo wir mit dem Vierten Pavillon landen. Auch er muss ausfinanziert werden. Wenn ich mir diese Sache anschau, stelle ich fest, auch hier gibt es noch einige Unwägbarkeiten. Am Anfang hieß es, es würde 40 Millionen kosten. Jetzt sind wir bei 10 Millionen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist ja auch ein neuer Entwurf.)

Wir brauchen eine belastbare Kostenkalkulation. Ich freue mich, dass Professor Leonardy, mit dem ich gestern noch telefoniert habe, gesagt hat, er wolle weitersammeln. Das halte ich für wichtig. Wir haben viele reiche Leute in diesem Land, die sich beteiligen können und die ihre Beteiligung zugesagt haben. Sie haben auch die Möglichkeit, Mitglied im Förderverein zu werden. Ich habe zugesagt, dies zu unterstützen. Ich würde mich freuen, wenn ganz viele von Ihnen Mitglied in diesem Förderverein würden und so zeigen würden, dass sie dieses Projekt unterstützen, damit es auf den Weg kommt. Wir werden noch einmal darüber reden. Das haben alle meine Kolleginnen und Kollegen gesagt. In dieser Legislaturperiode wird es finanziell nicht darstellbar sein, aber das heißt ja nicht, dass das auf ewig verschoben ist. Lasst es uns gemeinsam angehen. Ich halte es mit den Römern, die gesagt haben: *Primum necesse utile et tunc jucundum* - zuerst das Notwendige, dann das Nützliche und dann das Angenehme. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die LINKE Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stimme Ihnen zu, Herr Kollege Meiser: Die Debatte heute hat für mich durchaus Sinn gemacht, weil doch einige Klarstellungen erfolgt sind. Ich will noch einmal sagen, ich kenne nicht alle Briefe, die Ministerpräsident Müller geschrieben hat. Das

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

wird man mir glauben. Insofern war mir dieser Brief nicht bekannt.

Wichtig ist zunächst einmal, dass hier von verschiedenen Rednerinnen und Rednern auch der Koalition geäußert worden ist, dass man weiter am Ball bleiben will und dass man weiter das Gespräch mit der Bürgerinitiative führen will. Ich glaube, das ist eine Zusage, die für die Bürgerinitiative von Bedeutung ist. Das war, wenn man so will, auch das Ziel dieser Aktuellen Stunde; denn es kam in der Öffentlichkeit ja so rüber, dass sich die Sache gewissermaßen erledigt habe und damit das Gespräch nicht mehr weitergeführt würde.

Ich will hier nicht den Eindruck erwecken, als hätten wir große Möglichkeiten, große finanzielle Spielräume; das würde mir niemand abnehmen. Ich habe das deshalb auch gleich zu Beginn klargestellt. Insofern ist die Zusage, weiter im Gespräch zu bleiben, die jetzt abgegeben worden ist, wichtig. Ich will nur darauf hinweisen, dass ich, wenn ich den Brief gekannt hätte, von vornherein die Frage aufgeworfen hätte, ob es sinnvoll ist, eine solche Begrenzung vorzunehmen; das ist ja etwas ganz anderes. Wenn man die Schwierigkeiten kennt, Geld zu sammeln, wenn man weiß, dass das manchmal auch von Konjunktoren abhängig ist, wenn man gleichzeitig weiß, wie Planungsvorgänge sich gestalten, dass diese immer wieder über den Haufen geworfen werden, muss man schon die Frage stellen, ob es sinnvoll war, eine solche Zusage überhaupt zu befristen.

Was jetzt bei dieser Debatte herausgekommen ist, Herr Kollege Meiser - da darf ich Sie also beim Wort nehmen -, ist, dass Sie nach meinem Verständnis die Befristung insoweit relativiert haben, als Sie über die Realisierung einer solchen Maßnahme weiter im Gespräch bleiben wollen. Innerhalb der Fachwelt an der Saar wird ja nicht nur der Neubau oder Umbau diskutiert, es wird auch diskutiert, ob vielleicht vorhandene Hallen im Sinne einer Nutzungsänderung besser für Konzertveranstaltungen ausgerüstet werden können. Über all dies kann man ja reden.

Genau das wollten wir mit unserer Aktuellen Stunde erreichen. Wir wollten erreichen, dass den Kulturschaffenden gesagt wird: Das Thema ist nicht völlig vom Tisch, es wird ernsthaft - - Das ist das Entscheidende! Denn ich kann so einen Brief ja auch schreiben ausgehend davon, dass das Geld sowieso nie zusammenkommt und sich damit das Ganze erledigt hat. Das soll es in der Politik ja auch geben. Aber hier ist von verschiedenen Rednerinnen und Rednern insbesondere der Koalitionsfraktionen, die ja hier die Mehrheit haben, ernsthaft vorgetragen worden, dass man damit das Projekt nicht beerdigen will. Das war der Sinn unserer Veranstaltung. Wenn es dann weiterhin zu einem fairen Dialog mit der Bürgerinitiative kommt, haben wir das Ziel unserer kleinen Aktuellen Stunde erreicht.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Minister für Bildung und Kultur Ulrich Commerçon.

Minister Commerçon:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht alle Aktuellen Stunden haben zum Ergebnis, dass man anschließend feststellen kann, man findet einen möglichst breiten, gemeinsamen Weg. Ich glaube, für die heutige Aktuelle Stunde gilt das. Insofern war sie für den weiteren Debattenverlauf hilfreich.

Ehrlichkeit und Transparenz muss bei einer Landesregierung im Mittelpunkt stehen. Wir haben uns das auf die Fahnen geschrieben und deswegen auch gesagt, wir machen keine Versprechungen, die wir am Ende nicht halten können. Diese Landesregierung ist angetreten, um das Saarland als eigenständiges, liebens- und lebenswertes Bundesland zu erhalten, und dazu gehört selbstverständlich und notwendig eine lebendige Kulturszene. Ich glaube, wir können feststellen: Wir haben im Saarland eine attraktive, lebendige Kulturszene, und darüber sind wir sehr froh.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die saarländische Landesregierung tut auch alles, um diese Kulturszene zu erhalten und auszubauen. Viele Zahlen sind schon genannt worden. Wir investieren auch in die kulturelle Infrastruktur, auch in dieser Legislaturperiode, und das ganz massiv. Die Fertigstellung der Erweiterung des Saarlandmuseums ist angesprochen worden. Ich will ergänzend darauf hinweisen, dass wir ein großes, zentrales Leuchtturm-Projekt haben, das Weltkulturerbe Völklinger Hütte, in das zwischen 2007 und 2015 45 Millionen Euro investiert werden, davon allein aus dem saarländischen Landeshaushalt 13,75 Millionen Euro. Wir investieren ferner - ein Projekt dieser Landesregierung, das zu Beginn vereinbart wurde und Ende des vergangenen Jahres andiskutiert wurde - 15 Millionen Euro in die Bühnentechnik des Staatstheaters. Das sind alles Dinge, die vorher so nicht abzusehen waren. Deswegen haben wir uns darauf verständigt, dass das die zentralen Projekte sind, wenn es um den Ausbau der kulturellen Infrastruktur geht. Ich denke, das sind große Brocken, die wir als Große Koalition vernünftigerweise anpacken, und das ist ein gutes Zeichen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Selbstverständlich - auch das ist von Debattenrednern mehrfach angesprochen worden - haben wir zwei überragende Klangkörper. Es gibt schon seit Jahrzehnten das ehemalige Rundfunksinfonieorchester, mittlerweile zur Deutschen Radio Philharmonie

(Minister Commerçon)

Saarbrücken-Kaiserslautern geworden. Es hat inzwischen auch eine wunderbare Entwicklung beim Saarländischen Staatsorchester gegeben. Jeder, der bei der Hundertjahrfeier dabei war, konnte das genießen; es war ein wunderbares Ereignis. Wir können auf diese beiden Klangkörper stolz sein und müssen natürlich auch dafür sorgen, dass diese Klangkörper Spielorte haben. Auch das ist völlig unstrittig.

Wir haben auch Spielorte, wir haben das Staatstheater selbst, das dem Staatsorchester immer wieder zur Verfügung steht. Den Saarländischen Rundfunk muss man an der Stelle auch einmal erwähnen. Er ist keine Einrichtung des Landes, sondern eine eigenständige Körperschaft. Der Saarländische Rundfunk hat in den Großen Sendesaal investiert und kann dort inzwischen wunderbare Konzerte veranstalten. Wir haben mit massiver Unterstützung der saarländischen Landesregierung in den letzten Jahren in den Großen Saal der Congresshalle investiert. Auch da sind rund 2 Millionen Euro geflossen, dort verfügen wir inzwischen über modernste Technik.

Selbstverständlich - das weiß Professor Leonardy auch, der letzte Woche noch einmal mit mir zusammengesessen hat - werden wir alles daransetzen, weitere Möglichkeiten zu finden, Spielorte für unsere Orchester zu bekommen. Was an dieser Vereinbarung von damals aber sehr vernünftig ist: Wenn wir auf privates Engagement setzen, muss das private Engagement erst einmal da sein. Wir können keine Zusage geben, dass alles aus dem Landeshaushalt finanziert wird. Auch da, stelle ich fest, haben wir heute Einigkeit.

Als Herr Professor Leonardy letzte Woche in mein Büro gekommen ist, hat er übrigens gesagt: „Guten Morgen, wir brauchen gar nicht lange über die Saarphilharmonie zu sprechen; ich wusste gar nicht von diesem Brief, der mir jetzt bekannt gegeben wurde.“ - Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich wusste von diesem Brief und diesen Konditionen vorher auch nichts. Ich musste auch nichts davon wissen, denn es bestand vorher kein Entscheidungsbedarf. - Herr Leonardy hat dann gesagt, ich bitte Sie aber, mich dann an anderer Stelle weiter zu unterstützen.

Das habe ich ihm auch zugesagt. Ich habe ihm in der letzten Woche zugesagt, dass ich mich mit dem Bundeskulturministerium, auch mit dem Bundesbauministerium in Verbindung setzen werde, dass wir nach Möglichkeiten suchen werden, wie wir das private gesellschaftliche Engagement weiter unterstützen können. Ich habe ihm die Unterstützung des Landesdenkmalamtes zugesagt, wenn es um die Eruierung von notwendigen Maßnahmen und Denkmalschutzbelange geht, sollte es beispielsweise an der Stelle des E-Werks zu weiteren Aktivitäten kommen. Ich habe ihm aber auch gesagt, dass wir in der gegenwärtigen Haushaltssituation in dieser Legisla-

turperiode voraussichtlich nicht in der Lage sein werden, einfach mal so eine Saarphilharmonie zu bauen. Auch da, stelle ich fest, haben wir offenbar große Einigkeit hier im Hause.

Wir haben sehr viel über die Musikfestspiele gesprochen, und unterm Strich, das stelle ich hier fest, findet das natürlich auch weiterhin die volle Unterstützung der saarländischen Landesregierung. Herr Professor Leonardy und ich sind ja auch über viele andere Dinge ständig im Gespräch. Er bekommt weiterhin die Unterstützung der gesamten saarländischen Landesregierung, wenn es darum geht, private Spendengelder einzuwerben. Es ist völlig unstrittig, dass es diese Unterstützung gibt. Deswegen sage ich noch einmal: Ich bin froh, dass wir diese Debatte heute so führen konnten, weil sie einiges aufgeklärt hat, und ich freue mich auch auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen in diesem Bereich; denn es lohnt sich wirklich. Wenn wir ein lebendiges und zukunftsfähiges Saarland wollen, dann wird uns das nur gelingen, wenn es auch ein kulturell attraktives Saarland gibt. Und da bin ich guter Dinge, dass wir das in Zukunft auch hinbekommen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. Bevor wir mit der Tagesordnung fortfahren, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, im Namen des Hauses unserem Wirtschaftsminister, Herrn Heiko Maas, zu seinem heutigen 46. Geburtstag sehr herzlich zu gratulieren.

(Beifall.)

Wir kommen zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung (Drucksache 15/140)

Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes und des Volksabstimmungsgesetzes (Drucksache 15/120 - neu)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Roland Theis das Wort.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen führen wir eine jahrelange Auseinandersetzung über das Verhältnis von repräsentativ-demokratischen und plebiszitären Elementen in der Verfassung des Saarlandes einer Lösung zu. Dabei stellt aus unserer Sicht der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung einen sinnvollen, einen pragmatischen und einen in der Tradition der Verfassung des Saarlandes stehenden Ausgleich zwischen plebiszitärer Ergänzung und Beibehaltung der repräsentativ-demokratischen Grundausrichtung unserer Verfassung dar. Die Auseinandersetzung, die wir vielleicht auch heute um das Verhältnis von Volksgesetzgebung und Parlamentsgesetzgebung führen, ist dabei nicht neu. Vielmehr ist sie eine Konstante in der Verfassungsgeschichte unseres Landes. Bereits in der Verfassungskommission von 1947, die mit der Ausarbeitung der Verfassung des Saarlandes beauftragt war, gab es Diskussionen über die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheiden. Damals entschied sich die Gesetzgebende Versammlung gegen die Einführung der sogenannten Volksbegehren. Insbesondere auch aus den historischen Erfahrungen lehnten damals alle an der Verfassungskommission mitwirkenden demokratischen Parteien die Einführung von Volksentscheiden ab. Alfred Levy, das wohl einflussreichste Mitglied in diesem Gremium, brachte in der Sitzung der Verfassungskommission vom 26. Juni 1947 die damalige Einschätzung des Verfassungsgesetzgebers aus seiner Sicht wie folgt auf den Punkt. Ich mache mir das nicht zu eigen, aber ich will es dennoch zitieren - mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: Ein Volk, das sich wiederholt so elementar geirrt hat wie das Volk an der Saar, möchte auch gar keine Entscheidung selbst treffen. - So Levy 1947.

Trotz dieser Verfassungsrechtslage wurde diese Einschätzung Levys schon bald auf die Probe gestellt. Denn 1955 wurde auf der Grundlage von Völkerrecht, nicht auf der Grundlage der Landesverfassung, die plebiszitäre Grundsatzentscheidung über die politische Zukunft des Saarlandes getroffen. Nicht zuletzt deshalb kann man also noch heute mit Fug und Recht die Auffassung von Isensee teilen, der in der Kommentierung der Verfassung des Saarlandes, ohne dabei eine politische Wertung vorzunehmen, ausführt, ich zitiere abermals mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: Das Saarland ist hervorgegangen aus zwei Akten unmittelbarer Demokratie, den Volksabstimmungen der Jahre 1935 und 1955 über die Rückkehr in den deutschen Staatsverband, aus dem es nach dem Ersten Weltkrieg wie nach dem Zweiten Weltkrieg herausgelöst worden war. Und weiter: Damit schufen diese die saarländische Identität und prägten nachhaltig saarländisches

Selbstbewusstsein. Das Saarland gründet demnach auf plebiszitären Elementen. - So Isensee, wertfrei.

Was auch immer man damals oder heute von den Ergebnissen dieser Abstimmungen halten mag, so wird deutlich, das Saarland ist stärker auf plebiszitären Fundamenten gegründet als jedes andere Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland. Und das zeigt zum einen, dass Alfred Levy mit seiner 1947 geäußerten Feststellung nicht recht behalten sollte und zum andern, dass diejenigen, die heute in schöner Regelmäßigkeit den vermeintlichen Mangel an plebiszitärer Demokratie im Saarland beklagen und dies im Übrigen unter dem, wie ich finde, anmaßenden Titel „Mehr Demokratie“ tun, zumindest von der Geschichte dieses Saarlandes keine Ahnung haben.

(Beifall bei der CDU.)

Doch zurück zur Verfassungsentwicklung des Landes. 1947 wurde das sogenannte unechte Plebiszit in der Verfassung des Saarlandes verankert, wonach die Einleitung eines Volksentscheides allein einer starken Minderheit, eines Drittels des Landtags zukommt, die ihrerseits der Unterstützung eines Drittels der Bevölkerung bedurfte, um zum Volksentscheid zu führen. Erst 1978 wurde die Volksgesetzgebung in die Verfassung des Saarlandes eingeführt. Die Bestimmungen der Artikel 99 und 100 erhielten ihre bis heute gültige Fassung, die die vom Landtag 1976 eingesetzte Enquetekommission für Verfassungsfragen erarbeitet hatte. Die Initiative ging damals übrigens nicht von den Abgeordneten, sondern von den sachverständigen Mitgliedern Knies, Krause und Isensee aus. Viele von Ihnen waren dabei, als sich das Parlament mehrfach und in den unterschiedlichsten Formen der parlamentarischen Arbeit mit dem Spannungsverhältnis von plebiszitärer und parlamentarischer Gesetzgebung befasste.

Der heutige Gesetzentwurf beendet diese Auseinandersetzung durch eine - wie wir finden - vernünftige, pragmatische und ausgewogene plebiszitäre Anreicherung der bewährten parlamentarischen Demokratie in unserem Land. Er weitet die Möglichkeiten der politischen und gesetzgeberischen Initiativen aus der Bevölkerung aus, er schafft rechtssichere Verfahren für den plebiszitären Gesetzgeber, er schafft klare staatsorganisatorische Regelungen und gibt damit einen klaren Rahmen, in dem sich der politische Meinungskampf abspielen kann. Und - aus Sicht des Parlaments nicht unwichtig - er sichert gerade in einem Haushaltsnotlageland die wichtige Budgethoheit des Parlaments ab und sorgt nicht zuletzt dafür, dass durch die besonderen Vorschriften zur Änderung der Verfassung durch Plebiszit die Stabilität der demokratischen Verfasstheit des Saarlandes sowie die Vorrangigkeit des repräsentativ-de-

(Abg. Theis (CDU))

mokratischen Charakters unserer Verfassung gewährleistet bleibt.

Was ändert sich konkret durch den Gesetzentwurf in der Verfassung des Saarlandes? Gestatten Sie mir, auf die zentralen Neuerungen in Artikel 98 ff. der Verfassung des Saarlandes einzugehen und dabei wesentliche Anmerkungen zur Auslegung dieser neuen Vorschriften zu machen. Durch den neuen Artikel 98 a der Verfassung des Saarlandes wird die Volksinitiative als niedrigschwelliges Instrument der Bürgerbeteiligung auf Landesebene eingeführt. Mit dieser können zukünftig 5.000 Unterzeichner den Landtag zur Befassung mit bestimmten Themen im Rahmen seiner Zuständigkeiten zwingen. Dadurch wird eine nicht unwesentliche Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern in die Lage versetzt, bestimmte Themen sozusagen auf die Agenda des Landtags und damit der politischen Parteien, der Fraktionen und der Öffentlichkeit zu bringen und auf ihr Anliegen aufmerksam zu machen.

In Artikel 99 (neu) der Verfassung des Saarlandes ermöglichen wir dem Grunde nach zukünftig finanzwirksame Volksbegehren. Damit ist zwar die Diskussion um das sogenannte Finanztabu beendet, die Neuregelung bezieht sich dabei aber sowohl auf die partiellen Ausnahmen der Zulässigkeit von finanzwirksamen Volksbegehren als auch auf die Einführung des sogenannten relativen Finanzvorbehalts. In Art. 99 Abs. 1 Satz 3 regeln wir zunächst die partiellen Ausnahmen der Zulässigkeit von Volksbegehren neu. Einen neuen Ausschlussstatbestand stellt dabei der für unsere Verfassung neue Begriff der Landeshaushaltsgesetze dar. Dabei werden in Zukunft solche Volksbegehren unzulässig sein, die entsprechend der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes von Berlin aus dem Jahre 2009 - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident - das Haushaltsgesetz und den in ihm festgestellten Haushaltsplan für das laufende Haushaltsjahr unmittelbar zum Gegenstand haben. Hierzu gehören auch Volksbegehren, die in einem im Zeitpunkt des Zustandekommens des Volksgesetzes geltenden Haushaltsplan eingreifen. - So der Verfassungsgerichtshof von Berlin.

Daneben wird ein relativer Finanzvorbehalt eingeführt, der Volksbegehren zulässt, die Einnahmen oder Ausgaben bis zu 0,3 Prozent des Landeshaushalts, das sind im Saarland circa 11 Millionen Euro, verursachen. Des Weiteren werden Plebiszite mit wiederkehrender Haushaltswirksamkeit zulässig, die bis zu 0,5 Prozent in einem Zeitraum von vier Jahren nach sich ziehen. Dabei bezieht sich der relative Finanzvorbehalt sowohl auf Ausgaben als auch auf Einnahmen. Das durch diese Vorschrift geschützte Budgetrecht des Parlamentes beinhaltet, wie wir alle wissen, sowohl die Gestaltung der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite des Landeshaushalts.

Beides wird daher auch vom Schutzzweck des Art. 99 Abs. 1 Sätze 4, 5 (neu) der Verfassung des Saarlandes umfasst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die vorliegende Verfassungsänderung betont mit der Einführung der Möglichkeit von finanzwirksamen Volksbegehren gleichzeitig die Finanzverantwortung des plebiszitären Gesetzgebers. Nach Art. 99 Abs. 1 Satz 6 (neu) werden die Initiatoren eines Volksbegehrens zukünftig verpflichtet sein, einen konkreten und begründeten Kostendeckungsvorschlag zu unterbreiten. Dieser muss mehrere Voraussetzungen erfüllen. So unterliegt er denselben partiellen Ausnahmetatbeständen wie das Volksbegehren selbst. Um das zu erklären: Die Grundlogik des Art. 99 Abs. 1 Satz 7 lautet: Was nicht zulässigerweise zum finanzwirksamen Gegenstand des Volksbegehrens an sich gemacht werden darf, darf auch nicht zum Gegenstand des Kostendeckungsvorschlags gemacht werden. Damit schließen wir die Durchführung eigentlich unzulässiger Plebiszite durch die Hintertür des Kostendeckungsvorschlags auch zukünftig aus.

Zudem muss der Kostendeckungsvorschlag konkret und begründet sein. Zwar dürfen an die Initiatoren eines Volksbegehrens keine unzumutbar hohen Anforderungen hinsichtlich dieser Voraussetzung gestellt werden, nichtsdestotrotz ist Sinn dieser Vorschrift, dass die Initiatoren eines Volksbegehrens eine konkrete Ausgabe im Landeshaushalt benennen, die zugunsten ihres Anliegens gestrichen werden soll. Die Grundlogik dieser Vorschrift lautet: Wer beispielsweise 50 zusätzliche Landesbedienstete für sein gesetzgeberisches Ziel einstellen will, muss konkret darlegen, wo im Gegenzug Stellen für Landesbedienstete in Wegfall gebracht werden sollen. Oder: Wer den Neubau einer bestimmten Infrastruktur im Wert von 10 Millionen Euro fordert, der muss darstellen, auf welchen Neubau in der Investitionsplanung des Landes im Gegenzug verzichtet werden soll oder wo Personal im entsprechenden Umfang eingespart werden soll. Klar ist, dass der schlichte Verweis auf die Erhöhung der Neuverschuldung oder eine globale Minderausgabe über alle Personal- oder Sachkosten als Vorschlag zur Gegenfinanzierung auch künftig nicht als ausreichend konkret und begründet gewertet werden darf.

Dabei ist festzuhalten, dass auch im Falle eines erfolgreichen Volksentscheides diesen Kostendeckungsvorschlägen keine Bindungswirkung für den Haushaltsgesetzgeber zukommt. Ziel dieser Vorschrift ist vielmehr, dass der stimmberechtigte Bürger die möglichen Auswirkungen seiner Stimmabgabe möglichst konkret vor Augen hat. Dies stärkt die Informationsbasis, auf der der Bürger seine Stimmentscheidung treffen kann, und ist damit ein Beitrag zu mehr Transparenz in der Politik.

(Abg. Theis (CDU))

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Daher kommt der Vorlage eines dergestalt qualifizierten Kostendeckungsvorschlages auch in Zukunft die Rolle eines harten Zulässigkeitskriteriums für Volksbegehren zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber hinaus werden in Art. 99 Abs. 2 (neu) der Verfassung des Saarlandes die Hürden für den Erfolg von Volksbegehren gesenkt. Für das Zustandekommen eines Volksbegehrens werden künftig 7 statt bislang 20 Prozent der Stimmberechtigten unterschreiben müssen. Die Sammlung erfolgt weiterhin in amtlichen Unterschriftenlisten, sodass ordnungsgemäße Verfahren gesichert und spätere Rechtsstreitigkeiten vermieden werden. Damit sichern wir ab, dass nach Abgabe der Unterschriftenlisten kein endloser Rechtsstreit über deren Gültigkeit entstehen kann. Damit stellen wir auch sicher, dass Volksbegehren nicht durch solche Verzögerungen sozusagen faktisch aufgrund des Zeitablaufs verhindert werden können. Und damit sorgen wir auch für einen manipulationsfreien Ablauf dieses Gesetzgebungsvorgangs.

Sie sehen, im Gegensatz zu dem, was manchmal in der Debatte kritisiert wird, handelt es sich bei der amtlichen Sammlung eigentlich um ein Verfahren, das in erster Linie im Interesse der Initiatoren von Volksbegehren ist, weil sie so schnelle Verfahren und Rechtssicherheit erhalten. Mit unserem Entwurf kommt diesen Verfahrensvorschriften künftig Verfassungsrang zu, weil sie als wesentliche Vorschriften zur Gesetzgebung materielles Staatsorganisationsrecht sind. Damit sorgen wir auch hier für eine langfristig stabile Ausgestaltung unserer demokratischen Verfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Art. 100 Abs. 3 (neu) der Verfassung des Saarlandes werden auch die notwendigen Beteiligungsquoten maßvoll verändert. Künftig ist ein Gesetz durch Volksentscheid angenommen, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, mindestens jedoch 25 Prozent der stimmberechtigten Saarländerinnen und Saarländer, für einen Gesetzentwurf gestimmt hat. Bei Verfassungsänderungen, die künftig grundsätzlich möglich sein werden, bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei mindestens 50 Prozent der Stimmberechtigten an der Abstimmung teilgenommen haben müssen.

Mindestquoten, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das vielleicht auch als Anmerkung zum Gesetzentwurf der PIRATEN, haben zwar einen bestimmten gesetzgeberischen und verfassungsrechtlich-gesetzgeberischen Spielraum. Die herrschende Meinung in der verfassungsrechtlichen Literatur, der ich mich anschließen möchte, ist allerdings, dass Volksgesetzgebung ohne jegliche Mindestbeteiligung, wie

Sie das vorschlagen, einen Verstoß gegen das Demokratieprinzip und damit auch gegen das Homogenitätsgebot des Grundgesetzes darstellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um zur von uns vorgeschlagenen Verfassungsänderung zurückzukommen: Die grundsätzliche Möglichkeit der Änderung der Verfassung des Saarlandes schaffen wir in Art. 101 Abs. 1 (neu). Ausgenommen hiervon bleiben jedoch auch künftig die Vorschriften über das Gesetzgebungsverfahren in den Artikeln 98 ff. der Verfassung des Saarlandes. Ich meine, gerade in dieser Vorschrift kommt die Tradition der Betonung des repräsentativ-demokratischen Charakters unserer Verfassung weiterhin zum Ausdruck. Damit werden sowohl die Rechte der parlamentarischen Minderheit im Rahmen der Gesetzgebung gegen plebiszitäre Eingriffe geschützt als auch die Stabilität der demokratischen Verfasstheit unseres Landes bewahrt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die heutige Verfassungsänderung beendet eine in unserem Land lang geführte Diskussion. Sie erweitert die Möglichkeiten plebiszitärer Entscheidungen. Sie erleichtert die Verfahren, ohne jedoch Abstriche hinsichtlich ihrer Rechtssicherheit in Kauf zu nehmen. Die verfassungsrechtliche Literatur sagt, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: Parlamentsgesetze und Volksgesetze sind in ihrer Rechtsnatur gleich. Doch die beiden Wege haben eine unterschiedliche Bedeutung. Der parlamentarische Weg bildet die Regel, der plebiszitäre die Ausnahme; der plebiszitäre vermag den parlamentarischen zu ergänzen, nicht aber zu ersetzen. - Diesem Grundgedanken fühlt sich auch unser heutiger Gesetzentwurf verpflichtet.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, unter der Verfassung des Saarlandes, deren staatsorganisatorische Grundzüge seit dem 15. Dezember 1947 stabil und unverändert sind, hat sich das Saarland zu einer lebendigen, vielfältigen und modernen Demokratie entwickelt. Wir haben eine Demokratie, in der sich auch heute viele Bürgerinnen und Bürger außerhalb und innerhalb der politischen Parteien zum Wohle ihres Landes und zum Wohl ihrer Mitbürger engagieren. Diese demokratische Grundstruktur hat sich nicht nur bewährt, sondern hat auch einen wesentlichen Anteil daran, dass unser Land heute dieses Niveau an sozialem Zusammenhalt, an Wohlstand und an Lebensqualität erreicht hat. Mit diesem Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung sorgen wir dafür, dass diese Grundstruktur bewahrt und weiterentwickelt wird. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Gesetzentwurfes der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Augustin das Wort.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Theis, ich danke Ihnen insbesondere für die geschichtliche Aufarbeitung. Bevor ich jedoch auf die Entwürfe eingehe, vorab eine Formsache: Sie betrifft weniger uns, da wir selbst einen Antrag eingebracht und uns daher umfassend mit dieser Frage befasst haben. Ich muss aber feststellen, dass bezüglich Ihres Antrages, für den die Einreichungsfrist verlängert wurde, auch die verlängerte Frist nicht eingehalten wurde. Das erachte ich insbesondere gegenüber den anderen Oppositionsfraktionen als unfair. Vereinbart war, dass bis Freitag die Eckpunkte vorliegen sollten, bis Montag der fertige Gesetzentwurf. Mir lag das jeweils zu den entsprechenden Zeiten nicht vor.

Das hat auch dazu geführt - und das ist der Grund, weshalb ich das anspreche -, dass ich mich damit befasst habe, was Sie wohl aufgehalten haben könnte. Immerhin war dieses Thema ja schon Teil der Regierungserklärung, daher sollten Sie vorher etwas vorbereitet haben. In diesem Zusammenhang ist mir aufgefallen, dass bei unserer aktuellen Tagesordnung 70 Prozent der Initiativen, Initiativen im Sinne von Gesetzesinitiativen oder Initiativanträgen, von den 30 Prozent Opposition kommen. Auch insoweit finde ich also nichts, was Sie bei der Aufarbeitung des Themas aufgehalten haben könnte. Ich meine: Das geht besser!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Nun zum Inhalt. Dass die Hürden zu hoch sind, diesbezüglich sind wir uns einig. Beide Gesetzesentwürfe gehen in die Richtung, diese Hürden zu senken. Bei Ihrer geschichtlichen Aufarbeitung haben Sie meines Erachtens den Teil seit dem letzten Volksentscheid ausgelassen. Man kann festhalten, dass im Saarland immerhin fast zwei komplette Generationen aufgewachsen sind, ohne einen Volksentscheid zu erleben. Wenn ich vor zehn Jahren um meine Unterschrift für ein Bürgerbegehren, einen Volksentscheid gebeten worden wäre, hätte ich gesagt: Moment, das gibt es doch nur in der Schweiz. Mir war vor zehn Jahren nicht bewusst, dass so etwas theoretisch überhaupt möglich ist. Gerade deshalb ist es mir persönlich wichtig, die Hürden so weit zu senken, dass Bürgerentscheide auch in einer Umgebung herbeigeführt werden können, in der man nicht gewohnt ist, überhaupt welche herbeizuführen.

Das eigentliche Problem bei dem Thema ist, dass es sehr viele Aspekte hat; der Kollege Theis hat diese

bereits angesprochen. Beim Volksantrag sind beide Entwürfe identisch, ich brauche nicht weiter darauf einzugehen. Der Punkt, den ich für den wichtigsten halte, ist die Frage, ob Amtseintragung oder freie Unterschriftensammlung notwendig ist. Wir kennen etwas Vergleichbares bei Parteien, die weder in einem Landtag noch im Bundestag eine Fraktion stellen. Sie müssen Unterstützungsunterschriften sammeln zur Teilnahme an der Landtagswahl, eine ähnliche Regelung gibt es für den Bundestag. Ich hatte sowohl für die letzte Bundestagswahl als auch für diese Landtagswahl Unterstützungsunterschriften gesammelt. Diese werden frei eingeholt, müssen aber vom Bürgeramt bestätigt werden, weil nur Unterschriften von gemeldeten Stimmberechtigten gelten. Es reicht also nicht, mit einer langen Liste von Unterschriften zur Landeswahlleiterin zu gehen, sondern das jeweils zuständige Bürgeramt muss bestätigen, dass die Personen gemeldet und bei der betreffenden Wahl wahlberechtigt sind. Man hat bei der freien Sammlung die Möglichkeit der Rechtssicherheit. Dass das Ganze im Innenministerium noch einmal kontrolliert wird, ist nur eine zusätzliche Sicherheit. In diesem Sinne können wir freie Sammlungen erlauben. Wir gehen noch einen Schritt weiter und fordern Stichproben. Man kann Stichproben natürlich machen, indem man 100 Prozent kontrolliert, man kann auch 25 Prozent oder einzelne Stichproben vorschlagen.

(Heiterkeit und Sprechen.)

Es geht auch um die Frage, wie viele Unterschriften insgesamt geleistet werden. Ich weiß zum Beispiel von Klausuren an der Uni, bei denen es nur darum geht, ob bestanden oder nicht bestanden wird. Da hört man auf zu korrigieren, sobald die Klausur bestanden ist, weil es unwichtig ist, ob 100 oder 50 Prozent der Punkte erreicht werden. Sobald 50 Prozent der Punkte erreicht sind, schaut man sich den Rest nicht mehr an. So ähnlich kann man das mit Stichproben machen: Wenn 20.000 Unterschriften vorliegen, kann ich bei 5.000 bestätigten Unterschriften die Überprüfung beenden.

Ein anderer Punkt ist die Frage, ob man die Anzahl der zu sammelnden Unterschriften auf 5 Prozent oder 7 Prozent senkt. Im Vergleich zur jetzigen Regelung entspricht das rund einem Drittel beziehungsweise einem Viertel dessen, was man bisher sammeln muss. Ich könnte mit 7 Prozent leben, wenn man frei sammeln kann. Bei 5 Prozent wäre eine Amtseintragung für mich noch akzeptabel, aber die Kombination aus 7 Prozent und Amtseintragung halte ich für nicht tragbar.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ein anderer Aspekt ist die Zeit, die man zum Sammeln hat. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es überhaupt keine Frist, man kann zwei, drei oder mehr

(Abg. Augustin (PIRATEN))

Jahre sammeln. Das halte ich persönlich für falsch, denn ansonsten hat man am Schluss 17 verschiedene Verfahren, von denen man nicht weiß, ob sie zu einem Ende kommen oder nicht; theoretisch laufen sie unbegrenzt. Derjenige, der die Aktion gestartet hat, hat vielleicht schon resigniert, aber es gibt keine Rechtsgrundlage, den Antrag zurückzunehmen. Damit man weniger Bürokratie hat, muss man schon eine Grenze setzen. Von mir aus wären zwei Jahre durchaus legitim; ich denke, nach einem halben Jahr passiert nichts mehr. Die aktuelle Frist von zwei Wochen ist für mich völlig indiskutabel.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Im Entwurf der Koalition steht drei Monate, in unserem sechs Monate, länger als sechs Monate wäre auch denkbar. Ich halte sechs Monate für sinnvoll, halte aber diesen Punkt nicht für wirklich wichtig in dieser Debatte. Es muss auf jeden Fall mehr Zeit eingeräumt werden als jetzt.

Ich möchte noch etwas zu der Quorenregelung sagen. Wir haben in unserem Entwurf keine Quorenregelungen festgelegt, weil man schon entsprechende Quoren hat, um den Antrag überhaupt einzuleiten. In den anderen Ländern, in denen es Volksentscheide gab, lag die durchschnittliche Beteiligung bei 40 Prozent. Zum Vergleich: Bei unserer Landtagswahl hatten wir eine Wahlbeteiligung von knapp 62 Prozent.

(Abg. Schmitt (CDU): Das ist erschreckend genug!)

Ja, das ist erschreckend genug. Bei Volksbegehren ist die Wahlbeteiligung tendenziell niedriger als bei unseren Wahlen. Deshalb ist die Frage, welche Quoren man festsetzt, wenn man welche festsetzt, durchaus wichtig. Man kann es einerseits an der Wahlbeteiligung festmachen, indem man zum Beispiel eine effektive Wahlbeteiligung von 50 Prozent fordert und auch, dass von denen, die abgestimmt haben, mehr als die Hälfte zugestimmt hat. Oder man fordert, dass eine gewisse Prozentzahl - in Ihrem Entwurf steht zum Beispiel 25 Prozent - zugestimmt haben muss, aber natürlich auch, dass mehr zugestimmt als abgelehnt haben müssen. Das erste Modell macht es verständlicher, damit hat man eine klare Schranke, die überschritten sein muss, bevor überhaupt ausgezählt wird. Das andere Modell macht es kompliziert, weil man in dem Moment, wo 25 Prozent Zustimmung gefordert werden, den Fall haben kann, dass eine Abstimmung mit 30 Prozent Wahlbeteiligung durchgeht, weil alle zugestimmt haben, aber eine andere mit 40 Prozent Wahlbeteiligung nicht durchgeht, weil es eben keine 25 Prozent Zustimmung gegeben hat.

Wir sind uns einig, dass bei einer Verfassungsänderung eine Zweidrittelmehrheit und bei sonstigen Abstimmungen eine absolute Mehrheit notwendig ist. In Ihrem Gesetzentwurf wird bei dem einen Fall die Va-

riante gewählt, 25 Prozent Zustimmung und insgesamt eine Mehrheit, bei dem anderen Fall wird zuerst die Wahlbeteiligung festgelegt und dann die Mehrheit. Man muss Volksgesetzgebung schon so gestalten, dass ein Nichtjurist sie auch verstehen kann!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Wenn Quoren, dann bitte einheitlich für Verfassung und für sonstige Gesetze.

Hinzu kommt, dass Ihr Entwurf den Aspekt der Enthaltung oder der ungültigen Stimme nahezu vollständig ignoriert. In dem Moment, indem ich eine Zweidrittelmehrheit fordere, fordere ich auch, dass zwei Drittel der sich nicht enthaltenden Stimmen zustimmen, nicht zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen. In dem Moment, wo sich jemand enthält oder den Wahlzettel ungültig macht, würde das bei Ihrem Entwurf faktisch als Nein-Stimme gelten. Man braucht also doppelt so viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen, Enthaltungen und ungültige Stimmen zusammen. Das halte ich nicht für Sinn der Sache. Ich hätte mir eine andere Formulierung gewünscht, wie zum Beispiel: Der Antrag ist angenommen, wenn es doppelt so viele Ja- wie Nein-Stimmen gibt. Das ist für mich eine Zweidrittelmehrheit.

Dann gibt es noch die Vorbehaltsregelung. Momentan können keine Verfassungsänderungen per Volksentscheid herbeigeführt werden. Das wird in beiden Entwürfen gelockert, auch in Ihrem Gesetzentwurf wird dies möglich sein. Der Finanzvorbehalt, der vorher das absolute Totschlagargument war, weil kaum ein Gesetz keine finanziellen Auswirkungen hat, wird gelockert. Das Groteske an der jetzigen Regelung ist, dass ein Volksbegehren sogar dann nicht zulässig wäre, wenn es dem Staat Geld sparen würde. Insofern finde ich es gut, dass das gelockert wird.

(Beifall bei der PIRATEN-Fraktion.)

Sie machen allerdings in Ihrem Entwurf sehr viele Einschränkungen. Ich zitiere aus dem Entwurf: „Über Landeshaushaltsgesetze, Abgaben, Besoldung, Entgelts- und Entschädigungszahlungen sowie Staatsleistungen finden Volksbegehren nicht statt.“ - Bei der Verfassungsregelung gibt es auch noch eine Einschränkung: „Das Gesetz ist durch Volksentscheid beschlossen, wenn ihm die Mehrheit derjenigen, die eine gültige Stimme abgegeben haben, jedoch mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten, zustimmt.“ - Weiter heißt es: „(...) und mindestens zwei Drittel der Abstimmenden dem Gesetzentwurf zustimmen. Ein Volksentscheid über die Änderung der Verfassung hinsichtlich der Vorschriften zum Gesetzgebungsverfahren findet nicht statt.“ Hier wird also auch noch das Gesetzgebungsverfahren ausgenommen. Diese Möglichkeit hat in anderen Ländern dazu geführt, dass vergleichsweise ho-

(Abg. Augustin (PIRATEN))

he Hürden per Volksentscheid herabgesetzt wurden. Das wird hier ausdrücklich verboten.

Aber in der vorherigen Aufzählung geht etwas unter. Ich meine, da hat man durchaus sinnvolle Dinge, denen ich ohne Weiteres zustimmen kann, nämlich Landeshaushaltsgesetze, Abgaben, Besoldung. Dass man ausschließt, dass Beamte ihre eigene Besoldung per Volksentscheid hochsetzen können, finde ich definitiv in Ordnung. Aber in der Aufzählung kommt auch so ganz unscheinbar das Wort „Staatsleistungen“ vor. Das ist ein so unglaublich weites Themenfeld, dass man damit wieder sehr viel ausgrenzt. Staatsleistungen sind ein sehr weites Themenfeld, wenn man das pauschal ausschließt. Es heißt hier: „Über Landeshaushaltsgesetze, Abgaben, Besoldung, Entgelts- und Entschädigungszahlungen sowie Staatsleistungen finden Volksbegehren nicht statt.“

Dann noch zum direkten Vergleich. Wie gesagt, 7 Prozent in drei Monaten finde ich ein gutes Mittelmaß, wenn die freie Sammlung erlaubt wäre. Die Staatsleistung empfinde ich als ein Problem, die Amtseintragung ist ein Riesenproblem. Damit bin ich überhaupt nicht d' accord. Die Ausnahmen, wie gesagt, da wird jetzt so viel eingeschränkt, es werden die Hürden herabgesetzt. Aber vorher konnte man theoretisch mit hohen Hürden zu manchen Dingen überhaupt Entscheidungen treffen. Jetzt wird es pauschal komplett ausgeschlossen und das auch noch in die Verfassung geschrieben, also nur noch mit Zweidrittelmehrheit wieder zurück änderbar. Das finde ich nicht in Ordnung.

Von daher haben beide Entwürfe Vorteile und Nachteile. Ich plädiere, den besseren anzunehmen und das, was im anderen noch an Vorteilen ist, per Änderungsantrag zu übernehmen. Da unserer die 5 Prozent, die 6 Monate und die freie Sammlung enthält, halte ich ihn für den besseren. Ich würde deshalb den beschließen und gegebenenfalls Quoren übernehmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den PIRATEN und den LINKEN.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Petra Berg.

Abg. Berg (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vorab bitte etwas bemerken, Herr Augustin. Die Anzahl der in die Tagesordnung eingebrachten Anträge sagt zum einen überhaupt nichts über die Qualität einer Debatte aus. Zum anderen hat die Regierungskoalition 43,4 Prozent der Anträge der Tagesordnung heute eingebracht. Nur so viel zum Rechnerischen hier.

(Beifall der Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE) und Scharf (CDU).)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung wird ein langer politischer Diskussionsprozess beendet und ein ganz wesentliches Wahlversprechen eingelöst. Gleichzeitig ist dieses Ende aber auch der Beginn einer Neubelebung der Politik durch direkte Demokratie. Es ist gelungen, eine über viele Jahre hindurch andauernde Blockadehaltung zu durchbrechen. Die Volksgesetzgebung ist ein Grundstein der direkten Demokratie. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch und einen Bedarf an Partizipation, an Teilhabe. Den heute bestehenden engen Verbindungen von Politik und Gesellschaft müssen direkte Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung zugrunde gelegt werden, um einerseits der stetig wachsenden Politikverdrossenheit entgegenzuwirken, andererseits aber auch, um eine öffentliche Diskussion und Beratung zu ermöglichen.

Die direkte Demokratie ist ein ganz wichtiges Mittel, den politischen Wettbewerb in Schwung zu bringen und politische Debatten nachhaltig zu bereichern. Sie lässt den Blick auf Interessen und Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger zu, die sonst vielleicht Gefahr laufen, im politischen Alltag unterzugehen. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben ein großes Interesse an einer aktiven, sich ständig erneuernden Politikkultur, als deren Teil sie sich völlig zu Recht begreifen und deren Verlauf sie nachhaltig beeinflussen wollen. Es ist uns gelungen, diese Möglichkeiten mit dem Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung zu schaffen. Direkte Demokratie wird nicht auf ihren Schutz und als Maßnahme gegen rückläufige Wahlbeteiligungen reduziert - das wäre zu wenig -, sondern vielmehr als Möglichkeit und Anspruch verstanden, die Bedürfnisse der Bevölkerung aufzugreifen, in die politische Arbeit zu integrieren und so weit wie möglich zu befriedigen. Die Glaubwürdigkeit der Politik, meine Damen und Herren, kann hier ihre Renaissance erfahren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir als politisch Handelnde sehen diesen Prozess, wie er durch diesen Gesetzentwurf in Gang gesetzt wird, als wesentlichen Teil unserer Arbeit und als Stärkung unserer repräsentativen Aufgaben an. Die direkte Demokratie steht im Grundgesetz und in der saarländischen Verfassung gleichrangig neben der repräsentativen Demokratie, kann sie keinesfalls ersetzen und ist sicherlich nicht demokratischer als die repräsentative Demokratie. Das ist im Übrigen ein Unterschied zu dem Entwurf der PIRATEN. Hier wird immer wieder auf einen Missbrauch der politischen Klasse hingewiesen. Das ist nicht so. Direkte und repräsentative Demokratie stärken und ergänzen einander.

(Abg. Berg (SPD))

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich darf mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, aus einem Beschluss des SPD-Parteivorstandes vom 21.03.2011 zitieren. Hier wird ausdrücklich gesagt: Das Bekenntnis für die direktdemokratische Bürgerbeteiligung ist zugleich ein deutliches Bekenntnis zur repräsentativen Demokratie.

Der von der Koalition geeinigte Gesetzentwurf enthält weitreichende Verbesserungen. Der Entwurf der PIRATEN-Partei hat sich zweifelsohne auch die Einführung der direkten Demokratie zum Ziel gesetzt. Er enthält jedoch wesentliche handwerkliche Mängel getreu dem Grundsatz „Gut gemeint ist lange nicht gut gemacht“, denn auf der ersten Stufe und verfahrenstechnisch einfachsten Stufe der Volksgesetzgebung, die das Eingangstor zur direkten Demokratie öffnen soll, fordern die PIRATEN bereits einen formal umfassend begründeten Gesetzentwurf, und zwar als Muss, nicht als Kann, und ein ganz umfassendes, kompliziertes Verfahren. Das ist übrigens für Nichtjuristen überhaupt nicht verständlich, Herr Augustin.

Damit wird bereits der Initiative eine Bremse angelegt, wo unser Entwurf ein ganz niedrigschwelliges Angebot vorsieht. Wir sehen allein auf dieser Stufe als Pflicht die Befassungspflicht des Landtages, keine Pflicht der Bürgerinnen und Bürger, irgendetwas einzubringen, sondern eine Befassungspflicht des Landtages und damit ein Kriterium, das allein dem Volksgesetzgeber dient.

Der Entwurf der PIRATEN-Fraktion lässt auch den absoluten Finanzvorbehalt entfallen, der sich in der Tat in der Vergangenheit stets als K.o.-Kriterium für eine Vielzahl von Themen dargestellt hat. So weit, so gut. Er lässt an diese Stelle aber keine maßvolle finanzwirksame Volksgesetzgebung treten.

Meine Damen und Herren, der Entwurf der Fraktion der PIRATEN sieht hier pauschal einen Schwellenwert von 5 Prozentpunkten des aktuell gültigen Staatshaushaltes vor, ohne jedoch zu differenzieren. Er differenziert nicht in einmalige und wiederkehrende finanzielle Auswirkungen. Er verzichtet aber auf einen Vorschlag zur Kostendeckung, der das Plebiszit begleiten soll.

Die Interessen des Saarlandes als Haushaltsnotlagentand und die Verpflichtung der Verantwortlichen zur Haushaltssanierung müssen sich an Kriterien der Finanzierbarkeit messen lassen. Der plebiszitäre Gesetzgeber erhält durch den Kostendeckungsvorschlag ein Stück weit Finanzverantwortung, die er für sich auch aus der Verfassung beanspruchen kann. Es ist nicht allein ein Zulässigkeitskriterium, unsere Bürgerinnen und Bürger sind auch in der Lage, das zu tun. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen der PIRATEN-Fraktion, diese Verantwortung ist ein Stück der Bürgerbeteiligung, die man unseren Bür-

gerinnen und Bürgern vertrauensvoll anhand geben kann.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das macht auch eine Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern auf Augenhöhe aus, die wir immer anstreben. Die Einführung einer Prüfungsfrist des Finanzvorbehaltes in Ihrem Entwurf, Herr Augustin, stellt eine völlig ungeeignete Halbwertszeit des Plebiszits dar, nach deren Ablauf der Landtag gezwungen wird, ein Votum darüber abzugeben, ob das Volk seine Arbeit gut gemacht hat und ihm deshalb mehr Kompetenzen zugetraut werden können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch alles andere als transparent und faire Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der Begriff der Staatsleistungen, Herr Augustin, wird gesetzlich legal definiert. Das führt auch zu einem besseren Verständnis in der Bevölkerung. Solche Legaldefinitionen, wie man sie in der Verfassung nicht findet, sind einfach gesetzlich zugänglich und auch nachher besser umzusetzen.

Das Erfordernis der amtlich ausgelegten Unterstützerblätter war ein Stück weit der Koalition geschuldet. Dabei wurde aber auch dem Umstand Rechnung getragen, dass sich Verwaltungen zunehmend modernisieren und als Dienstleister verstehen. Die Mehrzahl der kommunalen Verwaltungen hat die Dienstzeiten erheblich ausgeweitet - schon häufig über 18.00 Uhr hinaus - und hat zum Teil auch samstags geöffnet. Auch der Einsatz mobiler Verwaltungen ist möglich, zum Beispiel in Orten, in denen keine eigene Verwaltungsstelle mehr eingerichtet ist oder in denen Menschen mit eingeschränkter Mobilität leben. Das wird auch heute schon praktiziert. Durch diesen flexiblen Einsatz kann auch den Besonderheiten des Saarlandes als Flächenland Rechnung getragen werden.

Sicherlich sind Unterschriften auf freien Listen weitaus einfacher zu beschaffen. Aber eine Regelung ausgestaltet als Kann-Vorschrift, die eine stichprobenartige Überprüfung zulässt, ist zu wenig und nicht geeignet, Manipulationen zu verhindern. Dies schadet der Transparenz der öffentlichen Unterschriftenleistung, auch wenn man hier Stichproben als 100-prozentige Überprüfung ansieht, wie Sie das eben getan haben, Herr Augustin. Man muss sich diesen Verwaltungsaufwand einmal vorstellen! Man sammelt frei, um anschließend 100 Prozent zu überprüfen. Das ist überhaupt nicht praktikabel.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Doch, das geht!)

Das sehe ich anders. Es ist in unseren Kommunalverwaltungen überhaupt kein Problem, Unterschriften abzugeben. Die sind heute flexibel, man kann

(Abg. Berg (SPD))

dies problemlos tun, in Dörfern vielleicht sogar besser als bei freien Unterschriftensammlungen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Frau Berg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hubert Ulrich?

Abg. Berg (SPD):

Ja, bitte.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Frau Berg, ist Ihnen bekannt, dass diese Praxis, von der Sie gerade sagen, dies sei nicht möglich, gängige Praxis auf der kommunalen Ebene ist? Wir hatten mehrfach solche Abstimmungen. Da wurde gesammelt - ich kenne das aus meiner Heimatstadt Saarlouis -, da wurden Zigtausende Unterschriften abgegeben und von der Kommunalverwaltung überprüft, ob die Leute auch dort wohnen. Das hat gut funktioniert, das ist also möglich.

Abg. Berg (SPD):

Gut, aber dann darf ich Sie, Herr Ulrich, an Folgendes erinnern. Wir hatten zum Beispiel eine Wahlenfechtung, bei der genau das bemängelt wurde. Da wurde eine Unterschrift abgegeben, man wusste nicht, von wem und wie. Es handelte sich um eine Person mit Handicap. Das ist nur ein Aspekt, bei dem Unterschriften angezweifelt werden können. Dies war ein ganz aktueller Fall. Was Sie wollen, dient nicht unbedingt der Transparenz.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Im Übrigen stößt eine solch laxe Handhabung des Plebiszits im Hinblick auf das Instrumentarium der Verfassungsänderung auf größte verfassungsrechtliche Bedenken.

Ein weiterer eklatanter Mangel, der vom Kollegen Theis schon angesprochen wurde: In der vorgeschlagenen Fassung des Art. 100 Abs. 3 wird zwar ebenso wie im Koalitionsentwurf der Volksentscheid mit der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen angenommen, aber die PIRATEN-Fraktion legt sich hier bezüglich einer Mindestwahlbeteiligung nicht fest. Damit ist nach diesem Entwurf ein Entscheid selbst dann möglich, wenn nur 1 Prozent aller Stimmberechtigten votiert. Selbst bei der wohl weitreichendsten Neuerung der Verfassungsänderung durch Volksentscheid wird in der Vorlage der PIRATEN keine Mindestwahlbeteiligung gefordert. Dieses Erfordernis ist aber notwendig - darauf haben Sie auch schon hingewiesen, Herr Theis -, damit die Verfassung als Grundlage der Rechtsordnung und des politischen Prozesses bei einem breiten gesellschaftlichen Konsens geändert werden kann und der

Vorschlag auf eine tragfähige Grundlage in der Gesellschaft, auf eine demokratische Legitimationsbasis gestellt wird.

Man stelle sich vor, eine Verfassungsänderung könnte durch einen ganz kleinen organisierten Teil der Gesellschaft betrieben werden. Das stünde im Widerspruch zum Grundgedanken des Plebiszits, durch Bürgerbeteiligung eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu erreichen und Entscheidungsprozesse auf eine breite direkte demokratische Basis zu übertragen. Aus diesen Gründen lehnen wir Ihren Entwurf ab.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, mit dem Entwurf der Koalition haben wir jetzt die Möglichkeit, eine faire und bürgerfreundliche Demokratie zu schaffen und durch die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der politischen Willensbildung und an der Gesetzgebung eine hohe Akzeptanz für Vorhaben in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung zu erreichen. Als Parlamentarier treten wir ein in den direkten Dialog mit den Saarländerinnen und Saarländern, was für uns alle - dessen bin ich mir ganz sicher - eine enorme Bereicherung der politischen Kultur mit sich bringen wird.

In diesem Haus besteht in einer Frage absolute Einigkeit, nämlich den Erhalt des Saarlandes als eigenständiges Bundesland zu sichern. Herr Theis hat eben auch schon darauf hingewiesen, das Saarland gründet auf plebiszitären Fundamenten. Wichtige Weichenstellungen und Herausforderungen werden in den kommenden Jahren auf uns zukommen, an denen wir unsere Bürgerinnen und Bürger teilhaben und mitbestimmen lassen. Das ist ein großer Schritt für die Zukunft unseres Landes. Lassen Sie uns diesen wichtigen Schritt bitte gemeinsam gehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! DIE LINKE begrüßt es, dass heute das Thema Volksabstimmung im Landtag behandelt wird. Und wir begrüßen es, dass entsprechende Änderungsanträge hierzu vorliegen. Wir erachten es für notwendig, dass mehr direkte Elemente von Demokratie eingeführt werden. Ich glaube, das entspricht einem weit verbreiteten Bedürfnis.

Kollege Theis hat an die Entwicklung erinnert. Wenn wir die gegenwärtige gesellschaftliche Situation se-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

hen, dann ist festzustellen, dass wir in der Tat ein sehr breites Bedürfnis für mehr Elemente direkter Demokratie haben, für eine größere direkte Beteiligung der Bevölkerung selbst. Das stellt die repräsentative Demokratie überhaupt nicht in Frage. Insofern gibt es einen Zusammenhang zwischen direkter Demokratie und repräsentativer Demokratie. Aber es ist wichtig, dass von hier aus ein Zeichen gesetzt wird, dass wir diesen Weg öffnen, dass wir eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am politischen Leben dieses Landes ermöglichen.

Ich denke, das ist schon Grund genug, dies zu tun. Es gibt einen zweiten Grund, der liegt in den Gegebenheiten der Bestimmungen im Saarland selbst. Das Saarland nimmt im Hinblick auf Volksabstimmungen einen sehr schlechten Platz ein im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Daher begrüßen wir es, dass dies jetzt geändert werden soll.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es eine Reihe von zivilgesellschaftlichen Organisationen gibt, die sich mit diesem Thema befassen. Ich möchte ferner ausdrücklich hinweisen auf die dankenswerte Arbeit des Vereins „Mehr Demokratie“, der zahlreiche Vorschläge gemacht hat. Es steht uns gut an, solche Dinge aufzugreifen und im Landtag zu behandeln.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich möchte namens meiner Fraktion die wesentlichen Punkte benennen, die wir dabei für notwendig halten. Es ist völlig klar - und das ist der grundsätzliche Sinn dieser Initiative -, dass Gesetze, die der saarländische Landtag beschließt, auch durch Volksinitiativen eingebracht werden können. Wir meinen, dass es dabei auch Ausnahmen geben muss, die sich aber ähnlich wie im Entwurf der PIRATEN beschränken sollten auf den Haushalt, auf Abgaben und Besoldung. Wir sehen auch in dem Thema Staatsleistungen einen sehr unbestimmten Begriff, der diese Dinge möglicherweise sehr stark einschränkt.

Ein zweiter Punkt, der sicherlich noch zu mehr Diskussionen führen wird und der auch hier schon sehr kontrovers diskutiert worden ist, ist die Art und Weise, wie die Unterschriften gesammelt werden sollen. Ich sage für unsere Fraktion klar, dass wir für eine freie Sammlung sind und dass wir in dem Amtseintrag eine Hürde für die Sammlung sehen, die wir nicht wollen. Ich glaube, es gibt andere Möglichkeiten, das zu überprüfen. Das Thema Rechtssicherheit, Herr Kollege Theis, spielt sicherlich eine Rolle. Aber ich denke, es gibt auch Möglichkeiten in Zusammenhang mit der freien Sammlung, um diese Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Was den Zeitraum angeht, so sind sich alle darin einig, dass die bisher geltenden zwei Wochen viel zu kurz sind. Wie die PIRATEN schlagen wir sechs Monate vor. Auch hier kann ich mich den Ausführungen

des Kollegen Augustin anschließen, der sagte, es sei nicht der entscheidende Punkt, ob es drei oder sechs Monate sind. Die zwei Wochen gehen in keinem Fall, da sind wir uns wohl einig. Über die drei oder sechs Monate wird man sich sicherlich einigen können.

Was die notwendige Zustimmung angeht, so sind wir der Auffassung, dass bei der Volksinitiative 5.000 Unterschriften ausreichend sollten und beim Volksbegehren 5 Prozent der Stimmberechtigten. Beim Volksentscheid sind wir dafür, dass das mit einfacher Mehrheit beschlossen wird, während Verfassungsänderungen eine Zweidrittelmehrheit benötigen.

Die Frage des Finanzvorbehaltes spielt eine sehr große Rolle in Zusammenhang mit derartigen Volksabstimmungen und Volksentscheiden. Wir sind generell für die Schwelle von 0,5 Prozent. Wir halten das, was im Koalitionsentwurf steht, für zu restriktiv. Ich verstehe sehr wohl den Hinweis auf die Haushaltslage des Landes. Wir denken aber dennoch, dass dies gerade an den finanziellen Auswirkungen nicht scheitern dürfte. In der Vergangenheit waren das erhebliche Hürden; diese sollten wir verändern. Darüber wird man diskutieren müssen.

Insgesamt sehen wir es so, dass unsere Vorstellungen stärker im Antrag der Piraten aufgehoben sind, den wir deshalb unterstützen. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass die Zielsetzung beider Entwürfe darin besteht, eine solche Volksabstimmung zu ermöglichen und mehr Elemente direkter Demokratie einzuführen. Über viele Punkte, die hier angesprochen worden sind, zum Beispiel die handwerklichen Mängel, wird man sicherlich näher diskutieren müssen, damit solche Dinge in den anstehenden Ausschussberatungen aufgegriffen werden können. Ich gebe meiner Hoffnung Ausdruck, dass wir dort zu einem gemeinsamen Vorgehen kommen. Ich glaube, das liegt in unser aller Interesse. Es liegt im Interesse der Stärkung der Demokratie. Es liegt im Interesse einer stärkeren Bürgerbeteiligung am politischen Leben dieses Landes. Deswegen wollen wir als LINKE den Weg dafür frei machen. Wir hoffen auf entsprechende Beratungen mit der Zielsetzung, tatsächlich eine deutliche Verbesserung gegenüber dem gegenwärtigen Zustand zu erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über ein Thema, das wir als

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

GRÜNE seit langen Jahren in diesem Hause immer wieder vorgebracht haben. Es ist ein Thema, das bereits 2005 hier diskutiert worden ist. 2008 haben wir versucht, die Gesetzgebung zu ändern. Es ist damals an den Christdemokraten gescheitert. Im Jahr 2009 hat es sich geändert, weil im Koalitionsvertrag der damaligen Jamaika-Koalition auf Betreiben der GRÜNEN genau dieses Thema aufgegriffen wurde. Damals wurde die Hürde im Prinzip übersprungen. Die Christdemokraten haben damals gesagt, okay, wir sind auch der Meinung, dass es zu einer Reform kommen muss. Wir sind außerdem der Meinung, dass es beim Finanztabu - das ist ein ganz zentraler Punkt - Bewegung geben muss. Das ist damals vereinbart worden. Es war Bestandteil dieser Koalition. Es war in der Umsetzung, dass Volksbegehren auf Landesebene auf einen halbwegs modernen Stand gebracht werden sollten. Die Verhandlungen mit den Sozialdemokraten - damals in der Opposition - waren schon geführt. Übersetzt heißt das, dass die heutige Große Koalition hier eine Koalitionsvereinbarung der Jamaika-Koalition umsetzt. Das ist gut und richtig. Das unterstützen und begrüßen wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dieses Thema hat im Saarland eine gewisse Tradition auf der kommunalen Ebene. Bis in die Neunzigerjahre - viele in diesem Hause wissen es - gab es im Land überhaupt keine Abstimmung über irgendetwas. Dieses Thema war im Saarland völlig außen vor. Bis Mitte der Neunzigerjahre war es sogar so, dass auf kommunaler Ebene nur die Möglichkeit des sogenannten Bürgerantrages gegeben war.

Ich erinnere mich deshalb so gut an diesen Bürgerantrag, weil in meiner Heimatstadt Saarlouis im Jahre 1994 zum ersten Mal - ich glaube, nach 30 oder 40 Jahren bestehender Gesetzgebung - ein solcher Bürgerantrag in die Realität umgesetzt wurde. Es ging damals um ein Projekt der Saarbergwerke. Es ging um eine Waldvernichtung in Saarlouis. Durch diesen Bürgerantrag wurde damals ein komplettes Waldgebiet im Saarland erhalten. An diesem Beispiel will ich deutlich machen, dass eine Volksbeteiligung auf allen Ebenen - kommunale Ebene wie Landesebene - durchaus dazu führt, die Politik- und Demokratieverdrossenheit über inhaltliche Themenstellungen deutlich zurückdrängen zu können und dass es gelingt, eine große Zahl von Menschen an politischen Entscheidungen zu beteiligen, wenn man diesen Weg geht.

Die nächste Stufe zur Verbesserung dieser Gesetzgebung ist Mitte oder Ende der Neunzigerjahre geschehen, damals noch unter absoluter Mehrheit der Sozialdemokraten und unter Beteiligung der GRÜNEN. Man hat auf kommunaler Ebene die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung eingeräumt, was in der Folge zu der einen oder anderen Abstimmung im Saarland geführt hat. Die bekannteste Abstimmung

ist Ihnen allen wahrscheinlich noch relativ gut bekannt. Sie stammt aus dem Jahr 2007. Es ging um den Protest gegen das Kohlegroßkraftwerk in Ens-dorf. Damals gab es nach mehreren Monaten lautstarker Proteste im Kreis Saarlouis und im gesamten Land eine Abstimmung in der Gemeinde Ens-dorf. Sie hat dazu geführt, dass das Projekt Kohlegroßkraftwerk ad acta gelegt wurde, weil sich rund zwei Drittel der Bevölkerung gegen den Neubau des Kraftwerkes ausgesprochen haben.

Auch das ist ein Beispiel, wie es gelingt, Menschen konkret an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Das war auch der Grund für uns GRÜNE, hier im Saarland endlich einmal Anschluss an andere Bundesländer zu finden, in denen die Möglichkeit des Volksbegehrens seit vielen Jahrzehnten Tradition hat - siehe Bayern. Vor diesem Hintergrund haben wir immer wieder entsprechende Initiativen gestartet, die im Koalitionsvertrag der Jamaika-Koalition letztendlich zum Erfolg geführt haben. Natürlich ist es so, dass wir GRÜNE uns in diesem Punkt nicht in allem so durchsetzen konnten, wie wir uns das gewünscht hätten, zum Beispiel in der Frage, über die wir gerade diskutiert haben - Amtseintragung oder freie Sammlung. Wir GRÜNE wären auch aufgrund unserer Erfahrungen für die freie Sammlung.

Frau Berg, ich habe eben eine entsprechende Zwischenfrage an Sie gestellt, weil Ihnen offenbar nicht bewusst war, dass selbst bei einer freien Sammlung die Verwaltungen durchaus in der Lage sind, bei diesen in einem kurzen Zeitraum zu überprüfen, ob das alles mit rechten Dingen zugegangen ist. Natürlich kann man immer wieder über die eine oder andere Unterschrift streiten, unter welchen Bedingungen sie zustande gekommen ist. Aber wir wissen alle, wie Briefwahlen in Deutschland vonstatten gehen. Auch dort kann man immer wieder - das gilt für alle Parteien - bei der einen oder anderen Stimme streiten, wie sie zustande gekommen ist. Das ist durchaus vergleichbar.

(Abg. Meiser (CDU): Na, na.)

Herr Meiser, sagen Sie nicht „Na, na“. - Insofern kann man durchaus über eine freie Sammlung und eine nachfolgende Überprüfung ernsthaft reden. Das wäre machbar und möglich. Daran würde nichts scheitern. Wir GRÜNE haben damals mit den Christdemokraten die Amtseintragung vereinbart; mit ihr können wir leben. Das andere wäre besser. Machbar ist beides. Unter dem Strich ist es aber so, dass wir mit diesem Entwurf im Saarland ein gutes Stück weiterkommen. In Zukunft wird es eher möglich sein, zu einer Volksabstimmung über diese oder jene Frage zu kommen. Aus diesem Grund werden wir der Überweisung in den Ausschuss zustimmen. Natürlich ist es so, dass wir uns an der einen oder anderen Stelle eine größere Beweglichkeit gewünscht hätten.

Präsident Ley:

Herr Kollege Ulrich, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen. Die Redezeit ist vorbei.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ich dachte, ich habe 7 Minuten. Ich bin bei 6 Minuten und 11 Sekunden.

Präsident Ley:

6 Minuten.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Dann habe ich etwas falsch verstanden. Entschuldigung. Dann habe ich mich geirrt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Roland Theis für die CDU-Fraktion.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will die verbleibenden Minuten der Debatte dazu nutzen, inhaltlich auf das einzugehen, was zum einen an Fragen gestellt worden ist und zum anderen, wie ich finde, der Erläuterung bedarf, um es im Zusammenhang einschätzen zu können.

Erster Punkt. Sehr geehrter Herr Kollege Augustin, Sie haben den Begriff der Staatsleistungen angesprochen. Es ist richtig: Solche Bezeichnungen sind auslegungsfähig und auslegungsbedürftig. Deshalb haben wir uns zum einen - Frau Kollegin Berg hat es bereits gesagt - darauf verständigt, dass wir im Volksabstimmungsgesetz eine einfachgesetzliche Legaldefinition verankern werden und in der Gesetzesbegründung definieren, was wir mit Staatsleistungen meinen. Ich zitiere aus der Begründung zu unserem Gesetzentwurf. Unter Ziffer 1 der Begründung zu Buchstabe a heißt es im zweiten Satz: „Als Staatsleistungen sollen zukünftig nur solche Leistungen gelten, die auf unmittelbare staatliche Geldleistungen gegenüber Gruppen oder Individuen abzielen.“

Sehr geehrter Herr Augustin, ich habe Ihren Ausführungen zur Beamtenbesoldung sehr aufmerksam zugehört. Sie sagten, es sei sinnvoll, einer bestimmten Gruppe nicht die Möglichkeit zu geben, unmittelbare staatliche Leistungen in Anspruch zu nehmen. In diesem Zusammenhang wäre das die Beamtenbesoldung. Genau vor diesem Hintergrund haben wir uns dazu entschieden, die Staatsleistungen als einen der partiellen Ausnahmetatbestände zu verankern. Deshalb glaube ich, dass das ein Punkt sein könnte, der auch auf Ihre Zustimmung trifft.

Lassen Sie mich zum Zweiten auf den Zeitraum der Sammlung zu sprechen kommen. Sie vergleichen ja im Moment § 4 Abs. 2 des Volksabstimmungsgesetzes mit Ihrem Gesetzentwurf. Insofern ist es korrekt zu sagen, dass Sie sechs Monate mit zwei Wochen vergleichen. Allerdings haben Sie vielleicht dann auch zur Kenntnis genommen, dass wir in Art. 99 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung des Saarlandes davon sprechen, dass wir innerhalb von drei Monaten sammeln wollen. Das ist, wenn Sie vergleichen, eine ganz andere Kiste. Der Zeitraum der Schulung soll nach unserem Dafürhalten drei Monate und nicht zwei Wochen betragen - damit kein falscher Eindruck entsteht. Ich will Ihnen damit Folgendes sagen: In einem Land, dessen geografische Größe relativ begrenzt ist und dessen gesellschaftliche Einrichtungen wie Kirchen, Gewerkschaften, Parteien und Vereine hoch organisiert sind, sind 7 Prozent meiner Meinung nach etwas anderes als in einem großen deutschen Flächenland mit nicht so ausgeprägten zivilgesellschaftlichen Strukturen. Wir bewegen uns damit rein quantitativ im Mittelfeld, und ich denke, qualitativ sind wir Ihnen sogar schon entgegengekommen.

Präsident Ley:

Herr Kollege Theis, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Theis (CDU):

Selbstverständlich.

Präsident Ley:

Bitte schön.

Abg. Augustin (PIRATEN) mit einer Zwischenfrage:

Herr Theis, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass genau die von Ihnen angesprochenen Organisationsstrukturen vor allem dann ein Argument sind, wenn man freie Sammlungen hat und damit zum Beispiel im Verein statt durch Amtseintragung sammeln kann?

(Beifall bei den PIRATEN und bei der LINKEN.)

Abg. Theis (CDU):

Ich nehme selbstverständlich gerne alles zur Kenntnis, was Sie im Rahmen einer Zwischenfrage zum Besten geben. Allerdings hatte zum einen Ihre Frage von vornhin mit dem, was ich vornhin ausgeführt habe, nichts zu tun, und zum anderen sind die zivilgesellschaftlichen Strukturen im Saarland und ihr hoher Organisationsgrad völlig unabhängig davon zu sehen, ob man in Straßen oder in Rathäusern sammelt.

(Abg. Theis (CDU))

Ich komme aber sehr gerne auf die amtliche Sammlung zu sprechen. Ich bin nämlich der Ansicht, dass Sie mit Ihrem Vorschlag an dieser Stelle den Initiatoren von Volksbegehren Steine statt Brot geben, denn Sie glauben, zu ordentlichen Verfahren kommen zu können, wenn in Fußgängerzonen Unterschriften gesammelt werden, die später stichprobenweise kontrolliert werden können. Herr Ulrich hatte zwar vorhin darauf hingewiesen, dass das auf der kommunalen Ebene funktioniert, aber es macht zumindest zeitlich gesehen einen Unterschied, ob ich 60.000 Unterschriften aus 52 Städten und Gemeinden auszuwerten habe oder ob ich eine solche Auswertung lediglich in einer Stadtverwaltung bei einer höchstens vierstelligen Unterschriftenzahl vornehmen muss. Wenn Sie nicht amtlich sammeln, Herr Kollege Augustin, verzögern sich die Überprüfungsverfahren, selbst wenn sie nur stichprobenweise erfolgen. Es könnte ja auch jemand auf die Idee kommen, etwas nicht zuzulassen und es auf die gerichtliche Klärung ankommen zu lassen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen doch, dass ein Volksbegehren relativ wenig Chancen auf Erfolg hat, wenn ein bestimmter Peak von Aufmerksamkeit überschritten ist. Deshalb sind diejenigen, die ein solches Volksbegehren betreiben, zu Recht darauf erpicht, dass die Verfahren zügig ablaufen, damit die Aufmerksamkeit für eine hohe Beteiligung und damit für einen Erfolg des Volksbegehrens genutzt werden kann. Meines Erachtens ist derjenige auf der falschen Seite, der behauptet, man gebe den Menschen mit der freien Unterschriftensammlung mehr. Ich glaube, Sie geben ihnen Steine statt Brot. Deshalb haben wir uns an dieser Stelle auf eine andere Regelung verständigt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen und noch eine grundsätzliche Frage erörtern. Sie haben die unterschiedlichen Hürden für den Erfolg bei Änderungen einfacher Gesetze einerseits und bei Verfassungsänderungen andererseits angesprochen. Es ist richtig: Es gibt hier unterschiedliche Hürden, die immer zwei Dinge in Betracht ziehen, nämlich zum einen die Frage, ob es eine Mehrheit innerhalb der Abstimmung gibt, und zum anderen die Frage, wie viele Personen teilgenommen beziehungsweise dafür gestimmt haben müssen. Das ist in der Tat etwas, womit man sich zumindest zwei Minuten intellektuell beschäftigen muss, um es zu verstehen. Aber, Kollege Augustin: Wer sein unmittelbar demokratisches Recht nutzen will, um die Verfassung zu ändern, das zentrale Dokument unseres politischen Zusammenlebens, das Dokument, in dem Grundrechte gewährt werden, das Dokument, in dem sich unser Staat selbst und wir uns als Gemeinschaft definieren, der braucht die zwei Minuten intellektueller Aufmerksamkeit, um das hinzubekommen. Auch unmittelbare Demokratie funktioniert nicht ohne An-

strengung. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte auch ein Signal des heutigen Tages sein. Wir fordern es sogar ein, damit unsere Demokratie weiterhin ein Erfolgsmodell bleibt. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Justizministerin Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ein historisches Zitat. Willy Brandt hat einmal gesagt: Mehr Demokratie wagen. Die Überschrift des heutigen Tages könnte lauten: Mehr direkte Demokratie wagen. Ich denke, wir alle zusammen wagen heute diesen Schritt. Deshalb ist der heutige Tag ein guter Tag für die Saarländerinnen und Saarländer und die Demokratie hier im Saarland.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

In der Tat - es ist beschrieben worden - geht ein langer Diskussionsprozess zu Ende. Zumindest seit ich diesem Haus angehöre, seit dem Jahr 2004, haben wir uns mit der Frage beschäftigt, wie wir die direktdemokratischen Elemente in unserer Verfassung, aber auch einfachgesetzlich so verbessern können, dass sie den Bürgerinnen und Bürgern als nutzbare Instrumente zur Verfügung stehen. Vor dem heutigen Tag war es nicht möglich, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der nicht nur den guten Willen zur Verbesserung dokumentiert, sondern ihm auch zur Umsetzung verhelfen kann, also einen Gesetzentwurf, der eine Mehrheit in diesem Haus erhält. Auch vor diesem Hintergrund ist der heutige Tag ein guter Tag, denn wir reden heute nicht nur über direkte Demokratie, sondern verbessern sie unmittelbar.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich kann durchaus nachvollziehen, dass in der Debatte noch einmal darauf hingewiesen worden ist, dass man sich an der einen oder anderen Stelle noch weitergehende Verbesserungen gewünscht hätte, aber ich denke, das Entscheidende ist, dass wir diese Diskussion jetzt wirklich zu Ende bringen und uns an dem orientieren, was mehrheitsfähig und machbar ist. Genau das tut der vorliegende Gesetzentwurf. Es geht nicht darum, sich zwischen dem System der parlamentarischen und dem der plebiszitären Demokratie zu entscheiden, sondern es geht um eine sinnvolle und vor allem auch notwendige Ergänzung dessen, was wir bisher vorliegen haben. Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, dass es in der Geschichte des Saarlandes noch keinen erfolgreichen Volksentscheid gab. Dies ist der Beleg dafür, dass zumindest die bisherige Ausgestaltung plebiszitärer Elemente nicht

(Ministerin Rehlinger)

geeignet ist, diese mit Leben zu erfüllen. Insofern sind die Ergänzungen, die wir heute beschließen wollen, mehr als notwendig. Das Ranking des Vereins „Mehr Demokratie“ hat immer wieder belegt, dass wir auf dem letzten Platz lagen. Ich bin zuversichtlich, dass wir diesen letzten Platz jetzt verlassen werden. Wir halten es durchaus für sinnvoll, die Bürgerinnen und Bürger nicht nur alle fünf Jahre zu befragen, sondern ihnen die Gelegenheit zu geben, auch zwischen den anstehenden Wahlen ihre Meinung zu einzelnen Themen mit uns zu diskutieren, sie dem Parlament mit auf den Weg zu geben oder - für den Fall, dass der Volksentscheid erfolgreich ist - unmittelbar in die Umsetzung zu bringen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Letztendlich ist es allerdings eine Frage des Wie. Wie gestaltet man es aus? Es geht darum, bürgerunfreundliche Regelungen in bürgerfreundliche Regelungen zu transformieren. Dazu gibt es eine ganze Reihe von Stellschrauben. Wir haben an all diesen Stellschrauben gedreht. Ich will darauf hinweisen, dass es immer darauf ankommt, am Zusammenspiel dieser Stellschrauben zu drehen. Es nutzt nichts, die Quoren bis ins Unendliche abzusenken und an anderen Stellschrauben nichts zu machen. Solche Fragen hatten wir in diesem Hause auch schon diskutiert. Es nutzt also nichts, bei der Frage des Finanztabus überhaupt nichts zu machen und die Quoren zu senken und damit weiterhin einen Zustand aufrechtzuerhalten, durch den die Mehrzahl der Themen, die möglicherweise die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land bewegen, von einer Volksgesetzgebung ausgeschlossen wird. Deshalb haben wir, was die einzelnen Stellschrauben angeht, diesen Gesetzentwurf in einem sehr vernünftigen Mix formuliert.

Eine der wesentlichen Stellschrauben - das habe ich eben bereits andiskutiert - ist die Frage des Finanztabus. Die bisherige Regelung sah vor, dass wir ein absolutes Finanztabu in diesem Land hatten. Mit anderen Worten: Immer wenn ein Gesetzentwurf sich auch nur mit einem Euro im Haushalt bemerkbar gemacht hätte - im Übrigen auch, wenn es ein Sparvorschlag gewesen wäre -, wäre ein Gesetzgebungsverfahren ausgeschlossen gewesen. Ich glaube, es ist allen in diesem Haus klar und es wurde auch zum Ausdruck gebracht, dass eine solche Regelung eine Verhinderungsregelung ist, die mit den Regelungen, die wir gefunden haben, abgeschafft werden kann. Natürlich haben wir den Blick darauf, dass der Haushaltsgesetzgeber, der nun einmal das Parlament ist, weiterhin die Möglichkeiten hat, politische Arbeit in diesem Hause zu leisten und sich den Aufgaben zu stellen, die wir alle zu erfüllen haben, nämlich die Einhaltung der Schuldenbremse für die Zukunft zu gestalten.

Mit der Abschaffung des absoluten Finanztabus haben wir einen sehr weiten Raum eröffnet. Das ist gut, denn damit kann eine Vielzahl von Themen aufgegriffen werden, für die es bisher einen völligen Ausschluss gab. Was die Themen Quoren und Mehrheiten angeht, ist eben schon darauf hingewiesen worden, dass es hier qualitative Unterschiede gegenüber dem gibt, was wir bislang hatten. Das Gleiche gilt für den Punkt der Fristen. Auch das ist wichtig. Nun kann man darüber diskutieren, ob man zwei, drei oder vier Monate macht, entscheidend ist, dass das, was wir bisher hatten, völlig ungeeignet war. Auch hier ist die Frage des Zusammenspiels entscheidend. Es nutzt nichts, ein niedriges Quorum zu haben, wenn man es innerhalb von zwei Wochen erreichen muss. Umgekehrt nutzen einem auch sechs Monate nichts, wenn das Quorum oder die Mehrheit allzu hoch angesetzt wird.

Das Instrument der Volksinitiative wird im Übrigen neu eingeführt und bildet damit meiner Ansicht nach ein sehr niedrigschwelliges Instrument, mit dem deutlich wird, was die Bürgerinnen und Bürger im Landtag diskutiert haben wollen. Die 5.000 Stimmen Einleitungsquorum machen deutlich, dass wir die Bürgerinnen und Bürger nicht ausschließen wollen, auch nicht bei anderen Themen, wenn sie sie denn im Landtag diskutiert wissen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Koalition setzt heute das um, was vor der Wahl von den einzelnen Koalitionspartnern versprochen worden ist. Sie setzt das um, was im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist. Es ist auch so - das darf man an dieser Stelle sicherlich auch erwähnen -, dass an dem einen oder anderen Punkt Verbesserungen gegenüber dem Jamaika-Entwurf erreicht werden konnten. Herr Kollege Ulrich, ich freue mich, dass die GRÜNEN-Fraktion ihre Zustimmung signalisiert hat. Es war ja auch ein gemeinsamer Weg, den wir in der Vergangenheit bei diesem Thema beschritten haben. Die Koalition packt damit das Thema bereits nach einem halben Jahr an und nicht erst nach zweieinhalb Jahren, wenn möglicherweise politische Projekte durchgesetzt sind. Es ist zutiefst demokratisch, wenn man eine solche Verfassungsänderung zu Beginn einer Legislaturperiode durchführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weder die Koalition noch die Regierung braucht sich vor den Bürgerinnen und Bürgern zu fürchten. Die Politik darf es im Übrigen auch nicht, sondern wir sollten im Gegenteil die Bürgerbeteiligung aktiv einfordern. Wir sollten die Bürgerinnen und Bürger geradezu dazu ermuntern. Was wir heute auf den Weg bringen, ist ein Zeichen in diese Richtung. Es ist ein Zeichen, das von diesem Tag ausgeht. Wir schaffen einerseits Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten, andererseits fordern wir sie aber auch ein, und zwar nicht nur bei Einzelfragen, sondern auch bei Wahlen, also nicht

(Ministerin Rehlinger)

nur, wenn es um persönliche Interessen geht, sondern auch wenn es um das Große und Ganze geht. Diesen Anspruch sollten wir als Politik umgekehrt am heutigen Tage formulieren dürfen.

Meine Damen und Herren, abschließend will ich feststellen, dass der Gesetzentwurf zu deutlichen Verbesserungen führt. Deshalb ist heute ein guter Tag für die Demokratie im Saarland, ein guter Tag für die Saarländerinnen und Saarländer.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/140. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassung und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Deshalb frage ich: Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/140 unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/140 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Ablehnung durch die Fraktion der PIRATEN und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der PIRATEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/120 - neu. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes der PIRATEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/120 - neu - unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/120 - neu - in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, abgelehnt die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Drucksache 15/118)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Andreas Storm das Wort.

Minister Storm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viele der in unserem Land lebenden Menschen mit Migrationshintergrund haben einen guten, teilweise sogar einen hervorragenden beruflichen Qualifikationshintergrund, aber sie können in ihren Berufen oftmals nicht oder nur unterwertig arbeiten. Es handelt sich um eine Personengruppe, die deutschlandweit mindestens 300.000 beträgt, einige Schätzungen gehen sogar bis in die doppelte Größenordnung. Diesen Tatbestand wollen wir für das Saarland für die landesrechtlich zu regelnden Dinge mit dem vorliegenden Anerkennungsgesetz abschaffen.

Warum war die Lage bisher so unbefriedigend? - Bis zum 01. April dieses Jahres hatten wir die Situation, dass nur Bürgerinnen und Bürger aus EU-Mitgliedsstaaten und dem europäischen Wirtschaftsraum die Möglichkeit hatten, ihre im Ausland erworbene Ausbildung in Deutschland prüfen und anerkennen zu lassen. Dies galt auch nur für den Bereich der sogenannten reglementierten Berufe, also solche, zu deren Ausübung eine staatliche Anerkennung erforderlich ist. Eine entsprechende Regelung für die nicht-reglementierten Berufe fehlte. Vor allen Dingen Bürger aus den sogenannten Drittstaaten hatten bislang kein Anrecht auf eine Anerkennung. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir dieses ändern. Es gibt einen Rechtsanspruch auf Prüfung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, und zwar unabhängig von der Nationalität und der Herkunft des Antragstellers. Dabei muss man wissen, dass man nach bundesrechtlich und landesrechtlich geregelten Berufen differenzieren muss. Für die bundesrechtlich geregelten Berufe haben wir bereits seit dem 01. April dieses Jahres ein Anerkennungsgesetz des Bundes. Für landesrechtlich geregelte Berufe schließen wir nun diese Lücke.

Das Saarland hat in diesem Jahr noch für wenige Tage, bis Ende September, den Vorsitz der Integrationsministerkonferenz. Deshalb haben wir alles dafür getan, dass es zu einem abgestimmten Vorgehen nicht nur zwischen Bund und Ländern, sondern vor allen Dingen auch zwischen den Ländern untereinander gibt, um einerseits einen einheitlichen Regelungsstand und möglichst einheitliche Anerkennungsverfahren zu erreichen, andererseits aber auch um den finanziellen und organisatorischen Mehraufwand für alle Beteiligten zu begrenzen. Deshalb wurde eine Länderarbeitsgruppe zur Koordinierung eingesetzt, und die Gesetzgebungsmaßnahmen auf Länderebene sollen möglichst parallel erfolgen. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir diese Einheitlichkeit weitgehend sicherstellen können.

Wichtig ist aber die Frage, wie es aussieht, wenn jemand in einem anderen Land eine berufliche Qualifikation erworben hat, die möglicherweise, weil dort die Prüfungsvoraussetzungen anders sind als bei

(Minister Storm)

uns, nicht vollständig identisch ist mit der unseren. Deshalb ist entscheidend, dass für die Anerkennung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsausbildung der Antragsteller über die Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen muss, die in Deutschland vorausgesetzt werden. Das heißt, unsere Standards bleiben der Maßstab. Die hohe Qualität, die wir für unsere Bildungsabschlüsse fordern, ist sichergestellt.

Nun werden Sie fragen: Wie ist das denn, wenn ich 70 oder 80 Prozent dieses Maßstabes erfüllen kann, bestimmte Dinge aber fehlen? Deshalb: Zeigen sich bei einer Überprüfung noch Defizite, kann eine sogenannte Teilanerkennung erfolgen. Die ist verbunden mit einem Anspruch auf eine Nachqualifizierung. Wir haben für den Bereich der bundesrechtlich geregelten Berufe, wo das ja seit dem zweiten Quartal dieses Jahres bereits praktiziert wird, die Erfahrung gemacht, dass in aller Regel eine Teilanerkennung ausgesprochen wird und dann eine Nachqualifizierung durchgeführt wird. Das Verfahren wird so sein, dass die beruflichen Kompetenzen und Fähigkeiten im Normalfall auf der Grundlage von Dokumenten ermittelt werden. Es ist aber auch vorgesehen, dass im Einzelfall eine Regelung ohne die Vorlage von Dokumenten getroffen werden kann, wenn diese nur unter erheblichen Schwierigkeiten beschafft werden können.

Wichtig ist, damit wir auch eine Rechtssicherheit für die Bewerberinnen und Bewerber haben, dass zum ersten Mal eine klare fristliche Zusage gemacht wird. Das Prüfungsverfahren muss innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden, und diese Frist beginnt mit der Vorlage aller erforderlichen Unterlagen; ansonsten wäre die grundsätzliche Zusage über eine Überprüfung der Anerkennung nur die Hälfte wert.

Zuständig für das unmittelbare Verfahren nach dem Anerkennungsgesetz sind die derzeit für die Anerkennungsverfahren im EU-Bereich und bei Spätaussiedlern zuständigen Kammern und Landesbehörden. Daneben sind weitere Angebote und Einrichtungen notwendig, um die Umsetzung der Anerkennungsgesetze zeitnah und effektiv sicherzustellen. Wir haben hier im Saarland insofern eine sehr gute Ausgangslage, als wir bereits im Jahr 2009 die saarländische Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen mit einem umfassenden Beratungsangebot für Migrantinnen und Migranten eingerichtet haben. Dort kann man sowohl Informationen erhalten darüber, wo die fachlich zuständige Anerkennungsstelle ist, als auch darüber, wo man gegebenenfalls, wenn es notwendig wird, Ausgleichs- und Zusatzqualifikationen erwerben muss, wenn es nur zu einer Teilanerkennung kommt.

Das Saarland ist damit das erste Bundesland, das sich für die Etablierung eines umfassenden Bera-

tungsansatzes für zugewanderte Fachkräfte engagiert hat, wo wir die Flächendeckung erreichen.

Wichtig ist - es wurde vorhin kurz angesprochen - der Punkt der länderübergreifenden Wirkung. Diese wird sichergestellt. Eine Anerkennungsentscheidung in einem Bundesland führt zu einer Gleichstellung mit einem Inländer aus diesem Land auch in anderen Bundesländern, sodass wir keine Hürden für den Umzug haben.

Wir haben darüber hinaus Änderungen der Fachgesetze und wir haben die Situation, dass für einige Berufe nicht eine vollständige Übernahme des Anerkennungsgesetzes möglich ist. Dafür gelten die bisherigen Regelungen weiter. Das betrifft insbesondere Ingenieure, Architekten, Erzieher, Lehrer und den Bereich der Beamten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im Hinblick auf die Vereinfachung von Verfahren und die Einheitlichkeit in der Anerkennung derzeit schauen, ob wir bestimmte Dinge auch länderübergreifend regeln können. Vor allem geht es auch darum, ob wir eine bundeseinheitliche Gebührenordnung erlassen können für die Dinge, die landesrechtlich zu regeln sind. Da aber im Moment beim Gesetzgebungsprozess noch nicht alle so weit sind wie wir, müssen wir diesen Abstimmungsprozess noch bis zum Ende des Jahres abwarten, um dann sicherzustellen können, dass es bei der Anerkennung möglichst flächendeckend nach gleichen Regeln zugeht.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf, der heute in den saarländischen Landtag eingebracht wird, haben wir einen wichtigen Schritt getan für die Anerkennung der Leistung von Menschen, die bei uns leben und arbeiten oder arbeiten wollen. Das ist etwas, das für den Menschen ganz viel mit Wertigkeit zu tun hat, vor allem aber auch für beide Seiten einen Mehrwert erbringt, nämlich für die Migrantinnen und Migranten einerseits, aber auch für uns alle, wenn wir etwa an die Fachkräfteproblematik denken, für die das ein wichtiger Lösungsbau-stein sein wird. Es ist ein gutes und wichtiges Signal, und ich darf Sie bitten, dass wir dieses nicht nur intensiv in den Ausschüssen beraten, sondern dass wir möglichst auch ein geschlossenes, gutes Signal an die Migrantinnen und Migranten in unserem Land senden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Von daher kommen wir zur Abstimmung. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen. Wer für die An-

(Präsident Ley)

nahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/118 unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/118 in Erster Lesung einstimmig angenommen und an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist. Enthalten hat sich die Fraktion der GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Direktwahl der Schülersprecherin oder des Schülersprechers (Drucksache 15/121 - neu)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Jasmin Maurer das Wort.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Gäste! Die Urwahl des Schulsprechers ist der PIRATEN-Fraktion schon länger ein Anliegen. Das basisdemokratische System, das wir selbst in unserer Partei seit Langem erfolgreich nutzen, möchten wir auch an die Schulen bringen.

Heute ist schon sehr viel über Demokratie gesagt worden, und wir sind der Meinung, dass wir mit der Direktwahl des Schulsprechers ein Höchstmaß an Demokratie in die Schule hineinbringen können. Es hat nicht nur den Vorteil, dass die Schüler dann hoffentlich besser wissen, wer ihr Schulsprecher oder ihre Schulsprecherin ist - es ist leider Fakt, dass viele Schüler nicht wissen, wer ihr Vertreter ist -, es hat auch den Vorteil, dass die Kandidaten, die dieses Amt ausüben wollen, sich viel mehr Gedanken darüber machen müssen, was sie überhaupt machen wollen. Ich bringe ein Beispiel, das sich tatsächlich so zugetragen hat. Es fand eine Versammlung der Klassensprecher statt, es sollte ein Schulsprecher gewählt werden. Mehrere Klassensprecher sind hingegangen, keiner hat sich vorher Gedanken gemacht, ob er kandidieren möchte. Am Tag der Wahl standen sie dann da und haben kandidiert. Sie wussten gar nicht, wofür sie kandidieren. Sie wussten nur, sie werden Schulsprecher, wenn sie gewählt werden. Es wurde dann auch ein Schulsprecher gewählt. Was ist passiert? - Die Schülerversammlung hat sich einmal getroffen, hat sich ein zweites Mal getroffen und seitdem nie mehr - erst wieder in einem Jahr zur Neuwahl.

Und wenn die Schüler, die Schulsprecher werden wollen, sich vorher, um gewählt zu werden, bei allen Schülern vorstellen müssen, nicht nur bei den Klas-

sensprechern, und sich vorher auch ein Konzept erarbeiten müssen, was sie als Schulsprecher oder Schulsprecherin erreichen wollen, dann machen sie sich auch Gedanken, was eventuell in der Schülermitbestimmung falsch läuft. Sie machen sich Gedanken darüber und sehen besser, welche Aufgaben auf sie zukommen. Und einige überdenken vielleicht ihre Kandidatur, was in einigen Fällen gar nicht so schlimm wäre. Was ich sagen möchte: Wenn sich jeder mehr Gedanken darüber macht, was er erreichen möchte, ist das ein Zugewinn für alle Schüler der Schule. Ein Schulsprecher, der von der kompletten Schülerschaft gewählt wurde und nicht nur von den Klassensprechern, hat auch gegenüber den Lehrern ein viel größeres Stimmgewicht in der Gesamtschulvertretung.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Dies eröffnet die Möglichkeit, an einem direkten Beispiel die Grundsätze der Wahlen im Unterricht pädagogisch aufzuarbeiten. Wir haben heute sehr viel über Demokratie gesprochen, im letzten Plenum auch sehr viel über Politikverdrossenheit besonders bei der Jugend. Somit kann man der Politikverdrossenheit, die schon in jungen Jahren immer stärker wird, etwas entgegenwirken. Die jungen Menschen sehen, dass sie mit ihrer Stimme etwas erreichen können. Sie haben zwar nur eine Stimme, aber sie sehen, dass sie bei einer so wichtigen Entscheidung, wie dies nun einmal für Schüler die Wahl einer Schülervertretung ist, ernst genommen werden.

Ja, es ist richtig, die Schulsprecher direkt in der Klasse per Urwahl zu wählen, ist ein minimal größerer Verwaltungsaufwand, der aber den Schulbetrieb nicht stören wird. Es ist an sich ganz einfach. Stellen Sie sich einmal vor, Sie haben eine Klasse, in der die Klassensprecher per Urwahl gewählt werden. Die Leute kandidieren, stellen sich in der Klasse vor, man kennt sich. Das Ganze kann man auch eine Stufe weiter machen, dass sich also nicht nur die Klassensprecher vorstellen, sondern auch die Kandidaten für die Funktion der Schulsprecher. Es gibt mehrere Möglichkeiten wie die Vorstellung ablaufen könnte. Man muss natürlich prüfen, welche Möglichkeit für welche Schule am besten ist. Bei ganz großen Schulen mit 1.000 Schülern oder mehr wird es kaum möglich sein, dass alle Schüler in die Aula gehen und die Kandidaten sich dort vorstellen. Aber es gibt die Möglichkeit, dass sich die Kandidaten an einem Schwarzen Brett vorstellen, beispielsweise in Form von Stichpunkten und einem Text über sich, was sie sich bei ihrer Kandidatur gedacht haben und so weiter. Dann ist die Wahl genauso einfach. Ebenso wie bei der Wahl eines Klassensprechers gibt es die Möglichkeit, dass Wahlzettel im Unterricht erstellt werden mit allen Kandidaten und dass ein Kandidat beziehungsweise eine Kandidatin gewählt wird. Die Stimmen aller Klassen werden zusammen-

(Abg. Maurer (PIRATEN))

getragen, die SV wertet das aus oder ein anderes Gremium, das die Schule als geeignet ansieht. Das wäre an sich nichts anderes wie bei einer Landtagswahl oder der Bundestagswahl, dass man aus verschiedenen Wahllokalen Stimmen addiert. Bei uns funktioniert das, warum sollen die Schulen das nicht auch können? Ich denke, was bei uns im Großen funktioniert, funktioniert bei Schulen erst recht.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Wir sollten diese Chance nutzen, an Politik interessierte Schüler auf diese Weise langsam an Politik heranzuführen und so das Demokratieverständnis zu wecken. Ich denke, davon profitieren nicht nur die Schüler, sondern die ganze Gesellschaft, und deshalb plädiere ich dafür, diesen Gesetzentwurf anzunehmen. Natürlich wären noch weitere Reformen im Schulmitbestimmungsgesetz wünschenswert, beispielsweise was die Elternvertretung angeht. Allerdings muss auch endlich ein Anfang gemacht werden und dies haben wir hiermit getan. - Danke sehr.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Gisela Rink.

Abg. Rink (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mitbestimmung in der Schule ist natürlich ein sehr wichtiges Thema. Die Kollegin Maurer hat gerade erklärt, wie die Wahl des Schülersprechers vor Ort stattfindet. Auch die Urwahl des Schülersprechers ist derzeit noch möglich. Aber eine Novellierung des Schulmitbestimmungsgesetzes hat natürlich noch ganz andere Gründe. Ich komme jetzt zurück auf die Anhörung zum Schulordnungsgesetz. Am 14. Juni 2012 fand die Anhörung zum Schulordnungsgesetz statt. Während dieser Anhörung thematisierte Alexander Zeyer, Landesschülersprecher, Handlungsbedarf bezüglich des Schulmitbestimmungsgesetzes für den Bereich der Schüler. Er sprach zwei Punkte an. Den einen, den Sie uns jetzt ausführlich erläutert haben, nämlich die Urwahl des Schülersprechers, die - wie gesagt - derzeit schon möglich, aber nicht verpflichtend ist, und einen weiteren Aspekt, nämlich die Veränderung des Quorums. Eine Veränderung des Quorums ist genau der Punkt, der dringend notwendig ist und auch in den zeitlichen Abläufen beachtet werden muss. Die Veränderung des Quorums ist notwendig, damit Landesschülervertretungen und Gesamtlandesschülervertretung sich überhaupt konstituieren können und arbeitsfähig sind. Und hier haben wir die Zeitgrenze, dass das Schulmitbestimmungsgesetz bis Januar entsprechend verändert werden muss.

Die Mehrheitsfraktionen sahen hier auch Handlungsbedarf. Ich thematisierte das im Ausschuss am 18. Juni 2012. Das ist alles im Protokoll nachzulesen. Das führte auch dazu, dass der Berichterstatter, Thomas Schmitt, dies auch im Plenum vortrug. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus der Plenarsitzung am 20. Juni 2012 den Berichterstatter zum Schulordnungsgesetz: Der Ausschuss hat die geschilderte Problematik der Gesamtlandesschülervertretung zur Kenntnis genommen und sieht grundsätzlich Handlungsbedarf. Dieser Handlungsbedarf erscheint jedoch nicht so dringlich, dass eine Veränderung unmittelbar nach den Sommerferien in Kraft treten müsste. Die Mehrheitsfraktionen haben aber angekündigt, eine komplette Reform des Schulmitbestimmungsgesetzes frühzeitig auf den Weg zu bringen und zu beraten und dabei auch die Anliegen der Gesamtlandesschülervertretung zu berücksichtigen. - Ende des Zitats.

Ich mache noch einmal deutlich: Handlungsbedarf gibt es nicht nur bei den Schülergremien, sondern wir haben den Handlungsbedarf auch bei den Elternvertretungen. Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir den Worten auch Taten folgen lassen und werden zum nächsten Plenum im Oktober eine Novelle des Schulmitbestimmungsgesetzes zur Beratung vorlegen. Dies wurde natürlich den PIRATEN auch mitgeteilt, beziehungsweise, verehrte Kollegin, Sie waren bei den Beratungen im entsprechenden Ausschuss anwesend und auch im Plenum, wo diese Passage vorgetragen wurde.

Wir werden den heutigen Gesetzentwurf ablehnen, denn dieser enthält nur einen kleinen Teilaspekt und überdies den unwichtigsten, denn die Wahl ist bereits in den Schulen erfolgt. Alle Schülersprecher sind gewählt, zum Teil durch Urwahl, zum Teil auch durch die Klassensprecher. Das heißt, genau dieser Punkt, den Sie hier vorgetragen haben, ist derzeit gar nicht relevant. Die Wahlen haben stattgefunden und frühestens im September 2013 würde diese Veränderung greifen. Wir sind aber durchaus offen für eine Veränderung. Ich denke, darüber kann man reden. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist der einzige Punkt in dem heute vorgelegten Gesetzentwurf. Den wichtigsten Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, nämlich die Veränderung des Quorums, haben Sie nicht bedacht, und genau das ist der Punkt, bei dem wir aktiv werden müssen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir wollen Schulmitbestimmung. Wir wollen unsere Landesschülervertretung. Wir brauchen sie, und ich glaube, es ist auch gut, dass wir hier klar sagen: Wir werden alles auf den Weg bringen, damit sie sich im Januar konstituieren und mit ihrer Arbeit beginnen kann.

(Abg. Rink (CDU))

Des Weiteren möchte ich auch darauf hinweisen, dass man, wenn man einen Gesetzentwurf zur Schulmitbestimmung einbringt, die Eltern nicht vergessen sollte. Sie hatten das ja auch in einer kleinen Andeutung aufgegriffen. Denn auch hier gibt es Veränderungsbedarf. Wir brauchen eben nicht nur einfach ein Schülergremium, einen Schülersprecher, der durch Urwahl gewählt wird. Wir brauchen vielmehr Gremien, die die Arbeit in den Schulen begleiten, und die müssen sich auch ordnungsgemäß konstituieren können. Durch die Veränderung von Erweiterter Realschule und Gesamtschule in eine neue Schulform gibt es auch bei den Eltern gremien Veränderungsbedarf. Wir werden vor diesem Hintergrund heute nicht über einen Teilaspekt entscheiden, zumal diese Entscheidung, wenngleich sie nicht unwichtig ist, nicht drängt.

Ich fasse zusammen: Zum nächsten Plenum werden die Fraktionen von CDU und SPD ein den neuen Gegebenheiten angepasstes Schulmitbestimmungsgesetz vorlegen. Ich fordere die Opposition auf, dies konstruktiv zu begleiten und konstruktiv daran mitzuarbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Sebastian Thul.

Abg. Thul (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung nach mehr direkter Demokratie steht spätestens seit „Stuttgart 21“ auf der Tagesordnung,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Schon länger!)

und wir haben uns heute ja schon in einem anderen Zusammenhang mit dem Thema „mehr Demokratie“ auseinandergesetzt. Ja, Herr Kollege Ulrich, aber es gibt nun einmal immer wieder gewisse Themen, die in der Politik im Trend sind. Und im Moment stellt man in unserem Land auch einen Trend zu mehr direkter Demokratie fest. Einige Parteien springen nun auf dieses Thema auf und wollen daraus politisches Kapital schlagen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist richtig! Das stimmt!)

Der Gesetzentwurf der PIRATEN und der GRÜNEN zielt auf eine Novellierung des Schulmitbestimmungsgesetzes. Meine Fraktion steht ausdrücklich hinter der Demokratisierung aller Lebensbereiche, sei es in der Wirtschaft, sei es in der Volksgesetzgebung, wie wir das heute Morgen besprochen haben, sei es in der Schule. Bereits in meiner Rede betreffend die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre habe ich darauf hingewiesen, dass Schulen und Aus-

bildungsbetriebe Keimzellen der Demokratie sind. In diesen Institutionen lernen Jugendliche, was es bedeutet, sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen. Deshalb werden wir alles tun, um auch insoweit die Demokratisierung voranzutreiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Bereits in der Anhörung zum Schulordnungsgesetz, meine Kollegin Gisela Rink hat es schon erwähnt, wurde deutlich, dass auch eine Novellierung des Schulmitbestimmungsgesetzes ausdrücklich gewünscht wird und notwendig ist. Die Gesamtlandesschülervertretung forderte unter anderem die Abschaffung der einzelnen Landesschülervertretungen, die Absenkung des Quorums zur Erleichterung der Wahl einer Landesschülervertretung, die Verpflichtung der Schule, Direktwahlen zum Schülersprecher durchzuführen.

Der Gesetzentwurf der PIRATEN und der GRÜNEN nimmt sich eine Forderung aus dem Katalog der Forderungen der Gesamtlandesschülervertretung heraus und möchte nun also die Verpflichtung zur Direktwahl des Schülersprechers einführen. Während bisher durch § 32 lediglich die Option besteht, Schülersprecher direkt zu wählen, soll nunmehr eine Verpflichtung zur Direktwahl eingeführt werden. Die Direktwahl des Schülersprechers bietet mehrere Vorteile. So hätte der Schülersprecher voraussichtlich einen höheren Bekanntheitsgrad und die Schüler hätten bereits in der Klassenstufe 5 eine erste Konfrontation mit direktdemokratischen Entscheidungen.

Es genügt allerdings nicht, nur einen Teil des Schulmitbestimmungsgesetzes zu betrachten. Das hat meine Kollegin Rink bereits richtig angemerkt. Sie haben sich mit Ihrem Gesetzentwurf lediglich den Aspekt der Direktwahl des Schülersprechers herausgepickt, während die Gesamtlandesschülervertretung derzeit doch von viel größeren Sorgen geplagt wird. So ist das Zustandekommen einer Gesamtlandesschülervertretung - da sind wir uns ja wohl, liebe Kolleginnen und Kollegen, alle einig - der wichtigste Schritt auf dem Weg hin zu einer legitimierten Vertretung aller Schülerinnen und Schüler in unserem Land. Zu diesem Zweck ist es in einem ersten Schritt notwendig, das Quorum zur Wahl der Gesamtlandesschülervertretung herabzusetzen, nicht aber, die Direktwahl des Schülersprechers einzuführen. Momentan kommen nicht genügend Landesschülervertretungen zustande, um die Gesamtlandesschülervertretung zu legitimieren - zumindest nach meinem Demokratieverständnis ausreichend zu legitimieren. Die von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen im Schulmitbestimmungsgesetz bezüglich der Direktwahl greifen erst ab dem Schuljahr 2014/2015. Wir von der Koalition sind hingegen daran interessiert, der Schülervertretung umgehend zu mehr Legitimation zu verhelfen. Betrachtet man sich

(Abg. Thul (SPD))

die Gesetzgebung anderer Bundesländer, wird man zudem feststellen, dass wir mit den geplanten Änderungen Vorreiter in Sachen Schulmitbestimmung und direkter Demokratie an Schulen sein werden.

Wir werden zügig handeln und im nächsten Plenum im Oktober, Kollegin Rink hat es bereits angemerkt, wichtige und umfängliche Änderungen des Schulmitbestimmungsgesetzes einbringen. Wir werden die Forderungen der Landesschülervertretung umfänglich in eine Novellierung einfließen lassen. Und ich schließe auch nicht aus, dass es sich im Laufe dieser Legislaturperiode noch herausstellt, dass wir noch weitere Verbesserungen in Sachen Schulmitbestimmung haben müssen, dass wir die Schulen noch ein Stück weit stärker demokratisieren müssen, als es mit dem nächsten Gesetzesentwurf geschehen wird.

Entsprechende Zusagen in Richtung der Landesschülervertretung, der Gesamtlandesschülervertretung, wurden bereits vonseiten der Koalitionsfraktionen und des Bildungsministeriums abgegeben. Damit macht die Koalition einen wichtigen und weitreichenden Schritt in Richtung des Ziels größerer Mitbestimmung an saarländischen Schulen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da Ihr Antrag aus den genannten Gründen nicht weit genug geht, wird meine Fraktion dem Gesetzesentwurf nicht zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist in der Tat der „Tag der direkten Demokratie“ in diesem Parlament. Herr Kollege Thul, ich kann Ihnen aber nur teilweise zustimmen: Für mich ist die direkte Demokratie, ein Mehr an direkter Demokratie, nicht nur ein Trend, sondern eine dringende Notwendigkeit. Das zeigt sich auch wieder an dieser Debatte. Bis vorhin hoffte ich, man könnte die Gunst der Stunde nutzen mit Blick auf die Festschreibung der Direktwahl des Schülersprechers. Vor allem aber auch nach dem Redebeitrag der Kollegin Rink hat sich diese Hoffnung zerschlagen. Frau Kollegin, ich finde es ja lobenswert, wenn nun im Oktober ein großes Paket zum Thema „mehr Schulmitbestimmung“ kommt, mit vielen wichtigen Änderungen. Nicht nachvollziehen kann ich aber, dass man sagt, wir lehnen deshalb, weil wir im Oktober eh was machen, diesen Entwurf, der in der Sache genau richtig ist, ab. Das kann ich nicht nachvollziehen!

(Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN.)

Wir werden jedenfalls den Gesetzesentwurf der PIRATEN und der GRÜNEN unterstützen.

Ich muss nun aber auch einmal das relativieren, was hier zum in der Anhörung Gesagten dargestellt wurde: Der Landesschülersprecher hat sich schon ganz klar und ganz gezielt zu eben dieser Frage geäußert. Es ging ihm schon darum, dass hier etwas verändert wird. Wenn wir hier die Direktwahl in dieser Form regeln, so ist das ein Schritt in die richtige Richtung, hin zu einer besseren demokratischen Schulkultur. Darum geht es wirklich. Und insoweit greift der Entwurf eins zu eins die Forderungen der Gesamtlandesschülervertretung auf. Das muss man klar sagen.

Auch ich habe mir die Niederschrift der Ausschusssitzung noch einmal durchgelesen, und das war, wie gesagt, das zentrale Anliegen. Er hat im Ausschuss gesagt - und wir sehen das auch, wir wissen das -, dass es zurzeit im Schulmitbestimmungsgesetz, wie Sie eben auch gesagt haben, schon die Möglichkeit der Direktwahl gibt, aber gewisse Hürden vorhanden sind. Und diese Hürden könnten nach unserer Auffassung einfach entfallen. Es ist zurzeit ein Beschluss der Schülervertretung erforderlich. Aber alle, mit denen wir gesprochen haben, auch aus der Gesamtlandesschülervertretung heraus, haben gesagt, dass das in der Praxis ständig dazu führt, dass von der Möglichkeit der Direktwahl viel zu selten Gebrauch gemacht wird. Das kann nun wirklich nicht im Sinne der Sache sein, und das haben die Vertreter im Ausschuss auch ganz klar moniert.

Derzeit läuft das faktisch immer noch so, dass die Klassensprecher wählen. Und vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung, dass es unser Ziel sein muss, die Wahl insgesamt demokratischer, transparenter und für alle Schüler interessanter zu gestalten. Jeder Schüler soll wahlberechtigt und wählbar sein. Die Direktwahl der Schülersprecher ist nach unserer Meinung ein guter Ansatz - die Kollegin Maurer hat das eben ja schön dargestellt -, die Akzeptanz und das Interesse an der Schülervertretung einer Schule zu steigern.

Schauen wir einmal nach Thüringen; auch darauf wurde im Ausschuss hingewiesen: In Thüringen ist die Regelung längst im Schulordnungsgesetz verankert, und die Landesschülervertretung Thüringen hat mit dem Verfahren wohl auch gute Erfahrungen gemacht. Es geht ja auch immer um die Frage des Aufwandes, und aus Thüringen ist zu hören, der Aufwand sei überschaubar. Dort wird das Verfahren jedenfalls schon zum zweiten Mal durchgeführt, wie uns Herr Zeyer im Ausschuss gesagt hat.

Ich will aber, Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle nicht verhehlen, dass die Organisation der Direktwahl an großen Schulen mit vielen Schülerinnen

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

und Schülern durchaus eine gewisse Herausforderung darstellt. Ich meine aber, man sollte sich dieser Herausforderung stellen, und man kann sich ihr auch stellen, wenn man die richtigen Instrumente an der Hand hat. Der Weg dorthin wird mit dem heute auf dem Tisch liegenden Gesetzentwurf aufgezeigt.

Deshalb noch einmal meine Bitte: Geben Sie als Große Koalition diesem Entwurf eine Chance! Lassen Sie ihn passieren! Sie müssen in ja nicht ablehnen, und wir könnten dann Ihr Paket gemeinsam mit dem heute vorgelegten Entwurf beraten. Das wäre im Sinne der Sache. Das wäre endlich auch einmal eine konstruktive Vorgehensweise. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung. Danke schön.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über die Reform der Wahl von Schulsprecherinnen und Schulsprechern. Das passt natürlich sehr gut in die heutige Diskussion für mehr Bürgerbeteiligung in diesem Land. Der Vorstoß der PIRATEN hat uns GRÜNEN sehr gut gefallen, wir halten ihn für richtig und sind deshalb diesem Gesetzentwurf beigetreten. Natürlich muss man, wie die Vertreter der Regierungsseite sagen, noch mehr tun, zum Beispiel die Quoren senken. Das ist alles gut und richtig, aber ich schließe mich dem Argument der Vertreterin der LINKEN an, man könnte trotzdem dieses Anliegen aufgreifen und sagen, wir sind uns an dieser Stelle einig, man könnte das zumindest an den Ausschuss überweisen und zusammen mit dem Entwurf der Regierungsfractionen beraten. An dieser Stelle beweist die Opposition, dass sie durchaus konstruktiv am Prozess im Parlament mitwirken will und mitmacht. Es wäre ein schönes Signal der Großen Koalition, die Oppositionsfraktionen auf diese Art und Weise mit einzubinden und zumindest den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Ich bitte Sie herzlich darum.

(Beifall bei der PIRATEN-Fraktion.)

Der Antrag ist auch in der Sache begründet, das ist von allen Seiten bestätigt worden. Mithilfe dieser kleinen Reform könnte man Schülerinnen und Schüler früher und direkter an Demokratie heranzuführen, als das bisher der Fall ist. Man könnte Jugendlichen deutlich machen, dass ihre Stimme etwas zählt und Gewicht hat. Es ist ein wichtiger Schritt, um Demokratie in der Schule zu erleben und praktisch zu erlernen. Das ist auch eine alte Forderung der Gesamtlandesschülervertretung, das ist ebenfalls be-

kannt. Das alles hat uns bewogen, diesen Antrag zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Ich habe etwas abgegeben!

Präsident Ley:

Das stimmt, Entschuldigung. - Das Wort hat nun die Kollegin der PIRATEN-Fraktion Frau Maurer.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Herr Thul, ich hoffe, dass Mitbestimmung für Sie wirklich ein Herzensanliegen ist und nicht einfach nur ein Trend. Ich glaube, Sie haben es nicht so gemeint, wie Sie das gesagt haben, denn Mitbestimmung muss weitaus mehr sein als einfach nur ein Trend.

(Abg. Thul (SPD): Es ist ein Herzenstrend!)

Ein Herzenstrend - oh! Das werden alle, denen sehr viel an Demokratie liegt, gerne hören, dass es für Sie wirklich eine Herzenssache ist.

Das Quorum hat eigentlich nichts mit der Urwahl des Schulsprechers zu tun. Das sind zwei unterschiedliche Dinge, die beide im Schulmitbestimmungs-gesetz geregelt werden.

(Abg. Ries (SPD): Das ist der wichtigste Punkt.)

Das mag sein, aber es hindert trotzdem nicht daran, das eine jetzt anzunehmen und das andere in das nächste Plenum einzubringen. Wir Neuparlamentarier wissen, dass eine Initiative, die in Erster Lesung angenommen wird, nicht automatisch beim nächsten Plenum verabschiedet werden muss. Es besteht die Möglichkeit, zu warten und den Entwurf erst dann in den Ausschuss zu bringen, wenn Ihr Entwurf ebenfalls in der Ersten Lesung war. Ich begrüße es, dass Sie uns am Freitag angerufen und angeboten haben, unseren Entwurf zurückzuziehen und mit Ihnen einen gemeinsamen Entwurf auszuarbeiten. Das Angebot begrüßen wir sehr. Unsere Fraktion wird darauf eingehen, allerdings war es für uns trotzdem kein Grund, unseren Gesetzentwurf zurückzuziehen. Wir stehen heute auch dazu.

(Beifall bei der PIRATEN-Fraktion.)

Ich muss allerdings sagen, wenn Sie hier einen Gesetzentwurf ablehnen, den Sie zweifelsohne für richtig halten, dann hat das - Entschuldigung, wenn ich das so sage - wenig mit Sachpolitik, sondern mit reinem Machtkampf zu tun.

(Abg. Maurer (PIRATEN))

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.
- Sprechen.)

Ich finde es in erster Linie schade, dass es immer noch so gehandhabt wird, dass eine Große Koalition eine Oppositionsarbeit mit reinen Machtgedanken so stark ausbremst. Das war es von mir. - Danke sehr.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Der Kollege Sebastian Thul hat sich zu Wort gemeldet.

Abg. Thul (SPD):

Ich muss an dieser Stelle doch nachhaken, Frau Maurer. Wie Sie richtigerweise gesagt haben, gab es von uns ein Gesprächsangebot, Ihren Gesetzentwurf zurückzuziehen und einen gemeinsamen einzubringen. Jetzt frage ich die PIRATEN-Partei: Wie ernst ist es Ihnen mit der Schulbestimmung wirklich? Auf das Angebot unserer Fraktion, Ihren Entwurf zurückzuziehen, gab es wiederum das Angebot der PIRATEN, den Entwurf zurückzunehmen, wenn wir einem völlig anderen Gesetzentwurf zustimmen, den Ihre Fraktion innerhalb der nächsten drei Monate einbringt. Liebe Frau Maurer, das ist eigentlich ein Deal, das ist das, was Sie den „Großen“ immer vorwerfen! Aber Sie haben anscheinend schnell gelernt, liebe Kollegin und Kollegen. Ich würde sagen, das ist wohlfeil, was Sie da gemacht haben. Sie werfen uns Machtspielchen vor, während Sie selber irgendwelche Deals aufstellen, und das noch zu sachfremden Themen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Jetzt gibt es keine Wortmeldungen mehr, deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/121 - neu - in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen bei Ablehnung der Regierungsfractionen.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes (Drucksache 15/98)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Thomas Schmitt, das Wort.

Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von den Regierungsfractionen eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes Drucksache 15/98 in seiner sechsten Sitzung am 29.08.2012 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen. Der Gesetzentwurf dient der Förderung des digitalen Rundfunks im Saarland. Der Saarländische Rundfunk wird beauftragt, nach Maßgabe des Rundfunkstaatsvertrages ein zusätzliches terrestrisches Hörfunkprogramm in digitalem Modus zu veranstalten. Im Hörfunkbereich bietet die Digitalisierung neue Verbreitungswege, sodass die Frequenzknappheit auf UKW keine Rolle mehr spielt.

Das vom Saarländischen Rundfunk geplante neue Hörfunkprogramm richtet sich an die Zielgruppe der Kinder und ist als Gemeinschaftsprojekt mehrerer ARD-Rundfunkanstalten angelegt. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16.09.2012 beraten. Intention und Inhalt des Entwurfes fanden im Ausschuss einmütige Zustimmung, sodass kein Anlass für die Durchführung einer Anhörung bestand. Wichtig war dem Ausschuss allerdings, dass es sich hier wirklich um ein Kinderprogramm handelt. Es ist tatsächlich davon auszugehen, dass es in der Folge auch so verwirklicht wird. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig - bei Zustimmung aller Fraktionen - die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzes Drucksache 15/98 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieses Gesetz Drucksache 15/98 einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung straßenverkehrs Zuständigkeitsrechtlicher Vorschriften

(Präsident Ley)

(Drucksache 15/36) (Abänderungsantrag Drucksache 15/105)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Bernd Wegner, das Wort.

Abg. Wegner (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heute zur Zweiten und letzten Lesung anstehende Gesetzentwurf der Landesregierung betreffend das Gesetz zur Änderung straßenverkehrszuständigkeitsrechtlicher Vorschriften Drucksache 15/36 wurde vom Plenum des Landtages in seiner Sitzung am 20. Juni dieses Jahres in Erster Lesung ohne Aussprache einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit überwiesen.

Dieser Gesetzesvorschlag beinhaltet die Verlagerung von Vollzugs- und Genehmigungsaufgaben vom Ministerium auf den Landesbetrieb für Straßenbau und weitere Zulassungsbehörden im Land, die insbesondere Ausnahmegenehmigungen im Straßenverkehrszulassungsrecht betreffen.

Der Verkehrsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27. Juni 2012 mit dieser Vorlage befasst. Er hat die Vorlage gelesen und grundsätzlich von einer Anhörung abgesehen. Lediglich der Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag wurden schriftlich um eine Stellungnahme gebeten.

Der Städte- und Gemeindetag gab uns zur Kenntnis, dass er keinerlei Einwände gegen die vorgesehenen neuen Regelungen erhebt. Der Landkreistag Saarland hingegen plädiert in seiner schriftlichen Stellungnahme zum einen, die Überwachung der Ausbildungsstätten nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz in einer Behörde zu bündeln. Zum anderen fordert er zur Gewährleistung einer landeseinheitlichen Verwaltungspraxis, dass das zuständige Ministerium den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken Hilfestellungen gibt. So weit zu den Stellungnahmen der beiden kommunalen Spitzenverbände.

In seiner Sitzung am 30. August 2012 hat der Ausschuss die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen vorgenommen. Die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD haben in dieser Sitzung einen Abänderungsantrag vorgelegt, der Ihnen als Drucksache 15/105 vorliegt. Diesen Abänderungsantrag hat der Ausschuss einstimmig angenommen und unter dessen Berücksichtigung dem Gesetz Drucksache 15/36 einstimmig die Zustimmung erteilt. Ich bitte nun das Plenum, der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses zu folgen und sowohl dem Abänderungsantrag, Drucksache 15/105, als auch unter dessen Berücksichtigung dem Gesetzentwurf,

Drucksache 15/36, die Zustimmung zu erteilen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit hat einen Abänderungsantrag, Drucksache 15/105, eingebracht, der erläutert wurde. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/105 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Abänderungsantrag einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf als Ganzes, Drucksache 15/36. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes 15/36 unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf Drucksache 15/36 unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer, zur Befristung, zur Aufhebung und zur Änderung von Vorschriften des Landesrechts (Drucksache 15/70 - neu)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Heinrich, das Wort.

Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer, zur Befristung, zur Aufhebung und zur Änderung von Vorschriften des Landesrechts, Drucksache 15/70 - neu -, wurde vom Plenum in seiner sechsten Sitzung am 29. August 2012 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen.

Neben der Verlängerung der Geltungsdauer des saarländischen Vermessungs- und Katastergesetzes wird das Gesetz über die Rückführung der Marksteinschutzflächen und die Befristung des Gesetzes zur Modernisierung des saarländischen Ver-

(Abg. Heinrich (CDU))

messungswesens, zur Umbenennung des Amtes für Landentwicklung, zur Änderung der Landesbauordnung und des Landeswaldgesetzes sowie zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften aufgehoben. So weit zur Zielsetzung des Gesetzentwurfs. Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen. Auf die Durchführung einer Anhörung wurde verzichtet.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer, zur Befristung, zur Aufhebung und zur Änderung von Vorschriften des Landesrechts, Drucksache 15/70 - neu -, in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzes Drucksache 15/70 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieses Gesetz Drucksache 15/70 - neu - einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts (Drucksache 15/85)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich dem Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Heinrich, nochmals das Wort.

Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz über die Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts, Drucksache 15/85, wurde vom Plenum in seiner sechsten Sitzung am 29. August 2012 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen.

Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik ist eine von allen Bundesländern gemeinsam getragene und finanzierte Stelle. Sie ist zuständig für die

Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen auf der Grundlage des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte.

Die beabsichtigte Änderung des Staatsvertrages beruht auf Beschlüssen mehrerer Fachministerkonferenzen. Hauptanliegen ist die zentrale Wahrnehmung definierter Koordinations-, Entscheidungs- und Vollzugskompetenzen in einer ländergetragenen Stelle zur Optimierung der Marktüberwachung im Bereich des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes.

Auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 15.12.2011 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder dem Abkommen zugestimmt und dieses unterzeichnet. Gemäß Art. 95 Abs. 2 Satz 1 der saarländischen Verfassung bedarf der Abschluss von Staatsverträgen der Zustimmung des Landtages durch Gesetz, damit das Abkommen in Landesrecht umgesetzt werden kann.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes über die Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts, Drucksache 15/85, in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke erneut für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Berichterstatter und gratuliere ihm, dass es ihm gelungen ist, den Namen des Gesetzes unfallfrei zu sprechen.

(Heiterkeit.)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzes Drucksache 15/85 ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieses Gesetz Drucksache 15/85 einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis 13.15 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 12.11 Uhr bis 13.16 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

(Vizepräsidentin Ries)

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ablehnung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens (MeldFortG) im Bundesrat - Datenschutz ernst nehmen! (Drucksache 15/122 - neu)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Augustin das Wort.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem Thema reicht es meines Erachtens zu rekapitulieren, was bislang geschehen ist. Es gab erst mal das Gesetz im Bundestag. In der ursprünglichen Fassung war es sehr bürgerfreundlich. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis aus dem ursprünglichen Entwurf: „Die Auskunft verlangende Person oder Stelle erklärt, die Daten nicht zu verwenden für Zwecke a) der Werbung oder b) des Adresshandels, es sei denn, die betroffene Person hat in die Übermittlung für jeweils diesen Zweck eingewilligt.“ Wir haben hier ein Opt-in-Verfahren. Die Meldeämter dürfen Daten nur weitergeben, wenn der oder die Betroffene zugestimmt hat.

Diese Fassung wurde geändert. In der Neufassung wurde dies komplett ins Gegenteil pervertiert, in ein Opt-out-Verfahren. In dem neuen Entwurf heißt es erst mal, dass die Daten standardmäßig weiter gegeben werden dürfen, es sei denn, es wird widersprochen. Und selbst das wird noch eingeschränkt - ich zitiere aus der Neufassung -, „wenn die Daten ausschließlich zur Bestätigung oder Berichtigung bereits vorhandener Daten verwendet werden“. In dem Fall kann man noch nicht mal mehr widersprechen.

Letzteres ist leider genau das Problem, denn das ist immer der Fall: Irgendwelche Daten hat man immer schon verfügbar zu den Leuten, von denen man das kontrollieren will. Das wurde nicht nur ins Gegenteil pervertiert, sondern es wurde noch eins draufgesetzt, und das finde ich schon mal nicht in Ordnung.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Danach wurde dieser veränderte Entwurf in einer Sitzung des Bundestages angenommen in einer 57-sekündigen Abstimmung, und dies - als ob das nicht schon lustig genug wäre - während des Halbfinals der Fußball-EM mit unserer Nationalmannschaft; der Bundestag war fast leer.

(Zuruf von der CDU: Deshalb haben wir auch verloren.)

Danach hat sich die Presse auf die Sache gestürzt, es wurde in allen Medien berichtet. Dort wurden die nach der Veränderung angestrebten Veränderungen

als verbraucherunfreundlich bezeichnet. Dementsprechend gab es auch in der Bevölkerung Unverständnis und teilweise Empörung. Sogar die Bundesregierung hat sich inzwischen von der derzeitigen Fassung distanziert und mahnt Änderungen im weiteren parlamentarischen Verfahren an, so zumindest laut „Zeit Online“ vom 18. September.

Weitere Plattformgruppierungen und Gesellschaften haben sich dagegen ausgesprochen. Die Kampagnenplattform Compact gibt an, 200.000 Unterschriften gegen das Meldegesetz gesammelt zu haben, das am Freitag in den Bundesrat geht. Vor der Sitzung will die Plattform die Unterschriftenliste übergeben.

Die PIRATEN haben auch reagiert. Wir haben in den letzten zwei Jahren schon Opt-out-days angeboten. Auch morgen gibt es von uns wieder einen Opt-out-day, also einen Tag, an dem gezielt auf diese Sachlage hingewiesen wird, dass man der Weitergabe der Daten widersprechen kann.

Im Bundesrat wurde das Gesetz im Ausschuss für Inneres federführend unter Hinzuziehung des Ausschusses für Justiz beraten. Die Ausschüsse haben empfohlen, den Vermittlungsausschuss anzurufen, dies jedoch nur, um ein paar Kleinigkeiten auszubessern. Das heißt, wenn man danach geht, bleibt es beim Opt-out-Verfahren, es geht eben nicht zurück zu einem Opt-in-Verfahren. Das ist genau das, was ich kritisieren möchte.

Unabhängig davon, was die Ausschüsse im Bundesrat empfohlen haben, geht unser Antrag dahin, unsere Regierung aufzufordern, dagegen zu stimmen. Ich sehe dies einerseits als Aufforderung an die Regierung, wie sie sich im Bundesrat verhalten soll, gleichzeitig aber auch als Chance für das gesamte Parlament, unseren Standpunkt zu der Sache darzustellen, eben nicht nur die Sicht des Bundesrats insgesamt, sondern eben auch die Sicht des saarländischen Landtages. Ich hoffe, dass wir in diesem Sinne für diesen Antrag eine Mehrheit finden, dass wir ihn vielleicht sogar einstimmig durchwinken können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den PIRATEN und vereinzelt von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Christian Gläser von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Gläser (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Oppositionsparteien beantragen, die Landesregierung aufzufordern, im Bundesrat gegen den Entwurf des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens zu stimmen. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen können. Der

(Abg. Gläser (CDU))

Antrag geht völlig in die falsche Richtung, denn wir sind mit dem Thema Meldegesetz bereits ein gutes Stück weiter.

Schon in der Sitzung am 06. September hat der Innenausschuss des Deutschen Bundesrates in einer 16:0-Entscheidung dafür plädiert, den Vermittlungsausschuss anzurufen, um eine Korrektur des Gesetzes zu erwirken. Ziel aller Länder einschließlich des Saarlandes, Herr Augustin, ist dabei, von einer Widerspruchslösung zu einer Einwilligungslösung zu kommen. Am kommenden Freitag bereits tritt der Bundesrat zu seiner ersten regulären Sitzung nach der Sommerpause zusammen. Dann soll auf Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten und des Rechtsausschusses beschlossen werden, den Vermittlungsausschuss offiziell anzurufen. Es ist zu erwarten, dass in der Länderkammer einschließlich des Saarlandes erneut alle 16 Bundesländer für eine grundsätzliche Anrufung des Vermittlungsausschusses stimmen werden. Die A- und die B-Seite sind hierzu in Gesprächen, um gemeinsam eine Einwilligungslösung zu finden.

Es geht also längst nicht mehr darum, im Bundesrat gegen das Gesetz als Ganzes zu stimmen, wie es von den antragstellenden Fraktionen verlangt wird. Die Medien haben Anfang September, wie ich denke, breit genug darüber berichtet. Deshalb hat es mich gestern besonders erstaunt, dass der fehlerhafte Beschlussantrag, der auf die Ablehnung als Ganzes zielt, als Drucksache neu vorgelegt wurde, diese aber keine Korrektur im Beschlussantrag beinhaltete, sondern den Beitritt der GRÜNEN-Landtagsfraktion. Im Übrigen ist es meines Erachtens nicht angemessen, ein umfangreiches Gesetz zum Meldewesen als Ganzes abzulehnen, wenn nur wenige Paragraphen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu korrigieren sind.

Ich möchte etwas zum Hintergrund sagen. Die Bundesregierung hat das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens vorgelegt, weil das Meldewesen mit der Föderalismusreform I in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes überführt wurde. Mit dem vorliegenden Gesetz füllt der Bund diese Gesetzgebungskompetenz aus und führt das bisher geltende Melderechtsrahmengesetz aus dem Jahr 1980 mit den Landesmeldegesetzen in einem Bundesmeldegesetz zusammen. Mit der angestrebten Rechtseinheit im Meldewesen werden erstmals bundesweit und unmittelbar geltende Vorschriften für die Bürgerinnen und Bürger und für die Meldebehörden geschaffen.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Bundesregierung hatte bei der Melderegisterauskunft aus guten Gründen eine Einwilligungslösung vorgesehen. Das bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich zustimmen müssen, bevor persönliche Daten von einer Meldebehörde zu Werbezwecken wei-

tergegeben werden dürfen. Im Übrigen haben die Vorgänge im Bundestag am 28. Juni, Herr Augustin, überhaupt nichts mit dem Fußballhalbfinalspiel zu tun. Das war den Parlamentariern allesamt bekannt, und selbst diejenigen, die in Opposition zu diesem Gesetz standen, haben auf eine Aussprache verzichtet. Es kam im Bundestag zu einer nachträglichen Abänderung im Widerspruchsrecht und damit zu einer wesentlichen Änderung.

Es war daher von Anfang an richtig, dass die Landesregierung im Bundesrat bereits Anfang September zusammen mit allen anderen Ländern wieder für eine Einwilligungslösung bei der einfachen Melderegisterauskunft eingetreten ist. Ziel aller Länder war, dem grundgesetzlich geschützten Recht auf informationelle Selbstbestimmung Rechnung zu tragen. Die Landesregierung hat den Datenschutz also längst ernst genommen. Wir wollen der Landesregierung keine Aufträge erteilen für Dinge, die sie längst erledigt hat. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Gläser. Das war die Jungfernrede von Herrn Gläser. Herzlichen Glückwunsch. - Das Wort hat nun Ralf Georgi von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle haben die Umstände zur Kenntnis genommen, unter denen der Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Meldewesens den Bundestag passiert hat. Es war nicht gerade geschickt, noch in letzter Minute wichtige Teile dieses Gesetzentwurfs zu ändern. Vorausichtlich sollten diese Änderungen ohne große Diskussionen aufgenommen werden.

Der Inhalt des Gesetzes ist aber mindestens genauso kritikwürdig wie das Verfahren. Das Hauptproblem liegt natürlich in der Weitergabe von persönlichen Daten an Dritte. Schon der ursprüngliche Entwurf, wonach der Bürger in einem sogenannten Opt-in-Verfahren ausdrücklich zustimmen muss, wenn seine Daten weitergegeben werden sollen, war aus unserer Sicht zu weitgehend. Die Änderung aber, wonach die Weitergabe nur dann nicht stattfindet, wenn der Bürger ausdrücklich widerspricht, ist unsäglich.

Getoppt wird die Regelung noch durch den Zusatz in Absatz 4. Danach reicht nicht einmal ein Widerspruch gegen die Verwendung der Daten, wenn sie ausschließlich zur Bestätigung oder Berechtigung bereits vorhandener Daten verwendet werden. Das ist aber fast immer der Fall. Damit kann sich der Bürger überhaupt nicht mehr gegen die Datensam-

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

melwut von werbetreibenden Firmen wehren. Es ist offenbar auch in der schwarz-gelben Koalition im Bund angekommen, dass man nicht so un widersprochen mit dem Datenschutz umgehen kann.

Dass der Innenausschuss des Bundesrates für die Überweisung in den Vermittlungsausschuss plädiert hat, ist ein gutes Zeichen. Wir sehen allerdings weitere Teile des Gesetzes kritisch. So sollen die Meldedaten zwar nicht mehr in einem Zentralregister hinterlegt werden, wohl aber soll ein automatisierter Zugriff auf die 5.200 Melderegister möglich sein. Das ist angesichts der technischen Entwicklung aber fast das Gleiche.

Wir sind deshalb für eine viel schärfere generelle Datensparsamkeit und eine Zweckbindung beim Datenabruf. Es gibt noch weitere Kritikpunkte, die mein Kollege schon angesprochen hat. Ich will auch nicht näher darauf eingehen. Wir jedenfalls hoffen, dass die Landesregierung die Risiken des Entwurfes sieht und sich für eine Fortentwicklung des Meldewesens einsetzt, das den Namen auch wirklich verdient. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Günter Waluga von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Waluga (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Damen und Herren! Ich möchte in meinen Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt - vieles ist schon gesagt worden - auf zwei Punkte eingehen, auf den vorliegenden Antrag und auf das im Bundestag eingebrachte Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens, welches am Freitag im Bundesrat behandelt wird. Im Zuge der Föderalismusreform I wurde das bis dahin rahmenrechtlich geregelte Meldewesen in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes überführt. Mit diesem Gesetzentwurf soll nun das alte Melderechtsrahmengesetz ersetzt werden. Im April wurde das Gesetz im Bundestag aus SPD-Sicht als gute Beratungsgrundlage eingebracht, dann aber in der letzten Sitzung vor der Sommerpause in der zweiten und dritten Lesung in einer veränderten Fassung angenommen. Zu dieser Bundestagssitzung erspare ich mir einen Kommentar. Es wurde ausführlich in den Medien darüber berichtet.

In den Medien und von Datenschutzorganisationen wurden diese Änderungen bezüglich der Verwendung der Meldedaten für Zwecke der Werbung und des Adresshandels scharf kritisiert. Während im ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung eine Einwilligungslösung für die Verwendung der Meldedaten für Zwecke der Werbung und des

Adresshandels vorgesehen war, sieht das Gesetz nun eine Widerspruchslösung vor. Außerdem hat die betroffene Person kein Widerspruchsrecht, wenn die Daten ausschließlich zur Bestätigung oder Berichtigung bereits vorhandener Daten verwendet werden.

Schon frühzeitig hat sich der Kollege Reinhold Jost für die SPD Saar kritisch zum neuen Meldegesetz geäußert. Unsere Bürgerinnen und Bürger müssen sich sicher sein, dass ihre bei den Meldeämtern gespeicherten Daten sicher aufgehoben sind und nicht unbegründet an Dritte weitergeleitet, dort gespeichert und eventuell weiterverwendet werden. Hochsensible Daten dürfen nicht in die Hände von Firmen und Callcentern geraten, sondern müssen weiterhin durch staatlich sichere Institutionen verwaltet werden.

Mit dem gefassten Beschluss, dass Adresshändler und privatwirtschaftliche Unternehmen diese Daten von Meldebehörden anfordern und verwenden dürfen, wird eine Art zweites, staatlich unkontrolliertes Meldeamt für wirtschaftliche Interessen geschaffen. Der Bürger wird mehr und mehr durch solche Beschlüsse ohne sein Zutun zum gläsernen Menschen. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, dies zu verhindern. Mehrere Landesparlamente haben diese Weitergabe der Daten schon beraten. Im Länderkreis besteht breite Kritik an der im Bundestag erfolgten Änderung hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Regelung beim Adresshandel.

Im Bundesrat wird am Freitag dieser Woche der Beschluss des Bundestages beraten. Es liegt dem Bundesrat eine Empfehlung vor, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen. Das ist heute schon mehrmals gesagt worden. Somit wird nun im Bundesrat das im Grundgesetz vorgesehene Verfahren beschritten, das für den Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen Bundestag und Bundesrat sowohl für Einspruchsgesetze als auch - wie hier - für Zustimmungsgesetze vorgesehen ist. Es zeichnet sich eine breite Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ab. Dies wird mit Unterstützung des Saarlandes erfolgen. Darin soll zumindest die ursprünglich vorgesehene Regelung wiederhergestellt werden. Ob im Vermittlungsverfahren noch ein weitergehendes Datenschutzniveau erreicht werden kann, kann noch nicht vorhergesagt werden; allerdings stehen solche Anliegen im Raum. Ich hoffe, dass man hier den Signalen aus der Bundesregierung vertrauen kann, hat sich diese doch von der beschlossenen Gesetzesänderung distanziert.

Werte Kolleginnen und Kollegen, mit der von der Opposition beantragten Ablehnung des Gesetzes käme es zu einer Verzögerung der übrigen wesentlichen Vorschriften des Gesetzes und würde die bestehenden Regelungen mit viel geringerem Datenschutzniveau deutlich verlängern. Der von uns

(Abg. Waluga (SPD))

angestrebte Weg führt zu einer schnelleren Lösungsmöglichkeit im Sinne eines höheren Datenschutzes und zu einer Korrektur des Beschlusses des Bundestages im grundgesetzlich vorgesehenen Verfahren. Eine Zustimmung zum vorliegenden Oppositionsantrag wäre aus meiner Sicht nicht hilfreich. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Waluga. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz, über das wir heute reden, ist nicht irgendein Gesetz. Es greift, wenn es so beschlossen werden würde, wie es jetzt von vielen Seiten kritisiert wird, relativ weit in die Persönlichkeitsrechte unserer Bürger ein. Es ist vonseiten des Bundesgesetzgebers ein seltsames Verfahren gewählt worden, um diese gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen, die letztendlich nur darauf abzielt, Geschäftsinteressen über den Datenschutz zu stellen, indem Daten bei den Meldeämtern von interessierten Gruppen - Industrielle, Wirtschaftskreise oder andere interessierte Gruppen - gekauft werden können, um sie zu vermarkten, Werbung damit zu machen und so weiter.

Das ist im Prinzip noch okay, aber es geht im Kern darum - und darüber müssen wir ernsthaft reden -, wie die Betroffenen damit umgehen können. Es muss ein klares und rechtzeitiges Widerspruchsrecht der Betroffenen geben. Diesen muss die Möglichkeit eingeräumt werden, dass grundsätzlich Nein gesagt werden kann. Zunächst einmal war die Datenschutzebene mit dem ursprünglichen Gesetzentwurf ja einverstanden, weil es dort offenbar vernünftige Regelungen gab. Dann wurde praktisch über Nacht diese Regelung auf den Kopf gestellt. Das ist das Problem. Deshalb haben wir uns dem Antrag der PIRATEN angeschlossen und sagen, diesem Entwurf kann man so nicht zustimmen, weil es im Kern um die Dinge geht, die das Bundesverfassungsgericht 1983 in seinem Urteil über das informationelle Selbstbestimmungsrecht gefasst hat. Darüber reden wir hier. Deshalb sind wir dem Antrag der PIRATEN beigetreten und werden ihm auch zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ulrich. - Das Wort hat nun Andreas Augustin von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe mich zu dem Thema noch einmal zu Wort gemeldet, um auf das Gesagte einzugehen. Wenn ich es richtig sehe, herrscht über alle fünf Fraktionen hinweg Konsens darüber, dass die Opt-out-Lösung nicht in Ordnung ist. Streit gibt es noch darüber, ob man das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens im Bundesrat ablehnen oder den Vermittlungsausschuss anrufen soll. Nach meinem letzten Kenntnisstand ist es nicht so, dass beim Anrufen des Vermittlungsausschusses wieder das Opt-in-Verfahren kommt, aber sollte dies der Fall sein, bin ich auch damit einverstanden. Ich hoffe nur, dass wir über alle Fraktionen hinweg festhalten können, dass wir mit der aktuell vorliegenden Gesetzesfassung nicht einverstanden sind. - Danke.

(Beifall bei den PIRATEN und teilweise bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Augustin. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/122 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/122 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Kontrolle des Verfassungsschutzes stärken und Reformen vorbehaltlos prüfen (Drucksache 15/129)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Peter das Wort.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast täglich kommen durch die im Bund und in einigen Ländern eingesetzten Untersuchungsausschüsse - ihre Zahl wächst - neue Erkenntnisse über das undurchsichtige Agieren des Verfassungsschutzes und das Versagen der entsprechenden Kontrollmechanismen ans Licht. Angesichts der zahlreichen Pannen bei der Aufklärung der Neonazi-Mordserie wird der Ruf nach besserer Aufsicht und mehr Kontrolle über die Sicherheitsbehörden immer lauter. Die Pannen gipfelten jüngst in dem - moderat ausgedrückt - blamablen Fundstück,

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

welches belegt, dass ein mutmaßlicher Helfer der rechtsextremen Terrorzelle NSU als V-Mann des Berliner Landeskriminalamtes gearbeitet hat und Berlins Innensenator Frank Henkel bereits im März davon gewusst hat.

Sechzehn verschiedene Landesverfassungsschutzbehörden, ein Bundesamt für Verfassungsschutz, ein militärischer Abschirmdienst, das Bundeskriminalamt und dazu noch sechzehn Landespolizeibehörden mit Staatsschutzaufgaben haben zu einer völlig unübersichtlichen Sicherheitsstruktur geführt, die ganz offensichtlich schon lange nicht mehr effektiv arbeitet, nicht wirksam kontrolliert werden kann, eher neben- und gegeneinander arbeitet und sich deswegen eher gegenseitig blockiert. Aktenvernichtungen, offenbar absichtlich unvollständig geführte Akten, Unklarheit darüber, welche V-Leute wo geführt wurden, wer als V-Mann angeworben werden sollte und was einzelne Quellen alles geliefert haben: Das sind alles unfassbare Vorgänge, die das Vertrauen in die Verfassungsschutzbehörden erheblich erschüttert haben.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ulrich. - Nach unserem Dafürhalten ist eine Reform dringend notwendig, und bei diesen Missständen geht es eigentlich um mehr als eine Reform: Es geht um eine Kehrtwende, um einen Neustart - um meine Kollegin Künast aus dem Deutschen Bundestag zu zitieren. Die bisher geplanten Schritte zu einer Reform des Verfassungsschutzes sind aus unserer Sicht völlig unzureichend. Eine Kehrtwende ist nur mit neuem Personal auf allen Ebenen möglich. Die gesamte Struktur muss auf den Prüfstand. Über eine Verschlankung des Verfassungsschutzes und das Beenden des Einsatzes von V-Männern muss ebenso nachgedacht werden wie über die Abschaffung des MAD. Unser Ziel muss sein, einen demokratischen, freiheitlichen und rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten Verfassungsschutz zu etablieren.

Der Rechtsterrorismus stellt für unser Land eine lange vernachlässigte Gefahr dar. Ich weiß noch, wie lange wir immer gleichbedeutend von Rechts- und Linksterrorismus gesprochen haben und eigentlich eher der Linksterrorismus gemeint war. Der Rechtsterrorismus wurde in eine vielfach akzeptierte Ecke gestellt, aber nicht wirklich durchleuchtet. Auch an der Saar gibt es eine Historie des Rechtsradikalismus. Ich erinnere: Bereits 1991 wurde Samuel Yeboah im Saarland ermordet, und 1999 kam es zu dem Anschlag auf die Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ in Saarbrücken. In beiden Fällen wurden die Täter nie gefasst. Ganz klar: rechtsradikaler Hintergrund. Auch unser Landesamt für Verfassungsschutz hat sich im Kampf gegen den Rechtsterrorismus als unzureichendes Instrument erwiesen.

Deshalb ist die Auflösung und Zusammenlegung von Landesämtern auch im Saarland denkbar. Es gab ja gestern ein Gespräch mit Rheinland-Pfalz. Wir fordern die Landesregierung auf, auch in diesem Kontext die Möglichkeit von Zusammenlegungen zu prüfen und sich ohne Denkverbote in eine Diskussion zu begeben mit dem Ziel, zu einer Verschlankung des Verfassungsschutzes zu kommen. Zu seiner besseren Kontrolle fordern wir eine Stärkung des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Im Saarland besteht es bisher lediglich aus drei Mitgliedern. Deshalb können nicht alle im Landtag vertretenen Fraktionen stimmberechtigte Mitglieder in dieses Gremium entsenden. Ich meine, auch das muss geändert werden. Wir wollen eine Verbreiterung des Gremiums, sodass alle Fraktionen die Möglichkeit haben, zu kontrollieren und die entsprechenden Positionen zu diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nie wieder sollte es in Deutschland eine Geheimpolizei geben, die neben der Möglichkeit zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel auch exekutive Zugriffsrechte und Zwangsbefugnisse hat. Doch das Gebot der Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten wird immer mehr aufgeweicht. Wir brauchen effektive Kontrollmechanismen, die das verlorene Vertrauen in den Verfassungsschutz wiederherstellen und die klare Trennung von Polizei und Geheimdiensten gewährleisten. Wir brauchen eine scheuklappenfreie Diskussion über dieses Thema, eine Verschlankung des Verfassungsschutzes, eine Umkehr und einen Neustart, beherzte Maßnahmen. Hierfür möchte ich werben, meine sehr geehrten Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Peter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun Günter Becker von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Becker (CDU):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, ein Wort an Sie, liebe Kollegin Peter: Ich rate Ihnen einmal, einen Blick in die Kriminalstatistik zu werfen. Dann werden Sie sehen, dass das, was Sie vorhin zum Radikalismus gesagt haben, nicht zu halten ist. Vielleicht hilft es Ihnen, wenn Sie dort einmal hineinsehen.

Die Rolle der Sicherheitsorgane in Deutschland stellt im Falle der Verbrechen des sogenannten Thüringer Trios sicherlich kein Ruhmesblatt dar. Die Fehler, die in diesem Zusammenhang gemacht wurden, müssen lückenlos aufgeklärt werden; da sind wir uns alle einig. Die neue zentrale Erfassungsstelle für rechtsradikale Delikte ist mit Sicherheit ein Schritt in

(Abg. Becker (CDU))

die richtige Richtung. Allerdings würde ich mir eine Erweiterung in Richtung Linksradikalismus und Islamismus wünschen, denn hier kann sicherlich auch noch viel getan werden. Es muss gewährleistet sein, dass Pannen, wie sie im von mir erwähnten Fall geschehen sind, in Zukunft nicht mehr vorkommen können. Aber aufgrund dieser Pannen - ich spreche lieber von Skandal - den Schluss zu ziehen, dass alle Sicherheitsbehörden in Deutschland infrage zu stellen sind beziehungsweise der Verfassungsschutz sogar abgeschafft werden soll, wie es die GRÜNEN in ihrem Antrag fordern, geht entschieden zu weit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Forderung Ihres Antrags, dass im Ausschuss für Fragen des Verfassungsschutzes nicht wie bisher drei Mitglieder, sondern Mitglieder aus allen Fraktionen des Landtags vertreten sein sollen, werden wir unterstützen. Wir werden in Kürze einen Gesetzentwurf einbringen, mit dem sowohl im saarländischen Verfassungsschutzgesetz als auch im G 10-Durchführungsgesetz festgelegt wird, dass alle Fraktionen im Landtag in den entsprechenden Ausschüssen vertreten sind. In diesem Zusammenhang - und das entspricht den demokratischen Gepflogenheiten - werden die Mehrheitsverhältnisse des Parlamentes, wie in anderen Ausschüssen auch, sichergestellt werden. Ob es in dem Fall allerdings Sinn macht, eine Partei in den Ausschuss zu schicken, die den Verfassungsschutz abschaffen will, wird zu erörtern sein.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wo steht das, Günter?)

Lesen Sie Ihren Antrag durch. Im letzten Satz steht, es solle geprüft werden, ob er abgeschafft werden kann. Genauso steht es drin. Ich kann noch lesen. - Frau Kollegin Peter, ich möchte jetzt keine Zwischenfrage zulassen. - Ach, was soll's, stellen Sie Ihre Zwischenfrage. Bitte schön!

(Heiterkeit.)

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Lieber Kollege Becker, nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich in meinen Ausführungen klar dargelegt habe, dass die derzeitige Struktur einer Überprüfung, eines Neustarts bedarf und dass im Sinne der klassischen Strukturumbildung natürlich auch eine Abschaffung diverser Strukturen notwendig ist? Ich habe die V-Leute genannt und den MAD, aber nicht den kompletten Verfassungsschutz.

Abg. Becker (CDU):

Sie haben in Ihrem Antrag im letzten Satz genau dies gefordert. Lesen Sie es einfach einmal durch. Ich habe Ihren Antrag nicht zur Hand, sonst würde

ich es vorlesen. Aber es ist so. Sie haben es gefordert. Sie müssen Ihre Anträge dann auch schon einmal selbst studieren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Grundgesetz Deutschlands sieht - genauso wie bei der Polizei - auch im Bereich des Verfassungsschutzes eine föderale Struktur vor, die sich mit Sicherheit bewährt hat. Gerade diese föderale Struktur gewährleistet eine effektive parlamentarische Kontrolle und eine klare politische Verantwortung für die Behörden vor Ort. Verfassungsschutz ist Schutz aller Bürger. Er sichert Menschenrechte, Freiheit und unsere Demokratie. Der Verfassungsschutz ist als Teil dieser wehrhaften Demokratie unverzichtbarer Bestandteil unserer grundgesetzlichen Verfassung.

Dem Ansinnen auf Zusammenlegung des saarländischen und des rheinland-pfälzischen Landesamtes für Verfassungsschutz, wie es die GRÜNEN fordern, erteilen wir deshalb eine klare Absage. Ich möchte die Problematik einer Zusammenlegung an einigen Beispielen erläutern. Grundsätzlich ist die Forderung auch nichts Neues. - Herr Kollege Ulrich, ich möchte jetzt meine Ausführungen gerne fortführen und werde keine Zwischenfrage mehr zulassen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Da ich grundsätzlich nicht davon ausgehe, dass die GRÜNEN vorher eine Länderneugliederung durchführen wollen, stellen sich in diesem Zusammenhang Fragen, auf die Antworten gegeben werden müssen. Wer soll bei zwei Parlamenten die verfassungsmäßige Kontrolle ausüben? Wer trägt bei einer zusammengelegten Behörde die parlamentarische Kontrolle? Es ist verfassungsrechtlich immens schwierig, zum Beispiel einen rheinland-pfälzischen Minister zu zwingen, einem saarländischen Landtagsausschuss Auskunft zu geben. Was ist, wenn beide Länder unterschiedlich regiert werden? Was ist, wenn unterschiedliche politische Gewichtungen vorliegen? Aktuell ist es zum Beispiel so, dass in Rheinland-Pfalz die mehrfach umgetaufte SED - DIE LINKE - vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Im Saarland steht die LINKE aus saarlandspezifischen Gründen nicht mehr unter Beobachtung, sehr wohl aber die kommunistische Plattform. - Sahra Wagenknecht hin oder her, die kommunistische Plattform steht bei uns unter Beobachtung.

(Mehrere Zurufe von der LINKEN.)

Wer legt bei unterschiedlicher politischer Ausrichtung in beiden Ländern die Prioritäten fest? Soll verstärkt der Rechtsradikalismus, der Linksradikalismus oder der Islamismus in den Fokus genommen werden? Wer bekommt als erster Ergebnisse von Feststellungen? Die rheinland-pfälzische Regierung oder wir als kleinerer Partner? Wie soll die Auswertung und Übermittlung an die Polizei geregelt werden?

(Abg. Becker (CDU))

Was ist an Wochenenden? Wir haben hier im Saarland kurze Wege. Bei einer Zusammenlegung wäre das dahin.

Einer großen zentralisierten Behörde fehlen letztlich die Hintergrund- und auch die Personenkenntnis. Darüber hinaus sind bestehende persönliche Kontakte im Behördenumfeld wie zum Beispiel mit den Ausländerbehörden oder Einbürgerungsstellen ein nicht zu unterschätzender Vorteil bei der Bearbeitung komplexer Entwicklungen. Einen Vorteil bei der Zusammenlegung von Behörden kann ich beim besten Willen nicht erkennen. Völlig fehlt geht der Vorwurf in Ihrem Antrag, wonach das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdienst immer wieder aufgeweicht wurde. Gerade für das Saarland kann ich feststellen, dass diese Behauptung Unsinn ist und an der Realität völlig vorbeigeht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der saarländischen Polizei wurden in den vergangenen Jahren nur sehr behutsam und verantwortungsbewusst zusätzliche Befugnisse übertragen. So wurde zum Beispiel die Telekommunikationsüberwachung an das Vorliegen einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder an die Vorbereitung einer schweren Straftat geknüpft. Außerdem sind im Einklang mit der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung hohe staatliche Sicherungen wie Richtervorbehalt, zeitliche Befristung und die parlamentarische Kontrolle vorgesehen. Auf die Quellen Telekommunikationsüberwachung oder Online-Durchsuchung wurde im Saarland verzichtet, obwohl dies verfassungsrechtlich möglich wäre.

Meine Damen und Herren, bei allen Hürden, die uns der Rechtsstaat auferlegt, werden wir eines als CDU nicht tun: Wir werden unsere Sicherheitsorgane nicht so knebeln, dass der Schutz der Menschen in diesem Land gefährdet ist. Das wird es mit uns nicht geben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Von Unkenntnis strotzend ist allerdings der Vorwurf in Ihrem Antrag, dass der Verfassungsschutz weder bei den Brandstiftungen in Völklingen noch beim Bombenanschlag auf die Wehrmachtsausstellung etwas zur Aufklärung beigetragen habe. Richtig ist, dass diese Vorfälle nicht in Gänze abschließend aufgeklärt sind. Aber in allen Fällen hat ein enger Informationsaustausch zwischen Polizei und Verfassungsschutz stattgefunden. Ihnen geht es hier um etwas ganz anderes. Sie wollten schon im Innenausschuss den Zusammenhang zwischen dem Thüringer Trio und den Straftaten hier herstellen. Das hätte wunderbar in Ihre Kritiklinie gepasst. Aber weder die verschiedenen Brände in Völklingen, die nachgewiesenermaßen keine Brandanschläge darstellen, sondern als Einzelfälle zu sehen sind, noch der Bombenanschlag auf die Wehrmachtsausstellung kön-

nen dem rechtsradikalen Trio zugeschrieben werden. Dem Verfassungsschutz und der Polizei hier quasi Versäumnisse irgendwelcher Art vorzuwerfen, ist absurd.

Meine Damen und Herren, auf Folgendes gehen die GRÜNEN in ihrem Antrag nicht ein: Vom saarländischen Verfassungsschutz sind die ersten Hinweise zur Ergreifung der sogenannten Sauerland-Gruppe gekommen. Durch die anschließende hervorragende Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden konnte eine ganz schlimme Katastrophe verhindert werden. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Auch ohne die bisher genannten Gründe würde die Tatsache, dass der Ursprungshinweis, der zur späteren Ergreifung der Sauerland-Gruppe geführt hat, aus dem Saarland gekommen ist, alleine schon ausreichen, um den Bestand des saarländischen Verfassungsschutzes zu sichern.

Meine Damen und Herren, es würde sicherlich zu weit führen, wenn ich an dieser Stelle noch zahlreiche weitere Beispiele für die gute Arbeit unseres Verfassungsschutzes nennen würde. Ich möchte vielmehr zum Schluss kommen: Es gibt nichts auf der Welt, das man nicht noch verbessern könnte. Das ist auch bei uns so. Dies trifft sicherlich auch auf unsere Sicherheitsbehörden zu. Der vorliegende Antrag der GRÜNEN zeugt jedoch von wenig Sachkenntnis und zeigt deutlich, dass die Forderungen nicht bis zum Ende durchdacht sind.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wer keine Zwischenfragen zulässt, darf so etwas nicht sagen.)

Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab. Wir stehen zu unseren Sicherheitsbehörden. Wir haben Vertrauen in ihre Arbeit und ich wiederhole: Die Sicherheit der Menschen in unserem Land hat oberste Priorität.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Heike Kugler von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Kollege Becker, ich habe Ihrer Rede kein einziges Wort zur Kritik am Verfassungsschutz entnommen. Das halte ich für eine ziemlich starke Schiefelage in Ihrer Rede. Dagegen möchte ich ein bisschen auf die Bundesebene blicken und das Ganze titulieren mit „Pleiten, Pech und Pannen“. Das passt etwas besser. Wir haben es inzwischen mit vernichteten Akten, falschen Auskünften vor dem Untersuchungsausschuss und zweifelhaften V-Leuten zu

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

tun. Die Arbeit zwischen den einzelnen Gremien funktioniert vorne und hinten nicht. Da muss man etwas tun. Für Frau Barbara John, die Ombudsfrau der Bundesregierung für die Nazi-Opfer, sind diese Aufklärungsspannen zu einer Krise der staatlichen Bürokratie geworden, die mit ein paar komfortablen Rücktritten von Behördenleitern nicht in Ordnung gebracht werden kann.

Im Zusammenhang mit den Ermittlungen im Fall NSU sprach der Tagesschauredakteur Patrick Gensing vorgestern in seinem Kommentar von einer Krise des demokratischen Rechtsstaates. Aus diesem Kommentar möchte ich gerne zitieren: „Die deutsch-türkischen Bürger in Deutschland haben kaum noch Vertrauen in die deutschen Behörden und insbesondere in Sicherheitsbehörden, erzählte mir Ilker Duyan vom Türkischen Bund Berlin Brandenburg vor wenigen Tagen. Man habe das Gefühl, vom deutschen Staat im Stich gelassen worden zu sein. Das ist nicht weniger als eine Krise für den demokratischen Rechtsstaat, der sich keine Geheimdienste wie den Verfassungsschutz mehr leisten kann. Dieser hat das Verbot der NPD behindert, die danach in zwei Landtage einzog, er hat mit Steuergeldern den Thüringer Heimatschutz groß gemacht, aus dem die NSU-Terroristen hervorgingen - und er hat komplett bei der Analyse des Rechtsterrorismus versagt. Zum krönenden Abschluss wird nun auch noch die Aufarbeitung dieser Skandale behindert. Die Ausschüsse der demokratisch gewählten Parlamente werden dupliert, hintergangen und missachtet. Oft genug wurden mittlerweile Konsequenzen gefordert aus der Skandalserie, nun wird es Zeit zum Handeln. Die Rücktritte von vier Verfassungsschutzchefs ändern nichts an dem Grundproblem: Der Geheimdienst ist außer Kontrolle.“ Die Ängste der türkischen Bürger habe ich hier im Saarland ebenfalls zu spüren bekommen, Herr Abgeordneter Theis, und da schließt sich der Kreis. Da müssen wir nämlich anpacken und das Ganze irgendwo weiterräumen.

Die Forderung der GRÜNEN können wir nur unterstützen. Die vorgeschlagenen Korrekturen sind unserer Auffassung nach noch etwas zaghaft, aber sie gehen in die richtige Richtung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn eine Demokratie scheitert, wenn sie scheitert daran, dass es im Lande zu wenig Demokraten gibt und die Feinde der Demokratie die Herrschaft über-

nehmen, dann mündet das in eine Katastrophe, dann mündet das in eine Gefahr für Leib und Leben vieler Menschen. Es bedeutet das Ende der Menschenrechte, es kann im Krieg enden. Kein Volk in Europa, wahrscheinlich kein Volk auf der Welt, weiß das so gut wie wir Deutschen. Davon muss man ausgehen, wenn man über die Thematik des heutigen Tages spricht.

Zur deutschen Geschichte gehört noch eine zweite Erfahrung, nämlich die, wie es ist, wenn der Nachrichtendienst auch polizeiliche Befugnisse hat. Wir verfügen aufgrund unserer Geschichte über Erfahrungen mit der Gestapo, wir erinnern uns daran, was die Stasi in Deutschland angerichtet hat. Deshalb haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes einige sehr kluge Entscheidungen getroffen, auch für den Bereich, über den wir jetzt zu sprechen haben. Sie haben eine freiheitlich-demokratische Grundordnung in diesem Land eingerichtet mit einer Garantie der Freiheitsrechte, aber auch mit einer Institutionenstruktur, die dafür die notwendige Sicherheit bereitstellt. Sie haben uns eine demokratische Kultur mitgegeben, die es erlaubt, extreme Meinungen in der Öffentlichkeit zu vertreten, Meinungen, die uns allen nicht gefallen, die aber in einer Demokratie ertragen werden müssen. Auch das tun wir. Sie haben uns aber auch die Möglichkeit gegeben, uns als wehrhafte Demokratie gegen diejenigen zu wehren, die die Freiheitsrechte in unserem Land in einem Maße ausnutzen wollen, das die Grundlagen unserer Verfassung, unserer Gesellschaft in Gefahr bringt. Auch das ist eine wichtige Erkenntnis, ein wichtiges Erbe unserer Geschichte, im Grundgesetz verabschiedet. Eine wichtige Lehre, die man daraus gezogen hat, ist eben die Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten. Die Organisation dieser polizeilichen beziehungsweise nachrichtendienstlichen Tätigkeit auf der föderalen Ebene ist ein wichtiges Instrument der Gewaltenteilung und der Kontrolle staatlicher Gewalt. Und sie haben uns mit auf den Weg gegeben, dass die nachrichtendienstliche Tätigkeit kontrolliert wird direkt von den Parlamenten, direkt von den Abgeordneten, die von den Bürgerinnen und Bürgern des Landes gewählt worden sind. Ich denke, das ist eine gute Struktur, das ist ein guter institutioneller Rahmen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wenn wir heute über die Arbeit der Nachrichtendienste und des Amtes für Verfassungsschutz reden, hat das natürlich einen bitteren Grund. Das ist die Mord- und Terrorserie der NSU und die damit im Zusammenhang stehenden zahlreichen Versäumnisse sowohl der Polizei als auch der Nachrichtendienste in einigen Ländern. Auch beim Bundesamt für Verfassungsschutz gibt es hier erhebliche Defizite. Deshalb gibt es derzeit auch eine ganze Reihe von Untersuchungsausschüssen, auf Bundesebene und in

(Abg. Dr. Jung (SPD))

verschiedenen Landtagen, die diese Fehler der letzten Jahre aufarbeiten.

Es gab Fehler in der Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt und verschiedenen Landesämtern. Es gab eine mangelnde Kommunikation zwischen verschiedenen Landesämtern, und die Zusammenarbeit zwischen den Landesämtern und der Polizei hat auch nicht ausreichend funktioniert.

Hinzu kommt, dass man fragen muss: Gibt es - oder gab es in der Vergangenheit - bei den handelnden Beamtinnen und Beamten, aber vielleicht auch strukturell überall eine ausreichende Sensibilität für das Thema? Welche Rolle spielten verdeckte Ermittler und Vertrauensleute? Es ist aber auch die Frage zu stellen: Welche Fehler wurden denn bei der Polizei und den Staatsanwaltschaften gemacht? Es nur den Ämtern für Verfassungsschutz in die Schuhe zu schieben, ist sicherlich ein wenig kurz gesprungen.

Wir müssen aber auch feststellen, dass aufgrund dieser vielen Fehler schon viele Entscheidungen getroffen worden sind. Ich sprach eben die Einrichtung von Untersuchungsausschüssen an. Es ist eine gemeinsame Rechtsextremismusdatei eingerichtet worden, die gerade heute an den Start geht. Es gibt weitere Verbesserungen in der institutionellen Zusammenarbeit zwischen den Landesämtern und dem Bund. Das heißt, es ist schon an vielen Stellen etwas passiert in der Aufarbeitung der Fehler. Unsere Zielsetzung muss deshalb sein, unsere Verfassung, die Menschen in unserem Land so gut wie möglich zu schützen, sie effektiv zu schützen vor allen erdenklichen Gefahren, ob sie von rechts kommen oder von links, ob sie von islamistischen Bewegungen kommen oder woher auch immer. Sie zu schützen, ist unsere Aufgabe. Das muss effektiv organisiert werden. Es muss rechtsstaatlich organisiert werden und es muss jederzeit demokratisch kontrolliert werden können. Das sind die Strukturen, die wir brauchen. Ich glaube, im Grunde sind wir da in Deutschland recht gut aufgestellt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Frau Kollegin Peter, Sie schließen in Ihrem Antrag jetzt relativ wagemutig von der allgemeinen Schiefelage, den allgemeinen Problemen, die man an anderer Stelle in der Bundesrepublik angetroffen hat, auf die Situation im Land. Sie ziehen den Schluss, wenn es dort nicht funktioniert hat, müssen wir bei uns etwas ändern. Dieser Schluss geht mir zu schnell, weil er unterstellt, dass wir die Probleme, die wir anderswo festgestellt haben, auf jeden Fall bei uns auch hätten und dass wir deshalb auf jeden Fall bei uns etwas ändern müssten.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Deshalb möchte ich sagen: Vorsicht! Bevor man Unterstellungen macht, bevor man falsche Schlüsse zieht, sollte man sich erst einmal ansehen, wie die Lage bei uns im Saarland ist. Mir sind zumindest in Zusammenhang mit der NSU-Terrorserie keine konkreten Versäumnisse bekannt, die man den entsprechenden Behörden im Saarland unterstellen müsste. Das ist eine wichtige Feststellung, die am heutigen Tag getroffen werden muss.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Untersuchungen zur Brandserie in Völklingen laufen noch, der Abschlussbericht liegt noch gar nicht vor. Deshalb sind Sie heute mit dieser Debatte auch zu früh dran. Erst einmal Untersuchungsergebnisse zur Kenntnis nehmen, dann auswerten, klug darüber nachdenken und anschließend gemeinsam in die politische Debatte gehen - das wäre eine Vorgehensweise gewesen, die ich mir an dieser Stelle gewünscht hätte.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Wir brauchen eine breite Beteiligung an der parlamentarischen Kontrolle. An dieser Stelle stimmen wir Ihrem Antrag zu. Der Kollege Becker hat es eben schon angekündigt: Wir werden in der nächsten Zeit gesetzliche Regelungen treffen und, sicherlich auch in Absprache mit Ihnen, allen Fraktionen im saarländischen Landtag ermöglichen, in dem entsprechenden Gremium vertreten zu sein und dort mitzuwirken. Das werden wir tun.

Aber was Sie darüber hinaus als Prüfaufträge in Ihrem Antrag formuliert haben, ist völlig abstrus. Sie wollen, dass wir die Zusammenlegung unseres Verfassungsschutzes mit dem Verfassungsschutz von Rheinland-Pfalz prüfen. Vieles von dem, was Sie ansonsten allgemein fordern, werden Sie dann nicht mehr haben. Wie soll denn die demokratische Kontrolle funktionieren? Ein Verfassungsschutz und zwei Landesparlamente, das wird nicht mehr gut funktionieren, das wird schlechter funktionieren.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wieso?)

Denken Sie doch einmal kurz darüber nach. Der Kollege Becker hat es eben schon erklärt. Wenn ich zwei Parlamente in zwei verschiedenen Bundesländern habe, die gemeinsam ein Amt kontrollieren sollen, dann gibt es Probleme. Herr Kollege Ulrich, denken Sie darüber nach, es wird Ihnen noch aufgehen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Es kann noch ein bisschen länger dauern, okay. - Die Kontrolle wird nicht funktionieren und auch nicht die Zusammenarbeit mit der Polizei, die ganz wichtig ist, gerade in den Fällen, wo man jetzt Fehler aufgedeckt hat. Die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Polizei muss funktionieren. Das

(Abg. Dr. Jung (SPD))

würde aber nicht mehr funktionieren, wenn man ein gemeinsames Landesamt mit Rheinland-Pfalz hätte. Auch deshalb ist die jetzige Struktur wesentlich besser. Noch absurder erscheint mir Ihr Vorschlag, das Landesamt völlig aufzulösen oder die Auflösung zu prüfen.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Welchen Sinn hat eine Prüfung, etwas abschaffen zu wollen, wenn man nicht tatsächlich die Abschaffung in Erwägung zieht? Das macht doch keinen Sinn - oder? Aus der Nummer kommen Sie jetzt nicht mehr heraus. Das haben Sie ein bisschen flott hingeschrieben und nicht lange genug darüber nachgedacht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich sage Ihnen, warum das keine gute Idee wäre. Dann hätten wir entweder die Situation, dass wir Aufgaben des Verfassungsschutzes an die Polizei übertragen müssten, was ja wohl keiner will, zumal Sie selber gesagt haben, dass Sie das nicht wollen, oder Sie müssten alle diese Aufgaben an eine neue Bundesbehörde übertragen. Auch das kann doch keiner wollen. Das würde keines der Probleme lösen, es würde nur neue Probleme schaffen. Es wäre schlecht, wenn das nur beim Bund liegen würde. Es würde sich die Frage stellen: Woher käme dann noch die demokratische Kontrolle aus dem Land? Wollen Sie die abbauen? Ich glaube nicht, dass Sie das wollen. Sie haben an dieser Stelle nur nicht zu Ende gedacht. Deshalb möchte ich Ihnen zum Ende sagen, das Thema, mit dem wir uns hier zu beschäftigen haben, ist es wert, dass wir uns ernsthaft damit auseinandersetzen. Es geht um eine ernste Sache. Sie haben in Ihren Vorschlägen leider den notwendigen Ernst ein bisschen vermissen lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Ries:

Vielen Dank Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE PIRATEN, Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Verfassungsschutz berührt uns natürlich auch. Wir treten für Bürgerrechte ein und das ist ein Thema, bei dem das Bürgerrecht in Konflikt gerät mit den Prinzipien der wehrhaften Demokratie. Die anhaltende Affäre um den selbst ernannten Nationalsozialistischen Untergrund hat die Arbeit der Inlandsgeheimdienste und hier besonders der Verfassungsschutzbehörden in die öffentliche Diskussion gebracht und deren Zusammenarbeit mit der Bundesebene und mit den Polizeibehörden in ein öffent-

liches Licht gerückt. Der Verfassungsschutz ist für uns in einer freiheitlichen Demokratie ein heikles Thema, denn der Verfassungsschutz überwacht Bürger mit geheimdienstlichen Mitteln, ohne Richtervorbehalt. Das ist sein Auftrag, dem er nachkommt. Der Verfassungsschutz hört zu, wenn sich Bürger am Telefon unterhalten, der Verfassungsschutz kann E-Mails und Briefe lesen, der Verfassungsschutz wirbt Informanten an, die dann ihre Freunde oder Familien bespitzeln sollen.

Das ist alles für eine freiheitliche Gesellschaft schwer zu ertragen, aber nach den Erfahrungen der Weimarer Republik haben wir uns eben eine wehrhafte Demokratie gegeben. Und das Mittel, das wir dazu wählen, ist unter anderem der Verfassungsschutz. Unsere Gesellschaft erwehrt sich der Feinde der Demokratie und erwehrt sich der Feinde unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, auf die wir zu Recht stolz sind. Es gibt nämlich - und das ist leider auch eine traurige Wahrheit - Gruppen, die sich außerhalb unserer Ordnung bewegen, die sich aber in unserer Gesellschaft bewegen und die auf einen Umsturz oder terroristische Anschläge hinarbeiten. Gerade die Mördergruppe der NSU zeigt, dass es das gibt.

Bei der Aufarbeitung dieser Ereignisse wird die Diskussion dann leider etwas schizophren, denn auf der einen Seite beklagen wir die mangelnde Kontrolle der Dienste. Durch die Untersuchungsausschüsse kommen immer neue Versäumnisse und Skandale hervor, die die Dienste in ein schlechtes Licht rücken; sie haben auch keine gute Presse in der Richtung. Auf der anderen Seite bemängeln wir die mangelnde Effizienz der Dienste und sagen: Die haben nicht mit den Polizeibehörden zusammengearbeitet, wie konnten diese Mörder so lange unbeobachtet in diesem Land agieren? Das ist auch ein Teil der unangenehmen Wahrheit: Die Balance ist gewünscht. Wir wollen keine übereffizienten Dienste und - das wurde hier auch schon gesagt - wir wollen keine neue Geheime Staatspolizei.

Bereits in ihrer heutigen Form sind die Dienste also von ihrer Arbeit her schwer erträglich, aber eben notwendig. Wir akzeptieren die Arbeit, die diese Dienste verrichten, eben weil es eine strikte Trennung von der Polizei gibt und weil es eine strikte Trennung von Landes- und Bundesbehörden gibt und weil es auch eine strikte parlamentarische Kontrolle gibt. In diesem Punkt bin ich auch völlig aufseiten des Antrags der GRÜNEN-Fraktion. Die parlamentarische Kontrolle sollte immer in den Bereichen gestärkt werden, wo es möglich ist. Und es freut mich, hier noch einmal die Signale zu hören, dass wir das jetzt gemeinsam umsetzen wollen, wie es am Anfang der Legislaturperiode schon einmal angesprochen wurde.

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Was aber die Zusammenlegung der verschiedenen Behörden angeht, kann ich den gedanklichen Schritt auch nicht nachvollziehen, dass eine Zusammenlegung, beispielsweise des saarländischen und des rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzes, eine Effizienzverbesserung oder eine bessere Kontrolle ermöglichen sollte. Von daher gesehen ein klares Ja zu mehr parlamentarischer Kontrolle, aber auch ein klares Nein zur Neugliederung, denn das föderalistische Element ist auch ein Teil der Kontrollstruktur, die wir den Diensten gegeben haben. Im Zweifel - so schmerzhaft das jetzt auch für die CDU vielleicht sein mag - ist ein weniger effizienter, aber besser kontrollierter Dienst eben doch besser.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Ich werde mich folgerichtig bei diesem Antrag enthalten, möchte aber an dieser Stelle auch keine Empfehlung für meine Fraktion abgeben, da die Untersuchungen nicht abgeschlossen sind und es momentan tatsächlich eine persönliche Meinung darstellt, wie man zu den Diensten in unserem Land steht. Von daher gesehen ist das eine Frage des Gewissens. - Danke schön.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank Herr Abgeordneter Hilberer. - Das Wort hat nun Dr. Simone Peter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Kollege Becker, lieber Kollege Magnus Jung! Ja, ich glaube wir unterscheiden uns eklatant in der Folgewirkung, auch wenn wir zum selben Schluss kommen, dass es beim Verfassungsschutz eklatante Fehler gegeben hat, dass es in einzelnen Bundesländern einen aus den Fugen geratenen Verfassungsschutz gegeben hat und dass es eine mangelnde Abstimmung zwischen den einzelnen Behörden gegeben hat. Ich glaube, wir haben den Ernst der Lage alle erfasst. Es geht nicht darum, das Ganze ernst oder unernst einzuschätzen, aber wir schätzen unterschiedlich ein, ob wir nur Verbesserungen wollen oder einen Neustart, eine wirkliche Umstrukturierung. In diesem Sinne - ich darf unseren eigenen Antrag einmal zitieren - haben wir geschrieben, dass wir im Sinne einer Neustrukturierung der Bundeseinrichtungen die Zusammenlegung der beiden Behörden oder die Abschaffung prüfen können sollten, weil eben -

(Zuruf.)

Natürlich steht das hier drin. Es steht hier: eine Zusammenlegung des saarländischen und rheinland-pfälzischen Landesamtes für Verfassungsschutz oder gar eine Abschaffung des Landesamtes für

Verfassungsschutz des Saarlandes im Hinblick einer möglichen Neustrukturierung der Bundeseinrichtung zu prüfen. - Wir sollten uns hier keine Denkverbote auferlegen, wenn wir überlegen, wie man eine solche Umstrukturierung hinbekommt. Diese eklatanten Fehler sind passiert und es kommt einem so vor, dass diese Neustrukturierungsdebatte einen Mantel über die Debatte über den Verfassungsschutz legen soll. Ich finde das wirklich eine Ungehörigkeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Ministerin für Inneres und Sport, Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Liebe Simone Peter, ich darf das jetzt mal vorlesen, damit wir alle wissen, was hier steht: Eingereicht wurde das unter dem Titel „Kontrolle des Verfassungsschutzes stärken und Reformen vorbehaltlos prüfen“ von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion. Und da steht: „(...) unvoreingenommen eine Zusammenlegung des saarländischen und rheinland-pfälzischen Landesamtes für Verfassungsschutz (...)“ - -

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Genau!)

Das gibt es schon gar nicht! In Rheinland-Pfalz gibt es kein Landesamt. Das ist dort an das Innenministerium angegliedert. Das vielleicht vorab; ich komme auf die Punkte zurück. Ich fahre fort: „(...) oder gar eine Abschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz des Saarlandes (...)“

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Es geht doch noch weiter: „in Hinblick (...)“ - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Da kommt noch etwas!)

„(...) in Hinblick einer möglichen Neustrukturierung (...)“

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja nun, das ist eine entscheidende Passage! - Zuruf von der LINKEN: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil!)

Und eben deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lehnt die Landesregierung den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, kann ihn nicht unterstützen; denn wir glauben, dass Ihre zum Teil überzogenen Forderungen die Aufklärungsarbeit vollkommen ignorieren. Es gibt nämlich zurzeit in allen Bundesländern und im Bund zu diesem Zweck eingesetzte Gremien. Sie aber verschließen sich einer fundiert aufgearbeiteten Fehleranalyse und blenden grundsätzliche Vorgaben, aber auch gewichtige praktische Erwägungen aus.

(Ministerin Bachmann)

Wir alle waren erschüttert - und sind es immer noch - über die Tatsache, dass eine Gruppe von Rechts-extremisten über Jahre hinweg ungehindert Morde begehen konnte, ohne entdeckt zu werden. - Herr Ulrich, würden Sie mir zuhören, können Sie nachher besser antworten.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich höre Ihnen immer zu!)

Dies hat der Landtag, und Sie alle waren ja dabei, in einer Resolution nach Aufdeckung der Taten im November vergangenen Jahres deutlich hervorgehoben. Zugleich, meine Damen und Herren Abgeordneten, hat er die Erwartung formuliert, dass die Morde mit aller Konsequenz und zügig aufgeklärt werden. Bezüglich der Arbeit der Sicherheitsbehörden haben damals die Abgeordneten in diesem Landtag die Unverzichtbarkeit einer umfassenden Fehleranalyse betont. Diese Fehleranalyse ist derzeit, da hat Herr Hilberer vollkommen recht, in vollem Gange. Ich sage hier ganz deutlich, dass ich es für wenig zielführend halte, nun mit Schnellschüssen aus der Hüfte, indem man hier mal kurz einen Antrag macht, Verfassungsschutzstrukturen zu diskutieren, ohne überhaupt, liebe Simone Peter, die Ergebnisse der Gremien zu kennen. Auch Sie haben das damals mitbeschlossen.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen. - Zurufe der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Eine solide Schwachstellenanalyse sollte auf validen Untersuchungsergebnissen beruhen. Solange diese Ergebnisse nicht vorliegen, meine Damen und Herren, sollten wir auch nicht über strukturelle Konsequenzen beim Verfassungsschutz philosophieren. Natürlich ist der Verfassungsschutz in die Kritik geraten. Das verschweigen wir doch überhaupt nicht! Und natürlich muss auf erkannte und offensichtliche Defizite möglicherweise auch mit strukturellen Anpassungen reagiert werden. Ich habe allerdings den Eindruck, dass diejenigen, die im Brustton der Überzeugung am lautesten schreien, die gar die Existenz des Verfassungsschutzes infrage stellen - das sind auch Sie, liebe Frau Dr. Peter -, verkennen, welche Bedeutung der Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung durch den Verfassungsschutz auch und gerade mit Blick auf die abscheulichen Erfahrungen in der Zeit des Nationalsozialismus hat.

Ich komme nun zu den Punkten, die Sie persönlich angesprochen haben. Zunächst zum Trennungsgebot. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion ein wenig zustimmen - aber nur ein klein wenig.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist ja schon mal etwas!)

Sie betonen, dieses Gebot der Trennung zwischen Polizei und Geheimdienst habe einen hohen Stellen-

wert. Das sehen wir von der Landesregierung genauso. Wie Sie sicherlich wissen, gilt das Trennungsgebot nicht erst seit zwei Jahren, sondern seit 1949. Nach diesem Gebot sind Aufgaben und Befugnisse von Verfassungsschutz und Polizei derart strikt zu trennen, dass nur der Polizei exekutive Befugnisse übertragen werden können und der Verfassungsschutz ausschließlich für die nachrichtendienstliche Sammlung und Auswertung zuständig ist. Die Frage, ob diese Trennung auch unabdingbare Voraussetzung für die Existenz eines funktionierenden Rechtsstaats ist beziehungsweise sein muss, wird mitunter kontrovers diskutiert.

Trennungsgebot, meine Damen und Herren, heißt allerdings nicht auch Zusammenarbeitsverbot. Erfahrungen der Vergangenheit, gemacht insbesondere nach den Anschlägen am 11. September 2001, aber auch im Zusammenhang mit den Ereignissen um die NSU, machen deutlich, dass unter Beachtung aller rechtlichen Vorgaben ein Verständnis der Zusammenarbeit entstehen muss, das getragen ist von intelligenten Strukturen. Dies gilt auch mit Blick auf die immer knapper werdenden Ressourcen sowie mit Blick auf das gemeinsame Ziel aller Sicherheitsbehörden, für alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Land und über unser Land hinaus Sicherheit zu produzieren und zu erhalten.

Natürlich hat die Landesregierung ein kritisches Auge auch auf den Aufbau der Behörde und die Abläufe. Wir werden strukturelle Anpassungen dort vornehmen, wo sie richtig und angebracht sind. Aber auch diesbezüglich wird es von uns keine Schnellschüsse geben.

Auch aus diesem Grund verstehe ich, liebe Simone Peter, Ihren Antrag überhaupt nicht. Nun gut, zum einen fordern Sie eine Zusammenlegung und Abschaffung, zum anderen fordern Sie, den Ausschuss für Fragen des Verfassungsschutzes zu erweitern. Auf diesen Punkt will ich nun eingehen.

Gegenwärtig ist die Zahl der Mitglieder im Ausschuss für Fragen des Verfassungsschutzes auf drei Mitglieder beschränkt. Es handelt sich um die Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD und der LINKEN. Die Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den PIRATEN sind als stellvertretende Mitglieder benannt und haben das Recht, an allen Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen und somit auch alle Informationen zu erhalten. Diese Aufteilung wurde - das ist hochinteressant, da man nun anderes fordert - übrigens von allen im saarländischen Landtag vertretenen Parteien im Mai dieses Jahres beantragt und so mit allen Stimmen, auch mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, beschlossen. Das muss man wissen, um Ihren Antrag ein klein wenig einordnen zu können. Es ist also keineswegs so, dass Sie, die GRÜNEN, von in diesem Bereich relevanten Informationen in irgendeiner Art

(Ministerin Bachmann)

und Weise ausgeschlossen würden. Wie das nachher zusammenkommt, wie sich der Ausschuss zusammensetzt, das zu klären, ist Aufgabe des Parlamentes. Das haben die vor mir hier Redenden auch bereits mitgeteilt.

Ich darf sagen, dass ich für die Landesregierung und auch aus meiner Sicht als für diese Fragen zuständige Innenministerin ein klein wenig vor einer gesetzlichen Regelung warne, vor einer Regelung, wonach alle im Landtag vertretenen Fraktionen im Ausschuss vertreten sein können. Beim derzeitigen Sachstand wäre das wohl kein Problem. Aber es könnte ja durchaus sein, dass sich irgendwann eine extremistische Partei in diesem Parlament wiederfindet.

(Zuruf von der LINKEN: Hoffen wir es nicht!)

Damit würde ihr die Möglichkeit eröffnet, sich quasi aus erster Hand über den Kenntnisstand des Verfassungsschutzes in eigener Sache zu informieren. In Sachsen beispielsweise sitzt sogar ein Vertreter der NPD im dortigen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung rechtsterroristischer Netzwerke. Ich glaube, einen solchen Zustand kann von uns allen, die wir hier zusammensitzen, niemand wollen. Daher appelliere ich noch einmal aus Sicht der Innenministerin, die Frage der Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses für Fragen des Verfassungsschutzes mit Augenmaß und wohlüberlegt zu diskutieren.

Ich komme zum nächsten Punkt: Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz oder Zusammenlegung. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Verfassungsschutz als Teil unserer wehrhaften Demokratie einen unverzichtbaren Pfeiler bundesdeutscher Sicherheitsarchitektur darstellt, dies auch künftig sein muss. Schon die Gründer unserer schönen Bundesrepublik Deutschland haben sich zum Prinzip der wehrhaften Demokratie bekannt und, wie Sie alle als überzeugte Demokraten und Kenner unseres Grundgesetzes wissen, diese mit verschiedenen Schutzmechanismen ausgestattet. Neben der Unabänderlichkeit elementarer Verfassungsgrundsätze, dem Verbot von Parteien und sonstigen Vereinigungen wegen verfassungswidriger Aktivitäten oder der Verwirkung von Grundrechten, wenn diese zum Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung missbraucht werden, gehört dazu auch die Notwendigkeit der Existenz der Verfassungsschutzbehörden. Das ist dort ausdrücklich festgeschrieben.

Ich wiederhole mich gerne, indem ich noch einmal sage, dass ich voll und ganz hinter einer föderalen Verfassungsschutzstruktur stehe. Ich stehe hinter unserem LfV, weil ich weiß, dass dort gute Arbeit geleistet wird. - Da brauchen Sie nicht zu blasen, Herr Ulrich! Dort wird gute, sehr gute Arbeit geleistet!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie wissen doch gar nicht, warum ich geblasen habe!)

Na ja, ich habe es mir gedacht.

(Heiterkeit.)

Ich will nur zwei Beispiele nennen. Sie erinnern sich alle an die Sauerland-Gruppe und ihre Anschlagsplanungen, das ist alles mehrfach angesprochen worden. Viele, so habe ich allerdings den Eindruck, vergessen dabei, dass es unser Verfassungsschutz war, der die entscheidenden Hinweise geliefert hat und durch die Polizei in die Lage versetzt wurde, einen Anschlag verheerenden Ausmaßes zu verhindern. Ich sage auch, es liegt in der Natur der Sache, dass der Verfassungsschutz seine Erfolge nicht an die große Glocke hängt. Sie erinnern sich an den Fall von Kevin S., der im Internet zur Teilnahme aufrief und mit den Mitgliedern der Sauerland-Gruppe sympathisierte. Durch den sehr frühzeitigen Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei und die intensive Zusammenarbeit in der Folge konnte dieser junge Mann festgenommen, später verurteilt und auch abgeschoben werden. Dieser Fall ist ein Musterbeispiel für die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz.

Natürlich gehört aufgrund der Ereignisse um den NSU und der über viele Jahre von den Sicherheitsbehörden unentdeckten Mordserie die deutsche Sicherheitsarchitektur ein wenig auf den Prüfstand. In dem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob der Verfassungsschutz noch zeitgemäß und effizient aufgestellt ist.

Mögliche Defizite in der Arbeit der Sicherheitsbehörden werden zurzeit von einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Bundestages und einer Expertenkommission der Innenministerkonferenz untersucht. Die Innenministerkonferenz hat sich in einer Sondersitzung am 28. August, also vor wenigen Tagen, mit der neuen Ausrichtung des Verfassungsschutzes beschäftigt und zehn Eckpunkte beschlossen, die derzeit in mehreren Arbeitsgruppen ausgearbeitet werden. Mein Haus ist ebenfalls daran beteiligt. Wie bereits eingangs erwähnt, halte ich es vor diesem Hintergrund als zuständige Ministerin für zielführend, zunächst einmal die Ergebnisse und Anregungen dieser Gremien abzuwarten, von denen wir uns alle wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung der deutschen Sicherheitsstruktur erwarten.

Das Saarland wird die Vorschläge ergebnisoffen prüfen und gegebenenfalls notwendige Schritte zu einer Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und der Struktur der Sicherheitsbehörden konstruktiv begleiten. Die bisher bekannt gewordenen Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem NSU legen nahe, dass ein Hauptproblem nicht so sehr in der Behör-

(Ministerin Bachmann)

denstruktur, sondern vielmehr im mangelnden Informationsaustausch lag, sowohl innerhalb des Verfassungsschutzverbundes als auch zwischen Verfassungsschutz und Polizei. Hier gilt es anzusetzen, meine Damen und Herren.

Die Abschaffung des saarländischen Landesamtes für Verfassungsschutz zugunsten einer Mammutbehörde des Bundes halte ich, das kann ich jetzt schon sagen, weder für sinnvoll noch für verfassungsrechtlich zulässig. Das Grundgesetz hat ausdrücklich eine föderale Struktur nicht nur für die Polizei, sondern auch für den Verfassungsschutz vorgesehen. Ohne eine Grundgesetzänderung wäre eine Abschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz nicht ohne Weiteres möglich. Hinzu kommt, dass gerade die Kenntnis der regionalen Gegebenheiten vor Ort am besten geeignet ist, schon frühzeitig verfassungsfeindliche Tendenzen zu erkennen und ihnen gegenzusteuern. Ich nenne wieder die Sauerland-Gruppe; das saarländische Landesamt für Verfassungsschutz hat gerade aufgrund seiner Kenntnis über Personen des islamistischen Umfeldes im Saarland die ersten Anhaltspunkte für die geplanten Terroranschläge erfahren und konnte diese in ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den übrigen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder verhindern.

Die parlamentarische Kontrolle ist immer wieder angesprochen worden. Mir ist nicht ganz klar, wie der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu verstehen ist.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das habe ich gemerkt!)

Einerseits fordern Sie eine Ausdehnung der parlamentarischen Kontrolle des saarländischen Landtages über das Landesamt für Verfassungsschutz und andererseits wollen Sie gerade diese Kontrolle abschaffen, wenn Sie fordern, das Landesamt aufzulösen oder mit anderen Landesämtern - die es gar nicht gibt, das habe ich Ihnen am Anfang erklärt - zusammenzulegen.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Nein! Es geht doch nicht um die Kontrolle!)

Die Zusammenlegung von Verfassungsschutzbehörden könnte Synergieeffekte in den Behörden- und Personalstrukturen der betroffenen Verwaltungsbehörden bewirken, das gebe ich zu.

Nehmen wir mal an, es würde so kommen, wie Sie sich das vorstellen. Nehmen wir an, dass Ihrem Wunsch, liebe Simone Peter, entsprochen werden würde und das Saarland, Rheinland-Pfalz oder sogar weitere Bundesländer ihre Verfassungsschutzämter - wenn es welche gibt - zusammenlegen würden. Wer kontrolliert dann die Arbeit dieser Behörde im Saarland?

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE) und Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Bestimmt nicht unser saarländischer Landtag. Wer hat Einfluss auf die Tätigkeit dieser Behörde im Saarland, welche Fachaufsicht?

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Herr Ulrich sagt uns das gleich! Wer entscheidet darüber, ob und mit welcher Intensität gegebenenfalls islamistische oder rechtsextremistische Strömungen im Saarland beobachtet werden?

(Sprechen.)

Herr Ulrich sagt uns das jetzt! Ich sage Ihnen: Weder der saarländische Landtag noch eine saarländische Aufsichtsbehörde wird darüber entscheiden, sondern Mainz, Stuttgart oder Frankfurt! Und soll ich Ihnen noch etwas sagen? Die sind weit weg und haben möglicherweise vor Ort ganz andere Probleme. Das kann von uns doch nicht gewollt sein!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das saarländische Landesamt für Verfassungsschutz arbeitet bisher eng mit der saarländischen Polizei zusammen. Es sollte nicht an dem gerüttelt werden, was in den vergangenen Jahren nicht zuletzt durch die Zusammenlegung der Aufsicht über beide Behörden in eine Abteilung des Innenministeriums gefördert wurde. Deshalb halte ich es für sinnvoll, das Ergebnis der intensiven Diskussion über Zusammenarbeit und Struktur der Sicherheitsbehörden zwischen Bund und Ländern abzuwarten und nicht zu schnell aus der Hüfte zu schießen. Wir werden die notwendigen Schlüsse daraus ziehen. Es sollte in diesem Parlament kein Platz für übereifrigen Aktionismus sein, indem so ein Antrag runtergerattert wird, damit wir etwas diskutieren können, ausgerechnet in diesem sensiblen Bereich.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Genau!)

Deshalb plädiere ich dafür, meine Damen und Herren, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich. Sie haben 3 Minuten 25 Sekunden und 4 Minuten 24 Sekunden von der Fraktion DIE PIRATEN, also fast 8 Minuten.

(Zuruf: Oh!)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mich dazu nicht mehr zu Wort melden, weil meine Kollegin Simone Peter zu dem Punkt bereits die Ausführungen gemacht hat, die von unserer Seite zu machen sind. Der Kollege Becker hat mich aber dazu motiviert, ans Rednerpult zu treten. Auch das, was Sie gerade gesagt haben, sehr verehrte Frau Ministerin, bedarf schon einer gewissen Richtigstellung. Sie haben zusammen mit dem Kollegen Becker versucht, uns in die Ecke zu schieben, dass wir offensiv für die Abschaffung des saarländischen Verfassungsschutzes eintreten würden.

(Zurufe des Abgeordneten Theis (CDU). - Sprechen.)

Das tun wir nicht und das steht hier auch nicht! Sie haben beim Vorlesen des Satzes zu tricksen versucht. Ich hatte einen Zwischenruf gemacht, deshalb haben Sie nur den halben Satz vorgelesen. Deshalb möchte ich zur Klarstellung noch einmal zitieren, was Kollegin Peter eben schon vorgetragen hat. In unserem Antrag steht klipp und klar: „(...) oder gar eine Abschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz des Saarlandes in Hinblick einer möglichen Neustrukturierung der Bundeseinrichtungen zu prüfen.“

(Sprechen und Unruhe.)

Ja, ja, aber „in Hinblick einer möglichen Neustrukturierung“. Nur in diesem Zusammenhang - -

(Sprechen und anhaltende Zurufe. - Zurufe des Abgeordneten Theis (CDU).)

Sie können sich gerne für eine Zwischenfrage melden. - Nur in diesem Zusammenhang ist der Begriff der Abschaffung zu sehen. Das heißt, wenn Abschaffung, dann nur gegen Ersatz! Das ist eine völlig andere Diskussion, als eine reine Abschaffung in den Raum zu stellen, wie der Kollege Becker das gemacht hat. Er braucht immer ein klares Feindbild. Insofern kann ich verstehen, wie er das formuliert und dann keine Zwischenfrage zugelassen hat. Herr Kollege Becker, das ist schwach! Das erinnert mich an dunkle Zeiten der früheren CDU-Alleinregierung, damals wurde das so gemacht.

(Zurufe des Abgeordneten Becker (CDU).)

Davon sollten wir, lieber Herr Kollege Becker, eigentlich wegkommen. Wir sollten das so nicht mehr tun an dieser Stelle.

(Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Becker (CDU). - Sprechen und Unruhe.)

Frau Ministerin, Sie haben eben versucht, den Eindruck zu erwecken, dass wir auch noch der Geschichte zugestimmt hätten, die oben formuliert ist, dass im Moment nur drei Fraktionen im Ausschuss

vertreten sind und PIRATEN und GRÜNE nur als Stellvertreter.

(Zurufe.)

Richtig ist, dass wir zunächst einmal zugestimmt haben, aber mit der Einschränkung, dass wir gerne die Hauptsitze hätten, und zwar beide. Wir stimmen doch nicht dagegen, wenn wir einmal ein bisschen was bekommen! Natürlich machen wir da mit. Aber wir wollen eine deutliche Verbesserung. Wir wollen beide die Hauptsitze haben, sowohl die PIRATEN wie die GRÜNEN. Das ist ein durchaus legitimes Anliegen in diesem Parlament.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Das war abgesprochen.)

Sie können auch nicht mit der NPD argumentieren. Hier sitzt keine NPD. Ich sehe zumindest keine. Insofern ist dieses Argument ebenfalls hinfällig.

Was man auch klar sagen muss mit Blick auf unser Anliegen, eventuell Verfassungsschutzämter zusammenzulegen: Sie halten sich da an Begrifflichkeiten fest. Die sind schnell geändert. Das sind reine Formalia. Das wissen ja beide. Auch diese Argumentation greift nicht, Frau Ministerin. Was aber greift, das ist eine Frage der Effizienz des Verfassungsschutzes der einzelnen Bundesländer. Ich glaube, wir sind uns alle darüber im Klaren und einig: Wir haben im Saarland nur eingeschränkte finanzielle Ressourcen, auch für den Verfassungsschutz. Ich glaube, mit Blick auf die Effizienz könnte es für uns im Saarland ein großer Vorteil sein, Teil einer größeren Behörde zu sein, die vielleicht mehr finanzielle Mittel hat, mehr personelle Ressourcen einsetzen könnte, um bestimmte Dinge aufzuklären.

In der Vergangenheit - habe ich das Gefühl - war im Saarland manches auch nicht so hoch erfolgreich, wie wir das alle gerne hätten. Bestimmte Anschläge, ob das Yeboah war, ob das die Wehrmachtausstellung war, der Anschlag 1992 im KOMM in Saarlouis, wo es auch um eine Ausstellung gegen Rechtsradikalismus ging und wo eine Bombe gefunden wurde - das wird ja immer so wegdiskutiert. Alle diese Dinge wurden in diesem Lande nicht aufgeklärt. Das muss einem schon zu denken geben. Das ist Realität. Vor diesem Hintergrund würde ein bisschen mehr Effizienz an dieser Stelle unseren Verfassungsschützern im Saarland guttun.

Kontrolle der Parlamente, das wurde hier so eingeworfen, das würde nicht mehr gehen. Das muss mir einmal einer erklären, wieso das nicht geht. Auch das ist eine reine Frage der Organisation, dass sich zwei Parlamente an der Kontrolle eines solchen Organs beteiligen. Eine reine Frage der Organisation, nicht mehr und nicht weniger, also eine Frage des politischen Willens. Vor diesem Hintergrund ist der Antrag, den wir heute stellen, absolut zielgerichtet

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

und berechtigt. Deshalb bitte ich um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ulrich. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/129 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/129 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD, zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthalten hat sich die Fraktion der PIRATEN.

Wir kommen zu den Punkten 11 und 19 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Altersarmut verhindern (Drucksache 15/126 - neu)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Strukturelle Reformen zur Bekämpfung der Altersarmut angehen - tragfähiges Rentenniveau generationenübergreifend sichern! (Drucksache 15/145)

Zur Begründung des Antrages der Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich zur Begründung des Antrages kurz fassen, da der Antrag aus einem Satz besteht, der im Grunde jedem unmittelbar zugänglich ist und daher auch sofort jeden in die Lage versetzt, Ja oder Nein zu sagen. Der Satz lautet, dass der Landtag sich dafür ausspricht, dass das Rentenniveau nicht unter 50 Prozent absinkt. Er greift damit eine Diskussion auf, die über viele Jahre geführt worden ist. Damit kann sich jeder ein Urteil gebildet haben. Er kann sich auch mit der Materie befassen haben. Es überfordert also niemanden. Wir haben bewusst keinen Auftrag an die Landesregierung erteilt, damit sich niemand hinter der Koalitionsdisziplin verstecken kann. Es ist praktisch eine Resolution des Landtages. Man kann zu diesem Anliegen Ja oder Nein sagen.

Ich beantrage namentliche Abstimmung, Frau Präsidentin, damit sichtbar wird, ob das Anliegen, das Rentenniveau nicht unter 50 Prozent sinken zu lassen, das quer durch die Parteien vertreten wird, im Landtag eine Mehrheit finden wird. Wir werden auf die Abstimmung gespannt sein.

Zur Begründung lade ich jeden ein, sich die internationalen Statistiken einmal anzusehen, die hinsichtlich der Altersarmut in Deutschland eigentlich ein Horrorbild zeichnen. Die internationalen Statistiken hat niemand aus diesem Hause gemacht, aber wenn man sie sieht, dann ist das wirklich ganz und gar grässlich, was in den letzten Jahren im Hinblick auf die Lebensbedingungen der älteren Menschen in Deutschland angerichtet wurde. Ich will keine einzelne Partei ansprechen, um hier das Klima nicht so zu gestalten, dass jemand wieder Anlass hat, nicht zuzustimmen. Aber sehen Sie sich einmal diese Statistiken an. Da geht es um die Bruttoersatzrate, beispielsweise am Bruttoverdienst. Da sehen Sie: Deutschland hat 42 Prozent Durchschnittsrente im Hinblick auf den durchschnittlichen Bruttoverdienst. Die OECD hat 57 Prozent, Europa hat 61,8, also praktisch 20 Prozent mehr. Wenn man dies überhaupt nur einmal zur Kenntnis nimmt, dann müsste man doch einmütig der Auffassung sein, dass das reichste Land Europas sich eine solche Rente nicht erlauben kann.

(Beifall von der LINKEN.)

Das kann Sie doch nicht gleichgültig lassen! Es ist ungeheuerlich, was in einem Land manchmal möglich ist, ohne dass ein Aufschrei erfolgt, ohne dass da irgendetwas passiert.

Dasselbe gilt für die Nettoersatzrate. Da haben wir in Deutschland derzeit nach dieser Statistik 56 Prozent. Die OECD liegt bei 67,8 Prozent, also fast 12 Prozent mehr. Der Durchschnitt der EU ist bei 73,2 Prozent. Das ist auch ein deutliches Plus. Es müsste doch jedem eingängig sein - um das einmal mit Engagement hier vorzutragen -, dass das reichste Land Europas sich zumindest das Durchschnittsniveau der europäischen Staaten, was die Lebensbedingungen der älteren Menschen angeht, leisten kann.

Zwei andere Statistiken noch. Da geht es um die Niedriglöhne. Ich sehe einmal manchen an, der immer auf irgendwelchen Veranstaltungen schreit, dass ihm das ein besonderes Anliegen ist. Da haben wir folgendes Brutto: Deutschland 42 Prozent, EU-Durchschnitt 70 Prozent, also fast 30 Prozent mehr, die OECD sogar noch etwas höher. 30 Prozent Differenz im Niedriglohnbereich bei der Bruttorente gegenüber dem Durchschnitt von EU und gegenüber dem Durchschnitt der OECD. Beim Netto ist es so, Deutschland 54 Prozent, EU-Durchschnitt 81 Pro-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

zent, also nicht gerade 30 Prozent, aber ein deutliches Plus, und OECD ist dieselbe Größenordnung.

Nur damit Sie sehen, wie es in anderen, sozial orientierten Staaten zugeht, weise ich auf eine Zahl hin, die Sie vielleicht gar nicht glauben: In Dänemark ist das Rentenniveau, Nettoersatzrate der Niedriglöhne bei 131,9 Prozent, also bei rund 132 Prozent. Ich habe das im Deutschen Bundestag mehrfach zur Überraschung der Damen und Herren vorgetragen. Das heißt, in Dänemark ist es Konsens, dass man den alten Menschen, die schlechte Lohnbedingungen hatten, eine deutlich höhere Rente zubilligt.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass angesichts dieser erschütternden Zahlen sich vielleicht die eine oder der andere dazu bereit findet, wo ich es nicht vermute, doch zu sagen, ja, wir wollen den älteren Menschen mindestens 50 Prozent der durchschnittlichen Nettoeinkünfte zubilligen. Das ist unsere Hoffnung. Nun sind wir gespannt auf die Abstimmung.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Simone Peter das Wort.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zahlen aus dem Bundesarbeitsministerium haben vor Kurzem zum wiederholten Mal die Alarmglocken läuten lassen. Das Armutsrisiko künftiger Rentnerinnen und Rentner ist in Zukunft noch größer als gedacht. Alle, die weniger als 2.500 Euro verdienen und keine private Vorsorge betreiben, müssten mit dem Tag des Renteneintritts den Gang zum Sozialamt antreten. Dieses Problem ist lange bekannt, ist eigentlich nichts Neues. Längst hätte die Bundesregierung auf das Thema Rente beziehungsweise Verhinderung von Armut reagieren müssen; kurzfristig kam einmal der Vorschlag zu einer Zuschussrente.

Wir müssen das Thema jetzt angehen. Daher teile ich nicht die Auffassung der Ministerpräsidentin, dies bis nach der Bundestagswahl zu verschieben. Wir brauchen vielmehr jetzt Lösungen, diese hätten schon längst gesucht werden müssen. Aber Schnellschüsse bringen es auch nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Was die Situation noch brisanter macht, sind die Zahlen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, der uns diese Woche erreicht hat. Danach gehören 10 Prozent der Deutschen die Hälfte des Privatvermögens. Die untere Hälfte der Haus-

halte besitzt nur 1 Prozent des Nettogesamtvermögens.

Auch bei der Entwicklung der Löhne gibt es große Diskrepanzen. Diese sind im oberen Bereich gestiegen, die unteren 40 Prozent der Vollzeitbeschäftigten hätten dagegen nach Abzug der Inflation Verluste bei der Bezahlung hinnehmen müssen. Da das Rentenniveau an die Löhne gekoppelt ist, wird deutlich, dass die Vorsorge immer problematischer wird. Da wir wissen, dass sich der demografische Wandel verschärft, geht diese Schere immer weiter auseinander und wird eine unzumutbare Belastung für die Rentnerinnen und Rentner, aber auch für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler.

Natürlich müssen wir hier die Absenkung des Rentenniveaus bis 2030 im Auge behalten und vielleicht auch korrigieren. Aber die Fokussierung auf das Rentenniveau ist nicht die Lösung des Gesamtproblems Altersarmut. Der Titel Ihres Antrages, lieber Oskar Lafontaine, lautet „Altersarmut verhindern“. Der Ansatz, alleine das Rentenniveau anzugehen, springt aus meiner Sicht zu kurz. Auch die sektoralen Ansätze wie Zuschussrente oder das aktuelle SPD-Rentenkonzept sind unzureichend für eine nachhaltige Armutsbekämpfung der heutigen Generation wie auch künftiger Generationen.

Wer von Altersarmut bedroht ist, dem hilft zum Beispiel die Zuschussrente überhaupt nicht weiter. Wir brauchen endlich ein tragfähiges Mindestniveau in der solidarischen Rentenversicherung. Die langjährigen Versicherten müssen die Garantie erhalten, im Alter eine Rente über dem Grundsicherungsniveau zu erhalten. Die Beitragszahlung muss sich auch für Menschen mit geringen Einkommen und mit unterbrochenen Erwerbsbiografien lohnen. Wir kommen später noch zum Thema Betreuungsgeld, welches das Thema unterbrochene Erwerbsbiografien auch noch mal konterkariert.

Altersarmut hat ihre tieferen Ursachen im fehlenden Zugang zum Arbeitsmarkt. Auch das ist ein Thema, das meines Erachtens in einen solchen Antrag gehört, auch wenn Sie das Thema Niedriglohnsektor eben angesprochen haben. Wir sind gerade im Saarland überdurchschnittlich konfrontiert mit einem wachsenden Niedriglohnsektor, einer zunehmenden Anzahl von Minijobs und unterbrochenen Erwerbsbiografien. Das trifft besonders die Frauen im Saarland, wie ich dem Bericht der Arbeitskammer entnommen habe. Knapp 83 Prozent der saarländischen Neurentnerinnen bezogen im Jahr 2010 eine Rente unter 750 Euro, davon 64 Prozent sogar unter 500 Euro.

Uns geht es in unserem Antrag zum einen um einen besseren Schutz vor Armut und zum anderen um die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese ist akut gefährdet, wenn die Rente nicht mehr

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

vor Altersarmut schützt. Wir fordern daher eine armutsfeste Garantierente als Bestandteil einer Rentenversicherung. Die Garantierente stockt geringe Rentenansprüche so auf, dass für alle der Grundbedarf gesichert ist. Die von den GRÜNEN propagierte Garantierente und eigenständige Ansprüche von Frauen in der Alterssicherung sollen zwei zentrale Säulen gegen Altersarmut darstellen.

Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung als erste Säule der Alterssicherung stärken. Alle Menschen, die mindestens 30 Jahre Mitglied der Rentenversicherung waren, sollen eine Garantierente von mindestens 850 Euro erhalten. Die Garantierente soll aus Steuermitteln finanziert werden. Der Schutz vor Armut kann nicht alleine von den Mitgliedern der Rentenversicherung finanziert werden; dies ist, glaube ich, unbestritten.

Wir wollen die Anrechte von Frauen erweitern. Eine eigenständige Sicherung für jede Frau und eine bessere Bewertung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten nutzt auch Alleinerziehenden, die besonders häufig von Armut betroffen sind. Altersarmut muss an der Wurzel bekämpft werden. Den geringen Löhnen und unsicheren Beschäftigungsverhältnissen muss mit der Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns begegnet werden. Bessere Chancen für Frauen, Ältere und Geringqualifizierte sind weitere überfällige Maßnahmen.

Welcher Weg der zusätzlichen Vorsorge am besten eingeschlagen wird, lässt sich sicherlich nicht pauschal für alle Menschen gleichermaßen beantworten. Die Riester-Rente beispielsweise müsste einfacher, verständlicher und flexibler werden. Eine obligatorische betriebliche Vorsorge, wie sie die SPD vorsieht, springt hierbei ebenfalls zu kurz. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Lampe leuchtet, ich komme zum Schluss. Die Alarmleuchte leuchtet.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die leuchtet nicht bei allen!)

Genau, die leuchtet hier rot und grün.

(Heiterkeit.)

Wir brauchen einen neuen solidarischen Generationenvertrag in der Alterssicherung. Deshalb werben wir für die Einführung einer Bürgerversicherung, in die alle, unabhängig vom Erwerbsstatus, einzahlen. Ich bitte, unseren Antrag zu unterstützen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Eugen Roth von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Roth (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die SPD-Fraktion will Altersarmut verhindern. Wir wollen deshalb als einen wichtigen Pfeiler der Sozialversicherung die gesetzliche Rentenversicherung stärken. Wir setzen uns wie bereits in der Vergangenheit auch in der Zukunft engagiert für eine zukunftsfähige und gerechte Alterssicherung ein. Wir stimmen jedoch nicht dem dünnen Antrag der Fraktion DIE LINKE zu, weil wir nicht wollen, dass mit diesem wichtigen Thema parlamentarische Spielchen getrieben werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir halten diesen Antrag im derzeitigen Diskussionsstadium - in unserer SPD, aber auch in anderen Parteien wie etwa der CDU, Stichwort Zuschussrente - und mit Blick auf die fehlende Regelungskompetenz des saarländischen Landtages hier und heute für deplatziert.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb lehnen wir auch den mit heißer Nadel gestrickten Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Wir sollten nicht fortlaufend Debatten, die unzweifelhaft auf der Bundesebene der Parteien beziehungsweise letztlich im Deutschen Bundestag in Berlin entschieden werden müssen, in den luftleeren Regelungsraum unseres saarländischen Landtages verlagern, denn wir vergeuden dabei meiner Auffassung nach unnötige Debattenenergie.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Noch mal zur Klarstellung. Das Thema Verhinderung von Altersarmut ist auch nach unserer Auffassung grundsätzlich und unzweifelhaft von herausragender politischer Bedeutung. Die SPD diskutiert derzeit auf Basis eines Arbeitsgruppenvorschlages mit dem Titel „Eckpunkte für ein Konzept zur Bewältigung der rentenpolitischen Herausforderungen“ die Themen: Altersarmut bekämpfen, Lebensleistung honorieren, flexible Übergänge in die Rente schaffen.

In den Medien und anscheinend heute auch hier im Plenum wird diese Konzeption bisher nur auf Pro und Contra zur Beibehaltung des derzeitigen Rentenniveaus reduziert. Das SPD-Eckpunktepapier des Parteivorstandes ist aber wesentlich inhaltsreicher. Zum Thema der Verhinderung von Altersarmut darf ich - mit Ihrer Erlaubnis Frau Vizepräsidentin - nur so viel aus dem Papier zitieren: Erwerbsarmut und eine zu große Lohnspreizung sind die wichtigsten Ursachen für die in den kommenden Jahren drohende Gefahr einer wachsenden Armut im Alter. Deshalb ist zur Bekämpfung des Risikos der Altersarmut nichts wichtiger als die Stärkung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Neben der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns sind dafür vor

(Abg. Roth (SPD))

allein die gesetzliche Durchsetzung des Prinzips `Gleicher Lohn für gleiche Arbeit` bei Frauen und Männern, bei Leih- beziehungsweise Zeitarbeit und fest angestellten Arbeitskräften, also die gleiche Bezahlung für Frauen und Männer und ein insgesamt höheres Einkommensniveau maßgeblich. Keine Reform in den gesetzlichen oder privaten Formen der Rentenversicherung kann diese Stärkung ersetzen.

Am Ende wird im Papier der SPD auf einen Weg hin zu einem möglichst breiten Rentenkonsens und auf den Stellenwert des Papiers als Beginn einer Debatte hingewiesen. „Alle wichtigen rentenpolitischen Entscheidungen sind in der Vergangenheit in parteiübergreifender Verantwortung getroffen worden. Die SPD strebt das auch bei den jetzt dringend notwendigen Reformen an. Gerade die Vermeidung von Altersarmut sollte das Ziel aller im Bundestag vertretenen Parteien sein. Voraussetzung dafür ist, auf die vorschnelle Festlegung der Beitragssatzsenkung zu verzichten.“

Die saarländische Landesregierung - immerhin in einer CDU-SPD-Konstellation - hat dies bereits öffentlich bekundet. Das ist im Sinne dieser Forderung der SPD auf Bundesebene mehr als beachtlich.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn darauf verzichtet wird, „dann könnten ergebnisoffene Gespräche geführt werden, an denen sich nicht nur die Parteien, sondern sicher auch Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Wirtschaft konstruktiv beteiligen könnten und sollten.“ Das ist also ein ganz umfassender Ansatz, der äußerst komplex ist.

Insgesamt werden im SPD-Papier viele Aspekte der Alterssicherung grundlegend neu in die Beratung genommen. Ich möchte sie nur aufzählen, weil alles andere - wie bereits dargelegt - den Rahmen sprengen würde. Es geht unter anderem um einen massiven Ausbau der Betriebsrenten, um die Schaffung einer Betriebsrente plus für möglichst alle Beschäftigten, um eine Neujustierung der bisherigen Entgeltumwandlung, um eine verbesserte Erwerbsminderungsrente, um die Schaffung einer aus Steuermitteln finanzierten Solidarrente als Ergänzung der gesetzlichen Rente - ein neues Instrument -, um mehr Schutz für Freiberufler, die sogenannten Soloselbstständigen - das ist neu -, und um die Möglichkeit einer Teilrente ab dem 60. Lebensjahr, also dem frühzeitigen Ausstieg, dort, wo es notwendig ist. Weiterhin geht es um die Möglichkeit der Zahlung von höheren Beiträgen zum Erwerb von höheren Rentenansprüchen über die gesetzliche Rentenversicherung. Das ist neu. Es geht letztendlich um die Durchsetzung - das ist bereits erwähnt worden - von Grundsätzen für eine faire Rentenpolitik durch gute Löhne, um einen gesetzlichen Mindestlohn und um die Durchsetzung des Prinzips gleicher Lohn für gleiche Arbeit, für Männer und Frauen, für Leiharbei-

ter und Stammbesellschaft durch eine gesetzliche Verankerung dieses Grundsatzes.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Allein diese Aufzählung zeigt, wie komplex die Thematik ist und wie sie von der SPD angegangen wird. Aber ich möchte auch auf die Frage des Rentenniveaus eingehen, die durchaus eine zentrale Frage ist. Ich glaube, von der Bedeutung her braucht man das den Genossen gerade der SPD im Saarland nicht durch irgendwelche Abstimmungsanträge beizubringen. Neun Monate, bevor diese Abstimmung am 19. September 2012 im Landtag des Saarlandes beantragt wird, haben wir schon einmal abgestimmt, und zwar am 05. Dezember 2011 auf dem SPD-Bundesparteitag in Berlin, angeführt von Ottmar Schreiner, wo es um die Frage ging, wie das Rentenniveau justiert werden soll, auch um andere Aspekte. Am Ende ist eine Arbeitsgruppe herausgekommen. Aber die SPD-Fraktion hat sich damals einstimmig hinter das Votum von Ottmar Schreiner gestellt, der uns das quasi vorgearbeitet hatte. Sie hat dafür votiert, dass das Rentenniveau auf 51 Prozent - das derzeitige Niveau - festgeschrieben werden sollte, was allerdings schwierig ist.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Das heißt also, wir brauchen keine dünnen Anträge der LINKEN an Plätzen, an denen es nicht entschieden wird. Wir entscheiden dort, wo es wirklich darauf ankommt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich habe eben den Diskussionsprozess zitiert. Wir haben zur Diskussion auf Basis des Papiers eingeladen. Unsere Position dazu ist klar. Wir haben zu beantworten, wie die Geschichten finanziert werden sollen. Am Schluss landet man immer bei Finanzierungsfragen; das ist eben vom Kollegen Lafontaine dargelegt worden. Die hier genannten Geschichten sind teuer. Bei dem, was bisher Diskussionsstand in der SPD ist, würden bereits zusätzlich zum Ist-Zustand 20 Milliarden Euro ins System fließen. Würden wir - was wir unterstützen - tatsächlich diese anderen Geschichten, insbesondere die Festschreibung des Niveaus, noch oben drauflegen, dann bedeutet dies, dass man weitere 30 Milliarden - so die Rechnungen - draufrechnen muss.

Was die Datenlage betrifft, gibt es schon eine Differenz. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat eine Rechnung vorgelegt, nachdem mit moderaten Absenkungen der Rentenbeiträge genügend Spielraum geschaffen werden könnte, um zum Beispiel die Rente mit 67 auszusetzen, um das Niveau zu halten und andere Dinge zu regeln. Es wird in den bevorstehenden Wochen bei diesem komplexen Sachverhalt auch darum gehen, dass man diese Daten zunächst einmal abgleicht, weil es offensichtlich schon

(Abg. Roth (SPD))

bei der Analyse eine Differenz gibt. Wir finden, dass man nicht so einfach darüber hinweggehen kann.

Wir stehen kurz davor, im Jahr 2013 - in welcher Rolle auch immer - in den Echtbetrieb zu gehen. Deshalb haben wir uns auf die Fahne geschrieben, dass wir bei dieser elementaren Frage, die uns sehr berührt, den Menschen nichts versprechen wollen, was wir am Ende nicht halten könnten. Deshalb verbietet es sich nach unserer Überzeugung, hier in Schwarz-Weiß-Diskussionen zu sagen, das sind die Guten, und das sind die, die nicht dafür stehen. Wir wollen vielmehr nicht verantworten, dass zum Beispiel das Rentenniveau festgeschrieben würde, dafür aber aus fiskalischen Gründen am Ende vielleicht die Betriebsrenten, die Erwerbsrenten und die Teilrenten herausgerechnet werden müssten, weil es am Schluss wegen eines gigantischen Betrages unbezahlbar wäre.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will damit in der doch jetzt etwas ausführlicher gewordenen Begründung im Kern zum Ausdruck bringen, dass wir so, wie wir hier sitzen, davon überzeugt sind, dass die Frage des Rentenniveaus eine sehr zentrale Frage in diesem gesamten Komplex ist, aber nur eine. Wir sind davon überzeugt, dass die Debatte, wenn man sie führen will, nicht mit Vorfestlegungen in schriftlicher Form an Orten, die darüber nicht entscheiden werden, vorangetrieben werden kann. Man muss vielmehr, wenn man andere von seiner Position überzeugen will, auch deren Argumente hören und aufnehmen, vor allem dann, wenn sie - wie bei uns - in der eigenen Partei sitzen.

Wir sind so selbstbewusst, dass wir nicht über jedes Stöckchen springen, das man uns hinhalten will. Wir versuchen, das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung wirklich festzumachen, weil wir davon überzeugt sind, dass die gesetzliche Rentenversicherung das beste System auf der Welt ist, das man in dieser Sozialversicherungsart kennt. - Danke.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Roth. - Das Wort hat nun Tobias Hans von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Hans (CDU):

Werte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Lafontaine hat schon einmal an diesem Rednerpult gestanden und Verlaufsdiagramme hochgehalten. Ich habe das damals im Fernsehen gesehen. Anders als damals - das verbuche ich ihm auf der Habenseite - ging es heute nicht um seine eigenen Einkünfte. Die Rechnung ist jedoch nicht richtiger geworden, meine Damen und Herren. Das haben auch die GRÜNEN erkannt. Lediglich an der Frage, wie hoch

ist das Rentenniveau, entscheidet sich nicht die Frage der Altersarmut. 50 Prozent von viel zu wenig sind noch lange nicht mehr. Alleine schon deshalb ist dieser Antrag nicht zustimmungsfähig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Kolleginnen und Kollegen, die Meinungsumfragen landauf, landab bestätigen uns, dass jeder Dritte fürchtet, im Alter nicht mehr genügend Geld zur Verfügung zu haben, dass er fürchtet, sein Einkommen könnte nicht reichen. Diese Angst hat natürlich etwas mit den Auswirkungen des demografischen Wandels zu tun, mit dem, was uns bevorsteht, was das Rentensystem auszuhalten hat. Die Reformen der Regierung Schröder, die - das muss man neidlos anerkennen - auch europaweit als Vorbild angesehen werden, hatten deshalb ja zum Ziel, durch Absenkung des Rentenniveaus den Beitragssatz auf Dauer stabil und auf einem realistischen Niveau zu halten. Das war genau der Hintergrund. Gleichzeitig hat man mit der Riester-Rente ein neues, steuerlich gefördertes Instrument eingeführt, um die Absenkung des Rentenniveaus wieder auszugleichen.

Deshalb sage ich noch einmal: Wir müssen bei der Diskussion über das Rentenniveau auch die Auswirkungen für die 16 Millionen Menschen einbeziehen, die inzwischen Riester-Verträge abgeschlossen haben. Wir müssen ferner geänderte Lebensumstände einbeziehen, zum Beispiel die Tatsache, dass es zunehmend Doppelverdienerhaushalte gibt. Wir müssen mit einbeziehen, dass es andere Vorsorgeformen wie Eigenheime und Ähnliches gibt, meine Damen und Herren.

Aber die Tatsache, dass sich laut FOCUS nur 29 Prozent der Menschen für eine Absenkung des Rentenbeitrags auf 19 Prozent aussprechen, zeigt auch noch einmal, wie tief die Verunsicherung in der Bevölkerung ist und wie tief das Bewusstsein dafür sitzt, dass an unserem Rentensystem etwas verändert werden muss, dass an seinen Stellschrauben gedreht werden muss, wenn man es als bestes Rentensystem der Welt, wie der Kollege Roth richtig gesagt hat, erhalten will. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir keine Schockzahlen - von wem auch immer, ob von der Bundesarbeitsministerin oder von sonst wem - gebraucht hätten, um dies den Menschen noch einmal richtig ins Bewusstsein zu rufen.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, dass ich skeptisch bin, was die Verwendung von Zahlen angeht, mit denen bisher noch nicht gerechnet wurde. Seitens der Bundesarbeitsministerin wird mit 30 Einzahlungsjahren gerechnet, während bisher mit 40 oder 45 Jahren gerechnet wurde. Es mag sein, dass uns die Erwerbsbiografien zeigen, dass oft nur 30 Jahre lang eingezahlt wurde. Dennoch: Wenn wir Vergleichbarkeit herstellen wollen, müssen wir mit

(Abg. Hans (CDU))

den gleichen Zahlen rechnen. Deshalb sage ich noch einmal, dass die Art und Weise, in der die Dinge in die öffentliche Debatte gelangt sind, aus meiner Sicht nicht richtig war und dem Thema genauso wenig gerecht wird wie der - wie es Kollege Roth ausgedrückt hat - dürre Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Meine Damen und Herren, ich will mit meinen Äußerungen keinesfalls sagen, dass das Thema Altersarmut kein Thema ist, über das wir diskutieren sollten. Ich will keinesfalls sagen, dass die Renten, wie sie den künftigen und zum Teil auch schon den heutigen Generationen bevorstehen, auskömmlich sind und wir deshalb nicht diskutieren sollten. Ich denke vielmehr, es ist wichtig, dass diskutiert wird, auch im saarländischen Landtag. Ich sage aber: Bevor wir hier letztendlich Schaufensteranträge beraten, sollten die Parteien intern diskutieren. Die großen Volksparteien tun dies gegenwärtig. Die CDU tut dies, die SPD tut dies, und wie ich sehe, wird es auch bei Ihnen gemacht. Und bevor wir dieses Thema zum Gegenstand einer Debatte hier im Landtag machen - Sie wollen ja letztlich herauskristalisieren, wo die Unterschiede zwischen den beiden im Saarland regierenden Volksparteien liegen -, ist es meiner Ansicht nach legitim, dass sich die beiden großen Volksparteien überlegen, wie künftige Rentenkonzeppte aussehen können, meine Damen und Herren.

Ich will deshalb Folgendes deutlich sagen: Wenn wir darüber nachdenken, ob Renten, wenn sie nicht auskömmlich sind, aufgestockt werden sollen, dann sollten wir, bevor wir diesen Schritt gehen, auch erwägen, Menschen so lange wie möglich in Arbeit zu halten. Es ist deshalb richtig, dass im Saarland unter der Federführung der bisherigen Sozialminister und auch des jetzigen Sozialministers Andreas Storm wichtige Projekte in die Wege geleitet wurden. Ich erinnere an das Projekt „Beschäftigungspakt für Ältere“, das gemeinsam mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit, aber auch mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern aufgelegt wurde. Die Gewerkschaften sind mit an Bord, die Unternehmensverbände sind mit an Bord. Ich erinnere an das Programm „Perspektive 50 plus“, das der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt dient. Und ganz besonders hervorheben will ich das Kompetenzzentrum „Ü 55“, das gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer sowie der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit auf den Weg gebracht wurde. In diesem Zentrum wird aktiv versucht - ähnlich wie es bei den ausbildungswilligen Jugendlichen schon geschehen ist -, langzeitarbeitslose ältere Menschen in Arbeit zu bringen und für sie Jobs zu vermitteln. Das hilft dabei, diese Menschen nach einer Zeit, die länger als 30 Jahre ist, zur Rente hinzuführen und die Rente

der Einzelnen auf ein Niveau zu bringen, von dem sie leben können. Diese Maßnahmen helfen für sich genommen sehr viel mehr als ein lapidarer Antrag, der sich dafür ausspricht, dass das Rentenniveau auf 50 Prozent festgelegt wird, meine Damen und Herren.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Mindestens.)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch vergessen zu erwähnen, dass wir im Saarland auch die Sozialstudie vorangetrieben haben. Sie liegt inzwischen vor. Ein großer Schwerpunkt ist die Erforschung der Altersarmut. Ich denke, wir sollten die Ergebnisse der Studie, die sich auf die Altersarmut beziehen, zum Anlass nehmen, auch hier im Saarland in eine Diskussion - auch mit dem Bund - darüber einzutreten, wie wir uns die Rente der Zukunft vorstellen und die Stellschrauben, die ich eingangs erwähnt habe, verändern wollen, damit eine Rente herauskommt, die dem entspricht, was man an Beiträgen gezahlt hat, und von der man leben kann.

Es sind ja meistens Frauen, die die Kinder großgezogen haben, Frauen, die in der Pflege tätig sind. Deshalb unterstützt die CDU-Fraktion Sozialminister Andreas Storm in seinem Bestreben, insbesondere in den Bereichen Frauen, Familie und Pflege dafür zu sorgen, dass man sich verstärkt darauf konzentriert, die Leistungen, die in der Kindererziehung und in der Pflege erbracht wurden, anzuerkennen und in die Rente einzubeziehen. Ich denke da besonders auch an die Anerkennung der Kindererziehung vor 1996, die es ja bisher nicht gibt.

Es war auch immer die Position der CDU-geführten Landesregierungen und auch der CDU Saar, dass langjährig Beschäftigte, die einen Rentenanspruch unterhalb der Grundsicherung haben, besser gestellt werden müssen. Dieses Ziel muss weiterverfolgt werden, denn wir sagen: Wer über einen gewissen Zeitraum in das Rentensystem eingezahlt hat, der soll auch in der Lage sein, von der Rente zu leben. Deshalb hier die Bitte an den Sozialminister, diese Forderung weiterhin zu verfolgen.

Das Gleiche gilt im Übrigen auch für Selbstständige. Hier stehen wir vor einer großen Herausforderung, denn viele, die die Selbstständigkeit als Modell der Lebensunterhaltssicherung gewählt haben, können in die Situation geraten, dass sie merken, dass für das Alter nicht genügend Vorsorge getroffen ist. Da wäre die Bitte auch an die saarländische Landesregierung, diese Thematik noch einmal besonders in den Mittelpunkt zu stellen. Ich bin auch bei Minister Storm, wenn es darum geht - er hat sich ja schon entsprechend geäußert -, Kombirentenmodelle zu erarbeiten. Dies bedeutet letztlich nichts anderes, als dass wir Menschen, die an der Schwelle zum Ruhestand stehen, die Möglichkeit geben, eine Mi-

(Abg. Hans (CDU))

schung aus Erwerbstätigkeit und Ruhestand zu leben und damit einen gleitenden Übergang in die Rente zu haben.

Wir müssen auch für die Absicherung des Invaliditätsrisikos sorgen. Invalidität ist mit ein Grund dafür, dass Menschen in ihrer Erwerbsbiografie die 35, 40 oder gar 45 Jahre nicht vollbekommen. Auch da muss also ein Schwerpunkt liegen. Die Invaliden, meine Damen und Herren, sind die Schwächsten in unserer Gesellschaft, für die einzutreten es sich wirklich lohnt und die man im Fokus haben muss, wenn wir darüber diskutieren, wie wir im Saarland - nur darum kann es uns ja heute gehen - Altersarmut verhindern, wie wir verhindern, dass Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, am Ende mit einer Rente dastehen, die nicht auskömmlich ist.

Ich habe eingangs gesagt, dass die Menschen in Deutschland erkannt haben, dass es Veränderungen geben muss, dass wir auch beim Rentensystem an den Stellschrauben drehen müssen. Ich erlaube mir deshalb am Schluss meiner Ausführungen, wie es auch Kollege Eugen Roth getan hat, einen Appell: Bitte lassen Sie uns gemeinsam dafür eintreten, dass wir den Beitragssatz für die Rente nicht absenken, wie es vorgesehen ist! Lassen Sie uns gemeinsam dafür eintreten, dass wir die Rendite im System belassen! Es ist sicherlich nachvollziehbar, dafür zu plädieren, dass, wenn es zu positiven Situationen am Arbeitsmarkt kommt, wenn es zu positiven steuerlichen Situationen im Land kommt, wenn die Konjunktur anzieht und die Rentensysteme Überschüsse erwirtschaften, diese Überschüsse zugunsten der Beitragszahler ausgeschüttet werden. Das ist nachvollziehbar. Wenn wir sehen, dass nur 29 Prozent der Menschen sagen, sie wollen, dass der Beitrag abgesenkt wird, dann müssen wir das doch anerkennen. Denn die Leute haben Folgendes erkannt: Wenn es als Rendite im System verbleibt, hilft es ihnen, wenn sie es brauchen, nämlich wenn sie in die Rente eintreten. Deshalb halte ich es für wichtig, dass wir dieses Signal aus der heutigen Debatte aussenden.

Ich wiederhole: Den Antrag der Fraktion DIE LINKE können wir nicht mittragen. Das ist uns wirklich zu wenig. Wir unterstützen das nicht. Den Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tragen wir ebenfalls nicht mit. Es ist durchschaubar, was Sie mit diesem Antrag und auch mit den Schlussfolgerungen, die Sie ziehen, beabsichtigen. Es ist löblich, dass Sie sich Mühe gegeben haben, einen Antrag zu schreiben. Wir lehnen ihn dennoch ab. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wie großzügig, dass Sie uns gelobt haben.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Hans. - Das Wort hat Jasmin Maurer von der PIRATEN-Landtagsfraktion.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich muss ganz ehrlich sagen, ich oder wir haben uns zunächst mit dem Antrag der LINKEN sehr schwer getan, nicht vom Inhalt her, sondern weil er wirklich nur aus einem Satz besteht. Nach dieser Diskussion, auch nachdem wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kennen, bin ich zu dem Schluss gekommen, dass eine Kombination beider Anträge zwar nicht ganz das Optimum wäre, aber schon in die richtige Richtung gehen würde. Es wurde eben gesagt, 50 Prozent von viel zu wenig ist immer noch viel zu wenig. Dem stimme ich zu, aber das ist immer noch besser als 43 Prozent von viel zu wenig.

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Ja, leider muss man das sagen. Es ist unglaublich.)

Wenn wir bedenken, dass wir derzeit ein Rentenniveau von 51 Prozent haben, und wenn wir sehen, wie viel Altersarmut wir heute schon haben - -

(Sprechen von Minister Maas.)

Herr Maas, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, aber wenn Sie in dieser Nähe dazwischenreden, ist es schon sehr störend.

(Minister Maas: Entschuldigung!)

Danke sehr. - Wenn wir sehen, dass wir bei einem derzeitigen Rentenniveau von 51 Prozent schon so viel Altersarmut haben, und wenn ich bedenke, dass eine kleine Wohnung 350 Euro Kaltmiete kostet, dann ist klar, dass viele Rentner bereits jetzt am Kämpfen sind, ob sie sich die Grundversorgung mit einer Wohnung und so weiter überhaupt noch leisten können.

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht etwas weiter. Demnach müssen wir dafür sorgen, dass in Zukunft mehr Geld vorhanden ist, von dem die Rente berechnet werden kann. An diesem Punkt müssen wir angreifen. Wir müssen dafür sorgen, dass Leiharbeit vielleicht nicht unbedingt abgeschafft, aber zumindest so geregelt wird, dass auch Leiharbeiter menschenwürdig bezahlt werden. Es sollte weniger Minijobs geben. Es sollten nur noch dort Minijobs angenommen werden müssen, wo es wirklich notwendig ist oder wo man sagt, man braucht eventuell nicht mehr, weil man zum Beispiel in einer engen Beziehung lebt und schon versorgt ist. Man muss dafür sorgen, dass es einen Mindestlohn gibt, damit die Menschen, die heute erwerbstätig sind, im Alter in Würde leben können und damit sie von den hohen Beträgen, die sie heute in die Rentenkasse einbezahlen, später auch mehr her-

(Abg. Maurer (PIRATEN))

ausbekommen. Es ist viel mehr, als einfach nur das Rentenniveau auf 50 Prozent festzusetzen, aber auch das gehört dazu. Deshalb wird unsere Fraktion beiden Anträgen zustimmen. - Danke sehr.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Herr Storm.

Minister Storm:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Rente ist in der Vergangenheit immer als Alterslohn für Lebensarbeit bezeichnet worden. Das ist sie auch. Wir können darüber diskutieren, was Lebensarbeit ist - zum Beispiel auch Familienarbeit und die Pflege von Angehörigen -, aber Alterslohn für Lebensarbeit sagt vor allen Dingen eines aus: Er ist eine wichtige Säule für die individuelle Lebensplanung jedes Einzelnen. Das bedeutet, wir brauchen bei der Rente Verlässlichkeit. Wir brauchen dort, wo Probleme auftauchen, eine saubere Analyse und die Bereitschaft, diese Probleme auch zu lösen. Was wir auf keinen Fall brauchen, ist der Versuch, eben mal mit einem Satz Grundlagen infrage zu stellen oder im Vorbeigehen abzuräumen.

Ein statistischer Schnellschuss wird dem Thema nicht gerecht. Er wird auch den Erwartungen der Menschen nicht gerecht. Wir hatten in Deutschland über viele Jahrzehnte eine gute Tradition: Wichtige Grundentscheidungen im Bereich der Alterssicherung sind in einem breiten Konsens getroffen worden. Das ist bis zur Rentenreform 1992 eingehalten worden.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Dann nicht mehr!)

Ich glaube, wir hätten einige Probleme, über die diskutiert worden ist, nicht, wenn man diesen Grundsatz des Rentenkonsenses auch in den letzten beiden Jahrzehnten eingehalten hätte. Deshalb werbe ich an dieser Stelle schon dafür, dass wir kommende rentenpolitische Entscheidungen nach Möglichkeit mit einer breiten Mehrheit treffen sollten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Herr Lafontaine, Sie haben Statistiken über die Bruttoersatzrate angesprochen. Aber diese sagt im Grunde genommen über das eigentliche Sicherungsniveau herzlich wenig aus. Das fängt schon einmal mit der Frage an, was der Teil ist, der am Ende netto verbleibt. Hier haben Sie die Nettoersatzrate gebracht, aber auch sie ist für Vergleiche bei der deutschen Alterssicherung herzlich wenig geeignet, weil wir seit dem Beginn der effektiven Rentenbesteuerung Anfang des letzten Jahrzehnts eigentlich

keine vernünftige Vergleichsmöglichkeit mehr haben.

Wenn man internationale Untersuchungen nimmt, die betrachten, wie es für die Menschen, mit dem, was sie im Alter tatsächlich haben, aussieht, dann liegt Deutschland nicht ganz weit hinten, sondern sehr weit vorne. Unser deutsches Rentensystem ist aus historischen Gründen ein System, in dem wir keine Volksversicherung haben, sondern in dem abhängig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie weitere Gruppen mitabgesichert sind. Dies hat zur Folge, dass jemand, der zum Beispiel in den öffentlichen Dienst wechselt und verbeamtet wird, aber eine Zeit von fünf Jahren in der gesetzlichen Rentenversicherung war, ebenso wie jemand, der sich selbstständig macht und dann eine andere Absicherung hat, zum Beispiel in einem berufsständischen Versorgungswerk, trotzdem in der Rentenstatistik auftaucht. Das führt dazu, dass die Durchschnittswerte in der gesetzlichen Rentenversicherung regelmäßig zu niedrig sind, um abzuleiten, wie die tatsächliche Versorgung ist. Aus diesem Grunde sind wir klug beraten, etwas genauer hinzuschauen.

Wenn man nun über das Rentenniveau debattiert, muss man natürlich eines sehen: Wir hatten vor einem Jahrzehnt einen Wechsel in der Betrachtung der Rentenpolitik. Dies wurde damals unter einem sozialdemokratischen Arbeitsminister eingeleitet. Er hat gesagt, dass die alte Zusage, die seit der Rentenreform 1957 galt, wonach man mit der gesetzlichen Rentenversicherung in etwa seinen Lebensstandard im Alter halten kann, nicht mehr gilt, sondern dass man ein zweites Standbein braucht. Damals wurde die Riester-Rente eingeführt.

Die damalige Ankündigung war, dass in der Summe aus den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und der ergänzenden Vorsorge ein ausreichendes Versorgungsniveau erreicht werden muss. Ich halte das auch für den richtigen Maßstab. Wenn man sich zu diesem Maßstab bekennt, muss man überlegen, an welcher Stelle es Probleme gibt. Diese Probleme haben wir objektiv bei der Frage des zweiten Standbeins, weil wir im Moment in Deutschland gut 60 Prozent Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben, die über einen Betriebsrentanspruch verfügen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass gut ein Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten keine Betriebsrente hat. Auf der anderen Seite haben wir im Moment gut 15 Millionen Menschen, die über einen Riester-Vertrag verfügen. Der größte Teil von ihnen sind in der Tat Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir wissen bis zur Stunde immer noch nicht ganz genau, wie viele über beides verfügen, also eine Betriebs- und eine Riester-Rente, wie viele eine Betriebsrente oder eine Riester-Rente und wie viele am Ende keine zusätzliche Absicherung haben.

(Minister Storm)

Ein zentraler Punkt für eine Rentenreform der nächsten Monate und Jahre muss sein, dass wir bei dem Thema „zweites Standbein für jeden“ eine Situation herbeiführen, die wirklich sicherstellt, dass die ergänzende Vorsorge flächendeckend verbreitet wird. Wir können darüber reden, ob das zum Beispiel geht, indem wir die Betriebsrente ausbauen. Über diese Dinge muss man miteinander reden. Man muss darüber reden, ob man zum Beispiel ein Angebot macht, das für jeden Arbeitnehmer zunächst einmal regelhaft eine ergänzende Vorsorge vorsieht. Mein Vorschlag ist, dass wir diese ergänzenden Vorsorgesysteme zusammenfassen zu einer Förderrente und das bestehende Dickicht ein Stück weit lichten.

Das ist ein zentraler Punkt. Wir müssen die Dinge zusammen betrachten und überlegen, ob wir in der Summe ein ausreichendes Versorgungsniveau erhalten. Wir haben derzeit, aktuell im Jahr 2012, ein Versorgungsniveau, das bei rund 50 Prozent liegt. Die Rentenversicherungsträger hatten 49,9 Prozent, das ist fast ein Punkttreffer. Bis zum Jahr 2030 wird nach dem derzeitigen Stand das Niveau in der gesetzlichen Rentenversicherung auf etwa 45 Prozent absinken. Nicht auf 43 Prozent, es wird etwas höher liegen. Das liegt daran, dass die Faktoren bei der jährlichen Rentenanpassung auch die Beschäftigungsentwicklung berücksichtigen, und die ist auch in den letzten Jahren etwas besser gelaufen, als man das vor etwa 10 Jahren noch erwartet hat.

Ein zweites Thema neben der Frage, wie gehen wir mit der Notwendigkeit um, nach Möglichkeit für alle eine ergänzende Vorsorge zu schaffen, ist in der Tat das Thema Armutsvermeidung. Dass wir das an der Saar sehr, sehr ernst nehmen, sehen Sie auch daran, dass ich bereits im Sommer verkündet habe, den Aktionsplan, den die Landesregierung zur Vermeidung von Armut vorlegen wird, in das Frühjahr zu schieben, weil wir Themen wie Vermeidung von künftiger Altersarmut ganz gezielt mit hineinnehmen wollen, in einem stärkerem Ausmaß, als dies vorher vorgesehen war. Ich halte das für eine richtige Entscheidung.

Aber wenn man Altersarmut vermeiden will, muss man zunächst einmal bedenken, dass Armutsvermeidung nicht originär das Ziel der gesetzlichen Rentenversicherung gewesen ist. Wir hatten bis zur Rentenreform des Jahres 1957 Renten, die so kümmerlich waren, dass sie vor allen Dingen für die Kriegswitwen im wahrsten Sinne des Wortes zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig waren. Mit der Rentenreform des Jahres 1957 sind die Renten im Durchschnitt um heute kaum mehr vorstellbare 60 Prozent aufgestockt worden. Damals begann die Erfolgsgeschichte der deutschen Rentenversicherung, um die uns trotz der von Ihnen zitierten Statistik heute noch fast die gesamte Welt beneidet. Die-

se Erfolgsgeschichte hat dazu geführt, dass Altersarmut im Grunde genommen kein weitverbreitetes Thema war.

Natürlich gibt es immer noch die verschämte Altersarmut, und wir müssen jeden unterstützen, der einen Anspruch hätte und diesen Anspruch nicht geltend machen will. Aber auf der anderen Seite ist Armut heute ein Thema, das vor allen Dingen bei Kindern von Alleinerziehenden relevant ist. Wenn es um Altersarmut geht, geht es darum, Altersarmut von morgen zu verhindern, weil wir veränderte Erwerbsbiografien und veränderte Lebensentwürfe haben. Dabei sollten wir vor allen Dingen die Frauen in den Blick nehmen, weil unser Anspruch an die Rente heute ein anderer ist als noch vor 20 oder 30 Jahren. Unser Anspruch muss zu Recht sein, dass Männer und Frauen eine eigene vollständige Rentenbiografie entwickeln können. Vor allen Dingen muss neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die Frage einer Anrechnung von Kindererziehungszeiten auch für die vor 1992 geborenen Kinder ein Thema sein, wenn man bei der Rente über Handlungsbedarf redet.

Ich nenne einen dritten Punkt. Wenn man überlegt, wo aktuell Handlungsbedarf besteht, kommt man zu dem Ergebnis, dass er vor allem beim Thema Invalidität gegeben ist. Wenn wir die vorhandenen Daten zur Grundsicherung im Alter und bei Invalidität etwas näher betrachten, wird deutlich, dass wir bei den Menschen im Rentenalter eine relativ stabile Entwicklung haben, aber eine enorme Dynamik bei Invaliditätsrisiko. Das hat auch eine Reihe von Gründen, auf die ich nicht im Detail eingehen will. Ich will nur sagen, hier sehen wir einen Handlungsbedarf, und deshalb werden wir dieses Thema in unserem eigenen Aktionsplan zu Beginn des nächsten Jahres mit in den Blick nehmen.

Ich habe angesprochen, dass es die gute Tradition gibt - mit der wir über Jahrzehnte sehr gut gefahren sind -, wichtige rentenpolitische Entscheidungen in einem breiten Konsens zu treffen. Deshalb sind die Signale aus Berlin ermutigend, dass man an diese Tradition anknüpfen will. Dabei kann man nicht innerhalb kurzer Zeit alle Probleme auf einmal lösen. Es wäre aber schon ein deutlicher Schritt nach vorne, wenn es gelingen würde, in den nächsten Wochen eine Verständigung bei den wichtigen Themen herbeizuführen, so etwa, wie können wir die Situation für die Frauen verbessern, wie können wir - Tobias Hans hat es angesprochen - flexible Übergänge in den Ruhestand erreichen mit neuen Teilrentenmodellen, die in der Lebenspraxis wirklich funktionieren. Was bisher an Teilrente da ist, ist im Grunde genommen ja nicht praxistauglich.

Beim Thema Erwerbsminderung halte ich zumindest eine Sache für ganz wichtig, nämlich Reha. Wir müssen den Reha-Deckel aus den Neunzigerjahren

(Minister Storm)

anheben, weil die Jahrgänge, die jetzt Reha-Leistungen brauchen - das ist im Grunde genommen die Generation 50 aufwärts -, so stark besetzt sind, dass es keinen Sinn macht, den alten Reha-Deckel zu halten. Hier gibt es von der Bundesregierung klare Signale, dass man bereit ist, schon im nächsten Jahr beim Thema Reha etwas zu machen.

Für die mittlere Perspektive gibt es drei wichtige Themen, Förderrente für alle, also ein zweites Standbein, Vermeidung von Altersarmut und - auch das ist schon angesprochen worden - Absicherung von Personen, die aus den historischen Gründen für die Entstehung unseres Alterssicherungssystems keine Absicherung haben, zum Beispiel eine Reihe von Menschen, die selbstständig sind. Es sind vor allem Selbstständige mit sehr niedrigem Einkommen, die oftmals keine Absicherung haben. Aber auch da darf es keinen Schnellschuss geben, sondern muss eine Lösung gefunden werden, für die man einen breiten Konsens erzielen kann.

Meine Damen und Herren, es ist ein wichtiges Thema, das nicht nur bundespolitischen Bezug hat, sondern bei dem sich auch die saarländische Landesregierung engagiert hat und nach wie vor engagiert. Die Frage des Beitragssatzes ist angesprochen worden. Es ist ein Thema, bei dem wir mit unserem eigenen Aktionsplan im kommenden Frühjahr saarländische Akzente setzen wollen. Aber meine herzliche Bitte, auch an den Landtag, ist, bei diesem Thema, das für jeden Einzelnen so wichtig ist im Hinblick auf die Lebensplanung, keinen Schnellschuss abzufeuern, sondern ein klares Signal zu setzen, dass wir gemeinsam in eine langfristig tragfähige Richtung gehen wollen, dass wir nicht mit statistischen Tricks

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Na, na!)

für mehr Verwirrung und Unverlässlichkeit sorgen, als es diesem Thema angemessen wäre.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eingeladen, auf eine einfache Frage mit Ja oder Nein zu antworten, und sind nach wie vor gespannt auf die namentliche Abstimmung, obwohl ja angekündigt worden ist, wie die einzelnen Fraktionen sich verhalten werden, damit auch die Mitglieder dieser Fraktionen.

Aber die Debatte hier war so widersprüchlich, dass es wirklich abenteuerlich war, dem überhaupt zuzuhören. Ich beginne einmal mit der Frage des Ren-

tenbeitragssatzes. Wir können uns jetzt auf die Position zurückziehen: Sich zu einer so einfachen Zahl zu äußern, ist ja viel zu billig, viel zu dürr, dazu wollen wir uns nicht äußern, es gehört auch gar nicht ins Parlament und so weiter und so weiter. Würde ich alle Argumente kopieren, die Sie hier vorgetragen haben, wäre das geradezu lächerlich und absurd. Ich will Ihnen etwas sagen: Ich begrüße für meine Fraktion ausdrücklich, dass Sie diese Position einnehmen. Das ist für uns auch nicht dürr oder unwichtig, es ist für uns auch völlig uninteressant, ob wir das hier entscheiden. Es ist nämlich ein richtiger Schritt in einer Diskussion, die wirklich das Schicksal von Millionen Menschen in der Zukunft bestimmt, dass man endlich begriffen hat, dass man den Rentenbeitragssatz immer nur dann senken kann, wenn man in immer größerem Umfang Altersarmut programmiert. Endlich hat man es begriffen!

(Beifall bei der LINKEN.)

Dabei war es so - das will ich in dieser Debatte, die ja schon über viele Jahrzehnte geführt wird, doch noch nachtragen -, dass ein Ordoliberaler eigentlich schon immer darauf hingewiesen hat, dass man es vielleicht begreifen könnte. Das war Alexander Rüstow. Er hat einmal gesagt, es gibt überhaupt keine Lohnnebenkosten - vielleicht kann man sich das einmal aufschreiben -, es gibt nur Löhne. Wer das Senken von Lohnnebenkosten fordert, fordert das Senken der Löhne. Und das wurde über viele, viele Jahre betrieben. Deswegen sind natürlich alle Arbeitgeberverbände immer für das Senken der Löhne. Das ist der ganze Zusammenhang. Man redet den Beschäftigten ein, das ist auch für euch gut, aber sie bezahlen das dann bitter im Alter. Deshalb noch einmal: Glückwunsch, dass Sie jetzt gesagt haben, das Spiel machen wir nicht mehr mit. Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Wenn jetzt hier gesagt wird - das war ja gut gemeint -, 50 Prozent von wenig ist immer noch nicht genug, dann ist das wirklich an Dreistigkeit an unsere Adresse nicht mehr zu überbieten. Es war nicht so gemeint, aber es ist an Dreistigkeit nicht mehr zu überbieten. Wir haben als erste Partei jahrelang den gesetzlichen Mindestlohn in einer höheren Größenordnung gefordert, weil wir sagen, dass 50 Prozent von 8 Euro etwas anderes sind als 50 Prozent von 10 Euro. Wir haben gesagt, das kann so nicht mehr weitergehen. Die anderen Parteien haben sich Gott sei Dank, teilweise halbherzig, mehr oder weniger diesem Punkt angeschlossen. Aber wir sind ja an der Stelle immer noch nicht weit. Ich will zu den Gewerkschaften nur so viel sagen: Wenn der DGB angesichts der Rentenformel - und das sage ich als Gewerkschaftsmitglied - 8,50 Euro als Mindestlohn fordert, dann ist das an Jämmerlichkeit einfach nicht mehr zu überbieten, weil er damit auch Altersarmut in Kauf nimmt und programmiert. So weit auf den Hund gekommen ist die Rentendebatte in

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

der Bundesrepublik Deutschland schon. Ich nenne jetzt bewusst einmal nur den DGB, um nicht irgendeine andere Partei hier anzusprechen.

Es geht also um die Lohnhöhe. Und wenn man in den letzten Jahren alles dafür getan hat, dass die Löhne in Deutschland niedrig geworden sind, dann darf man sich doch nicht hier hinstellen und sagen, 50 Prozent von wenig ist auch nichts. Das war wirklich ein Höhepunkt der Debatte, dass die Kollegin von der PIRATEN-Partei Ihnen erklärt hat, dass 50 Prozent von wenig natürlich wenig ist, aber 43 Prozent von wenig ist noch viel weniger, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich will noch etwas sagen. Uns betrifft es teilweise ja überhaupt nicht. Aber ich habe Ihnen die Entwicklung der Niedriglöhne vorgelesen und mich empört es nach wie vor, dass es niemand bewegt, wenn jemand, der 1.000 Euro hat - ich lese es Ihnen noch einmal vor, das ist ja nicht so schwer zu rechnen -, in Deutschland 560 Euro netto im Moment zu erwarten hat und zukünftig 430 Euro - Statistik hin oder her - und dass er im Durchschnitt der EU 730 Euro zu erwarten hat. Dass das niemand bewegt und dass dann hier so herumkadadscht wird, das ist nur noch beschämend.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Eugen Roth von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Roth (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich stelle zunächst einmal fest, dass ich quer durch diese gesamte Debatte nur Bekenntnisse zur Stärkung des gesetzlichen Rentensystems gehört habe. Das ist per se eine gute Sache. Die Frage ist aber - und das ist in der Tat komplex und schwierig -, wie man das faktisch erreichen will. Nun will ich meinen ersten Debattenbeitrag nicht komplett wiederholen, ich will nur noch einmal auf bestimmte Dinge zugespitzt hinweisen. Wir haben in der SPD-Fraktion den Eindruck, dass durch den Antrag der Fraktion DIE LINKE ein Bild nach außen vermittelt werden soll, dass diejenigen, die diesem Antrag zustimmen, die Kämpfer für soziale Gerechtigkeit und für dieses Rentenniveau sind, und diejenigen, die das nicht machen, die sind es nicht. Das ist etwas, was wir uns einfach von unserem Selbstverständnis her nicht gefallen lassen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Wir wollten ein Zeichen setzen!)

Ich habe eben etwas ausführlicher auf den Debattestand und den Ablauf der Debatte hingewiesen, der sich ja schon abzeichnet - bei uns zum Beispiel

hin zu einem sogenannten kleinen Bundesparteitag, zu einem Parteikonvent am 24. November. Das ist quasi übermorgen. Verbunden ist dies mit der Tatsache, dass wir neun Monate, bevor dieser dürre Antrag - dabei bleibe ich - hier überhaupt eingegangen ist, bereits ein entsprechendes Abstimmungsverhalten öffentlich unter dem Lichte aller Medien in Berlin gezeigt haben. Dann ist es doch Humbug, auf diese Art und Weise zu versuchen, bei dem Thema voranzukommen. Diese Methode spaltet und hilft nicht den Rentnerinnen und Rentnern oder den sozial Schwachen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zu einem Punkt muss ich noch etwas sagen. Das gehört eigentlich nicht in den Landtag, aber nach dem Motto, wenn wir schon mal dran sind, mache ich es. Lieber Oskar, du sagst, der DGB ist auf den Hund gekommen, weil er 8,50 Euro fordert. Man kann darüber streiten, ob die Höhe noch up to date ist oder nicht. Wenn man aber mitbekommen hat, wie schwer der Meinungsbildungsprozess im Deutschen Gewerkschaftsbund war, wie der teilweise bei uns hier aus dem Haus positiv vorangetrieben worden ist, zum Beispiel durch die Kollegin Isolde Ries und andere von NGG, dann finde ich es wirklich daneben, wenn man sagt, der DGB sei auf den Hund gekommen, weil er nur 8,50 Euro fordert. Das zeigt doch eine gewisse Unkenntnis der Strukturen innerhalb der Gewerkschaftslandschaft. Anders kann ich es nicht ausdrücken.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zum Abschluss möchte ich noch einen Punkt anfügen und ein bisschen aus dem Nähkästchen plaudern, weil ich jeder Partei zugestehe - und nur das ist zielführend -, dass sie auf ihrem Weg versucht, die Entscheidungen dort zu beeinflussen, wo die Entscheidungszentren sind. Wir hatten gestern Abend eine Sitzung des Kreisvorstandes der SPD in Neunkirchen. Ich war dort auch selbst anwesend. Wir haben unter anderem an unsere Partei die Bitte und die Forderung im Dialog gestellt - weil wir mitten in einem parteiinternen Meinungsbildungsprozess sind -, das Rentenniveau mindestens auf derzeitigem Stand festzuschreiben. Das ist nicht einfach, weil dann an anderen Stellen in der Konzeption Abstriche gemacht werden müssen, wo auch wiederum Menschen sagen - in den Betrieben, bei den Selbstständigen oder wo auch immer -, dann wird es dort wieder ungerecht. Alles auf einmal geht eben nicht. Aber eines wird daraus klar, gestern Abend und jetzt noch einmal: Der Zug rollt. Wir brauchen keine Belehrungen über Anträge und wir brauchen keine Stöckchen, über die wir springen sollen. Wir haben uns schon entschieden, da haben andere noch gar nicht an ihren Antrag gedacht. - Danke.

(Abg. Roth (SPD))

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank Herr Abgeordneter Roth. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion. Ich darf die Schriftführer bitten, die Namen der Abgeordneten aufzurufen. Es ist namentliche Abstimmung beantragt.

(Namentliche Abstimmung)¹

Ist ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Stimmabgabe und bitte die Schriftführerinnen und den Schriftführer, mir das Abstimmungsergebnis zu übermitteln.

(Die Schriftführerinnen und der Schriftführer zählen die Stimmen aus.)

Vielen Dank. Ich gebe das Ergebnis bekannt: abgegebene Stimmen 49, Ja-Stimmen 11, Nein-Stimmen 38. - Ich stelle fest, dass damit der Antrag Drucksache 15/126 - neu - abgelehnt ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/145 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/145 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen bestehend aus SPD und CDU, zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE, die PIRATEN-Fraktion und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu den Punkten 12 und 20 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schutzschirm für Stromkunden (Drucksache 15/125)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Strompreise stabilisieren und Transparenz herstellen (Drucksache 15/146)

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Rolf Linsler das Wort.

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Die Brandtragödie in Saarbrücken-Burbach ist uns allen noch gut in Erinnerung. Die Energiepreise steigen und steigen, immer mehr Familien kommen in Zahlungsverzug. Eine Energiesperre für Familien mit Kindern oder in anderen Härtefällen darf es nach unserer Auffassung, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht geben!

In Deutschland wird jährlich mehreren hunderttausend Haushalten der Strom gesperrt. Der Bund der Energieverbraucher schätzt, dass es 800.000 Haushalte sind. Betroffen sind natürlich ärmere Menschen, Arbeitslose, Geringverdiener, Ältere mit kleiner Rente.

(Präsident Ley übernimmt die Sitzungsleitung.)

Und es ist längst erwiesen, dass die staatlichen Zuwendungen die Stromkosten nicht abdecken können. Kein Wunder, dass im vergangenen Jahr nach Schätzungen des Paritätischen Gesamtverbandes rund 200.000 Hartz-4-Empfängern der Strom zeitweise abgestellt worden ist. 200.000 solcher Fälle, ich denke, das sind 200.000 Fälle zu viel. Der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes, Dr. Ulrich Schneider, sagt zu Recht; ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: „Die Menschen werden in die Energiearmut getrieben.“

Kolleginnen und Kollegen, gehen Sie einmal in die Schuldnerberatungsstelle von Caritas und Diakonie oder in die Gemeinwesenprojekte. Dort werden Sie hören, dass immer mehr Menschen, die auf Hartz 4 angewiesen sind, die Jahresabrechnung nicht fristgerecht zahlen können. Ich habe von einem Fall gehört - die Frau hat sich persönlich an mich gewandt -, in dem eine Frau mit ihrer Tochter ein Jahr lang ohne Strom gelebt hat, und das hier im Saarland! Der Hartz-4-Regelsatz reicht einfach nicht aus, um die ständig steigenden Stromkosten zu decken. Das sagt keineswegs nur DIE LINKE, das sagen auch die Sozialverbände, und das bestätigt sich in unserem Lande Tag für Tag. Deshalb fordern wir, dass die Stromkosten bei Hartz-4-Empfängern getrennt abgerechnet werden sollen, dass sie nicht aus dem mickrigen Regelsatz bezahlt werden müssen. Eine helle und warme Wohnung ist in dem reichen Land, in dem wir glücklicherweise leben, kein Luxus. Kolleginnen und Kollegen, Strom ist ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge und muss deshalb grundsätzlich für alle bereitstehen.

Bei einer Energiesperre stellt sich die Frage nach dem Schutz der Schwachen und Benachteiligten. Für viele stellen nicht nur die Stromkosten selbst ein Problem dar, sondern auch die Gebühren, die bei einer Stromsperre anfallen. Ich wusste gar nicht, dass

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

man auch noch Gebühren zahlen muss, wenn man sich erneut an das Netz anschließen lassen will. Wer aber keine 120 Euro hat, um die Stromrechnung zu bezahlen, der wird schwerlich noch zusätzlich 180 Euro auftreiben können, um die Sperre wieder aufheben zu lassen. Wie soll es denn funktionieren, dass jemand, wenn er in Armut, wenn er mit Hartz 4 leben muss, schließlich noch mehr als seinen Kostenbeitrag bezahlt?

Die Landesregierung sollte daher im Bundesrat die Initiative ergreifen. Wir brauchen eine staatliche Strompreisaufsicht in der Zuständigkeit der Länder. Diese Strompreisaufsicht könnte wirksam Einfluss auf die Entwicklung der Strompreise nehmen. Stromsperren privater Haushalte wegen Zahlungsunfähigkeit sollen verboten werden. Für Härtefälle und zu schützende Personen, also beispielsweise Alte, Kranke und Kinder, sollen neue Regelungen entwickelt werden, damit ihr Zugang zur Energie künftig gewährleistet ist.

Kolleginnen und Kollegen, ich halte es für ein grundlegendes Recht jedes Einzelnen, der in unserem Land lebt, auch Strom und Wärme zu haben. Ich bin aber auch keineswegs der Einzige, der das fordert. Ich darf aus einer Pressemitteilung der Verbraucherschutzministerin, von Frau Rehlinger, vom 28. August zitieren; Herr Präsident, Sie erlauben: „Gerade in Zeiten, in denen die Verbraucherinnen und Verbraucher wegen steigender Energiepreise schnell in Zahlungsverzug kommen können, müssen wir nach Wegen suchen, die Bereitstellung von Strom als Teil der Grundversorgung sicherzustellen.“ Jawohl, Frau Ministerin Rehlinger, Strom ist Teil der Grundversorgung, da haben Sie vollkommen recht! Hoffentlich stimmen Sie und das Parlament auch unserem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Isolde Ries.

(Sprechen.)

Entschuldigung, es gibt noch den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zur Begründung des Antrages hat Frau Abgeordnete Dr. Simone Peter das Wort.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bezugnehmend auf den Antrag der LINKEN möchten wir, ähnlich wie beim Thema der Altersarmut, mit unserem Antrag das Thema noch ergänzen und umfassender beschreiben. Die Höhe der Strompreise hängt im Wesentlichen von den Fremdstoffen und Kapitalkosten sowie dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage an den Strombörsen ab. Preis-

treiber, das muss ich zunächst hier festhalten, waren in den vergangenen Jahren vor allen Dingen die steigenden Kosten für die fossilen Brennstoffe, die wir in Deutschland zu 75 Prozent importieren müssen.

Die Strompreise enthalten leider nicht die externen Kosten der Stromerzeugung, was wir als GRÜNE immer wieder thematisieren, zum Beispiel für den Klima- und Umweltschutz, für Gesundheits- und Materialschäden, die durch die jeweilige Art der Stromerzeugung verursacht werden. Beträge wie die EEG-Umlage, die für fossile oder atomare Energiequellen geflossen sind, und Forschungsmittel sind ebenfalls nicht im Strompreis einkalkuliert. Ich sage das, weil es wichtig ist, wie sich der Strompreis bildet, weil alles, was zusammenkommt, in die Debatte mit hineingehört.

Um den Strompreis für alle gerecht zu gestalten, müssen die Schieflagen beseitigt werden, die vor allen Dingen durch Politik und Wirtschaft erzeugt wurden. Die zahlreichen von der Bundesregierung geschaffenen und in den letzten Jahren erheblich ausgeweiteten Befreiungen für die Industrie verschieben nämlich die Kosten derzeit massiv auf die Privatverbraucherinnen und Privatverbraucher. Sicher wird mir vorgehalten, diese Ausnahmen sind zur Zeit der rot-grünen Bundesregierung erlassen worden. Ja, aber mittlerweile sind wir schlauer, diese Ausnahmen sind viel zu pauschal angelegt. Gerade die stromintensiven Großunternehmen zahlen nur 0,5 Cent pro Kilowattstunde EEG-Umlage. Privathaushalte zahlen dieses Jahr 3,6 Cent pro Kilowattstunde. Das ortsansässige IZES-Institut hat diese Belastungen klar als Verschiebungen dargestellt, die zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher gehen. Dieser Missstand gilt auch für die Netzentgelte, also den Preis für die Durchleitung des Stromes, von denen weite Teile der Industrie befreit sind. Ebenso zahlen viele Industriebetriebe keine oder eine verminderte Stromsteuer.

Alles zusammen, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, summieren sich die Stromaushausnahmetatbestände inzwischen auf 9 Milliarden Euro pro Jahr und stellen die größten indirekten Subventionskosten in Deutschland dar. Unternehmen mit hohen Energiekosten, die im internationalen Wettbewerb stehen, müssen von Sonderausgaben entlastet werden, da sind wir uns einig. Die derzeitigen Befreiungen sind aber einfach zu pauschal und drücken auf den Geldbeutel der privaten Stromverbraucher und der Kleinunternehmen.

Einen weiteren großen Kostentreiber stellen die Konzerngewinne dar. Die Gewinne von RWE, E.ON und EnBW sind seit 2002 stärker gestiegen als die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, die immer wieder gerne als Hauptpreistreiber gebrandmarkt werden. Wenn man sich die Geschäfts-

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

berichte der Konzerne anschaut, dann sieht man, dass die Gewinnsumme seit 2002 um 8 Milliarden Euro angewachsen ist, während die EEG-bedingten Mehrkosten in diesem Zeitraum weniger als 7 Milliarden Euro betrugen. Das hat sich 2009 und 2010 fortgesetzt, auch jenseits von Fukushima. Das Jammern der Konzerne war groß, die Gewinne bleiben weiterhin groß.

Aus diesem Grund ist für uns die Verlagerung einer Strompreisaufsicht auf die Länder weder notwendig noch überhaupt sinnvoll und zielführend, wir sind klar dagegen. Sinnvoller wären ein Gesetz zur Entflechtung marktbeherrschender Unternehmen und eine Markttransparenzstelle, die eine Kostentransparenz aller Energiekosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher erreicht. Dies thematisieren wir auch öfter für den Benzinpreis. Für einkommensschwache Haushalte - da teilen wir durchaus die Ansicht im Antrag der LINKEN -, die besonders von steigenden Preisen betroffen sind, müssen gesonderte Maßnahmen getroffen werden, wobei unser Augenmerk verstärkt auf die Bereiche Energieeinsparen und Energieeffizienz liegt, aber auch auf Sozialleistungen, die verbessert werden müssen. Die Tarifgestaltung für Strom sollte einen geringen Energieverbrauch begünstigen, da ist einiges anzustoßen.

Mit sozialökologischen Tarifmodellen sollen Anreize zum Stromsparen geschaffen werden. Stromsperren, wenn es überhaupt dazu kommen darf, sollen nur die Ultima Ratio sein, einkommensschwache Haushalte und Härtefälle sollen davon ausgenommen werden. Unverhältnismäßige Sperren insbesondere bei Härtefällen wie Schwangeren, Neugeborenen und anderen sind heute schon rechtswidrig. Energieversorger sollten erst nach einem mehrstufigen Verfahren der Konfliktlösung - da freue ich mich, dass die Umweltministerin die Debatte anstoßen will - eine Stromsperre verhängen dürfen. Dieses Verfahren sollte mit den Verbraucherschutzverbänden ausgehandelt werden. Die Voraussetzungen für eine Sperre müssen strenger geregelt werden. Ein landesweites Monitoring der Sperren sollte jetzt angegangen werden. Die Versorgungsunternehmen sollen der Netzentur jährlich über durchgeführte Sperren berichten.

Wir fordern die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, um ein Zuschussprogramm für den Austausch ineffizienter „Weißer Ware“ durch hocheffiziente Geräte nach Energieberatung zu starten, diese Entflechtung sowie die Markttransparenzstelle voranzubringen, die großzügigen Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen zu prüfen, die energieeffizienten Unternehmen weiter zu stützen, Energieversorger zu verpflichten, Stromsperren dem Sozialamt zu melden und im Saarland entsprechende Programme aufzu-

legen. Wir sollten am Förderprogramm „Kostenlose Stromsparchecks - Kostenlose Energieberatung für einkommensschwache Haushalte“ anknüpfen, ebenso an das landesweite Stromsperrenmonitoring. Einkommensschwache Haushalte wie dieser tragische Fall in Burbach dürfen von Stromsperren nicht betroffen werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Isolde Ries.

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den beiden vorliegenden Anträgen sind zwei Problemfelder angesprochen: die steigenden Strompreise und die damit zusammenhängenden Stromsperren. Die Situationsbeschreibung von beiden Fraktionen ist richtig. Bei der LINKEN fehlen mir aber die Lösungsansätze. Der einzige Lösungsansatz, der im Antrag genannt wird, ist falsch und nicht umsetzbar, darauf komme ich gleich zurück. Frau Dr. Peter, in dem Antrag Ihrer Fraktion wird von einem Monitoringsystem gesprochen. Das gibt es aber schon, das ist schon längst angestoßen. Es ist noch nicht zusammengeführt, aber das gibt es. Es ist wichtig, dass man das auswertet und aus den Erkenntnissen Nutzen zieht.

Richtig ist ebenfalls, dass seit 2000 die Strompreise in Deutschland um mehr als 50 Prozent gestiegen sind. Das hängt vor allen Dingen an den Strombeschaffungspreisen, die um fast 100 Prozent, von 3,5 auf 5 Cent pro Kilowattstunde gestiegen sind. Nach Berechnungen der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen zahlen rund 20 Prozent der Bevölkerung mehr als 13 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Energiekosten. Das ist quasi schon die zweite Miete geworden! Dieser dramatische Anstieg der Energiekosten entwickelt sich in der Tat zu einem richtigen sozialen Problem. Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher können ihre Stromrechnung nicht mehr begleichen. Davon, Herr Kollege Linsler, sind nicht nur Transferleistungsempfänger betroffen, sondern mittlerweile auch Bezieher von geringen Einkommen und Familien.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Ich habe „Härtefälle“ gesagt!)

Klar ist auch, einkommensschwache Haushalte können diese Kostensteigerungen nicht alleine durch Verhaltensänderungen wie Energiesparen oder Stromanbieterwechsel auffangen. Deshalb hat die Konferenz der Verbraucherschutzminister schon 2008 einen sogenannten Spartarif gefordert, der auf Anreize zum Energiesparen setzen soll. Die Bun-

(Abg. Ries (SPD))

desregulierung ist aufgefordert worden, die Energieversorger zu verpflichten, einen sozialen und ökonomischen Progressivtarif als Wahltarif anzubieten. Das war ein Vorschlag von den Verbraucherzentralen in Nordrhein-Westfalen. Das heißt, es gibt einen Grundtarif, und wenn man über diesen Grundtarif hinaus eine bestimmte Menge verbraucht, wird der Strom leicht teurer.

Das hat also eine soziale und eine ökologische Lenkungswirkung. Das ist richtig so. Aber bedauerlicherweise ist die jetzige Bundesregierung dieser notwendigen Forderung bis heute nicht gefolgt. Wie wir gestern in der Saarbrücker Zeitung lesen konnten, sieht unsere Bundeskanzlerin zwar schon mit Besorgnis, dass die Strompreise steigen, sieht aber keinen Handlungsbedarf. Das finde ich sehr schade.

(Beifall von der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Kolleginnen und Kollegen, die Verbraucherschutzministerkonferenz von letzter Woche, wo unsere neue Ministerin Anke Rehlinger in Hamburg war, hat auf Antrag der Landesregierung sich mit den steigenden Strompreisen und mit Stromsperrern befasst. Bedauerlicherweise ist das Ergebnis nicht so, dass es schnell eine Regelung auf Bundesebene geben wird, die den Betroffenen helfen wird. Deshalb brauchen wir saarländische Regelungen, so wie es Frau Ministerin angekündigt hat, um wirklich da zu helfen, wo wir das Heft des Handelns in der Hand haben.

Die LINKEN haben jetzt in ihrem Antrag - Herr Linsler, Sie haben es gesagt - die Wiedereinführung der staatlichen Strompreisaufsicht gefordert, die es bis zum Jahre 2007 gab. Unabhängig davon, dass die Strompreise von 2000 bis 2007 exorbitant angestiegen sind, obwohl es diese staatliche Preisaufsicht gab - sie hat also nichts bewirkt -, ist durch das novellierte Energiewirtschaftsgesetz, durch das die europäischen Richtlinien zum Elektrizitäts- und Gasmarkt in nationales Recht umgesetzt wurden, der staatlichen Strompreisaufsicht die Grundlage entzogen worden. Der Wiedereinführung steht nationales und europäisches Recht entgegen. Das heißt, es ist ein Instrument, das wir gar nicht mehr nutzen können. Da hätten Sie sich vorher genauer informieren müssen, Herr Linsler.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das sehen wir anders. Wir haben gesagt, Bundesratsinitiative.)

Wir können ja nicht gegen nationales und internationales Recht verstoßen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Brauchen wir gar nicht!)

Wir sollten deshalb auf Bundesebene den Weg der Einführung der Stromspartarife verfolgen. Ich sehe bei den jetzigen Mehrheitsverhältnissen da wenig Chancen und sage, dann sollen wir dort handeln, wo

wir handeln können. Das ist hier im Saarland. Es ist in der Tat so, dass man bundesweit aktuell davon ausgeht - da gibt es natürlich auch eine hohe Dunkelziffer -, dass circa 840.000 Haushalte von Stromsperrern betroffen sind. Das haben die Verbraucherverbände ausgewertet. Das heißt natürlich auch, dass viele Menschen im Saarland davon betroffen sind. Der Fall in Burbach hat uns ganz drastisch vor Augen geführt, was passieren kann.

Deshalb begrüßen wir es, Frau Rehlinger, dass Sie zur Vermeidung von Stromsperrern auf saarländische Lösungen setzen. Um ein mögliches Verfahren zu finden, wie im Härtefall den Menschen geholfen werden kann, wurden bereits Gespräche mit dem VEW, dem VKU und den Sozialverbänden geführt. Das hat uns Frau Ministerin die Woche schon mitgeteilt und weitere sind geplant.

Es gibt eine Vielzahl von Ideen, die bei Energieversorgern und Sozialbehörden praktiziert werden können, um Stromsperrern vorzubeugen. Die müssen nur in die Tat umgesetzt werden. Teilweise gibt es die schon, teilweise werden sie nicht ordentlich umgesetzt. Erstens. Der Mindestverzugsbetrag von 100 Euro ist viel zu gering. Das sehe ich auch so. Darüber wird zwar oft hinweggesehen, aber der muss angehoben werden. Zweitens. Die Kommunikationswege können und müssen verbessert werden. Der Energieversorger sollte bei jeder Mahnung Hinweise auf entsprechende Clearingstellen und Beratungsstellen geben mit Informationsblättern. Er sollte dem Schuldner oder der Schuldnerin den Hinweis geben, dass Sozialbehörden und Argen Ansprechpartner sind, und er muss die Möglichkeit der Ratenzahlung und Stundung bei jeder Mahnung deutlich machen.

Das ist deshalb so wichtig, weil die Energieversorger überhaupt nicht wissen, Frau Dr. Peter, wer hinter den Stromsperrern steht. Aus Datenschutzgründen wissen die Energieversorger nicht, ob es sich um einen Hartz-4-Empfänger handelt, um einen Transferleistungsempfänger, um eine Familie mit Kindern, oder um Menschen mit Behinderungen. Das weiß man nicht. Deshalb muss man Wege finden, wie man allgemein informiert. Vor allem ist es wichtig, dass die Sozialbehörden und die Argen vorsorglich bei ihrer Klientel schon darauf hinweisen, dass, wenn dieser Fall eintreten sollte, sie die Möglichkeit haben, Kredite zu gewähren, zu stunden, oder Ratenzahlungen zu vereinbaren.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Da stimmen wir überein.)

Das sind Instrumente, die leicht umzusetzen sind. Es muss nur gemacht werden, von beiden Seiten.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Deshalb!)

Die Argen arbeiten heute schon mit Abtretungserklärungen. Aber vielleicht muss das noch mehr erfol-

(Abg. Ries (SPD))

gen. Das heißt, es wird nicht nur die Miete überwiesen, sondern es werden auch die Nebenkosten überwiesen, wie es vorher bei der Sozialhilfe war. Vielen Menschen hilft das. Die sind froh, dass das gemacht wird, weil sie dann das Geld nicht ausgeben, das für Notwendiges gebraucht wird.

Frau Ministerin Rehlinger will mit den Energieversorgern vereinbaren, anstelle einer Energiesperre den Zugang zu Energie über münzbetriebene Automaten, über Chipkartenzähler zu ermöglichen, oder auch - das wird schon praktiziert im Saarland, aber nicht ausreichend - über temporäre Stromzähler, sogenannte Prepaid-Zähler, zu regeln. Das heißt, bei Zahlungsausfall wird nicht der Strom abgeschaltet, sondern die Leistungskraft des Stromes geht herunter. Es besteht dann die Möglichkeit, eine gewisse Menge Strom abzurufen, die noch zur Verfügung steht, aber nicht mehr.

Es gibt also eine ganze Menge intelligenter Lösungen, die wir dort, wo wir handeln können, umsetzen können. Das muss nur angepackt werden. Ich freue mich, dass das schon in guten Händen ist. Aber klar ist auch, die Suche nach Alternativen zu Stromsperren darf kein Freibrief für zahlungsunwillige Kunden sein. Dennoch muss bei aller Schwierigkeit das Problem zu lösen sein und das Wohl der Kinder, das Wohl älterer Menschen und Schutzbedürftiger im Vordergrund stehen. Ich sehe die Thematik im Saarland bei Frau Minister Rehlinger in guten Händen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Warten wir zuerst, was sie sagt!)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Peter Strobel.

Abg. Strobel (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Linsler, Ihren Antrag - Frau Kollegin Ries hat es genauso gemacht - muss man zweigeteilt betrachten, und zwar aus folgendem Grund. Im Lichte der schrecklichen Brandkatastrophe von Burbach ist es uns allen ein Anliegen, das Thema Stromsperren aus sozialpolitischer Sicht zu erörtern. Ich werde dazu später etwas sagen. Unter der Überschrift „Schutzschirm für Stromkunden“, die Sie für Ihren Antrag gewählt haben, präsentierten Sie uns aber auch ein Stück Ihrer Ideologie. Da hören unsere Gemeinsamkeiten schon auf. Mit Ihrer Forderung nach einer Strompreisaufsicht und einer damit einhergehenden Strompreisregulierung fordern Sie einmal mehr planwirtschaftliche Strukturen. Denen erteilen wir wiederum eine deutliche Absage.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Vizepräsident Linsler übernimmt den Vorsitz.)

In Ihrer Antragsbegründung schreiben Sie, dass die Strompreise in den letzten Jahren stetig gestiegen sind. Dieser Befund ist richtig, aber auch Preise für andere Waren und Dienstleistungen sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Sie führen die Strompreissteigerung auf den Wegfall der Genehmigungspflicht für Stromtarife aufgrund der Außerkraftsetzung der Bundestarifordnung der Elektrizität im Jahr 2007 zurück. Sie suggerieren damit, die Stromversorger - das sind nicht nur die großen vier, sondern auch ganz viele Stadt- und Gemeindewerke, sozusagen das Volkseigentum, genauso, wie Sie es sich üblicherweise bei den LINKEN vorstellen - würden sich seit dem Entfall der Genehmigungspflicht die Taschen vollstopfen.

In diese Richtung argumentiert auch der Antrag der GRÜNEN. Deswegen ist der genauso falsch. Ich habe wirklich kein Interesse daran, den Energieversorgern das Wort zu reden. Aber eine ehrliche Betrachtung muss man schon anstellen. Bei ehrlicher Betrachtung fällt Folgendes auf. Der Nettostrompreis, der sich zusammensetzt aus Erzeugung, Transport und Vertrieb eines durchschnittlichen Dreipersonenhaushalts, ist nach dem Wegfall der Genehmigungspflicht von 2008 bis 2012 um rund 7,5 Prozent gestiegen und entspricht damit in etwa der Inflation.

Was die Bruttostrompreisentwicklung so rasant macht, ist die steigende staatliche Steuer- und Abgabenlast, nicht in erster Linie die Rohstoffsituation, Frau Peter. Es sind dabei aufzuzählen: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Stromsteuer, Konzessionsabgabe, Umsatzsteuer. Das sind die Preistreiber beim Strompreis. Bleiben wir beim Zeitraum 2008 bis 2012, so ist der Anteil an Steuern und Abgaben um rund 35 Prozent gestiegen und macht damit inzwischen 45 Prozent des Bruttostrompreises aus. 7,5 Prozent Steigerung des Nettostrompreises im Vergleich zu 35 Prozent Steigerung aus Steuern und Abgaben! Damit wir uns richtig verstehen: Ich will niemanden in Schutz nehmen. Jede Preissteigerung ist eine Belastung für die privaten Haushalte genauso wie für die Unternehmen. Aber man muss auch ehrlicherweise auf die wahren Verursacher schauen.

Die Unternehmen, insbesondere die großen Unternehmen im Saarland - Sie haben es angesprochen, Frau Peter -, sind darauf angewiesen, dass sie im Ausland wettbewerbsfähig sind, denn sie unterliegen einer großen Exportabhängigkeit. Da ist natürlich der Kostenfaktor Energie eine wichtige Größe. Daher ist es uns ein Anliegen, dafür Sorge zu tragen, dass Energie auch für diese Unternehmen bezahlbar bleibt, insbesondere weil wir stark abhängig sind von unserem Export.

(Abg. Strobel (CDU))

(Beifall bei der CDU.)

Der Staat nimmt beim Strompreis schon jetzt einen zu großen Schluck aus der Pulle. Meine Damen und Herren von der LINKEN, Sie sind es doch, die zur Finanzierung diverser Wohltaten immer wieder bereit sind, Steuer- und Abgabenerhöhungen zu verlangen. Also, es ist richtig, darüber nachzudenken, wie es uns gelingen kann, die Strompreise auch künftig bezahlbar zu halten, dies sowohl für private Haushalte als auch für den gewerblichen Bereich. - Frau Peter, bitte.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Strobel, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass das, was an Steuern und Abgaben auf den Nettostrompreis draufkommt, auch sehr stark der Industrie, dem Handwerk, den Unternehmen im Saarland zugute kommt, ob es die Kraft-Wärme-Kopplung ist, ob es die EEG-Umlage ist, die hier dazu geführt hat, dass die Zahl der Arbeitsplätze auch im Saarland durch die Förderung der erneuerbaren Energien massiv gestiegen ist? Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass eine EEG-Umlage erst in diesem Jahr einen eklatanten Bereich eingenommen hat, der aber in erster Linie darin begründet ist, dass die Bundesregierung in den letzten Jahren das EEG wirklich an allen Ecken und Enden falsch angepackt hat und dass man eine pauschale Befreiung nicht gleichsetzen kann mit wirklich notwendigen Befreiungen, die wir in keiner Weise in Rede gestellt haben?

Abg. Strobel (CDU):

Frau Peter, ich bin bereit, das zur Kenntnis zu nehmen. Aber im Moment haben wir doch die Situation, dass daraus ein Teufelskreis entsteht. Über die Absenkung der Förderung der erneuerbaren Energien müssen wir doch sprechen. Das wird auch kommen müssen, weil sich die Spirale immer schneller dreht. Natürlich sind da auch positive Effekte für das Handwerk dabei, das ist keine Frage, darüber sind wir alle froh. Aber dennoch muss man dann auch darüber reden, ob man davon etwas zurücknimmt, um auf der anderen Seite nicht eine Spirale in Gang zu setzen, die man nicht mehr aufhalten kann. Das ist wichtig. Eine Strompreisregulierung nach dem planwirtschaftlichen Modell der LINKEN macht jedenfalls keinen Sinn.

(Beifall bei der CDU.)

Nun zu den Stromsperrern. Da empfiehlt es sich bei aller verständlichen Emotionalität, die das Thema auch durch seine Aktualität besitzt, zunächst einmal die Rechtsverhältnisse zu betrachten. Zwischen dem Stromlieferanten und dem Stromkunden besteht ein Kaufvertrag nach dem BGB. Der Bezieher einer kostenpflichtigen Ware oder Dienstleistung

- das kann auch Strom sein - ist nach deren Lieferung zur Bezahlung des Kaufpreises verpflichtet. Tut er dies nicht, wird die Zahlung mehrfach angemahnt. Bei anhaltend ausbleibendem Zahlungseingang wird in einem mehrstufigen Verfahren jetzt schon die Sperrung angedroht und in letzter Konsequenz auch ausgeführt.

Jetzt zur sozialpolitischen Komponente. Was passiert, wenn einkommensschwache Haushalte einen Zuschuss zur Bezahlung ihrer Stromrechnung benötigen? Empfänger einer Grundsicherungsleistung nach dem SGB II erhalten mit ihrem Grundbetrag eine Pauschale für Versorgungsleistungen wie Wasser, Gas und Strom, um damit ihre Rechnungen selbst bezahlen zu können. Ich füge hinzu: Wenn eine Sperre droht, gibt es immer noch Möglichkeiten, gemeinsam mit der Sozialbehörde eine solche Sperre zu verhindern.

Wir halten das Verfahren, wonach das Geld an die Bezieher der Leistungen weitergegeben wird, grundsätzlich für richtig. Einerseits setzen wir damit auf einen eigenverantwortlichen Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel, andererseits ist dieses Verfahren weitestgehend diskriminierungsfrei. Werden jedoch die Pauschalmittel nicht zweckgemäß eingesetzt und entsprechende Rechnungen nicht bezahlt, wäre es wünschenswert, die Pauschale würde einbehalten und von der Sozialbehörde direkt an den Versorger weitergeleitet. Damit wären Sperrungen praktisch ausgeschlossen. Es wäre gut, wenn man dieses Verfahren auf Bundesebene noch einmal diskutieren würde.

Aufgrund der aktuellen Regelung ist die Direktabrechnung jedoch nicht möglich, es sei denn, der Grundsicherungsempfänger gibt freiwillig eine Abtretungserklärung ab. Im Sinne einiger Betroffener wäre eine solche Erklärung sinnvoll und sollte durch die Sozialbehörde mit der gebotenen Sensibilität aktiv angeboten werden. Darüber hinaus gibt es für drei Jahre das Projekt der Landesregierung „Stromspar-Check“. Dafür sind in diesen drei Jahren jeweils 60.000 Euro veranschlagt, mit denen eine Verhaltensänderung beim Stromkonsum herbeigeführt werden soll. Ich glaube, auch dies ist eine sinnvolle Maßnahme. Um kurzfristig Stromsperrern zu verhindern, kann auch der Vorschlag der Ministerin, der die Versorger und die Sozialbehörden in die Pflicht nimmt, ein geeignetes Instrument sein; die Kollegin Ries hat dazu eben schon Ausführungen gemacht.

Ein pauschales Verbot von Stromsperrern, wie Sie von der LINKEN es fordern, würde genau die falschen Anreize setzen. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab. Wir lehnen auch den Antrag der GRÜNEN ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat die Abgeordnete Jasmin Maurer.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. Zunächst einmal möchte ich Stellung beziehen zu dem Antrag der LINKEN. Ich sehe in dem Antrag zwei Dinge, die besser in zwei verschiedenen Anträgen zu behandeln gewesen wären.

Zur Forderung der Einführung einer staatlichen Strompreisaufsicht. Wir haben dabei die Befürchtung, dass Drohungen seitens der Energiekonzerne kommen könnten nach dem Motto: Wir brauchen dann Zuschüsse vom Staat, ansonsten müssen wir Mitarbeiter entlassen, da wir immer höhere Kosten haben. Ich denke, eine solche Forderung ist nicht Sinn und Zweck des Ganzen.

Zu den Stromsperren. Es möchte wohl niemand, dass Menschen ums Leben kommen, weil ihnen der lebensnotwendige Strom gesperrt wird und sie sich einer offenen Flamme bedienen müssen, um nachts etwas sehen zu können. Ich denke, da sind wir uns alle einig, darüber müssen wir nicht mehr groß reden. Ich glaube aber auch, dass hier keine neue Regelung notwendig ist, sondern dass der Wurm, der im aktuellen Versorgersystem drinsteckt, einfach mal angepackt werden muss.

Wir wissen alle, dass die Sozialbeiträge bei Hartz 4, beim Arbeitslosengeld, aber auch beim Bafög viel zu niedrig sind. Man kann damit gerade so überleben, aber nicht wirklich leben. Deshalb meinen wir, dass die Energieanteile bei diesen Leistungen angehoben werden müssen, sodass generell ein weitaus höherer Betrag für lebenswichtige Dinge wie Strom und Wärme zur Verfügung steht. Man kann dabei überlegen, ob der Anspruch auf Energie ein Grundrecht ist. Denn Energie ist notwendig, um menschenwürdig zu leben. Man braucht Licht, man braucht Wärme, man braucht eventuell auch einen Kühlschrank, um Medikamente kühlen zu können. Ich könnte noch weitere Beispiele nennen. Jeder kann sich wohl selbst vorstellen, wozu man Energie braucht.

Im Grundgesetz steht auch, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Ich habe es eben schon gesagt. Um in Würde leben zu können, braucht man Energie. Ist Energie daher ein Grundrecht? Wenn man sieht, dass Energie ein Grundrecht ist, dann frage ich mich wirklich, warum die Sozialbeiträge bisher noch nicht erhöht wurden. Das Beispiel Burbach hat sehr deutlich gezeigt, dass es gerade mit einer größeren Familie heute sehr schwierig ist, über die Runden zu kommen. Es ist nicht nur das Thema Energie, das den Menschen Sorge bereitet. Man muss allerdings bedenken, dass das Amt, das dafür zuständig ist, informiert sein muss, wie es den Men-

schen überhaupt geht. In Burbach war es leider so, dass die Ämter das teilweise nicht wussten.

(Zuruf: Das Amt darf nicht informiert werden. Datenschutz. - Abg. Thul (SPD): Außer freiwillig vom Transferleistungsbezieher.)

Das Amt darf nicht informiert werden. Okay, das nehme ich zur Kenntnis. - Vielen Dank.

(Sprechen.)

Jetzt bin ich aus dem Konzept gekommen. - Ich breche die Rede ab.

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat Frau Ministerin Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat zeichnen sich die Anträge durch zwei Teile aus: einen eher allgemein energiepolitischen Anteil und einen Anteil, der sich im Wesentlichen auf die Frage Energiesperren und Energiearmut bezieht. In meinem Redebeitrag klammere ich den allgemeinen energiepolitischen Anteil aus, nachdem wir uns in der Tagesordnung ohnehin zu einem späteren Zeitpunkt mit energiepolitischen Fragen, insbesondere wie wir sie aus landespolitischer Sicht betrachten wollen, beschäftigen werden.

Ich will allerdings den Einstieg grundsätzlicher Art wählen, wie eine Energieversorgung auszusehen hat, ausgerichtet an dem Dreieck, das nachhaltig, sicher und bezahlbar zu sein hat. Das sind drei Positionen, die zueinander durchaus in einem Spannungsverhältnis stehen. Wenn wir heute über das Thema Stromsperren sprechen, bewegen wir uns sicherlich in dem Feld, wo es um die Stichworte „bezahlbar“ und „sozial“ geht. Das ist ein Aspekt, den wir in der nächsten Zeit noch viel stärker in den Blick werden nehmen müssen.

Wir haben in der letzten Zeit sehr viel darüber diskutiert, wie wir unsere Energieversorgung zukünftig nachhaltig ausgestalten können. Das heißt, wie können wir die Energiewende und den Ausbau der Erneuerbaren Energien voranbringen? Das ist ein wichtiger Weg. Von dem sollten wir nicht abweichen. Den sollten wir in Zukunft weiterhin konsequent beschreiten, natürlich immer mit Blick darauf, dass sowohl die Verbraucher als auch die Industrie und das Gewerbe auf eine jederzeit verfügbare Energiequelle zurückgreifen können. Wir kommen aber zu dem Punkt, den wir heute verstärkt zu diskutieren haben, nämlich zu Konditionen und zu Preisen, die erstens die Betriebe und Unternehmen nicht aus dem Land vertreiben und zweitens die Verbraucher, insbesondere natürlich einkommensschwache Haushalte, nicht überfordern.

(Ministerin Rehlinger)

Dabei ist das Thema Energiearmut und Stromsperren bisher eher eines gewesen, das nicht so sehr im Vordergrund gestanden hat. Es ist bisher wenig beachtet worden. Man war eher der Auffassung, es wären möglicherweise Einzelfälle, bei denen das so vorkommt, und es wäre ohne größere Bedeutung. Der Fall, wie wir ihn jetzt in Burbach erleben mussten, hat uns in diesem Zusammenhang doch erheblich aufgerüttelt. Er hat Schlagzeilen hier im Land gemacht, aber auch über das Land hinaus. Er hat den Blick auf das Thema gelenkt. Man musste darüber hinaus feststellen, dass es eben keine Einzelfallsituation ist, mit der wir es hier zu tun haben. Die Zahlen sind genannt worden. Es handelt sich nur um Schätzungen, das heißt, sie könnten durchaus sehr viel höher liegen. Wir müssen derzeit davon ausgehen, dass 600.000 bis 800.000 Haushalte pro Jahr von einer Stromsperre betroffen sind.

Insofern ist es wichtig, dass der Monitoringprozess vereinbart und bereits angelaufen ist. Ich glaube, dass möglicherweise Anfang Oktober hierzu von der Netzentur erste Zahlen vorgelegt werden, die uns darüber Aufschluss geben, wie die Situation tatsächlich ist. Einen Blick in die Zukunft wagend gehe ich davon aus, dass die Zahl eher ansteigen wird, als dass sie sinkt. Wir haben es zukünftig eher mit einer steigenden Zahl von einkommensschwachen Haushalten zu tun. Wir werden zumindest mittelfristig mit einem weiteren Anstieg der Strompreise zu rechnen haben, und das nicht nur bezogen auf die Republik. Den Fokus auf das Land gelegt ist ebenfalls davon auszugehen, dass das Saarland angesichts unserer Sozialstruktur und der Zahlen, die in den letzten Tagen veröffentlicht worden sind, eher stärker von dieser Negativentwicklung betroffen sein wird, als dass wir uns positiv davon absetzen könnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb bin ich der Auffassung, dass wir eine besondere Verpflichtung haben, uns hier im Saarland dieses Themas nicht nur aufgrund der Vorkommnisse in Burbach, sondern auch aufgrund einer allgemeinen Situation zu widmen, und dies auch vor dem Hintergrund, dass Strom tatsächlich als ein Gut der Grundversorgung angesehen werden muss. Eben sind Beispiele genannt worden. Man möge sich selbst für zuhause vorstellen, wie sich die alltäglichen Abläufe gestalten würden, wenn man nicht mehr über eine ausreichende Menge an Strom verfügt. Das mag für einen Erwachsenen schon schwierig sein. Die Vorstellungen, wie es funktioniert, wenn man ein Kleinkind zu versorgen und Nahrung für dieses Kind zubereiten hat oder wenn ein Kranker im Sommer sein Insulin zu kühlen hat, mögen Hinweise darauf sein, wie schwierig die Situation ist und wie eindeutig dieser Bereich in die Grundversorgung einzubeziehen ist. Sie machen auch deutlich, dass die Frage von Stromsperren allenfalls eine Ultima Ratio sein kann und wir gemeinsam alles dafür tun müs-

sen, es eben nicht so weit kommen zu lassen, dass die Menschen in eine derartige Situation hineinkommen. Insofern bin ich froh, dass wir zumindest an dieser Stelle Übereinstimmung in diesem Haus feststellen können. Das ist ein gutes und ein wichtiges Signal am heutigen Tag.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es soll am heutigen Tag nicht nur bei einer Betroffenheitsdebatte bleiben, sondern es soll natürlich auch um die Frage gehen, was man konkret tun kann. Man kann in den Blick nehmen, was man auf bundespolitischer Ebene tun kann und welche Änderungen möglich wären. In der Debatte über den Regelsatz ist zu fragen, ob man eine - in der Vergangenheit hinreichende - Anpassung an die Strompreisentwicklung vorzunehmen hat. In der Tat ist festzustellen, dass zumindest die Regelsätze nicht in dem Maße angehoben worden sind, wie sich die Strompreise entwickelt haben. Man kann sicherlich über das Thema nachdenken, das Herr Strobel eben angesprochen hat, wie es mit der Eigenverantwortung oder der Vorwegzahlung solcher speziellen Kosten ist, wie sie bei Heizung und Miete abgewickelt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das alles sind Debatten, die in Berlin zu führen sind. Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, uns auf das zu konzentrieren, was wir hier vor Ort tatsächlich erreichen und auf den Weg bringen können.

Eben ist das Thema Stromsperren angesprochen worden; es war auch Gegenstand der Verbraucherschutzministerkonferenz. Ich will nicht verhehlen, dass ich mit den Ergebnissen, die dort zustande gekommen sind, nicht ganz zufrieden bin. Weder in der einen noch in der anderen Frage konnten konkrete Ergebnisse erzielt werden. Man hat sich ein weiteres Mal vertagt. Eine Arbeitsgruppe soll konkrete Arbeitsergebnisse erst für das Jahr 2013 ausarbeiten. Es ist sicherlich gut, wenn man das fundiert macht. Es hilft aber auf dem Weg dorthin den Menschen, die bis dahin von Stromsperren bedroht sein werden, relativ wenig. Aus dem Grund ist es uns ein Anliegen, die Akteure vor Ort zu einem Spitzengespräch zusammenzuholen, also die Energieversorger einerseits und die Sozialbehörden andererseits, auch den Landkreistag und den Städte- und Gemeindetag sowie die Verbraucherschutzorganisationen, damit wir mit ihnen diskutieren können, wie wir an dieser Stelle weitermachen.

Entscheidende Ansatzpunkte dafür sind der Informationsfluss, einfache Verfahrensabläufe und die Beratung. Mittlerweile ist mein Eindruck, es gibt sicherlich eine Vielzahl von Punkten, die man konkret und durchaus gesetzlich ändern könnte, aber es gibt bereits eine ganze Reihe von guten Ansätzen, die man nur einmal zusammenführen, bündeln und nach Möglichkeit flächendeckend und verlässlich anwen-

(Ministerin Rehlinger)

den muss. Ich halte es für einen sinnvollen Ansatzpunkt, die guten Dinge, die wir haben, zusammenzuführen anstatt über abstrakte Dinge zu reden, die wir zunächst einmal nicht ändern können.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Und das natürlich, indem wir auch die Realität in den Blick nehmen. Es ist völlig zutreffend, dass es bereits eine Reihe von rechtlichen Vorgaben gibt. Es gibt auch eine ganze Reihe von Möglichkeiten. Ratenzahlung, Darlehen: All das ist im Grunde genommen schon jetzt möglich. Umgekehrt müssen wir aber auch feststellen, dass von diesen Maßnahmen nicht in dem Maße Gebrauch gemacht wird, wie sich vielleicht an der Bedürftigkeit ablesen ließe. Insofern glaube ich ganz einfach, dass wir es hier auch mit einer Reihe von Menschen zu tun haben, die es einfach nicht gewohnt sind, sich in solchen Verfahren zu bewegen. Also muss ich für einfache Verfahrensabläufe sorgen. Ich muss für klare Informationsflüsse sorgen und mit in den Blick nehmen, dass manchmal auch die dritte Mahnung auf dem großen Stapel landet und nicht dazu führt, dass man sich darum bemüht, möglicherweise ein Darlehen oder eine Ratenzahlung zu vereinbaren. Das sind Dinge, die wir mit in den Blick nehmen müssen.

Wir müssen aber auch eine Reihe von praktischen Ansätzen berücksichtigen. Vorhin sind schon die entsprechenden Stichworte genannt worden. Eines davon ist der Prepaid-Zähler. Er wird bei dem einen oder anderen Stadtwerk oder bei anderen Energieversorgern bereits angewendet. Ich halte ihn für einen sehr sinnvollen Ansatzpunkt, weil er eine maximale Kostenkontrolle liefert und eine Stromsperre verhindern kann. Ich denke, dass er sich auch für die Energieversorger rechnen lässt, denn wenn die Prepaid-Zähler installiert sind, wird nur so viel Strom verbraucht werden können, wie auf der Karte ist. Wir kennen dieses System bei den Handys; es wird dort millionenfach angewendet. Ich bin der Ansicht, dass es auch im Zusammenhang mit den Stromlieferungen durchaus ein geeignetes Instrument ist. Andere Länder wie Großbritannien haben schon sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Es lässt die Gegenrechnung bei den Energieversorgern durchaus zu.

Die Abtretungserklärung kommt bei dem einen oder anderen Stadtwerk bereits zur Anwendung, aber ich denke, auch sie sollten wir auf eine vernünftige rechtliche Grundlage stellen. Wir sollten allen anheimstellen, dieses Instrumentarium mit aufzugreifen. Selbstverständlich müssen dabei die Datenschutzaspekte beachtet werden, aber wenn wir auf das Prinzip der Freiwilligkeit setzen, dann müssten wir, wie ich meine, auch diese Hürde nehmen können.

Insofern bin ich guter Hoffnung, dass wir eine Reihe von guten Ansätzen zusammentragen können und

dass diese Ansätze letztlich auch Anwendung finden können - sei es in einer Charta, sei es in einer Selbstverpflichtung. Das wäre für mich ein guter und vorstellbarer Weg. Ich sage aber auch, dass die Landesregierung ihn nicht verordnen kann. Sie kann die Debatte anstoßen, sie moderieren und die Akteure an einen Tisch bringen, aber umsetzen müssen die Dinge freilich diejenigen, die im Geschäft sind. Wir halten es jedoch für wichtig und notwendig, diesen Weg zu gehen, und die entsprechenden Gespräche werden stattfinden. Ich werde dazu in den nächsten Wochen einladen.

Klar ist an dieser Stelle aber auch, dass alles, was wir tun, kein Freibrief für das Nichtbezahlen der Stromrechnung sein soll. Es geht vielmehr um Verfahren und Maßnahmen zur Verhinderung von Härtefällen, die insbesondere dann auftreten, wenn wir es mit besonders schutzbedürftigen Personengruppen wie Kindern, Kranken und älteren Menschen zu tun haben. Ich nehme an, dass wir bei der heutigen Debatte zumindest noch einmal feststellen konnten, dass im Haus große Einigkeit darüber herrscht, dass soziale Härtefälle im Zusammenhang mit Stromsperren vermieden werden sollen. Ich darf ebenfalls feststellen, dass es bei diesem Thema mittlerweile eine hohe Sensibilisierung gibt. Ich bin froh darüber, dass wir aus diesem Parlament ein wichtiges Signal für die anstehenden Gespräche senden konnten. Ich appelliere an alle Beteiligten, sich beim Ringen um die beste Lösung konstruktiv einzubringen. Es geht um den Schutz derer, die unseren Schutz brauchen, und da lohnt unser Engagement allemal. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Linsler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Landtagsfraktion DIE LINKE, Drucksache 15/125. Wer für die Annahme der Drucksache 15/125 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/125 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Fraktionen der CDU, der SPD, der PIRATEN und der GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/146. Wer für die Annahme der Drucksache 15/146 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/146 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen der GRÜNEN und

(Vizepräsident Linsler)

der PIRATEN, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD. Die Fraktion der LINKEN hat sich enthalten.

Die kleine Unruhe, die vorhin bei der Rede der Frau Ministerin herrschte, hat dazu geführt, dass die Fraktionen übereingekommen sind, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Betreuungsgeld stoppen! (Drucksache 15/127)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Beschleunigung des Moselausbaus und Erhalt des WSA Saarbrücken (Drucksache 15/119)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verkauf von Anteilen der Saarbrücker Zeitung (Drucksache 15/124)

von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen.

(Sprechen und Zurufe.)

Wir kommen nun zu den Punkten 16 und 21 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Energiewende im Saarland voranbringen - keine neuen Hürden schaffen (Drucksache 15/128)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ja zur Energiewende: Interessen von VerbraucherInnen und Industrie wahren (Drucksache 15/144)

Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Simone Peter das Wort.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Energiewende im Saarland ist angestoßen. Wir haben mit dem Masterplan Energie eine ganze Reihe von Maßnahmen angeregt, die jetzt zur Umsetzung kommen. Ziel der Vorgängerregierung war es - und ich freue mich, dass es auch das Ziel der jetzigen Regierung ist -, dass

das Saarland eine Energie bereitstellt, die sowohl dem Umwelt- und dem Klimaschutz als auch den Aspekten der Ressourcenverfügbarkeit, der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit Rechnung trägt. Im Antrag der Großen Koalition ist mir allerdings der Gesichtspunkt der Sozialverträglichkeit etwas zu kurz gekommen. Es reicht nicht, allein die einkommensschwachen Haushalte zu betrachten. Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit spielt vielmehr auch die Entwicklung der Energiepreise eine Rolle. Sie ist für alle Verbraucherinnen und Verbraucher und natürlich auch für die Wirtschaft im Saarland von eklatanter Bedeutung. Wir brauchen heute Lösungen, damit die Preise nicht weiter steigen. Deswegen wurde ja vor über zehn Jahren unter der rot-grünen Bundesregierung das Erneuerbare-Energien-Gesetz entwickelt.

Herr Strobel, ich möchte es Ihnen gern noch einmal erklären: Es ist das erste Energiegesetz, das mit degressiven Vergütungen arbeitet. Das heißt, es ist so angelegt, dass die Technik von Jahr zu Jahr und von Vergütungsstufe zu Vergütungsstufe immer billiger werden muss. Dadurch ist mittlerweile erzielt, dass wir in absehbarer Zeit einen wirklichen Markteintritt bekommen werden und dass die Preise für die erneuerbaren Energien deutlich gesunken sind. Wir haben das im Antrag aufgelistet. Während der Preis zum Beispiel für Fotovoltaik Anfang 2006 noch bei etwa 5.000 Euro pro Kilowattstunde lag, sind es heute nur noch 1.700 bis 2.100 Euro. Die Unternehmen in Deutschland müssen hart arbeiten, um diese Effizienzsteigerung hinzubekommen. Da nutzt es auch nichts, eine Debatte anzustoßen, das EEG torpedieren zu wollen, wenn gleichzeitig diese Unternehmen in einem sehr harten Wettbewerb mit asiatischen Unternehmen stehen - zumal das Ganze ja auch hausgemacht ist.

Wir von grüner Seite haben im letzten und vorletzten Jahr versucht, es im Kabinett zu diskutieren. Es macht keinen Sinn, die Vergütungsabsenkung plötzlich mitten im Jahr zu vollziehen. Das führte nur dazu, dass die Häuslebauer massenweise die Handwerker bestellt haben. Es wurde zugebaut, statt die Kosten permanent zu senken. Das ist im Bundesrat leider nicht auf eine Mehrheit gestoßen. Minister Altmaier hat es neulich bei einer Veranstaltung der IHK klar zugegeben. Hier hätte man anders vorsorgen können. Dann würde jetzt keine Umlage von 3,6 oder möglicherweise um die 5 Cent pro Kilowattstunde in 2013 auf uns zukommen.

Es kommt ebenfalls hinzu, dass die Umlage sogar gesunken wäre, wenn wir die Befreiungstatbestände der energieintensiven Unternehmen in der Form nicht gehabt hätten. Mir geht es um Folgendes: Diese Rahmenbedingungen sind auf Bundesebene notwendig, um unsere Energiewende weiter voranzubringen. Uns geht es natürlich auch darum, dass wir

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

das Ganze im Land weiter flankieren. Das EEG alleine hat an die 280.000 Arbeitsplätze geschaffen. Auch im Saarland ist die Zahl zunehmend. Unternehmen wie Hydac, Festo, Michelin, Bosch, Hager steigern ihre Umsätze zunehmend durch Produkte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Das darf uns nicht kalt lassen. Auch die Stahlunternehmen beteiligen sich. Die Dillinger Hütte baut im Moment eine eigene Stranggussanlage, um Offshore-Stähle zu liefern. Ich bitte aber darum, dass wir in der Diskussion offshore und onshore nicht gegeneinander ausspielen. Ich halte diese Diskussion auf Bundesebene für fatal. Dort wird gesagt, die südlichen und südwestlichen Länder sollen ihre Windkraft bremsen. Die Kanzlerin sagte, dort plane man 60 Prozent über Bedarf. - Wir haben aber einen massiven Bedarf an Strom, um Atom und Kohle zu ersetzen. Gleichzeitig wird offshore mit Beiträgen begünstigt, die die EEG-Umlage größer werden lässt als das, was uns die Fotovoltaik kostet. Wir brauchen aber auch offshore. Von daher darf es kein Spiel von offshore gegen onshore in der Windkraft geben.

Der Anlass der Debatte war ja folgender: Auch im Saarland brauchen wir Onshore-Windanlagen. Wie wir im Ausschuss gehört haben, sind derzeit 20 Kommunen dabei, das umzusetzen, was wir mit der Änderung des Landesentwicklungsplanes angestoßen haben. Die Kommunen können über den Flächennutzungsplan selbst planen und selbst Wertschöpfung erfahren. Ich halte es für wenig sinnvoll und zielführend, von Wildwuchs bei den Windenergieanlagen zu sprechen. Der Referatsleiter hat im Ausschuss dargelegt, dass dies nicht die Wortwahl des Ministers war, sondern er auf eine Anfrage der Zeitung reagiert hat. Auch hier müssen wir dafür werben, dass es eine ganz klare Wertschöpfung und ein Beitrag dazu ist, das Energieland Saarland zukunftsfähig aufzustellen. Da ist es widersinnig, von Wildwuchs zu reden oder gar den alten Landesentwicklungsplan noch einmal herbeizuloben, der längst zum Stillstand bei der Windkraft geführt hätte, weil die Vorrangflächen mittlerweile ausgefüllt sind. Wir plädieren also dafür, die Maßnahmen, die wir angestoßen haben, weiter zu betreiben. Einiges davon wurde neu aufgenommen oder fortgesetzt. Der Minister hat das vor Kurzem dargelegt.

Ich habe mich auch sehr gefreut, dass die Maßnahmen fortgesetzt werden, auch das Projekt „Klima Plus Saar“. Wir hoffen, dass diese Maßnahmen fortgesetzt werden und Programme zur Energieeinsparung in einkommensschwachen Haushalten aufgelegt werden. Das haben wir eben thematisiert. Wir hoffen, dass der neue Landesentwicklungsplan, der wohl in der nächsten Zeit in einer Grobfassung ins Kabinett kommen soll, keine neuen Schranken für die erneuerbaren Energien auferlegt, sondern im Sinne des Interesses der Kommunen und der Um-

welt vorangeht. Wir hoffen, dass wir bei der Modernisierung des Kraftwerksparkes nicht die Kohlekraftwerke im Fokus haben. Hier freut mich, dass im Antrag der Großen Koalition von Gas- und Dampfkraftwerken die Rede ist, wenn es um neue Kraftwerke geht.

Der Staatssekretär hat vergangenen Freitag bei der Einweihung einer Solaranlage in Dillingen - die Kollegin Berg war dabei - leider davon gesprochen, dass es um den Neubau von Gas- und Kohlekraftwerken geht. Ich kann nur sagen, Sie haben die Proteste in Ensdorf erfahren. Wir werden dies gleichermaßen noch einmal aufziehen und eins draufsetzen. Kohlekraftwerke sind vollkommen kontraproduktiv. Die Energieversorger wollen derzeit energiewirtschaftlich keine Kohlekraftwerke planen. Ministerpräsident Müller hat an dieser Stelle einmal gesagt, was wir nicht brauchen, ist, den Atomausstieg durch Klimakiller zu ersetzen. Das sehe ich genauso. Ich wäre froh, dieser Konsens würde weiter getragen.

(Zurufe von der CDU.)

Er hat es gesagt. Er sagte nicht „Klimakiller“, sondern er nannte es klimaschädigende Maßnahmen. Das ist so im Redeprotokoll nachzulesen. Man kann nämlich nicht den Teufel mit dem Belzebub austreiben. Wir wollen, dass am Masterplan Energie, der eine gute wissenschaftliche Grundlage hat, weitergearbeitet wird, dass zur Bereitstellung von Regelleistung die Technologien zum Einsatz kommen, die zukunftsfähig sind. Das sind große Kohlekraftwerke mitnichten. Nicht umsonst werden reihenweise Projekte abgeblasen. Ich bin froh, dass die EU hier einer Subventionierung des Neubaus von Kraftwerken ganz klar einen Riegel vorgeschoben hat. Wenn es um Kapazitätsbereiche bei bestehenden Kraftwerken geht, so kann man darüber reden, aber neue Kraftwerke sind vollkommen abstrus.

Ich war gerade auf einer Tagung der Stadtwerke im Südwesten. Hier geht es darum, die Kraft-Wärme-Kopplung sowie die erneuerbaren Energien voranzubringen, den Netzausbau voranzubringen, kleine Gas- und Dampfkraftwerke und Speicher voranzubringen, aber von Kohlegroßkraftwerken reden wirklich nur noch die Großen, die nochmals Subventionen haben wollen, obwohl - dies haben wir im Antrag ebenfalls ausgeführt - allein für die Kohle bisher 400 Milliarden Euro geflossen sind, für die atomare Versorgung 213 Milliarden Euro, für die erneuerbaren Energien aber nur 67 Milliarden Euro.

Die Zahlen zeigen: Wenn wir einen Umbau der Energieversorgung brauchen - unterhalten Sie sich mit dem örtlichen IZES-Institut -, kann man nicht einfach die erneuerbaren Energien als Puzzlestein draufsetzen. Man braucht eine Systemintegration, eine Systemtransformation. Die Beteiligten im Land werden irgendwann merken, dass sie nicht alles

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

gleichzeitig fahren können, weil man dann in eine verkehrte Richtung geht. Die Richtung zur Energiewende kann nur durch einen beherzten Ausbau von dezentralen Energieerzeugungsanlagen erfolgen und so Wertschöpfung sichern. Es ist auf Dauer auch die effizienteste Form. Ich würde mich freuen, wenn wir hier zu einem Konsens kämen. Ich sehe einige Ansätze, im Antrag der Großen Koalition allerdings wird weiterhin von fossilen Kraftwerken gesprochen. Die Steigerungen beim EEG sollen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher kostendämpfende Auswirkungen haben, und das ohne das Thema Umlage anzusprechen. Das springt zu kurz. Deshalb bitte ich um Unterstützung für unseren Antrag.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsident Linsler:

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Stefan Pauluhn das Wort.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich zunächst für die Einsicht der Parlamentarischen Geschäftsführer bedanken, dass einige Punkte von der Tagesordnung abgesetzt worden sind. Sonst wären wir zu dem wichtigen Thema Energiewende erst heute Abend gegen 20.00 oder 21.00 Uhr gekommen. Das wäre dem Thema sicherlich nicht mehr gerecht geworden. Lassen Sie mich dennoch dem fortgeschrittenen Debattenverlauf folgend sowohl die Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen als auch die Befassung mit dem Antrag von Frau Dr. Simone Peter knapp fassen. Damit möchte ich dem heutigen Debattentag Rechnung tragen.

Die Regierungskoalition macht mit ihrem Antrag vier Punkte deutlich. Erstens bekennt sich das Saarland ausdrücklich zu den Grundsätzen und Zielen der Energiewende. Daran gibt es keinen Zweifel. Zweitens. Wir wollen am Ziel 2020 festhalten. Wir wollen bis zum Jahr 2020 auch weiter 20 Prozent des Stroms aus regenerativen Energien erzeugen. Drittens wollen wir ein stärkeres Augenmerk auf die Bezahlbarkeit von Energie richten. Strom muss für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere Industrie bezahlbar bleiben. Viertens. Wir haben die Arbeitsplätze in unserem Land immer zuerst im Blick, Frau Peter. Darum brauchen wir eine Nachhaltigkeitsstrategie, die sowohl die Energiewende voranbringt als auch die Interessen der saarländischen Unternehmen insbesondere im stark energieverbrauchenden Bereich bündelt. Dabei blicken wir auf die Sicherung bestehender Arbeitsplätze genauso stark wie auf die Schaffung neuer.

Sie haben vorhin den Punkt Sozialverträglichkeit angesprochen. Wer in der Zielformulierung ohne Not ständig den Ökologiedanken voranstellt, wie Sie das getan haben - zumindest ist nicht nur in der saarländischen Industrie, sondern auch bei vielen saarländischen Kommunen in den letzten Jahren dieser Eindruck entstanden -, und dabei die Ängste und Nöte in den arbeitsplatzstarken Bereichen der Industrie außer Acht lässt,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie haben den Zettel verwechselt: Das ist die Rede aus den Achtzigern!)

der tut etwas in Richtung Sozialunverträglichkeit, sehr geehrte Frau Peter.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich lasse gerne eine Zwischenfrage zu.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Vielen Dank. Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass das Saarland durch seine Energiebetriebe nach wie vor einen doppelt so hohen CO₂-Ausstoß hat wie der Bundesdurchschnitt, dass wir dringend - -

(Abg. Schmitt (CDU): Wenn man Schwerindustrie und Automobilindustrie hat, ist das doch kein Wunder!)

Nein, wir haben nach wie vor - -

Abg. Pauluhn (SPD):

Sie dürfen mir eine Frage stellen, aber Sie sollten nicht in einen Dialog mit jemandem hier im Parlament eintreten, der das Wort gar nicht hat.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Würden Sie mir zustimmen, dass wir angesichts der steigenden Kosten für den Klimawandel auch hier dringend etwas für den Klimaschutz machen müssen, dass auch die Saarländerinnen und Saarländer in der Verantwortung stehen, dass deswegen die Kombination aus Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Preisstabilität - da gehört eine dezentrale Struktur dazu - kein Widerspruch in sich ist?

Abg. Pauluhn (SPD):

Gerade das, was Sie eben gesagt haben, macht deutlich, welches Augenmerk wir auf unsere industriepolitischen Rahmenbedingungen richten müssen. Wer das einseitig tut, gefährdet Arbeitsplätze und macht damit auch eine sozialunverträgliche Politik für dieses Land, sehr geehrte Frau Peter.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

(Abg. Pauluhn (SPD))

Ich denke, in dem gerade angesprochenen Punkt liegt einer der deutlichsten Unterschiede des neuen Energieministeriums im Vergleich zum alten. Während Frau Peter zu stark die ökologischen Zielsetzungen fokussierte und damit Arbeitsplätze gerade im Stahlbereich einer massiven Gefahr aussetzte,

(Weiterer Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

richten wir an dieser Stelle das Augenmerk deutlicher auf Gleichgewicht. Ressourcenschonende Energiegewinnung auf der einen Seite, Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrien auf der anderen Seite. Gerade darum wurde nun ein Energiebeirat eingerichtet, in dem Energieerzeuger, Kammern, Verbände, Arbeitnehmerorganisationen sowie Vertreter aus Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung gemeinsam an einem Energiekonzept in unserem Land arbeiten, das der Dualität des Anspruchs Ökologie und Ökonomie auch Rechnung trägt. Ziel ist es, auf Basis des bisherigen Masterplanes ein tragfähiges Gesamtkonzept zu entwickeln, das sowohl die Ziele der Energiewende beibehält als auch Rücksicht auf die Kraftwerkslandschaft und die Energiesicherheit für das Industrieland Saarland nimmt.

Ja, wir wollen die Energiewende. Aber auf dem Weg in das solare Zeitalter, wie das meine Fraktion schon zu Oppositionszeiten beschrieben hat, bleiben für die vielen tausend Menschen in der saarländischen Industrie deren Ängste und Nöte stets auch in unserem Blick.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Kollege Pauluhn, nur davon reden heißt aber nichts!)

Zur Energiewende braucht es verlässliche Rahmenbedingungen, sowohl für Verbraucher als auch für die Industrie. Daran arbeiten wir. Dazu muss auch die Bundesebene zügig ein Gesamtkonzept erarbeiten. Das notwendige Miteinander von regenerativen Energien und konventionellen Energieträgern muss endlich geklärt werden. Dazu ist der Bund jetzt in der Pflicht. Die alleinige Fokussierung auf den regenerativen Bereich ist fehl am Platz und hilft dem Saarland nicht weiter. - Natürlich gestatte ich eine Zwischenfrage, Herr Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Pauluhn, konnten Sie denn von dieser neuen energiepolitischen Linie Ihren Koalitionspartner schon komplett überzeugen? Er hat dem alten Masterplan Energie schließlich zugestimmt!

Abg. Pauluhn (SPD):

Wir mussten da nicht viel Überzeugungsarbeit leisten. Ich habe aber vernommen, dass in der letzten

Legislaturperiode unter Jamaika vieles noch viel härter gekommen wäre für die saarländische Industrie, wenn man all dem eins zu eins gefolgt wäre, was Vorstellung der GRÜNEN war. Das kam Gott sei Dank so nicht, und wir werden daran ansetzen und für die Industrie ein Zukunftskonzept im Sinne der Energiewende erarbeiten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Linsler:

Herr Fraktionsvorsitzender Pauluhn, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

Abg. Pauluhn (SPD):

Noch eine.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Das heißt im Klartext, Sie wollen die Energiewende, die unter der Jamaika-Koalition Beschlusslage war, zurückdrehen. Verstehe ich das richtig?

Abg. Pauluhn (SPD):

Wir wollen die Energiewende weiterentwickeln und wollen sie mit dem gegründeten Beirat auf neue Füße stellen. Inwieweit einzelne Punkte des alten Konzepts auch weitergeführt werden, darüber gibt es noch keine Entscheidung. Das Endziel ist formuliert und bleibt klar, und da sehe ich auch eine gewisse Übereinstimmung.

(Sprechen.)

Im Antrag Ihrer Fraktion, Frau Dr. Simone Peter, gibt es einen breiten Strauß an Vorschlägen und Forderungen, ein Sammelsurium an Initiativen. Es sind alles Dinge, denen man im Einzelnen betrachtet nicht von vornherein zu widersprechen vermag. Sie lassen aber in der Summe, wie ich meine, eines aus dem Blick: den industriepolitischen Rahmen unseres Landes, damit auch ein Stück Zukunftssicherung nicht allein für unser Land, sondern auch für viele tausend Familien und ihre Erwerbseinkommen. Das ist die eigentliche Krux an Ihrem Antrag. Wer eine industriefreie Zone will, kann so agieren. Wir wollen dies nicht.

Wenn man einmal Ihre ehemaligen Pläne im Bereich der Windkraft nimmt, so sorgten auch diese nicht allein für Bedenken bei den Stromerzeugern. Es gab daneben keine Kommune - zumindest in dem Bereich, aus dem ich komme -, die nicht Probleme mit dem Absolutismus à la Simone Peter formulierte. Mit der ideologischen Augen-zu-und-durch-Politik, mit der Methode der GRÜNEN, ist jetzt Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lachen und Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

(Abg. Pauluhn (SPD))

Wir orientieren uns an unserem industriepolitischen Kern und formulieren eine Richtschnur, die die Menschen auch mitnimmt. So müssen beispielsweise Wettbewerbsnachteile der heimischen Wirtschaft durch neue Umwelt- und Klimaschutzinstrumente, durch Initiativen auf europäischer und nationaler Ebene verkraftbar gestaltet werden. Die Laufzeiten der bestehenden Kohle- und Gaskraftwerke müssen betriebswirtschaftlich und technisch optimiert werden, wenn die Energiewende gelingen soll.

Dies alles sind Punkte, die der nun in Arbeit gehende Energiebeirat mit erarbeiten wird und bei denen es auch in Zukunft noch ausreichend Gelegenheit gibt, dies an konkreten Beispielen in diesem Haus ausführlich zu diskutieren. Ich will jetzt einmal die Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass wir das dann auch in einem breiteren Konsens tun können, als das eben der Fall war. Lassen Sie uns gemeinsam einen weiteren Schritt tun hin zu dieser Energiewende, hin zu dem gemeinsam formulierten Ziel, bis zum Jahr 2020 20 Prozent der regenerativen Energien - oder auch mehr - im Saarland erzeugen zu können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Linsler:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Astrid Schramm.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Anträge liegen uns heute vor: „Energiewende im Saarland voranbringen - keine neue Hürden schaffen“, „Ja zur Energiewende: Interessen von Verbrauchern und Industrie wahren“. Das hört sich alles gut an, und ich glaube, wir sind uns einig, dass wir der Überschrift alle zustimmen könnten. Aber die konkreten Schritte - das haben wir eben gehört -, die unternommen werden sollen, um dies zu erreichen, sind doch sehr unterschiedlich.

Aus unserer Sicht ist die Energiewende ohne eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung überhaupt nicht zu schaffen. Diese Akzeptanz leidet aber zurzeit gewaltig. Ich möchte auf die Gründe dafür eingehen. Uns allen ist klar, dass die Energiewende Geld kostet, und zwar viel Geld. Gleichzeitig haben insbesondere die Hartz-4-Gesetze zu einem flächendeckenden Lohndumping und zu einer sozialen Schwächung aller Haushalte, bis in den Mittelstand, geführt. Dies können wir auch heute in der Zeitung lesen. Armut in Deutschland ist kein Randphänomen mehr. Wie wollen wir diese Menschen von der Energiewende überzeugen? Bestimmt nicht durch steigende Stromkosten. Natürlich kann man erkennen, dass ein Großteil der Strompreissteigerungen eben nicht durch die erneuerbaren Energien entstanden ist, sondern durch die Monopole der großen Ener-

gieversorger. Bis jetzt mussten nur die Verbraucher und die mittelständischen Unternehmen ihr Scherflein beitragen, um die Energiewende zu finanzieren, nicht aber die großen Energieversorger und die Großindustrie. Aber diese Erkenntnis hilft den armen Leuten nicht. Wir müssen zuerst dafür sorgen, Herr Minister, dass Strom für alle bezahlbar bleibt.

Liebe Kollegen von der GRÜNEN-Fraktion, es tut mir leid, aber ein kostenloser Stromsparcheck für einkommensschwache Haushalte ist sicherlich nicht die Lösung. Was nutzt es einem Hartz-4-Haushalt oder einem Niedriglohnempfänger, wenn ich ihm sage, dass sein Kühlschrank zu alt ist? Für die meisten Betroffenen ist so eine Neuanschaffung einfach nicht drin. Deshalb brauchen wir endlich wieder eine strikte Aufsicht über die Strompreise, wie wir das an anderer Stelle ja schon öfter gefordert haben.

Die Akzeptanz der erneuerbaren Energien leidet auch unter einem anderen Problem. Oft genug kollidiert der Bau gerade von Windkraftträdern mit dem Landschafts- und Naturschutz. Hier müssen wir uns viel stärker um den Ausgleich kümmern. Deshalb sind Schwerpunktgebiete sinnvoll und nicht einfach eine Hürde für die erneuerbaren Energien.

Es ist also umso wichtiger, den Menschen zu vermitteln, was eigentlich gewollt ist. Es ist unsere Aufgabe, die Saarländerinnen und Saarländer bei der bevorstehenden Energiewende mitzunehmen. Deshalb führen die jüngsten Ausführungen unseres Wirtschaftsministers auch zu weiteren Irritationen. Obwohl er heute Geburtstag hat, muss ich ihn ein bisschen angreifen. Man kann nicht auf der einen Seite von Wildwuchs reden und im Ausschuss das dann wieder zurücknehmen. Ich habe mir das selbst angesehen. Simone Peter, da muss ich dir widersprechen, es ist tatsächlich gesagt worden.

(Zuruf.)

Und da stellt sich mir die Frage: War der alte Landesentwicklungsplan gut oder nicht? Wollen wir ihn wiederbeleben oder wollen wir ihn nicht wiederbeleben? Ein eigenständiges Konzept der Landesregierung ist jedenfalls zurzeit nicht zu erkennen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir fordern eine konkrete Aussage zur Zukunft der saarländischen Energiepolitik, auch in Bezug auf die erneuerbaren Energien, damit endlich Planungssicherheit herrscht. Es kann nicht sein, dass ein Masterplan Energie, der für viel Geld erstellt wurde, ein Verfallsdatum von nur einer Legislaturperiode hat. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass unsere Fraktion für den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Einhaltung der gesetzlichen Klimaschutzziele ist. Der Weg dorthin, wie im vorliegenden Antrag beschrieben, findet in vielen Punkten unsere Zustimmung. Allerdings kennen Sie unsere regelmäßig vor-

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

gebrachte Kritik, die in Ihren Anträgen keine Berücksichtigung findet. Deshalb werden wir uns bei dem Antrag enthalten, bieten Ihnen aber unsere Mitarbeit an.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Abgeordneter Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will bewusst zu Beginn ein paar grundsätzliche Anmerkungen zu dem Thema machen. Meine eigentliche Bitte ist, dass wir das Thema nicht zu sehr ideologisch überlagern. Ich denke, dass wir gemeinsame Ziele haben. Ich darf daran erinnern: Ausgangspunkt für die Energiewende war ein gesellschaftliches Ereignis, wie wir es in der Form nie erlebt haben, dass nämlich die Menschen in unserem Lande schnelles Handeln verlangt haben und wir uns auf diesem Weg neben der Kohle auch von einer zweiten Energieart verabschiedet haben. Das ist auf dem Weg und mit vielen Problemen verbunden, weil das sehr, sehr schnell kam und nicht strategisch über Jahre geplant wurde. Wir haben viele Ziele, die jetzt übereinander gebracht werden müssen, und das ist noch lange nicht geleistet.

Insofern - das will ich ganz klar und bewusst sagen - finde ich den Weg von Peter Altmaier, der genau dies versucht, nämlich zu moderieren und alle Akteure unter ein Dach und auf einen Weg zu bringen, hervorragend. Er selbst sagt öffentlich auch offen und ehrlich wie schwierig das werden wird, weil es Rahmenbedingungen gibt, die derzeit nicht zueinander passen. Es tut schon weh, wenn man weiß, dass wir die Kapazität beim Stahl haben, wenn man weiß, dass wir die Kapazität haben, um genügend Windräder aufzustellen, dass wir aber noch nicht die Mittel haben, um den Strom zu transportieren. Wir sind mit der Technik noch lange nicht so weit, dass Strom in großen Mengen gespeichert werden kann. Das sind alles riesige Probleme, die wir gemeinsam erkennen müssen und wo wir auch gemeinsam deutlich machen müssen - auch wenn die Ziele noch etwas auseinander liegen, allerdings nur in der Quantität nicht in der Qualität -, dass wir das zusammenführen müssen und dass wir bei den Menschen für diesen Weg werben müssen. Das halte ich für wichtig.

Deshalb appelliere ich auch an das Hohe Haus zu sagen, okay, lasst uns feststellen, das Ziel ist ein gemeinsames Ziel. Viele Elemente, die wir brauchen, werden auch gemeinsam so gesehen. Dazu gehört auch, wenn ich an die Netze denke, dass wir den Menschen sagen müssen, das gibt es nicht ohne Belastung. Das geht nicht ohne finanzielle Belastungen. Es gibt auch Belastungen, wenn Netze ge-

baut werden müssen; das gilt auch für alles, was technisch dazugehört. Das möchte ich alles einmal vor die Klammer ziehen. Deshalb hoffe ich, dass Peter Altmaier das gelingen wird. Und deshalb möchte ich ihm das Kompliment machen, dass er genau diese Rolle gut übernommen hat und alle mit ins Boot nimmt und nicht auseinanderdividiert. Das ist Grundvoraussetzung dafür, diese Ziele erreichen zu können und deutschlandweit und europaweit weiterzukommen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will heute auch ganz bewusst auf die Themen Jamaika-Koalition und Masterplan Energie unter Federführung von Simone Peter als Ministerin eingehen. Wir haben - ich denke, das kann man auch heute noch sagen - auf qualitativ gutem Niveau um den richtigen Weg gerungen. Wir haben als CDU zu Beginn ein Stück weit kritisiert und darüber auch lange verhandelt, ob es richtig sein kann - so hat es in dem Masterplan später auch nicht seinen Niederschlag gefunden -, alles sozusagen von hinten nach vorne zu definieren. Im Klartext heißt das, das absolute Ziel 2050 bleibt bestehen, koste es, was es wolle auf dem Weg dorthin. Wir haben das aber anders entschieden; das will ich deutlich sagen. Auch mit den GRÜNEN ist entschieden worden, dass wir den Besonderheiten eines Industrielandes Rechnung tragen müssen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Deshalb ist auch in diesen Masterplan hineinverhandelt worden - ich könnte Ihnen noch die Seitenzahl nennen -, dass wir diesen Besonderheiten Rechnung tragen. Das steht außer Frage.

Einen weiteren Punkt möchte ich hier offen ansprechen. Macht es Sinn, dass wir die absoluten Ziele auf die Größe des Saarlandes herunterbrechen? Oder müssen wir nicht darüber nachdenken, dass wir die Ziele deutschlandweit erreichen müssen? Es gibt sicherlich Regionen, die bedingt durch ihre Struktur wesentlich weniger Belastung bringen und auch Belastung zurückfahren können, und es gibt andere Regionen mit starkem Industriebesatz, die eben eine höhere Belastung haben. In einem nationalen Plan muss man zu dem Ergebnis kommen, dass die Ziele insgesamt erreicht werden.

Ich halte das für einen richtigen Weg. Dass wir auf diesem Weg natürlich auch die Frage nach dem Status quo in unserem Lande stellen, ist normal. Ich denke, dass das genauso eine Frage der sozialen Verantwortung ist wie die Frage der Strompreise und alles, was heute in diesem Zusammenhang angesprochen worden ist. Es gibt nun einmal Ängste der Betroffenen in den Kraftwerken Ensdorf, Fenne, Weiher und Bexbach und auch in den kleineren Kraftwerken. Es gibt dort derzeit den Konflikt, dass

(Abg. Meiser (CDU))

die natürlich von ihrem CO₂-Ausstoß her problematisch sind. Und es gibt zweitens den Konflikt, den niemand so richtig quantifizieren kann, ob wir in den Spitzen Probleme haben werden oder nicht. Die Prognosen hierzu sind sehr unterschiedlich. Gestern war noch einmal zu lesen, dass befürchtet wird, dass es bei einem harten Winter Probleme geben könnte. Auch an dieser Stelle muss man ideologiefrei sagen, der Weg zu den erneuerbaren Energien ist geeinigt und er muss so gegangen werden, dass es für alle verträglich ist. Das halte ich auch für möglich.

Bei unseren Diskussionen muss uns klar sein, dass man Kraftwerke auf unserem Standard natürlich nur noch für eine gewisse Frist hat. Aber warum sollten sie in der Regellast, sollte es zu Problemen kommen, nicht helfen können? Ich denke, das ist ein vernünftiger Weg, der zugleich auch bei den Unternehmen und ihren Arbeitnehmern das Entstehen von Brüchen vermeidet, der sozialverträgliche Lösungen ermöglicht. Bei dieser Entwicklung werden die Unternehmen die Zeit haben zu investieren. Auch dazu will ich etwas sagen: Es tut uns allen weh, dass beispielsweise Gaskraftwerke, die für die Umwelt, also ökologisch betrachtet, wesentlich unproblematischer wären, durch den Aspekt der Wirtschaftlichkeit so weit ins Hintertreffen geraten, dass sich niemand für Investitionen findet. Ich hoffe, dass sich diesbezüglich die Rahmenbedingungen verbessern werden.

Auf unser Land heruntergebrochen sage ich: Lassen Sie uns doch auch dort Ziele klar formulieren! Wir sollten uns nicht immer nur gegenseitig vorwerfen, wir würden kontraproduktiv handeln. Aber lassen Sie uns auch aufgreifen, was wir an Einzelproblemen haben. Dazu zählt das Thema Grubengas, dazu zählt das von mir angesprochene Thema Kraftwerke, dazu zählen aber auch noch viele andere Themen, zu denen wir auch auf der Bundesebene Gespräche führen, auch als kleines Land, mit der Bitte, uns zu helfen. So, wie uns auch die Bundesebene in Ensdorf geholfen hat. Man muss sagen: Der Gesetzgeber im Bund hat gehandelt und es möglich gemacht, dass Ensdorf in Zusammenarbeit mit der Stahlindustrie erhalten werden konnte, dass es dort nicht zu einer von Brüchen gekennzeichneten Entwicklung kam.

Vor diesem Hintergrund bin ich sehr froh, dass unser Wirtschafts- und Energieminister Heiko Maas die Dinge jetzt in die Hand genommen hat, dabei natürlich an das anknüpfend, was an Vorarbeit geleistet war. Dass Akzente, wie es Kollege Pauluhn dargelegt hat, etwas anders gesetzt werden, das ist, so denke ich, etwas völlig Normales. Ich bin zuversichtlich, dass es uns als Land in Verbindung mit dem Bund gelingen wird, die Dinge vernünftig voranzubringen.

Frau Kollegin Peter, Sie erinnern sich sicherlich, dass wir immer darüber diskutiert haben, dass es einfach Sinn macht, auf der Bundesebene Anreize schaffende Programme anzustoßen. Ich erwähne jetzt nur mal die Privaten, die ja immerhin 40 Prozent des Verbrauchs insgesamt ausmachen. Sie erinnern sich sicherlich auch, dass wir gesagt haben, das Ganze möge hoffentlich schnell gehen, weil das ineinandergreifen muss. Peter Altmaier hat nun in Aussicht gestellt, das noch in diesem Jahr zu entscheiden. Kommt er zum Ergebnis, beispielsweise über ein Abschreibungsmodell, über Zinsvergünstigungen oder auch über direkte Zuschüsse für Private etwas zu tun, so sind wir gefordert zu schauen, wie wir das ergänzen, wie wir Gelder, die wir ja auch schon gemeinsam bereitgestellt hatten, für solche Programme nutzen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage zusammenfassend: Lassen Sie uns auch heute die Botschaft senden, dass wir in Einzelpunkten streiten, dass aber die Grundsatzbotschaft in diesem Hause eine einheitliche, eine gemeinsame ist. Wir wollen die Energiewende, wir wollen im Rahmen der Energiewende sozialpolitische Aspekte beachten, wir wollen die Menschen mitnehmen. Und ich bin zuversichtlich, dass das auch gelingen wird. - Vielen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat der Abgeordnete Michael Neyses.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem Fukushima-Desaster hat die Energiewende in Deutschland wieder Fahrt aufgenommen. Auch im Saarland wurde mit dem Masterplan Neue Energie die Energiewende eingeleitet. Darin sind Ziele und Maßnahmen für eine an zukünftigen Bedarfen orientierte Energieversorgung formuliert worden. Im Rahmen der im Masterplan vorgestellten Eckpunkte Umwelt- und Klimaschutz, Sozialverträglichkeit, Ressourcenverfügbarkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit wurde eine bis zum Jahr 2050 reichende Gesamtstrategie umrissen mit dem Ziel, eine zukunftsgerichtete Energieversorgung im Saarland sicherzustellen.

Innerhalb der Bundesregierung gibt es jedoch Strömungen, die dahin tendieren, bei der bundesweiten Energiewende Hürden aufzubauen. So wollen maßgebliche Regierungsvertreter den Ausbau der erneuerbaren Energien verlangsamen und bisher gesetzte Ausbauziele zurückschrauben. Beispielsweise forderte der Umweltminister am Montag im ZDF-Morgenmagazin eine Begrenzung des Zubaus von Regenerativ-Kraftwerken.

(Abg. Neyses (PIRATEN))

Die PIRATEN-Fraktion warnt davor, hier neue Hürden zu schaffen. Ich gebe Herrn Meiser recht, wenn er sagt, dass wir hier alle zusammenarbeiten müssen. Ich zitiere: „Der Weg zu den erneuerbaren Energien ist geeinigt.“ Der Standort Saarland hängt mit einer Vielzahl von Arbeitsplätzen in Industrie und Handwerk an einer Weiterentwicklung der Energiewende. Herr Meiser erwähnte ja bereits, dass die Unternehmen Planungssicherheit brauchen. Die Energiewende bedeutet im Saarland auch die Chance auf eine Modernisierung bestehender Kraftwerke beziehungsweise eine Veränderung bis hin zum Ersatz durch Anlagen aus dem Bereich des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Beispielsweise zeigen die Potenzialanalysen des Masterplans Neue Energie für Sonnenenergie, Windkraft, Biomasse und Tiefengeothermie, dass bis 2020 eine Stromproduktion von mehr als 3.100 Gigawattstunden pro Jahr erreicht werden kann. Das ließe manches Kohlekraftwerk überflüssig werden. Grundsätzlich ist aber eine Energiewende nur zu erreichen, wenn korrespondierend dazu die Energieeffizienz erhöht und der Energieverbrauch durch geeignete Maßnahmen eingedämmt wird.

Jedenfalls zu vermeiden sind verbale Diskriminierungen. Ob der Minister das nun so gesagt hat oder nicht, das vermag ich nicht zu beurteilen. Ich sage aber an dieser Stelle ganz bewusst, dass „Wildwuchs“ oder „Verspargelung“ auf dem Weg hin zu einer Energiewende im Saarland kontraproduktive Begriffe sind. Da wir uns hier ja alle einig sind, dass dem so ist, werden wir diese Begriffe sicherlich auch nicht mehr hören.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vor diesem Hintergrund stimmt die PIRATEN-Fraktion dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Den Gesamtkatalog will ich hier nun nicht komplett wiederholen, aber doch einige wesentliche Punkte herausgreifen, Punkte, die unbedingt fortgeführt und fortentwickelt werden sollten: das Förderprogramm „Klima Plus Saar“ für Energiespar- und Energieeffizienztechnologien, die Energieberatung als breit angelegte Kampagne, die energetische Sanierung der landeseigenen Gebäude als öffentlich wirksames Beispiel, die Programme zur Förderung der Energieeinsparung in einkommensschwachen Haushalten, aufzulegen in Anknüpfung an das Projekt „kostenlose Stromsparchecks“ für einkommensschwache Haushalte im Saarland.

Im Bund ist darauf hinzuwirken, dass ein auskömmlicher Energiesparfonds für Energiesparmaßnahmen insbesondere in einkommensschwachen Haushalten aufgelegt wird. Die Landesregierung soll sich auf der Bundesebene für einen Masterplan Energiewende einsetzen, der die Maßnahmen in allen relevanten Handlungsfeldern - Ausbau erneuerbarer Energien, Kraftwerksbau, Effizienz und Einsparung, Netzaus-

bau, Speicherung und Energiemarktreform - im Einklang mit den Bundesländern zusammenführt.

Die PIRATEN-Fraktion vermisst jedoch einen wesentlichen Aspekt, der für eine grundsätzliche Energiewende notwendig ist: die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Diese ist zum einen notwendig, um die Energiewende im kollektiven Bewusstsein stärker zu verankern, zum anderen, um neue Wege jenseits der Großindustrie zu beschreiten, die Nutzung dieser Wege zu forcieren.

Kolleginnen und Kollegen, im Nachbarland Rheinland-Pfalz fördert ein Landesnetzwerk Bürger-Energiegenossenschaften, neue Netzwerke autarker Energieproduzenten, die imstande sind, in größeren Einheiten die Energieversorgung sicherzustellen. Beispiele für solche Lösungen sind aus der gesamten Bundesrepublik abrufbar. Auch zu einer Energiewende im Saarland gehört ein solcher Ansatz. Er ist in den Masterplan Neue Energie aufzunehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Dem Forderungskatalog des Antrages der CDU-SPD-Koalition könnte im Prinzip jeder, gleich aus welcher Fraktion, zustimmen. Der Forderungskatalog gleicht eher einer Anhäufung von Allgemeinplätzen. Die Forderungen reißen einen auch nicht wirklich vom Hocker. Sie wollen Anreize für dezentrale Speicher und ein intelligentes Netzmanagement. Dagegen ist nichts einzuwenden, es würde die Effizienz der Stromverteilung fördern. Der Forderungskatalog der Regierungsfaktionen ist so allgemein gehalten, dass man zustimmen könnte. Einzelne Passagen entsprechen jedoch nicht unseren Vorstellungen. Der Vorschlag, dass der Markt die Energiewende regeln soll, ist blanker Unsinn.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir alle sollten zu unserer Verantwortung stehen und nicht die Stromkonzerne entscheiden lassen; das ist für uns kein sinnvoller Weg. Weiterhin wird mit keinem Wort auf die sozialen Belastungen einkommensschwacher Mitglieder unserer Gesellschaft eingegangen, ich vermisse Vorschläge zur Entlastung dieser Bevölkerungsgruppe. Ich bitte Sie, dem Antrag „Energiewende im Saarland voranbringen - keine neuen Hürden schaffen“ der GRÜNEN zuzustimmen und den Antrag der Koalition aus den genannten Gründen abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat Minister Maas.

Minister Maas:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ziel der saarländischen Landesregierung ist, 20 Prozent der Stromerzeugung bis zum

(Minister Maas)

Jahr 2020 durch regenerative Energien zu decken. Wir werden dieses Ziel auch erreichen. Ich will allerdings eine grundsätzliche Vorbemerkung machen, weil eben mehrfach gesagt worden ist: Die Energiewende gibt es seit Fukushima oder seit dem Masterplan Energie. Das ist wirklich Unsinn; die Energiewende in Deutschland ist Anfang des letzten Jahrzehnts eingeleitet worden mit dem Ausstieg aus der Atomenergie, von der damaligen rot-grünen Bundesregierung initiiert.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Im Saarland haben alle Regierungen der letzten drei Jahrzehnte das Ziel der Energiewende verfolgt. Möglicherweise hat der Begriff der Energiewende damals noch keine solche Rolle gespielt, Frau Kollegin Peter, aber ich verweise darauf, das von Ihnen genannte Institut für Zukunftsenergiesysteme, das nicht unmaßgeblich am EEG beteiligt gewesen ist, ist bereits 1999 gegründet worden. Deshalb kann man sagen, dass alle Landesregierungen das Ziel verfolgt haben, den Anteil regenerativer Energien an der Stromerzeugung deutlich zu erhöhen. Wir bauen heute auf den Ergebnissen auf, die es in dieser Zeit gegeben hat.

Ich will etwas zum Thema Windkraft sagen, weil es hier mehrfach angesprochen worden ist. 2011 wurden im Saarland neun Anlagen mit 15,6 Megawatt installiert und damit bis Ende 2011 insgesamt 127 Megawatt Leistung und 89 Anlagen. Die Ankündigung der Änderung des Landesentwicklungsplanes hat bereits dafür gesorgt, dass Projektentwickler vorbereitende Arbeiten - Artenschutzgutachten, Fachverträge und so weiter - bis zur Genehmigungsbeantragung ausgeführt haben. In mehr als 30 Kommunen gab es einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes, sodass dort sogenannte Konzentrationszonen - Energieparks - für Wind ausgewiesen werden können. In etwa einem Drittel der Kommunen dürften diese Flächen Anfang 2013, für den Rest bis Mitte 2013, Rechtskraft erlangen. Wenn ein wesentlicher Teil der Rahmenbedingungen des EEG bleibt, wird es nach unserer Erkenntnis in den kommenden zwei bis drei Jahren zur Errichtung von Anlagen in einer Größenordnung von 150 Megawatt kommen. In dieser Zeit wird der Anteil der regenerativen Windenergie an der Stromerzeugung im Saarland nahezu verdoppelt. Das ist eine Entwicklung, über die sich die saarländische Landesregierung sehr freut.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das ist ein Beispiel dafür, dass wir die Ausbauziele im Bereich der Energiewende mit Tatkraft verfolgen. Es werden in den kommenden Jahren nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür hergestellt, sondern auch die entsprechenden Investitionen in unserem Land getätigt. Wir sorgen gerade in vielen

anderen Bereichen dafür, dass wir unsere politischen Ziele erreichen. Wir werden aber auch Veränderungen am Masterplan Energie und ganz praktische Veränderungen vornehmen.

Ich will es als Beispiel an dem Programm „Klima Plus Saar“ deutlich machen. In diesem Programm, das es seit 2011 gibt, sind Mittel mit einem Volumen von 7 Millionen Euro bis Ende 2014 vorgesehen. Damit wird eine Vielzahl von Maßnahmen gefördert, unter anderem die energetische Gebäudesanierung. Derzeit sind von den 7 Millionen Euro noch nicht einmal 1 Million Euro abgeflossen. Das hat auch etwas damit zu tun, dass die Richtlinien und Fördervoraussetzungen so hoch waren, dass bedauerlicherweise viele, die bereit gewesen wären, dieses Programm in Anspruch zu nehmen, davon Abstand genommen haben, weil die Investitionen, die sie hätten tätigen müssen, zu hoch geworden wären. Deshalb haben wir die Richtlinien für dieses Programm verändert und verbreitert und damit die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass diese 7 Millionen Euro auch dorthin gelangen, wo sie hinsollen, nämlich zu den privaten Endverbrauchern zur Installation von modernen Anlagen und zur energetischen Gebäudesanierung, damit wir auf dem Feld der Energieeffizienz ein gutes Stück weiterkommen. Es nützt uns nichts, Programme zu haben, in denen Geld zur Verfügung steht, das nicht abgerufen wird. Wir sorgen jetzt dafür, dass dieses Geld unter die Leute kommt.

(Beifall von Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Energiewende ist deshalb auch wirtschaftspolitisch - -

Vizepräsident Linsler:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister Maas:

Bitte sehr.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Minister Maas, nehmen Sie fairerweise zur Kenntnis, dass das im Jahr 2011 gestartete Programm einen gewissen Vorlauf hatte mit Prüfungen durch den Rechnungshof, was sich als sehr zielführend herausgestellt hat, weil wir derzeit dauernd Programme haben, die beim Rechnungshof auf Kritik stoßen? In Kooperation mit den Energieberatern haben wir Ende 2011 erörtert, wie man das Programm verbessern kann, weil jedes Programm Anlaufschwierigkeiten hat. Die Zielsetzung war, mehr daraus zu machen, weil diese Mittel nicht verfallen sollten.

Minister Maas:

Ja, das nehme ich sehr gerne zur Kenntnis. - Ich wollte nur darauf hinweisen, dass wir die aufgetretenen Probleme - die gibt es bedauerlicherweise nun einmal - bereits gelöst haben, etwa durch die Veränderungen der Richtlinien. Gut gemeint ist immer noch nicht gut gemacht! Es geht darum, dass wir die Ziele, die wir haben und offensichtlich im großen Konsens verfolgen, auch erreichen können.

Die Energiewende ist auch unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten von besonderer Bedeutung. Ich spreche noch einmal das Programm „Klima Plus Saar“ an: All diese Maßnahmen, wenn Heizungen installiert, Gebäude saniert, Wand- oder Dacharbeiten gemacht oder Fenster erneuert werden, sind nichts anderes als ein Konjunkturprogramm, insbesondere für den saarländischen Mittelstand und das saarländische Handwerk. Wir wollen nicht nur der Energiewende etwas Gutes tun, sondern auch dem Mittelstand und dem Handwerk. Wir haben die Richtlinien verändert, weil dieses Programm abgerufen werden soll. Ich bin mir sicher, dass dieses Geld bis Ende 2014 dorthin gelangen wird, wo es hinsoll, nämlich zum Endverbraucher.

Meine Damen und Herren, es gibt im Vergleich zur Vorgängerregierung oder zu den Formulierungen im Bereich der Energiewende im Masterplan sicherlich andere Akzentsetzungen, es ist mehrfach angesprochen worden. Das ist auch legitim, wenn sich eine neue Regierung dazu entschließt. Ein wichtiges Thema dabei ist die Frage der Preise. Vor Kurzem hat der Chef von Vattenfall, Herr Hatakka, darauf hingewiesen, dass nach seiner Einschätzung die Energiepreise, insbesondere die Strompreise, bis 2020 um 30 Prozent steigen werden. Ich habe mir kurz überlegt, ob ich ihm einen Brief schreiben und ihn auffordern soll, mir das schriftlich zu geben, weil ich mir nämlich nicht sicher bin, dass es überhaupt dabei bleiben wird.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das ein Thema, bei dem wir gefordert sind. Wir sind als Land über den Bundesrat beim EEG und bei vielen anderen Themen beteiligt. Ich finde, dass wir uns mit dieser Frage auseinandersetzen müssen. Wenn jemand sagt, passt etwas auf die Entwicklung der Strompreise auf, dann kann man ihm nicht vorwerfen, dass er die Ziele der Energiewende verwässert oder gegen die Energiewende ist. Wenn Mitte Oktober eine Erhöhung der EEG-Umlage von etwa 3,5 Cent pro Kilowattstunde auf über 5 Cent erfolgt und dies dazu führt, dass teilweise Stromrechnungen bei Privatkunden im nächsten Jahr bis zu 15 Prozent steigen, habe ich die Befürchtung, dass wir die gesellschaftliche Akzeptanz verlieren werden, die wir bisher für die Energiewende haben.

Deshalb müssen wir uns mit dem Thema der Preisentwicklung auseinandersetzen, meine sehr verehr-

ten Damen und Herren. Es nützt überhaupt nichts, wenn der Druck auf die Politik im kommenden Jahr, in dem auch noch unglücklicherweise Bundestagswahlen sind, so groß wird. Wir wissen ja, dass in solchen Phasen die Politik auch einmal zu irrationalen Entscheidungen neigt. Deshalb bin ich sehr dafür, dieses Thema sehr rational, wenn es geht, außerhalb von Wahlkämpfen, anzusprechen. Nach meiner Auffassung wird es nicht vertretbar sein, dass die Strompreise sich in dem Maße entwickeln und erhöhen, wie das im Moment absehbar ist, sowohl für die privaten Endverbraucher als auch für die Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Da will ich auf eines hinweisen, weil in der Debatte eben noch einmal gesagt wurde, man müsste die Preisaufsicht wieder einführen und so weiter. Das wird nicht funktionieren. Mit der Liberalisierung der Energiemärkte - die kann man nun für gut halten oder für schlecht - macht die Preisaufsicht keinen Sinn. Durch den Markt werden die Preise geregelt. Wie soll eine Behörde noch über den Preis entscheiden, der sich auf dem Markt gebildet hat? Deshalb ist das in der Sache schon widersinnig, über die Wiedereinführung von Genehmigungsbehörden oder der Preisaufsicht irgendetwas zu versprechen.

Es ist eben schon darauf hingewiesen worden, dass nur noch 33 Prozent des Elektrizitätspreises für Haushaltskunden auf die Energiebeschaffung und den Vertrieb entfallen, alle anderen Kostenbestandteile sind sowieso schon reguliert beziehungsweise durch staatliche Umlagen oder Abgaben bestimmt. Netzentgelte machen 19,9 Prozent aus, Strom- und Umsatzsteuer 24 Prozent, die Konzessionsabgabe 5,6 Prozent, die EEG-Umlage 13,7 Prozent und die KWK-Umlage den kleinen Anteil von 0,2 Prozent.

Eine Preisaufsicht würde überhaupt nichts bringen, weil nur noch 33 Prozent des Preises über den Strompreis, der an der Börse gehandelt wird, definiert wird. Alles andere ist mehr oder weniger gesetzlich reglementiert. Deshalb müssen wir uns in der Politik damit auseinandersetzen, dass für die Verteuerung von Strom in nicht unwesentlichem Maße politische Entscheidungen verantwortlich sind. Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir nach unserer Auffassung über die Weiterentwicklung des EEG reden. Ich glaube, wir sind da als saarländische Landesregierung relativ unverdächtig.

Wir haben vor der Sommerpause der von der Bundesregierung eingebrachten Absenkung der Solarförderung widersprochen. Insofern machen wir nichts mit, was mehr oder weniger aus der Hüfte geschossen ist, oder was keine vernünftige Anschlussregelung hat. Aber ich finde dennoch, wir müssen darüber reden. Es gibt unterschiedliche

(Minister Maas)

Themen, es gibt die sogenannte Diskussion über die Quotenmodelle, wie man so etwas organisieren kann. Aber diese Diskussion wird kommen. Ich würde mich darüber freuen, wenn wir uns in diesem Hause nicht nur über all das, was schief läuft, Gedanken machen, sondern wenn wir auch einmal überlegen, welche Alternativen es gibt.

Wir reden nur über die Zukunft. Für all das, was es an Anlagen, an Einspeisungen schon gibt, besteht Vertrauensschutz. Aber wir müssen uns einmal ernsthaft Gedanken darüber machen, was wir an Veränderungen, und zwar an gesetzlichen Veränderungen, herbeiführen können, damit die Entwicklung der Strompreise gedämpft wird. Das sind wir sowohl den privaten Endverbrauchern als auch der Wirtschaft schuldig, vor allen Dingen der industriell geprägten Wirtschaft im Saarland.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will in dem Bereich der Preise noch einen Punkt ansprechen, der auch erwähnt, die Frage der Befreiung energieintensiver Betriebe. Zunächst einmal gibt es viele Befreiungstatbestände und es wird alles völlig durcheinander diskutiert. Es gibt die Entlastungstatbestände bei der Energie- und Stromsteuer. Es gibt die Entlastungstatbestände beim Erneuerbare-Energien-Gesetz. Da gibt es zum Beispiel den besonderen Belastungsausgleich im EEG. Es gibt die Befreiung der industriellen Eigenstromerzeugung von der EEG-Umlage. Das ist das, was in Ensdorf gelungen ist, damit die Lösung mit Saarstahl und der Saarschmiede funktionierte. Es gibt erlassene und ermäßigte Stromnetzentgelte für Großunternehmen. Worüber im Wesentlichen geredet wird, ist, dass die Befreiung von energieintensiven Betrieben, also von Betrieben, die einen bestimmten Besatz von Energiekosten in ihrem Unternehmen haben, so außerordentlich dazu beiträgt, dass der Energiepreis verteuert wird.

Ich will einmal darauf hinweisen: Der Tatbestand, um den es an der Stelle geht, betrifft im Saarland rund ein Dutzend Unternehmen, nicht mehr. Wir haben etwa bei der Energie- und Stromsteuer ganz andere Entlastungstatbestände. Da reden wir über viele Tausend Unternehmen im Deutschland. Aber beim EEG geht es im Saarland wirklich um ein Dutzend Unternehmen. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Unternehmen wird, wenn sie nicht mehr über diese Befreiung verfügen, sofort in wirtschaftlich extreme Turbulenzen geraten.

An der Stelle - das kann ich Ihnen versichern - wird die saarländische Landesregierung saarländische Interessen vertreten. Aufgrund der Situation, die wir hier haben, einer exportorientierten Wirtschaft, eines sehr hohen Industriebesatzes und einer sehr hohen Anzahl von Arbeitsplätzen, die dadurch gebunden sind, werden wir zumindest nichts mitmachen, was

darauf hinausläuft, dass die Befreiung an der Stelle in irgendeiner Weise verwässert wird, weil damit unmittelbar und konkret viele Tausend Arbeitsplätze im Saarland betroffen werden. Das kann niemand ernsthaft wollen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Linsler:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Minister Maas:

Bitte.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Minister Maas, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie genau damit den Knackpunkt angesprochen haben? Es sind nämlich nur 12 Unternehmen im Saarland.

(Zurufe aus den Regierungsfractionen.)

Ja, wenn man sich den Gesamtbestand ansieht. Das heißt, bundesweit werden zu viele Unternehmen befreit, was dazu führt, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher, auch die saarländischen, obwohl nur 12 Unternehmen im Saarland zu dieser Bevorzugung kommen, mit einer Belastung konfrontiert werden. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir diesen pauschalen Zustand der Umlagebefreiung in Angriff nehmen müssen, um die Belastung hier nicht zu hoch zu schrauben? Das war die Frage.

Minister Maas:

Ich bin gespannt auf die Vorschläge, die es von den GRÜNEN geben wird. Ich kann nur darauf hinweisen, dass wir an der Stelle überhaupt keinen Spielraum sehen. Es handelt sich nicht nur um Unternehmen, die viele Tausend Arbeitsplätze haben, sondern es handelt sich auch um Unternehmen, die vielfach wieder Aufträge an Zulieferer oder in den saarländischen Mittelstand geben. Deshalb gibt es für uns ein existentielles Interesse, an der Stelle nicht zu wackeln. Das werden wir auch nicht tun.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ja, bitte.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Da hat es sich um ein Missverständnis gehandelt. Ich sage ja, wir müssen dafür sorgen - das hatte ich auch eben in dem Redebeitrag klargemacht -, dass die energieintensiven Unternehmen, die das brauchen und im Wettbewerb stehen, natürlich diese Zusage bekommen. Aber wir haben im Saarland nur 12 und tragen als Verbraucherinnen und Ver-

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

braucher die Entlastung von mehreren Hundert Unternehmen in Deutschland, deren Überprüfung vielleicht eine gerechtere Umlage erzeugt. Das war der Hintergrund der Aussage. - Danke.

Minister Maas:

Meine Damen und Herren, ich würde noch gerne einen Punkt ansprechen. Das ist das Thema Kraftwerke, weil das in der Diskussion eine Rolle gespielt hat. Da unterscheidet sich möglicherweise das, was wir innerhalb der Landesregierung an Zielen verfolgen, von dem, was seitens der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgetragen worden ist. Wir haben im Saarland - insofern will ich erst einmal gar nicht darüber reden, was neue Kraftwerkskapazitäten angeht - ganz akute Probleme mit den vorhandenen Kraftwerkskapazitäten. Wir vertreten die Auffassung, wer in der Energiewende will, dass in den kommenden Jahren immer mehr Atomkraftwerke abgeschaltet werden, der wird nicht umhinkommen, in diesem Zeitraum als Brücke ins Solarzeitalter auch auf konventionelle Kraftwerkstechnik zurückzugreifen.

Deshalb glauben wir nicht nur aus eigenen wirtschaftlichen Gründen, dass unsere Kraftwerke, die wir im Saarland haben, eine Perspektive brauchen, sondern wir glauben auch, dass das aus Gründen der Energiewende von außerordentlich großer Bedeutung ist. Die Probleme der saarländischen Kraftwerke bestehen darin, dass zum Teil bei einigen Kraftwerksbetreibern die Bezugsverträge ab dem nächsten Jahr gekündigt worden sind, das heißt, es keine festen Abnehmer mehr für den Strom gibt und wir mittlerweile Preise an der Strombörse haben, die so niedrig sind, dass der Strom, der hier produziert wird, wirtschaftlich eigentlich nicht mehr vertrieben werden kann.

So ist die Situation. Es stehen Kraftwerkskapazitäten zur Disposition, aber wir sind der Auffassung, dass sie ein Teil der Energiewende sind und wir sie gerade in den kommenden Jahren durch die bevorstehende Abschaltung weiterer Atomkraftwerke noch sehr brauchen werden, um die Versorgungssicherheit und die Grundlast in einem industriell geprägten Raum wie unserem zu gewährleisten. Also müssen wir uns Gedanken machen, wie wir an dieser Stelle möglicherweise die Rahmenbedingungen so verändern können, dass diese Kraftwerkskapazitäten, die wir für die Energiewende brauchen und an denen wir im Saarland ein wirtschaftliches Interesse haben, eine Perspektive erhalten. Das ist das vielbeschriebene Marktdesign, um das es da geht.

Diese Diskussion ist in den Anfängen. Wir reden über Kapazitätsmärkte und vieles andere. Ich kann nur sagen: Wir als saarländische Landesregierung stehen dieser Diskussion sehr offen gegenüber. Wir werden in dieser Diskussion sicherlich die Position vertreten, die dazu beitragen kann, dass die Kraft-

werke, die wir haben, nicht in Kürze in irgendeiner Weise in noch größere Turbulenzen geraten, sondern dass sie eine Perspektive haben. Sie sind technisch so instand gesetzt, dass sie bis 2020 ohnehin problemlos betrieben werden können. Wir wollen, dass sie alle bis 2020 betrieben werden und wir wollen auch eine Perspektive darüber hinaus.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Insofern kann ich zusammenfassend feststellen: Die saarländische Landesregierung verfolgt mit voller Kraft die Ziele der Energiewende. Wir wollen bis 2020 20 Prozent des Stroms, der im Saarland verbraucht wird, durch regenerative Energien decken. Wir sind auf dem Weg dahin. Wir werden an der einen oder anderen Stelle die Geschwindigkeit beschleunigen. Wir werden an der einen oder anderen Stelle die Akzente anders setzen. Aber wir werden diesen Weg gehen, der energiepolitisch sinnvoll ist, der sozialverträglich ist und der vor allen Dingen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen in diesem Land nicht in der Weise verschärft, dass daraus negative Arbeitsplatzeffekte entstehen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Linsler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/128 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/128 mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt ist. Dafür gestimmt haben die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PIRATEN bei Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer für die Annahme der Drucksache 15/144 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/144 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN sowie bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 17, 22 und 23 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Fairer Ausgleich bei GEMA-Gebühren - Schlich-

(Vizepräsident Linsler)

tungsverfahren soll abgewartet werden
(Drucksache 15/123)

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Grundlegende Reform der GEMA-Tarifstruktur (Drucksache 15/143)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: GEMA-Tarifreform nachbessern - fairen Ausgleich zwischen Nutzerverbänden und Künstlern schaffen, lebendige Kultur- und Musikszene erhalten (Drucksache 15/147)

Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen sind übereingekommen, Tagesordnungspunkt 17 sowie die Punkte 22 und 23 von der Tagesordnung abzusetzen.

Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wahl von sieben Vertrauensleuten und ihren Vertretern/Vertreterinnen in den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter/innen (Drucksache 15/141)

Die Amtszeit der in der 22. Plenarsitzung vom 15. März 2006 gewählten Vertrauensleute und von deren Vertretern/Vertreterinnen für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter/Finanzrichterinne endet im Laufe dieses Jahres. Gemäß § 23 Abs. 2 der Finanzgerichtsordnung werden die dem Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter/Finanzrichterinne angehörenden sieben Vertrauensleute sowie deren Vertreter/Vertreterinnen auf vier Jahre vom Landtag oder durch einen von ihm bestimmten Landtagsausschuss gewählt.

Die im Landtag vertretenen Fraktionen haben einen gemeinsamen Vorschlag eingebracht, der uns als Drucksache 15/141 vorliegt. Ich eröffne die Aussprache. - Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wer für die Wahl der sieben Vertrauensleute und deren Vertreter/Vertreterinnen gemäß dem uns vorliegenden Vorschlag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die Vertrauensleute und deren Vertreter/Vertreterinnen einstimmig auf die Dauer von vier Jahren gewählt sind.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.

Anlage

Namentliche Abstimmung

Tagesordnungspunkt 11: Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Altersarmut verhindern (Drucksache 15/126 - neu)
(Seite 349 des Plenarprotokolls)

1. Abg. Augustin, Andreas (PIRATEN)	Ja
2. Abg. Becker, Günter (CDU)	Nein
3. Abg. Berg, Petra (SPD)	Nein
4. Abg. Prof. Dr. Bierbaum, Heinz (DIE LINKE)	Ja
5. Abg. Blatt, Christiane (SPD)	Nein
6. Abg. Commerçon, Ulrich (SPD)	Nein
7. Abg. Conradt, Uwe (CDU)	Nein
8. Abg. Döring, Pia (SPD)	nicht anwesend
9. Abg. Eder-Hippler, Elke (SPD)	Nein
10. Abg. Ensich-Engel, Dagmar (DIE LINKE)	nicht anwesend
11. Abg. Dr. Finkler, Frank (CDU)	Nein
12. Abg. Georgi, Ralf (DIE LINKE)	Ja
13. Abg. Gläser, Christian (CDU)	Nein
14. Abg. Hans, Tobias (CDU)	Nein
15. Abg. Heib, Dagmar (CDU)	Nein
16. Abg. Heinrich, Günter (CDU)	Nein
17. Abg. Hilberer, Michael (PIRATEN)	Ja
18. Abg. Jost, Reinhold (SPD)	Nein
19. Abg. Dr. Jung, Magnus (SPD)	Nein
20. Abg. Kolb, Gisela (SPD)	Nein
21. Abg. Kramp-Karrenbauer, Annegret (CDU)	Nein
22. Abg. Kugler, Heike (DIE LINKE)	Ja
23. Abg. Kurtz, Hans Peter (SPD)	Nein
24. Abg. Lafontaine, Oskar (DIE LINKE)	Ja
25. Abg. Ley, Hans (CDU)	Nein
26. Abg. Linsler, Rolf (DIE LINKE)	Ja
27. Abg. Maas, Heiko (SPD)	Nein
28. Abg. Maurer, Jasmin (PIRATEN)	Ja
29. Abg. Meiser, Klaus (CDU)	Nein
30. Abg. Meyer, Ruth (CDU)	Nein
31. Abg. Neyses, Michael (PIRATEN)	Ja
32. Abg. Palm, Stefan (CDU)	Nein
33. Abg. Pauluhn, Stefan (SPD)	Nein
34. Abg. Dr. Peter, Simone (B 90/GRÜNE)	Nein
35. Abg. Rehlinger, Anke (SPD)	Nein
36. Abg. Ries, Isolde (SPD)	Nein
37. Abg. Rink, Gisela (CDU)	Nein
38. Abg. Roth, Eugen (SPD)	Nein
39. Abg. Scharf, Hermann-Josef (CDU)	Nein
40. Abg. Schmidt, Volker (SPD)	Nein
41. Abg. Schmitt, Thomas (CDU)	Nein
42. Abg. Schramm, Astrid (DIE LINKE)	Ja
43. Abg. Spaniol, Barbara (DIE LINKE)	Ja
44. Abg. Strobel, Peter (CDU)	Nein
45. Abg. Theis, Roland (CDU)	Nein
46. Abg. Thul, Sebastian (SPD)	Nein
47. Abg. Toscani, Stephan (CDU)	Nein
48. Abg. Ulrich, Hubert (B 90/GRÜNE)	Nein
49. Abg. Waluga, Günter (SPD)	Nein
50. Abg. Wegner, Bernd (CDU)	Nein
51. Abg. Zieder-Ripplinger, Margriet (SPD)	Nein

Zusammenstellung:

Abgegebene Stimmen:	49
Davon Ja:	11
Davon Nein:	38
Davon Enthaltung:	-